

# VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON  
KARL DIETRICH BRACHER HANS-PETER SCHWARZ  
HORST MÖLLER

## AUS DEM INHALT

DETLEF SCHMIECHEN-ACKERMANN  
Der „Blockwart“

DONAL O'SULLIVAN  
Das amerikanische Venona-Projekt.  
Die Enttarnung der sowjetischen Auslandsspionage in den vierziger Jahren

DIERK HOFFMANN  
Von der Arbeitseinweisung zur Arbeitskräftewerbung in der SBZ/DDR  
(1945–1961)

CHRISTIAN HARTMANN/JÜRGEN ZARUSKY  
Stalins „Fackelmänner-Befehl“ vom November 1941

DOKUMENTATION  
Die CSU und der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit  
(Thomas Schlemmer)

# VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben von  
KARL DIETRICH BRACHER HANS-PETER SCHWARZ  
HORST MÖLLER

in Verbindung mit  
Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen,  
Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter

Redaktion:  
Manfred Kittel, Udo Wengst, Jürgen Zarusky  
Chefredakteur: Hans Woller  
Stellvertreter: Christian Hartmann

Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46 b, 80636 München, Tel. 12 68 80, Fax 123 17 27,  
E-mail: vfz@ifz-muenchen.de

---

48. Jahrgang

Heft 4

Oktober 2000

---

## INHALTSVERZEICHNIS

### AUFSÄTZE

- Detlef Schmiechen-Ackermann* Der „Blockwart“. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat . . . . . 575
- Donal O'Sullivan* Das amerikanische Venona-Projekt. Die Enttarnung der sowjetischen Auslandsspionage in den vierziger Jahren . . . . . 603
- Dierk Hoffmann* Im Laboratorium der Planwirtschaft. Von der Arbeitseinweisung zur Arbeitskräftewerbung in der SBZ/DDR (1945–1961) . . . . . 631

### MISZELLE

- Christian Hartmann/  
Jürgen Zarusky* Stalins „Fackelmänner-Befehl“ vom November 1941. Ein verfälschtes Dokument . . . . . 667

## DOKUMENTATION

|                         |   |     |
|-------------------------|---|-----|
| <i>Thomas Schlemmer</i> | Grenzen der Integration. Die CSU und der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit – der Fall Dr. Max Frauendorfer . . . . . | 675 |
|-------------------------|---|-----|

|                     |  |     |
|---------------------|--|-----|
| ABSTRACTS . . . . . |  | 743 |
|---------------------|--|-----|

|                                     |  |     |
|-------------------------------------|--|-----|
| MITARBEITER DIESES HEFTES . . . . . |  | 745 |
|-------------------------------------|--|-----|

Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte im Internet:

<http://www.vierteljahrshefte.de>

Redaktion: <http://www.ifz-muenchen.de>

## GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

© 2000 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München

Die Lieferung geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.

Werbeanzeigen und Werbebeilagen besorgt der Verlag. Verantwortlich: Ulrike Staudinger.

Hinweis gemäß § 26 Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz: Die Bezieher der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ sind in einer Adreßdatei gespeichert, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird.

Gemäß unserer Verpflichtung nach § 8 Abs. 3 PresseG i. V. m. Art. 2 Abs. 1 c DVO zum BayPresseG geben wir die Inhaber und Beteiligungsverhältnisse am Verlag wie folgt an:

Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Str. 145, 81671 München. Alleiniger Gesellschafter des Verlages ist die R. Oldenbourg Verlag GmbH unter der gleichen Anschrift. Alleiniger Gesellschafter der R. Oldenbourg Verlag GmbH ist die R. Oldenbourg GmbH & Co. KG, ebenfalls unter der gleichen Anschrift.

Verlag und Anzeigenverwaltung: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München. Für den Inhalt verantwortlich: Horst Möller; für den Anzeigenteil: Ulrike Staudinger. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Jahresabonnement: Inland DM 101,- (DM 85,- + DM 16,- Versandkosten); Ausland DM 107,- (DM 85,- + DM 22,- Versandkosten). Studentenabonnement (nur Inland) DM 82,- (DM 66,- + DM 16,- Versandkosten); Einzelheft DM 29,- zzgl. Versandkosten. Die Preise enthalten bei Lieferung in EU-Staaten die Mehrwertsteuer, für das übrige Ausland sind sie Bruttopreise. Ermittlung der gebundenen Ladenpreise für Österreich und die Schweiz: Österreich: DM-Preis  $\times 7,3$  = öS-Preis (ab 0,5 aufgerundet, bis 0,4 abgerundet auf volle Schillinge). Schweiz: DM-Preis  $\times 0,86$  = sFr-Preis (aufgerundet auf volle Franken). Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von DM 58,- zuzüglich Versandkosten zu beziehen.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede darüber hinausgehende Vervielfältigung bedarf der Genehmigung des Verlages und verpflichtet zur Gebühreuzahlung.

Satz und Druck: Appl, Senefelderstraße 3–11, 86650 Wemding

Ein Teil dieser Auflage enthält folgende Beilage:

Akademie Verlag (Berlin); Studien des Forschungsverbundes SED-Staat

DETLEF SCHMIECHEN-ACKERMANN

## DER „BLOCKWART“

Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen  
Terror- und Überwachungsapparat<sup>1</sup>

„Die Wohnungen gehörten ja schon dem Blockwart, da hatte der Hauswirt *nichts mehr zu melden*. Die kamen ja dauernd an, die hatten immer irgend etwas. Die klingelten Sturm, da denken Sie Wunder und rennen hin, ‚Heil Hitler‘ und schon waren sie drin. Und denn kuschen Sie schon.“<sup>2</sup> So beschreibt eine 1906 geborene Hamburgerin ihre Erfahrungen mit den unteren Repräsentanten des NS-Regimes. In ähnlicher Form reflektieren zahlreiche Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in Interviews und Erinnerungsberichten ihre alltäglichen Begegnungen mit den im Wohnbereich tätigen Exponenten des NS-Staates<sup>3</sup>. Recht plastisch tritt uns die Figur des ebenso eifertigen wie böartigen „Treppenterriers“<sup>4</sup>, des jederzeit zur Ausspitzelung und Denunziation seiner Nachbarn bereiten „Blockwartes“ zudem auch in zahlreichen Spielfilmen über die NS-Zeit entgegen.

Um so erstaunlicher ist es, daß die im Wohnquartier als Bindeglied zwischen Partei und Bevölkerung tätigen Funktionäre von der Forschung kaum beachtet worden sind. Weder in den gängigen Überblicksdarstellungen und einschlägigen Sammelwerken noch in den mittlerweile zahlreich vorliegenden Monographien zur Entwicklung

<sup>1</sup> Es handelt sich um die sprachlich modifizierte und durch neuere Forschungsergebnisse ergänzte Fassung des Habilitationsvortrages, den der Verfasser am 30.10. 1996 vor der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Hannover gehalten hat.

<sup>2</sup> Cornelia Aderhold/Brigitte Nölleke, „Es war eine ganz erbärmliche Zeit!“ Bürger aus Hamburg-St. Georg erzählen von ihrem Alltag während des Nationalsozialismus, in: Johannes Beck u. a. (Hrsg.), *Terror und Hoffnung in Deutschland 1933–1945. Leben im Faschismus*, Reinbek 1980, S. 191–220, hier S. 213 f. (Hervorhebung durch den Verf.).

<sup>3</sup> Exemplarisch sei hier verwiesen auf die auch literarisch anspruchsvolle Verarbeitung solcher Lebenserfahrungen bei Christabel Bielenberg, *Als ich Deutsche war 1934–1945*. Eine Engländerin erzählt, München 1979, S. 51–62, auszugsweise wiederabgedruckt in: Christoph Stude (Hrsg.), *Das Dritte Reich. Ein Lesebuch zur deutschen Geschichte 1933–1945*, München 1995, S. 119–123. Vgl. auch die recht häufige Erwähnung der Blockwarte in den *Deutschland-Berichten* der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (künftig: *Sopade-Bericht*), 7 Bde., Frankfurt a. M. <sup>3</sup>1980.

<sup>4</sup> So eine im Volksmund gebräuchliche Bezeichnung für die unteren NS-Funktionäre z. B. bei Aderhold/Nölleke, *Zeit*, S. 214. Vgl. hierzu auch den Stimmungsbericht eines Berliner Sozialdemokraten, in: *Sopade-Bericht* Nr. 7/1935, S. 765.

VfZ 48 (2000)

© Oldenbourg 2000

und Struktur der NSDAP<sup>5</sup> wurden die Zellen- und Blockwarte bislang eingehender untersucht. In auffallendem Kontrast hierzu können dagegen die Entstehungsbedingungen der Hitlerbewegung, die organisatorische Entwicklung von Partei und SA, ihr Führungspersonal, ihre Kampfstrategien und die von ihr benutzten ideologischen Versatzstücke bis in viele Details hinein als geklärt gelten. In aller Regel wird die NSDAP – von der „Bewegungs“-Phase bis in die Kriegszeit – freilich aus einer zentralistischen Perspektive betrachtet, die bestenfalls noch regionale Unterschiede in den Blick nimmt, dagegen aber die nur auf der lokalen Ebene faßbaren alltagsgeschichtlichen Aspekte ausblendet. Sofern die Rolle der „Blockwarte“ überhaupt angesprochen wird, begnügt man sich mit knappen Hinweisen auf die formale Organisationsstruktur an der NSDAP-Basis und die große Zahl der in den Zellen und Blocks tätigen Funktionäre<sup>6</sup>. Selbst in den mittlerweile zahlreichen Publikationen, die sich explizit dem Verhältnis von Herrschaft und Alltag unter der NS-Diktatur widmen, ist eine systematische Behandlung dieses Phänomens bislang unterblieben, obwohl es doch gerade hier besonders naheliegen würde, durch eine sinnvolle Verknüpfung von Alltags- und Strukturgeschichte die Wirksamkeit dieses das tägliche Leben unter der Hitlerdiktatur ganz wesentlich bestimmenden Instrumentes des NS-Verfolgungsapparates in den Blick zu nehmen. Tatsächlich läßt sich in der 1995 von Michael Ruck veröffentlichten, über 20 000 Bücher und Aufsätze nachweisenden Bibliographie zum Nationalsozialismus<sup>7</sup> kein einziger Titel zum Thema „Blockwart“ finden. So ist zu konstatieren, daß in der langen Periode der strukturgeschichtlich dominierten NS-Forschung die alltäglichen und daher nicht spektakulären Instrumente der Unterdrückung zu sehr vernachlässigt wurden. Als Indiz hierfür ist nicht zuletzt auch die erst kürzlich erfolgte Wiederentdeckung von Denunziationen<sup>8</sup> als ei-

<sup>5</sup> Die Literatur zur Organisationsgeschichte der NSDAP ist insbesondere dann als umfangreich zu bezeichnen, wenn man auch die regional begrenzten Untersuchungen zum Aufstieg der NS-Massenbewegung, zum Prozeß der Machtergreifung und zur Herrschaftssicherung in den Vorkriegsjahren einbezieht. Eine Vielzahl von Literaturnachweisen hierzu bei Michael Ruck, Bibliographie zum Nationalsozialismus, Köln 1995, S. 103 ff.

<sup>6</sup> So etwa Norbert Frei, Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945, München 1987, S. 106 f.; Hans-Ulrich Thamer, Verführung und Gewalt. Deutschland 1933–1945, Berlin 1986, S. 355 f.; Karl Dietrich Bracher, Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M./Zürich 1976, S. 379. Ähnlich auch die mittlerweile vom ideologischen Ballast teilweise befreite Darstellung von Kurt Pätzold/Manfred Weißbecker, Geschichte der NSDAP 1920–1945, Köln 1998, S. 325 und 344 (zuerst: Köln 1981).

<sup>7</sup> Vgl. Ruck, Bibliographie. Dasselbe gilt für Peter Hüttenberger, Bibliographie zum Nationalsozialismus, Göttingen 1980, sowie Helen Kehr/Janet Langmaid, The Nazi Era 1919–1945. A Select Bibliography of Published Works from the early Roots to 1980, London 1982.

<sup>8</sup> Den neuesten Forschungsstand hierzu vermitteln Gisela Diewald-Kerkmann, Politische Denunziationen im NS-Regime oder die kleine Macht der Volksgenossen, Darmstadt 1995; Günter Jerouschek/Inge Marbolek/Hedwig Röckelein, Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte, Tübingen 1997; Robert Gellately, Denunciations in Twentieth-Century Germany: Aspects of Self-Policing in the Third Reich and the German Democratic Republic, in: Sheila Fitzpatrick/ders. (Hrsg.), Denunciation in Modern European History, 1789–1989, Chicago 1997.

nem wichtigen herrschaftssichernden Instrument anzusehen. Bemerkenswert ist auch, daß Erich Kordt, ein in den dreißiger und vierziger Jahren im Auswärtigen Amt tätiger Beamter, in seinem bald nach Kriegsende vorgelegten, eher populärwissenschaftlichen Abriss zur Außenpolitik des Dritten Reiches das „innere System“ der Diktatur sogar ganz unmittelbar von der intensiven Kontrolle der Bevölkerung durch die „Blockwarte der Partei“ bestimmt sah<sup>9</sup>.

In deutlichem Kontrast zur sensiblen Wahrnehmung zahlreicher Zeitzeugen steht die geringe Anzahl wissenschaftlicher Beiträge, die, aus jeweils spezifisch begrenzten Blickwinkeln, das Phänomen des „Blockwartes“ zumindest punktuell thematisieren: In seinem bereits in den fünfziger Jahren publizierten, aber immer noch mit Gewinn zu lesenden knappen Abriss zur Geschichte der NSDAP widmet Wolfgang Schäfer immerhin zwei Seiten der „Verbindung von Partei und Gesellschaft durch Block und Zelle“<sup>10</sup>. Ansatzweise werden die Intentionen, die die Parteileitung mit der Einführung des Blocksystems verband, sowie die Aufgaben, die sie dementsprechend ihren unteren Funktionären zuschrieb, von Peter Diehl-Thiele, Aryeh Unger und Reinhard Mann reflektiert<sup>11</sup>. Die soziale Zusammensetzung des „Korps der Politischen Leiter“, dessen unterste Glieder die Block- und Zellenleiter bildeten, ist von Michael Kater untersucht worden<sup>12</sup>. Schließlich hat Dieter Rebentisch die sich auf die Informationen der unteren Funktionäre stützenden „Politischen Beurteilungen“ als ein in der Praxis folgenreiches Herrschaftsinstrument der NS-Diktatur charakterisiert<sup>13</sup>. Im Ergebnis ist also festzuhalten, daß die unteren Funktionäre der NSDAP zwar in den subjektiven Erinnerungen vieler Zeitgenossen tiefe Spuren und prägende Eindrücke hinterlassen haben, aber in der wissenschaftlichen Forschung bislang nur eine marginale Rolle spielten. Im folgenden soll daher versucht werden, das Phänomen „Blockwart“ begrifflich und quantitativ zu bestimmen (Teil II), die Schwerpunkte der Blockwartstätigkeit zu beschreiben (Teil III), soziale Zusammensetzung,

<sup>9</sup> Erich Kordt, *Wahn und Wirklichkeit*, Stuttgart 1957, S. 44f.

<sup>10</sup> Wolfgang Schäfer, *NSDAP. Entwicklung und Struktur der Staatspartei des Dritten Reiches*, Hannover/Frankfurt a. M. 1957, S. 72f.

<sup>11</sup> Vgl. Peter Diehl-Thiele, *Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933–1945*, München 1969, S. 161–169; Aryeh L. Unger, *The Totalitarian Party. Party and People in Nazi Germany and Soviet Russia*, Cambridge 1974, besonders S. 99–104; Reinhard Mann, *Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt*, Frankfurt a. M./New York 1987. Dagegen vom Titel her vielversprechend, aber aufgrund der DDR-typischen ideologischen Verzerrungen und einer teilweise sehr oberflächlichen Auswertung der Quellen wenig gewinnbringend: Christa Olschewski, *Ausrichtung und Stabilisierung des Unterführerkorps der NSDAP in der Konsolidierungsphase der faschistischen Diktatur*, in: *Jahrbuch für Geschichte* 27 (1983), S. 63–74.

<sup>12</sup> Vgl. Michael H. Kater, *The Nazi Party. A Social Profile of Members and Leaders 1919–1945*, Oxford 1983.

<sup>13</sup> Vgl. Dieter Rebentisch, *Die „politische Beurteilung“ als Herrschaftsinstrument der NSDAP*, in: Detlev Peukert/Jürgen Reulecke (Hrsg.), *Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus*, Wuppertal 1981, S. 107–125.

Motivation und Leistungsfähigkeit der unteren NSDAP-Funktionäre zu untersuchen (Teil IV) sowie den untersuchten Gegenstand in den Kontext des nationalsozialistischen Herrschaftssystems einzuordnen (Teile I und V).

### I. Struktur und Funktionsweise des nationalsozialistischen Verfolgungsapparates

Bereits Ende der siebziger Jahre hat Reinhard Mann im Rahmen eines Forschungsprojektes<sup>14</sup> in Grundzügen einen systematischen Zugriff auf das komplexe Zusammenspiel der unterschiedlichen Agenturen des NS-Verfolgungsapparates entwickelt. Dieser Ansatz ist bis heute richtungweisend, da er im Unterschied zur nach wie vor weit verbreiteten Praxis der isolierten Betrachtung einzelner Verfolgungsmechanismen die Möglichkeit eröffnet, das Ineinandergreifen der einzelnen Elemente des Repressionsapparates zu erfassen. Beispielsweise hat Mann darauf hingewiesen, daß zu der vergleichsweise präzise rekonstruierbaren staatspolizeilichen und erst recht der darauf folgenden juristischen Behandlung eines „Falles“ in aller Regel eine Vorgeschichte gehört, in der entweder Denunziationen durch mißgünstige Nachbarn oder aber die Zuarbeit von nationalsozialistischen Funktionären zum Auslöser der Verfolgung geworden waren. Bevor Robert Gellately mit seiner bahnbrechenden Studie zur Durchsetzung der NS-Rassenpolitik<sup>15</sup> die aktuelle Debatte über die Gestapo und die in weiten Bevölkerungskreisen vorhandene Bereitschaft zur „Selbstüberwachung“ inspirierte, Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann durch ihre Arbeiten die begrenzten Ermittlungskapazitäten der lokalen Staatspolizeistellen anhand von lokalen Beispielen detailliert nachweisen konnten<sup>16</sup>, hat Mann darauf aufmerksam gemacht, daß nur ein kleiner Teil der von der Gestapo Düsseldorf erhalten gebliebenen Aktenvorgänge (in der von ihm herangezogenen Stichprobe waren es 22 Prozent<sup>17</sup>) ursprünglich auf eigene Ermittlungen der Gestapo-Beamten, auf Hinweise der von ihnen plazierten V-Leute und auf belastende Aussagen von bereits Verhafteten zurückgingen. Demgegenüber schlugen Anzeigen aus der Bevölkerung mit 26 Prozent und Informationen und Beobachtungen anderer Behörden und Verfolgungsorgane (inklusive der lokalen Parteidienststellen) mit 30 Prozent zu Buche. In der Tendenz haben die genannten neueren Arbeiten Manns Befunde auf einer nunmehr verbreiteten Quellenbasis bestätigt und präzisiert.

<sup>14</sup> Es handelte sich um das an der Universität Köln 1977–1979 durchgeführte Forschungsprojekt „Zur Soziologie des Widerstandes im nationalsozialistischen Deutschland“.

<sup>15</sup> Vgl. Robert Gellately, *Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945*, Paderborn u. a. 1993.

<sup>16</sup> Vgl. Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann, *Herrschaft und Alltag. Ein Industrieviertel im Dritten Reich*, Bonn 1991, S. 175–268 (zur Stapo-Stelle Saarbrücken), sowie Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), *Die Gestapo – Mythos und Realität*, Darmstadt 1995.

<sup>17</sup> Vgl. Mann, *Protest*, S. 291 ff., hier vor allem die Tabelle S. 292.

Die von Reinhard Mann am Düsseldorfer Beispiel in paradigmatischer Absicht entfalteten Überlegungen wurden leider erst 1987 postum und zudem in fragmentarischer Form veröffentlicht. Dies mag teilweise erklären, warum seine aus soziologischer Perspektive entwickelten Anstöße zu einer systematisch angelegten Funktionsanalyse des nationalsozialistischen Verfolgungsapparates in der Forschungsdiskussion weitgehend unbeachtet und folgenlos blieben. Jedenfalls blieben zahlreiche der in den achtziger Jahren erschienenen Lokal- und Regionalstudien zu NS-Herrschaft und Widerstand hinter dem bereits erreichten Erkenntnisstand zurück; diese Arbeiten konzentrierten sich häufig sehr stark auf die in der Regel umfangreichen Gerichtsakten und reproduzierten damit oft unfreiwillig die Sichtweise und das im Dritten Reich öffentlich propagierte Selbstbild der Gestapo<sup>18</sup>. Wer sich mit diesen Verfolgerakten par excellence eingehender beschäftigt hat, wird aber einräumen müssen, daß sich die Bewertungen und Interpretationen der zuständigen Gestapo-Sachbearbeiter, oft sogar bis hin zu einzelnen Formulierungen, in Anklageschriften und Gerichtsurteilen präjudizierend niederschlugen<sup>19</sup>. Dagegen bleiben die Ausgangssituationen und die auslösenden Momente der Verfolgung sehr häufig im dunkeln, da private Denunzianten aus naheliegenden Gründen ungenannt bleiben wollten und die Zuarbeit durch die unteren Parteifunktionäre und Amtswalter auf einem normierten Dienstweg über die NSDAP-Kreisleitung erfolgte. Was am Ende eines Verfahrens in den Gestapo- und Justizakten als staatspolizeilicher Ermittlungserfolg erscheint, war daher in Wirklichkeit oft nicht mehr als behördliche Routine oder die professionelle Verarbeitung von zugelieferten „Fällen“ durch die Gestapobeamten. Um so erstaunlicher ist es, daß selbst der im Rahmen der Saarland-Studie unternommene Versuch, anhand eines regionalen Beispiels einen umfassenden Überblick zum NS-Herrschafts- und Verfolgungsapparat zu liefern, die Rolle der lokalen Parteiapparate als Verfolgungsinstanz weitgehend ausblendet: Klaus-Michael Mallmann und Gerhard Paul gehen bei ihrem Vorhaben, die „Institutionen und Strukturen des regionalen Maßnahmenstaates“<sup>20</sup> detailliert zu rekonstruieren, zwar ausführlich auf die begrenzten Aktionsmöglichkeiten der Saarbrücker Staatspolizeistelle ein, sie skizzieren

<sup>18</sup> Stellvertretend für zahlreiche Lokal- und Regionalstudien, die den Mythos einer vermeintlich „allwissenden“ und über eine „ungeheure Zahl“ von V-Männern verfügenden Gestapo pfl egten, vgl. Reinhard Bein, *Widerstand im Nationalsozialismus. Braunschweig 1930 bis 1945*, Braunschweig 1985, hier S. 39. Als positive Ausnahmen, die die Bedeutung der lokalen Parteiapparate zumindest ansatzweise reflektieren, vgl. Klaus Tenfelde, *Proletarische Provinz. Radikalisierung und Widerstand in Penzberg/Oberbayern 1900–1945*, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hrsg.), *Bayern in der NS-Zeit*, Band IV, München/Wien 1981, S. 1–382, hier S. 263 ff.; Inge Marbolek/René Ott, *Bremen im Dritten Reich. Anpassung – Widerstand – Verfolgung*, Bremen 1986, S. 169 ff.; Roland Müller, *Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus*, Stuttgart 1988, S. 274 ff.

<sup>19</sup> Zusammenfassend zu der bereits ausführlich diskutierten Quellenproblematik dieser „Verfolgerakten“, hier konkret am Beispiel der Kontroverse um die Kölner Steinbrück-Gruppe, vgl. Bernd Rusinek, *Gesellschaft in der Katastrophe. Terror, Illegalität, Widerstand in Köln 1944/45*, Essen 1989, S. 50–74.

<sup>20</sup> Paul/Mallmann, *Herrschaft*, Kapitel V, S. 164–326.



zudem auch die genuinen Tätigkeitsfelder des Sicherheitsdienstes der SS, der Beauftragten der Arbeitsfront, der Kriminal- und der Schutzpolizei sowie die Tätigkeit der Justiz auf allen Ebenen. Keinen systematischen Ort findet in dieser ambitionierten „Sozialgeschichte des Terrors“<sup>21</sup> dagegen die Tätigkeit der NSDAP-Funktionäre an der gesellschaftlichen Basis, die in der Erinnerung der Zeitzeugen so überaus deutlich hervortritt.

Als Reaktion auf den zuvor weitverbreiteten Mythos der allwissenden und omnipräsenten Staatspolizei ist in der jüngst geführten Gestapo-Debatte bisweilen der Eindruck entstanden, *die Deutschen* hätten nahezu ohne institutionellen Druck eine „sich selbstüberwachende Gesellschaft“<sup>22</sup> konstituiert. Diese zugespitzte Sichtweise kontrastiert scharf mit den bislang vorherrschenden Interpretationen: Das NS-Regime, so Hans-Ulrich Thamer, habe auf einer Mischung von „Verführung“ und „Gewalt“<sup>23</sup> beruht, und für Ian Kershaw stellten „Zwang und Zustimmung“ „zwei Seiten derselben Medaille“ dar<sup>24</sup>. Vor allem Alf Lüdtke wies immer wieder darauf hin, daß die Praxis der NS-Herrschaft neben dem augenfälligen Terror *auch* als ein Prozeß des „Hinnehmens“ und „Mitmachens im deutschen Faschismus“ gedeutet werden müsse<sup>25</sup>. In der neueren Debatte ist dagegen die „freiwillige Mitteilbarkeit“ von Denunzianten in den Mittelpunkt der Überlegungen gerückt worden. Dabei hat man aber nicht nur die de facto begrenzte Leistungsfähigkeit der Gestapo zurecht betont, sondern gleichzeitig auch die organisierte Zuarbeit der vor Ort agierenden Parteiapparate unterschätzt<sup>26</sup>. In Erweiterung des Konzeptes von Reinhard Mann<sup>27</sup> wird daher im folgenden der Versuch unternommen, die auf lokaler Ebene geschaffenen NSDAP-Parteiorganisationen als – so die anhand des empirischen Materials zu über-

<sup>21</sup> So die Überschrift des Fazits von Paul/Mallmann, *Herrschaft*, S. 318–326. Ganz summarische Bemerkungen zu den unteren Funktionären der NSDAP auf S. 98 f. Trotz dieses Mankos ist freilich festzuhalten, daß der innovative Versuch, am Beispiel einer intensiv untersuchten Region das Zusammenspiel der Verfolgungsinstanzen zu rekonstruieren, qualitativ weit über den Analysestand hinausgeht, der in den meisten anderen Lokal- und Regionalstudien geboten wird, und damit den derzeit gültigen Forschungsstand markiert.

<sup>22</sup> Vgl. Robert Gellately, *Gestapo*; ders., *Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft: Zur Entstehungsgeschichte einer selbstüberwachenden Gesellschaft*, in: Detlef Schmiechen-Ackermann (Hrsg.), *Anpassung, Verweigerung, Widerstand. Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich*, Berlin 1997, S. 109–121.

<sup>23</sup> Vgl. Thamer, *Verführung*.

<sup>24</sup> Ian Kershaw, *Hitlers Macht. Das Profil der NS-Herrschaft*, München 1992, S. 90.

<sup>25</sup> Vgl. Alf Lüdtke, *Die Praxis von Herrschaft: Zur Analyse von Hinnehmen und Mitmachen im deutschen Faschismus*, in: Werner Röhr/Brigitte Berlekamp (Hrsg.), *Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus. Probleme der Sozialgeschichte des deutschen Faschismus*, Münster 1995, S. 226–245.

<sup>26</sup> Kritische Anmerkungen zu der einseitigen Fokussierung auf Gestapo und SS bereits bei Kater, *Nazi Party*, S. 222. Als Kritik an Gellately und Paul/Mallmann neuerdings auch: Werner Röhr, *Über die Initiative zur terroristischen Gewalt der Gestapo – Fragen und Einwände zu Gerhard Paul*, in: Ders./Berlekamp, *Terror*, S. 211–224.

<sup>27</sup> Die entsprechenden Anknüpfungspunkte finden sich bei Mann, *Protest*, S. 147 ff.

prüfende Arbeitshypothese – eines von vier zentralen Elementen<sup>28</sup> des aufeinander abgestimmten, allerdings nicht immer reibungslos funktionierenden NS-Verfolgungsapparates zu bestimmen:

1. Das Basiselement bildeten demnach die unteren Funktionäre der NSDAP und ihrer Gliederungen und Nebenorganisationen, die nach dem erklärten Willen der NS-Führung auf der Ebene der Wohngebiete eine möglichst umfassende routinemäßige Überwachung und Kontrolle der Bevölkerung gewährleisten sollten.

2. Parallel hierzu wurde auch in den Betrieben<sup>29</sup> eine routinemäßige Überwachung organisiert, die einerseits durch die Betriebsobmänner der Arbeitsfront und die Spitzel des Sicherheitsdienstes (SD) der SS, andererseits durch den Werkschutz der einzelnen Unternehmen, in kriegswichtigen Betrieben zusätzlich durch die Abwehrbeauftragten der Wehrmacht, geleistet wurde. Für beide Fälle, Wohngebiet und Betrieb, war gleichermaßen konstitutiv, daß es sich um eine präventive Form der Herrschaftsausübung, um Kontrolle und Einflußnahme auf breite Bevölkerungskreise, handelte. Hierin unterschieden sich diese Basiselemente substantiell von den beiden selektiv arbeitenden Elementen des Verfolgungsapparates.

3. Die Verwertung der in den Wohnquartieren und Betrieben gesammelten Informationen oblag der Geheimen Staatspolizei bzw. dem Reichssicherheitshauptamt<sup>30</sup> als einer spezialisierten und im Bedarfsfall durchaus effizient arbeitenden Behörde zur Überwachung und Verfolgung politischer Gegner bzw. zur Koordination der rassenideologisch motivierten Verfolgungs- und Vernichtungsaktionen. Dabei bildete die eigentliche Gestapo einen relativ kleinen, aufgrund ihrer Selbstinszenierung aber weit überschätzten Bestandteil dieses wuchernden „maßnahmenstaatlichen“ SS-Komplexes, von dem aus das System der Lager<sup>31</sup> gesteuert wurde und zu dem organisatorisch auch der als Nachrichtendienst tätige SD gehörte.

<sup>28</sup> Dies bedeutet, daß ergänzende Faktoren, die hier nicht im einzelnen diskutiert werden können, vernachlässigt werden müssen, ohne daß ihre partielle Wirkungsmächtigkeit in bestimmten Teilbereichen des NS-Staates in Frage gestellt werden soll. Dies gilt vor allem für die Kriegszeit, in der die Steuerungsmechanismen und Überwachungstechniken weiter differenziert wurden. Man denke beispielsweise an die Tätigkeit der Führungsoffiziere in der Wehrmacht, an die vorübergehend eigenständige Rolle des Reichsluftschutzbundes, an die vielen Sonderbeauftragten usw.

<sup>29</sup> Hierzu sehr anschaulich Bernward Dörner, *Alltagsterror und Denunziation. Zur Bedeutung von Anzeigen aus der Bevölkerung für die Verfolgungswirkung des nationalsozialistischen „Heimtücke-Gesetzes“* in Krefeld, in: *Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis der Alltagsgeschichte*, hrsg. von der Berliner Geschichtswerkstatt, Münster 1994, S. 254–271, hier S. 258 ff.

<sup>30</sup> Vgl. Christoph Graf, *Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur*, Berlin 1983; Johannes Tuchel/Reinold Schattenfroh, *Zentrale des Terrors. Prinz-Albrecht-Strasse 8: Hauptquartier der Gestapo*, Berlin 1987; Reinhard Rürup (Hrsg.), *Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem „Prinz-Albrecht-Gelände“*. Eine Dokumentation, Berlin 1987.

<sup>31</sup> Vgl. Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1993; Wolfgang Sofsky, *Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager*, Frankfurt a. M. 1993; Klaus Drobisch/Günther Wieland, *Das System der NS-Konzentrationslager 1933–1939*, Berlin 1993; Johannes Tuchel, *Die Inspektion der Konzentrationslager 1938–1945. Das System des Terrors*, Berlin 1994; Gudrun Schwarz, *Die nationalsozialistischen Lager*, Frankfurt a. M. 1996.

4. Sollte bei der Ausschaltung von politischen Gegnern die Illusion eines „normenstaatlich“ korrekten Verfahrens aufrechterhalten werden, so fungierten die Gerichte als letzte Instanz des integrierten Repressionsapparates. Die Justiz wurde von den Nationalsozialisten sowohl zur Ausschaltung von politischem Widerstand als auch zur Bekämpfung spontaner Unmutsäußerungen und punktueller Verweigerungshaltungen („Heimtücke“) eingesetzt<sup>32</sup>.

Die folgende empirische Untersuchung beschränkt sich ausschließlich auf das erste Element des skizzierten Modells. Im Mittelpunkt werden dabei die im Volksmund als „Blockwarte“ bezeichneten Repräsentanten des NS-Staates stehen, also diejenigen Funktionäre, mit denen der Durchschnittsbürger in seiner Hausgemeinschaft oder in seinem Wohnblock unmittelbar konfrontiert war. Als exemplarische Untersuchungsfelder stehen Stuttgart, Düsseldorf, Frankfurt und Hannover im Mittelpunkt, d. h. die folgenden Überlegungen können nur für großstädtische Verhältnisse Gültigkeit beanspruchen. Die Analyse stützt sich vor allem auf Quellenrecherchen in den entsprechenden (Haupt)staatsarchiven und Stadtarchiven. Ergänzend wurden wichtige publizierte Dokumente der NSDAP<sup>33</sup> herangezogen<sup>34</sup>.

## II. Der „Blockwart“ – Konturen eines vielschichtigen Phänomens

Was meinten die Zeitgenossen eigentlich, wenn sie von einem „Blockwart“ sprachen? Dieser Begriff, das zeigt die Auswertung von Erinnerungsberichten und Interviews ganz deutlich, wurde von den Zeitgenossen als eine Art Sammelbezeichnung ge-

<sup>32</sup> Grundlegend hierzu noch immer Werner Johe, Die gleichgeschaltete Justiz. Organisation des Rechtswesens und Politisierung der Rechtsprechung 1933–1945, dargestellt am Beispiel des Oberlandesgerichtsbezirkes Hamburg, Frankfurt a. M. 1967, sowie Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München 1988. Als umfassende Dokumentation Jürgen Zarusky/Hartmut Mehringer (Bearb.), Widerstand als „Hochverrat“ 1933–1945. Die Verfahren gegen deutsche Reichsangehörige vor dem Reichsgericht, dem Volksgerichtshof und dem Reichskriegsgericht, München 1994 ff.

<sup>33</sup> Neben dem vom Reichsorganisationsleiter Robert Ley herausgegebenen „Organisationsbuch der NSDAP“ (zitiert wird im folgenden aus der 2. Aufl., München 1937; die bis zur 7. Auflage im Jahr 1943 vorgenommenen Ergänzungen können für das hier behandelte Thema vernachlässigt werden) und der gedruckten Parteistatistik des Jahres 1935 (3 Bde., München 1935) vor allem [Richard] Kadatz, Block und Zelle in der NSDAP, Dresden 1937.

<sup>34</sup> Die hier zur Diskussion gestellten Überlegungen sind erste Teilergebnisse eines breiter angelegten Projektes zur vergleichenden Diktaturforschung, in dessen Rahmen die Rolle der Parteiorganisationen von NSDAP und SED für die Umsetzung diktatorischer Herrschaft auf der lokalen Ebene analysiert werden soll. Das von der Volkswagen-Stiftung geförderte Forschungsprojekt „Funktionsweise, soziale Basis und Rezeption diktatorischer Herrschaft auf lokaler Ebene. Die unteren Parteiapparate der NSDAP und der SED im Vergleich“ wird seit Jahresbeginn 1997 an der Forschungsstelle Widerstandsgeschichte, die von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand und der Freien Universität Berlin gemeinsam getragen wird, durchgeführt. Die wissenschaftliche Leitung liegt bei Prof. Dr. Peter Steinbach. Für wichtige Anregungen und kritische Hinweise zu diesem Beitrag danke ich meiner Kollegin Christine Müller.

braucht, mit der Träger ganz unterschiedlicher NS-Funktionen charakterisiert wurden, sofern – dies ist die wesentliche Gemeinsamkeit – ihre Tätigkeit konkret auf einen abgegrenzten und überschaubaren Wohnbereich bezogen war. Während in den parteiamtlichen Anweisungen<sup>35</sup> trennscharf nach Funktionen und Aufgabengebieten differenziert wurde, verschmolzen in den Augen der Betroffenen die im Wohnquartier für die NSDAP tätigen Zellenleiter, Blockleiter und Blockhelfer sowie die zahlreichen Blockwalter der angeschlossenen Verbände (Deutsche Arbeitsfront<sup>36</sup>, NS-Frauensschaft<sup>37</sup>, NS-Volkswohlfahrt<sup>38</sup>) zu der Kunstfigur des „Blockwartes“. Sicherlich spielten hierbei auch mehrfache Umbenennungen und Funktionswechsel eine wesentliche Rolle: Nach der Machtübernahme wurden aus den schon vor 1933 in geringerer Zahl tätigen „Zellen-“ und „Blockwarten“<sup>39</sup> plötzlich „Zellen-“ und „Blockleiter“. Definitionsgemäß sollten als „Blockwarte“ einige Jahre später die Funktionäre des organisatorisch eigenständigen Reichsluftschutzbundes bezeichnet werden. Allerdings nahmen viele der unteren Parteifunktionäre in ihrem Zuständigkeitsbereich auch die dem Luftschutzbund zugewiesenen Aufgaben in Personalunion wahr: Der Blockleiter konnte also durchaus gleichzeitig auch Blockwart sein. Mit der 1944 erfolgten Übernahme des Reichsluftschutzbundes durch die NSDAP wurde die terminologische Verwirrung auf die Spitze getrieben: Aus den bisherigen Blockwarten des Luftschutzbundes wurden nun, abhängig davon, ob sie auch die Funktion eines Politischen Leiters der NSDAP übernahmen, NSDAP-Blockleiter bzw. im Luftschutz tätige Blockwalter. Es ist also durchaus verständlich, daß diese Feinheiten von der Bevölkerung nicht mehr nachvollzogen wurden. Mehr und mehr entwickelte sich der „Blockwart“ zur Sammelbezeichnung für alle auf der unteren Ebene tätigen Funktionäre der NSDAP und ihrer angeschlossenen Verbände. Im folgenden wird daher diese aus der Rezeption der Zeitgenossen abgeleitete Bezeichnung immer dann, allerdings in Anführungszeichen, verwendet, wenn die Gesamtheit der im Wohnbereich tätigen unteren Funktionäre der NSDAP und ihrer Nebenorganisationen sowie des Reichsluftschutzbundes gemeint ist.

<sup>35</sup> Vgl. Organisationsbuch der NSDAP, S. 98 ff.

<sup>36</sup> Die Verzahnung der in den Wohngebieten tätigen Blockwalter der Deutschen Arbeitsfront (DAF) mit der lokalen Parteiorganisation erhöhte nach den Beobachtungen von oppositionell eingestellten Sozialdemokraten den „Wirkungsgrad der Partei. . . d. h. ihre Fähigkeit zur Bespitzelung und Beaufsichtigung der Volksmassen“, ganz erheblich. So etwa der Sopade-Bericht vom August/September 1934, S. 481.

<sup>37</sup> Instruktive Einblicke in die Arbeit der NS-Frauensschaft auch auf der lokalen Ebene gibt eine Regionalstudie, in deren Rahmen u. a. die Tätigkeit und das Sozialprofil der Kreisfrauenschaftsleiterinnen untersucht worden ist. Vgl. Christine Arbogast, Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP. Funktion, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite 1920–1960, München 1998, S. 85–97, 145–156 und 180–198.

<sup>38</sup> Im Sommer 1939 verfügte im Kreis Stuttgart allein die NS-Volkswohlfahrt (NSV) über fast 6000 ehrenamtliche „Walterinnen und Walter“. Vgl. Müller, Stuttgart, S. 95.

<sup>39</sup> Nach den ausgewerteten Archivquellen war die bis 1933 gängige Bezeichnung für die im Rahmen einer Ortsgruppe für einen Teilbereich zuständigen Helfer „Zellen-“ bzw. „Blockwart“. Exemplarisch hierfür: Hauptstaatsarchiv (künftig: HSA) Hannover, Hann. 310I, A 69II, Bl. 83. Vgl. hierzu auch Mann, Protest, S. 164.

An der Basis der Parteiorganisation verzweigte sich jede Ortsgruppe der NSDAP in mehrere Zellen und diese wiederum in vier bis acht Blocks. So bestanden etwa in Stuttgart 1937 die 53 Ortsgruppen der NSDAP durchschnittlich aus 8 Zellen und 49 Blocks<sup>40</sup>. Nach den Vorgaben des Reichsorganisationsleiters sollten zu einem Block zwischen 40 und 60 Haushalte gehören<sup>41</sup>; in der Praxis waren es in Stuttgart durchschnittlich 50, was bedeutet, daß der Blockleiter der NSDAP, als der unterste der sogenannten „Hoheitsträger“ der Partei, etwa 170 Einwohner zu betreuen hatte<sup>42</sup>. War der Blockleiter nach dem Führerprinzip unmittelbar dem zuständigen Zellenleiter unterstellt, so war er innerhalb seines eng abgegrenzten Bereiches gegenüber allen anderen nationalsozialistischen „Blockwaltern“ und „Amtswaltern“<sup>43</sup> wie auch allen Parteigenossen weisungsbefugt und damit, so der pauschal formulierte Anspruch der Parteiführung, „für die gesamten Vorgänge in seinem Bereich, welche die Bewegung betreffen, zuständig“<sup>44</sup>.

Die abgestuften Kompetenzen der als Repräsentanten des NS-Regimes auftretenden Funktionäre spiegelten sich auch in der Tatsache wider, daß alle „Hoheitsträger“ bis hinunter zu den Zellen- und Blockleitern persönlich auf Adolf Hitler vereidigt wurden<sup>45</sup> und Mitglieder der NSDAP sein mußten, während Parteimitgliedschaft von den ihnen unterstellten ehrenamtlichen Mitarbeitern nicht zwingend verlangt wurde: Ausdrücklich sah das Organisationsstatut der NSDAP vor, daß dort, wo Parteigenossen als Helfer für den Blockleiter nicht zur Verfügung stünden, die „geeignetsten Volksgenossen“ eingesetzt werden sollten, sofern sie „politisch zuverlässig

<sup>40</sup> Aus Gründen der Vereinfachung werden in dieser Untersuchung die „Stützpunkte“, also solche territorial abgegrenzten Bereiche, in denen die lokale NSDAP-Organisation noch nicht genügend Parteimitglieder und Parteistrukturen entwickelt hatte, um als „Ortsgruppe“ anerkannt zu werden, unter den Ortsgruppen subsumiert. „Stützpunkte“ spielten in den hier untersuchten großstädtischen Verhältnissen nur eine marginale Rolle. Die Berechnungen fußen auf den Angaben bei Müller, Stuttgart, S. 280.

<sup>41</sup> Vgl. Organisationsbuch der NSDAP, S. 99; Kadatz, Block, S. 13.

<sup>42</sup> In Hamburg-Altona lagen die Verhältnisse ähnlich: Auf einen Blockleiter entfielen durchschnittlich 50 Haushalte und 161 Einwohner. Vgl. Anthony McElligott, „Wir stehen hier nicht als Gäste...“ Nazis, Herrschaft und Bevölkerung in Altona von Weimar bis 1937, in: Stadtteilarchiv Ottensen e. V., „Ohne uns hätten sie das gar nicht machen können“. Nazi-Zeit und Nachkrieg in Altona und Ottensen, Hamburg 1985, S. 20–30, hier S. 28. In Düsseldorf-Gerresheim umfaßte ein Block dagegen durchschnittlich nur 35 Haushalte und 105 Einwohner. Vgl. Aufstellung des Düsseldorfer Gauamtes für Kommunalpolitik, in: Stadtarchiv (künftig: StdA) Düsseldorf, NL 42, Nr. 7.

<sup>43</sup> In der Theorie sollte die Bezeichnung „Amtswalter“ für die in den Stäben der NS-Verbände und Nebenorganisationen tätigen Funktionäre reserviert bleiben; in der Praxis wurden bisweilen aber auch die als „Hoheitsträger“ der Parteiorganisation fungierenden Ortsgruppen-, Zellen- und Blockleiter so bezeichnet. Exemplarisch für den besonders vor 1933 sehr laxen NSDAP-internen Sprachgebrauch vgl. HSA Hannover, Hann. 310I, A 70I.

<sup>44</sup> Organisationsbuch der NSDAP, S. 100.

<sup>45</sup> Auch hier gab es Ausnahmen. So wurde in Stuttgart ein evangelischer Pfarrer, der gleichzeitig als „Wohlfahrtswalter“ der NSV tätig war, als „Politischer Leiter“ bezeichnet und vereidigt. Vgl. Staatsarchiv (künftig: StA) Ludwigsburg, PL 502/29, Büschel 15.

und arischen Blutes“ seien. Diese Helfer seien dann als „Vertrauensmänner der NSDAP“ anzusehen<sup>46</sup>. Tatsächlich betreuten die Blockleiter nur einen Teil der ihnen unterstellten Wohnblocks; für die übrigen Häuser zogen sie weitere Hilfskräfte zu ihrer persönlichen Unterstützung heran<sup>47</sup>.

In Stuttgart hatte die NSDAP in den Wohnquartieren ein sehr differenziertes System von Zuständigkeiten etabliert: Bereits im Herbst 1937 konnte die NSDAP-Kreisleitung mitteilen, daß in den meisten Ortsgruppen „sämtliche Blockhelferposten schon besetzt seien“<sup>48</sup>. Bis Herbst 1939 waren zudem flächendeckend „Hausbeauftragte“ eingesetzt worden<sup>49</sup>. Auch für Dresden ist überliefert, daß in jedem Wohnhaus Hauswarte bestimmt worden waren, die allerdings vor allem für den Luftschutz zu sorgen hatten<sup>50</sup>. Für die hier allein betrachteten großstädtischen Verhältnisse galt als Regel, daß jedes mehrgeschossige Mietshaus eine „Hausgruppe“ bilden sollte. Diese sollte aus etwa 8 bis 15 Haushalten bestehen. Allerdings verzichtete man in anderen Gauen auf die Einsetzung von „Hauswarten“ völlig und begnügte sich mit „Blockhelfern“<sup>51</sup>. Gesicherte Angaben zur Zahl der im Reichsgebiet tatsächlich tätigen „Blockhelfer“ und „Hauswarte“ können nicht gemacht werden<sup>52</sup>. Auch die in der Ämterhierarchie unmittelbar über den Blockleitern angesiedelten Zellenleiter übernahmen zusätzlich zu ihrer Gesamtverantwortung für alle Blocks ihrer Zelle häufig auch die Betreuung einiger Häuser. Deshalb wurden sie von den Nicht-Parteimitgliedern, die nicht mit den Feinheiten der NSDAP-Hierarchie vertraut waren, oft ebenfalls schlicht als „Blockwarte“ wahrgenommen.

Hinzu kamen die bereits erwähnten Blockwarter und -warterinnen, die auf der Ebene der Zellen und Blocks die Interessen von Frauenschaft, Arbeitsfront und Volkswohlfahrt zu vertreten hatten, sowie die Blockwarte des Reichsluftschutzbundes. Alle diese „Amtsträger“ waren organisatorisch in eine doppelte Struktur eingebunden: Einerseits traten sie als Mitarbeiter des jeweiligen Verbandes auf und waren in die dortigen Hierarchien integriert, andererseits unterstanden sie nach dem Führerprinzip ganz unmittelbar dem für ihren Block zuständigen Politischen Leiter, der alle Blockwarter und Blockhelfer mindestens einmal monatlich zu einer Besprechung zusammenzurufen hatte, um mit ihnen die anstehenden Aufgaben zu besprechen und Arbeitsaufträge zu erteilen<sup>53</sup>. Letztlich, so ist zusammenfassend festzuhalten, wurden alle diese unteren Funktionäre der NSDAP und ihrer Nebenorganisationen von der

<sup>46</sup> Organisationsbuch der NSDAP, S. 106 f. Vgl. auch Dietrich Orlow, *The History of the Nazi Party, 1933–1945*, 2 Bde., Pittsburgh 1973, S. 203 f.

<sup>47</sup> Grundlage hierfür war die im Organisationsbuch der NSDAP, S. 106 f., den einzelnen Gauen als mögliche Option anheimgestellte Formulierung, es werde „empfohlen, innerhalb des Blocks Hauswarte bzw. Blockhelfer einzusetzen“.

<sup>48</sup> StA Ludwigsburg, PL 5011, Büschel 45, Bl. 70450 f.

<sup>49</sup> Ebenda, Bl. 70200.

<sup>50</sup> Vgl. Sopade-Bericht vom Juli/August 1934, S. 330 f.

<sup>51</sup> Vgl. Organisationsbuch der NSDAP, S. 106 ff.; Mann, *Protest*, S. 166.

<sup>52</sup> Vgl. Diehl-Thiele, *Partei*, S. 164, Anm. 77.

<sup>53</sup> Vgl. Organisationsbuch der NSDAP, S. 100 und 108; Kadatz, *Block*, S. 22.

Bevölkerung mit einem gewissen Recht als „Blockwarte“ angesehen, sofern sie unterhalb der Ortsgruppenleitung als offizielle Repräsentanten des NS-Regimes tätig waren.

Damit stellt sich die Frage nach der quantitativen Einordnung der „Blockwarte“. Nach der offiziellen Parteistatistik des Jahres 1935 verfügte die NSDAP in ihrer territorialen Organisation, also ohne die auf allen Ebenen in den Stäben mit Fachaufgaben betrauten Funktionäre, über fast 281 000 Politische Leiter, die als „Hoheitsträger“ für ein jeweils klar abgegrenztes Gebiet zuständig waren. Dabei fielen die Spitzenstellungen der Parteihierarchie, die vorzugsweise mit „Alten Kämpfern“ besetzt waren, zahlenmäßig kaum ins Gewicht. Den hauptamtlich tätigen 30 Gau- und 827 Kreisleitern standen an nicht hauptamtlichem Personal gut 20 000 Ortsgruppenleiter, rund 55 000 Zellenleiter und über 200 000 Blockleiter gegenüber<sup>54</sup>. Nimmt man zu diesen „Hoheitsträgern“ noch die annähernd gleich große Zahl der in den Stäben der Partei tätigen Funktionäre hinzu, so umfaßte das „Korps der Politischen Leiter“ 1935 bereits rund eine halbe Million, 1937 sogar etwa 700 000 Personen<sup>55</sup>. Mindestens jedes fünfte NSDAP-Mitglied bekleidete demnach in den späten dreißiger Jahren eine Funktion als „Politischer Leiter“, und in der Praxis übte etwa jeder dritte Parteigenosse eine aktive Tätigkeit für die NSDAP oder eine ihrer Untergliederungen aus<sup>56</sup>. Allein in dem etwa mit dem Stadtgebiet identischen NSDAP-Kreis Stuttgart gab es 1938 fast 15 000 NSDAP-Funktionäre<sup>57</sup>, von denen die Mehrzahl ehrenamtlich in den Ortsgruppen, Zellen und Blocks tätig war. Unter Einschluß der Blockhelfer und der in den NS-Verbänden engagierten Blockwarter ergibt sich in den Kriegsjahren für das inzwischen um Österreich und das Sudetenland erweiterte Reichsgebiet eine Gesamtzahl von rund zwei Millionen „Blockwarten“ aller Art<sup>58</sup>, die unterhalb der Ortsgruppenleitung die Bevölkerung „bearbeiteten“. „Die Deutschen – ein Volk von Führern. Alle dürfen gehorchen, aber viele wenigstens an irgendeiner Stelle auch befehlen, am Führerprinzip partizipieren.“<sup>59</sup>

Einschränkend ist freilich zu konstatieren, daß die skizzierte Struktur wohl nur kurze Zeit, etwa zwischen 1937 und 1939, existierte. Vor der Machtübernahme hatte die NSDAP nicht annähernd über derart entfaltete Strukturen an der Parteibasis ver-

<sup>54</sup> Die Angaben nach der Parteistatistik 1935; die genannte Zahl der Ortsgruppenleiter enthält auch die „Stützpunktleiter“. Vgl. auch die Analysen bei Schäfer, NSDAP, S. 29 ff. und 72 ff.

<sup>55</sup> Vgl. Frei, Führerstaat, S. 107; Thamer, Verführung, S. 356; Pätzold/Weißbecker, Geschichte, S. 325 f.

<sup>56</sup> Mißverständlich sind an diesem Punkt die Angaben von Kater, Nazi Party, S. 190, der für 1938 – wohl zutreffend – die Zahl von 1,7 Millionen NSDAP-Funktionären („counting everybody from the regionally organized core leadership cadres to the various ancillary and adjunct organizations“) nennt, an anderer Stelle diese heterogene Gruppe von NS-Aktivisten aber pauschal zu „Politischen Leitern“ im engeren Sinne erklärt, in: Ebenda, S. 234.

<sup>57</sup> Rundschreiben der NSDAP-Kreisleitung an die Ortsgruppen in Stuttgart vom 26. 10. 1937, in: StA Ludwigsburg, PL 5011, Büschel 45, Bl. 70450f.

<sup>58</sup> Vgl. Frei, Führerstaat, S. 107; Thamer, Verführung, S. 356.

<sup>59</sup> Bracher, Diktatur, S. 379.

fügt<sup>60</sup>. Selbst in Gauhauptstädten wie Hannover oder Stuttgart waren erst nach dem Erfolg bei der Reichstagswahl 1930 in einzelnen Hochburgen eigenständige Ortsgruppen<sup>61</sup> aus der zuvor noch stadtweiten Parteiorganisation ausgegliedert worden<sup>62</sup>. Zwar waren die Ortsgruppenleiter und ihre Mitarbeiter auch damals schon gehalten, die Stimmung an der Basis zu beobachten und den politischen Gegner vor Ort zu agitieren, nur hielten sich ihre Handlungsmöglichkeiten in Grenzen, da sie mit wenigen Parteigenossen vergleichsweise große Bereiche zu „bearbeiten“ hatten<sup>63</sup>. Erst der starke Zustrom neuer Mitglieder, der zwischen der Machtübergabe an Hitler und der am 1. Mai 1933 verkündeten (und offiziell bis zum 1. Mai 1939 aufrechterhaltenen, freilich nie ganz konsequent durchgeführten) Mitgliedersperre<sup>64</sup> die Parteigenossen auf das Dreifache anschwellen ließ, ermöglichte die zwischen 1933 und 1937 kontinuierlich vorgenommene Auffächerung der Parteistrukturen an der Basis. Gleichzeitig schuf der enorme Zustrom aber auch das Problem einer Integration dieser neuen Mitgliedermassen<sup>65</sup>. Zwar gelang es in diesen Jahren, das Netz der Ortsgruppen und der wichtigsten NS-Organisationen flächendeckend und engmaschig zu entfalten<sup>66</sup>; nicht selten kam es dabei allerdings zu Konfrontationen zwischen den „Alten Kämpfern“ und den erst 1933 zur NSDAP gestoßenen „Märzgefallenen“, die aufgrund des nun riesigen Bedarfs an kleinen Funktionären schon bei der detaillierten Erhebung

<sup>60</sup> Noch immer einschlägig für die „Bewegungsphase“ der NSDAP: Wolfgang Horn, *Der Marsch zur Machtergreifung. Die NSDAP bis 1933*, Düsseldorf 1980; Orlow, *History*, Bd. 1; Gerhard Schulz, *Aufstieg des Nationalsozialismus. Krise und Revolution in Deutschland*, Frankfurt a. M. 1975. Als knapp gefaßter neuerer Überblick vgl. Wolfgang Schieder, *Die NSDAP vor 1933. Profil einer faschistischen Partei*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 19 (1933), S. 141–154.

<sup>61</sup> Diese frühen Ortsgruppen waren organisatorisch nur wenig ausdifferenziert. Zum Teil gliederten sie sich in mehrere „Sektionen“ oder „Zellen“, aus denen heraus in den folgenden Jahren weitere eigenständige Ortsgruppen entstanden. Exemplarisch für Hannover: HSA Hannover, Hann. 310I, A 69I, A 69II, A 70I, A 70II, A 71. „Blocks“ waren punktuell erst seit Herbst 1932 eingerichtet worden. Vgl. Diehl-Thiele, *Partei*, S. 163.

<sup>62</sup> Vgl. HSA Hannover, Hann. 310I, A 69II, sowie StA Ludwigsburg, PL 502/29 und 504/29. Zusammenfassend zur Expansion der NSDAP zwischen 1930 und 1933 siehe Horn, *Marsch*, S. 379 ff.

<sup>63</sup> Als relativ improvisiert erscheint in der Rückschau selbst noch eine Befragungsaktion vom Sommer 1933, in deren Rahmen alle Parteimitglieder aufgefordert wurden, politische Gegner, Juden und Freimaurer in ihrer Nachbarschaft zu benennen. Vgl. Mann, *Protest*, S. 163 f.

<sup>64</sup> Bereits 1935 wurde sie für ehemalige Mitglieder des Stahlhelms, 1937 auch für in der Zwischenzeit bewährte „Parteianwälter“ gelockert. Vgl. Martin Broszat, *Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung*, München 1989, S. 253. Tatsächlich verdoppelte sich die Zahl der NSDAP-Mitglieder zwischen Mai 1933 und 1939 von 2,5 auf 5,3 Millionen. Vgl. Martin Broszat/Norbert Frei (Hrsg.), *Das Dritte Reich im Überblick*, München 1989, S. 195. Zur Relativität der Mitgliedersperre siehe auch bereits die zeitgenössischen Sopade-Berichte, speziell Nr. 6, Juni 1937, S. 770 f., und Nr. 8, August 1937, S. 1094 ff. Zur Entwicklung auf der lokalen Ebene siehe Müller, *Stuttgart*, S. 274 ff.

<sup>65</sup> Zum problembehafteten Übergang von der Bewegungsphase zur Staatspartei sehr pointiert Thamer, *Verführung*, S. 351 ff., sowie Frei, *Führerstaat*, S. 106 f.

<sup>66</sup> Zur Entfaltung und Ausgestaltung der organisatorischen Strukturen auf der Ortsgruppenebene entsteht derzeit eine Monographie von Carl Wilhelm Reibel, *Frankfurt am Main*.



der Parteistatistik im Jahre 1935 71 Prozent der Blockleiter und immerhin 60 Prozent aller Politischen Leiter stellten<sup>67</sup>. Bereits in den dreißiger Jahren meinten kritische Zeitgenossen geradezu eine „Aushöhlung“ der zuvor dynamischen Kaderpartei NSDAP feststellen zu können: „Der größte Teil der Pgs. hat irgendein Amt, irgendeinen Posten, aber dabei zerflattert und zerfließt die Partei als Gemeinschaft. Die Partei ist eine riesige Organisation, die schon allein organisatorisch zum großen Teil nur auf dem Papier steht, die aber vor allem kein eigenes geistiges Leben, keine gemeinschaftsbildende Kraft entwickeln kann, weil sie in hunderttausende von Postenträgern zersplittert ist.“<sup>68</sup>

Wichtige Veränderungen für die Parteiarbeit an der Basis resultierten aus einer Strukturreform, die im Mai 1936 angeordnet und etwa bis zur Jahresmitte 1937 in die Praxis umgesetzt wurde. War bis dahin die Zahl der im Ortsgruppenbereich vorhandenen Parteimitglieder die grundlegende Bezugsgröße gewesen, so rückte nunmehr die Zahl aller Haushalte und damit die gesamte Einwohnerschaft des zu betreuenden Quartiers in den Mittelpunkt<sup>69</sup>. Der Gauorganisationsleiter von Sachsen stellte in einer als Leitfaden für die unteren NSDAP-Funktionäre konzipierten Broschüre vor allem drei Aspekte der Strukturreform heraus: erstens den nun gegenüber den technischen Aufgaben (wie etwa der Mitgliederkassierung und -werbung) stärker in den Vordergrund tretenden Gedanken der politischen „Führung“ auf der unteren Ebene, zweitens die Ausweitung der Bezugsgruppe (von den Parteimitgliedern auf alle „Volksgenossen“) und drittens die Ausdehnung des NSDAP-Funktionärskörpers durch den Einsatz von Blockwaltern und Blockhelfern<sup>70</sup>. Die Blockleiter und ihre Helfer wurden damit in noch stärkerem Maße zu denjenigen Repräsentanten des totalitären Staates, die im Alltag die wichtige Vermittlungsfunktion zwischen oben und unten zu gewährleisten hatten<sup>71</sup>. Die damit verbundene Ausweitung der Tätigkeitsbereiche und das gleichzeitig immer stärker entfaltete Netz der Nebenorganisationen führte allerdings zu einer derartigen Inflation der Funktionen, daß schon in den Vorkriegsjahren die vorgesehenen Posten nicht mehr ausschließlich mit geeigneten Parteigenossen besetzt werden konnten. Bereits im Herbst 1935 hätte eine einzige Zelle der Frankfurter NSDAP-Ortsgruppe Dornbusch, der insgesamt nur 80 Parteimitglieder angehörten, nicht weniger als 22 Posten zu besetzen gehabt<sup>72</sup>. Der Not gehör-

<sup>67</sup> Vgl. Schäfer, NSDAP, S. 45; Broszat, Staat, S. 252 ff.

<sup>68</sup> Sopade-Bericht Nr. 4, April 1935, S. 515 ff., Zitat auf S. 516.

<sup>69</sup> Vgl. Diehl-Thiele, Partei, S. 163 ff.; Kater, Nazi Party, S. 191 f.

<sup>70</sup> Vgl. Kadatz, Block, S. 7 ff.

<sup>71</sup> Vgl. Kater, Nazi Party, S. 192 f.: „To the common man the concept of totalitarianism was physically embodied between 1933 and 1945 by the insidious Blockleiter, who used the authority of party and state to force an alliance between the masses and their rulers by the application of outside pressure.“

<sup>72</sup> StdA Frankfurt a. M., V 11, Nr. 19, Bl. 255. Im Prinzip zutreffend hatte Schäfer, NSDAP, S. 74, berechnet, daß einem Ortsgruppenleiter (theoretisch etwa 100 bis 150 Mitarbeiter (allerdings nicht, wie Schäfer fälschlich formulierte: „Block- und Zellenleiter“) auf der Ebene der Blocks und Zellen unterstanden. Diese Angabe wird von Diehl-Thiele, Partei, S. 164, als falsch bezeichnet, weil dieser sich ausschließlich auf die „Blockleiter“ und „Zellenleiter“ bezieht, während

chend, mußte daher in zunehmendem Maße auch auf nicht der NSDAP angehörende „geeignete Volksgenossen“<sup>73</sup> zurückgegriffen werden. Wie noch zu zeigen sein wird, spitzte sich der selbst induzierte Personalmangel in den Kriegsjahren noch einmal drastisch zu.

### III. Anspruch und Wirklichkeit

Die veränderte Aufgabenstellung der NSDAP hatte Hitler in seiner Rede auf dem Nürnberger Parteitag vom September 1935 klar umrissen: Nachdem die „Einschaltung“ aller gesellschaftlichen Gruppen erfolgreich durchgeführt sei, komme der Partei künftig vor allem die Aufgabe zu, das gesamte Volk „fortgesetzt zu erziehen und [...] zu überwachen“<sup>74</sup>. Die als „Aktivisten und Propagandisten“<sup>75</sup> in den Wohnvierteln tätigen Funktionäre sollten sich, so eine Anweisung des Hauptorganisationsamtes der NSDAP, von der bislang hauptsächlich „propagandistischen“ auf eine nunmehr „vorwiegend menschenbetreuende“ Tätigkeit umstellen. Eine Denkschrift des Hauptschulungsamtes erläuterte die Totalität dieses Denkansatzes ganz unmißverständlich: Der jeweilige „Hoheitsträger“ habe sich in seinem Zuständigkeitsbereich „um alles zu kümmern. Er muß deshalb alles erfahren. Er muß sich überall einschalten.“<sup>76</sup> Bereits im Juli 1933 hatte Reichsorganisationsleiter Ley die Zuständigkeit der unteren Parteifunktionäre ebenfalls sehr umfassend definiert: „Der Blockwart muß in seinem Gebiete die Gegner und Feinde unserer Idee kennen und gegebenenfalls sorgsam alles überwachen, was diese Gegner zu unserem Schaden zu tun gewillt sind. [...] Durch den Blockwart halten wir die Verbindung mit der breiten Masse aufrecht, und durch ihn tragen wir auch unsere Idee in immer breitere Schichten des Volkes hinein.“<sup>77</sup> Angesichts dieser sehr umfassenden Funktionsbeschreibungen stellt sich die Frage, welche Schwerpunkte in der Praxis der „Blockwarte“ dominierten. Anhand des überlieferten Quellenmaterials lassen sich vier Handlungsfelder benennen.

Schäfer offensichtlich auch die in einer Ortsgruppe tätigen „Blockhelfer“ und „Blockwalter“ einrechnet.

<sup>73</sup> Es lassen sich sogar Einzelfälle nachweisen, bei denen in deutlichem Gegensatz zu den im Organisationsbuch der NSDAP festgelegten Vorgaben Blockleiter erst in die Partei aufgenommen wurden, als sie bereits diese Funktion ausübten. Vgl. StDA Frankfurt a. M., V 11, Nr. 19, Bl. 262.

<sup>74</sup> Zit. nach: Diehl-Thiele, Partei, S. 162 f.

<sup>75</sup> So eine Charakteristik in der NS-Schrift „Der Hoheitsträger“, Nr. 2, 1937, zit. nach: Ebenda, S. 166.

<sup>76</sup> Hauptschulungsamt der NSDAP, Denkschrift „Schulung für die praktisch-politische Menschenführung im Krieg“ (1940), zit. nach: Ebenda, S. 166 ff.

<sup>77</sup> Rundschreiben Nr. 32 der NSDAP-Reichsorganisationsleitung, zit. nach: Mann, Protest, S. 163.

## Der „Blockwart“ als Propagandist der NS-Ideologie

Generell sollten die Blockleiter und ihre Mitarbeiter gegenüber den ihnen zur „politischen Betreuung anvertrauten Volks- und Parteigenossen“ als „ewig rührige Prediger, Mahner und Verfechter der nationalsozialistischen Weltanschauung“ auftreten<sup>78</sup>. In diesem Sinne hatten sie Mitglieder für die NSV, die Frauenschaft, die HJ und andere NS-Verbände zu werben, Beiträge zu kassieren, Schulungsmaterialien zu verkaufen und den Bewohnern über die Haustafel<sup>79</sup> parteiamtliche Mitteilungen bekanntzumachen. Sie sammelten die Spenden für das Winterhilfswerk oder den Eintopfsonntag, sollten sich gleichzeitig aber auch als Helfer und Ansprechpartner präsentieren, wenn sozialpolitische Betreuungs- und Hilfsmaßnahmen durch die Volkswohlfahrt angezeigt erschienen<sup>80</sup>. Durch ihre oft keineswegs unkritischen Berichte über die Stimmungslage<sup>81</sup> erhielt die Parteispitze zudem Hinweise auf potentielle Konfliktfelder. Die Blockleiter, Blockhelfer und Blockwarte stellten somit das persönlich faßbare Bindeglied zwischen Partei und Bevölkerung dar<sup>82</sup>, wobei sie eine in beide Richtungen angelegte Kommunikation organisieren sollten<sup>83</sup>. Daß das nicht wirklich ernst gemeint war, bringt eine anlässlich der Einführung der sogenannten Volksgasmaske im Mai 1937 vom Stuttgarter Kreisleiter erteilte Anweisung sehr treffend und ganz grundsätzlich auf den Punkt: „Der Blockleiter hat die propagandistische Vorarbeit zu leisten, er muß bei den Volksgenossen die innere Bereitschaft erzeugen, das Verständnis wecken; er muß die Voraussetzungen

<sup>78</sup> So „Der Hoheitsträger“, Nr. 2, 1937, zit. nach: Diehl-Thiele, Partei, S. 166. Ähnliche Formulierungen auch im Organisationsbuch der NSDAP (1937), S. 101, und in der Schrift von Kadatz, Block, S. 14ff. und 19ff. Entsprechend definiert Thamer, Verführung, S. 355, auch „politische Indoktrination“ und „ideologische Kontrolle“ als „Haupttätigkeit“ der Politischen Leiter der NSDAP.

<sup>79</sup> Der Stuttgarter Kreisorganisationsleiter der NSDAP bezeichnete die normierte Haustafel als „eine Visitenkarte unserer Bewegung“, in: StA Ludwigsburg, PL 501I, Büschel 45, Bl. 70409. Zu den Haustafeln vgl. auch StDA Frankfurt a. M., V 11, Nr. 27, sowie den Sopade-Bericht vom Juli/August 1934, S. 318f.

<sup>80</sup> Vgl. hierzu die im Organisationsbuch, S. 101ff., umrissenen Aufgabenfelder sowie die zusammenfassenden Charakteristiken bei Schäfer, NSDAP, S. 72f., Diehl-Thiele, Partei, S. 165ff., Unger, Party, S. 99ff., Mann, Protest, S. 165f., und Thamer, Verführung, S. 355f.

<sup>81</sup> Vgl. die Stimmungsberichte von Zellenleitern aus den Frankfurter Ortsgruppen Günthersberg und Dornbusch, in: HSA Wiesbaden, Abt. 483, Nr. 821, bzw. StDA Frankfurt a. M., V 11, Nrn. 2 bis 14 und 24, sowie den ausführlichen Bericht eines Blockleiters der Frankfurter Ortsgruppe Gallus, in: HSA Wiesbaden, Abt. 483, Nr. 981.

<sup>82</sup> Als die NSDAP-Gauleitung Düsseldorf im Juli 1937 alle ehemaligen Militärangehörigen aufforderte, gegebenenfalls noch aus dem Ersten Weltkrieg in ihrem Besitz befindliche Waffen abzuliefern, sollte dies charakteristischerweise über die zuständigen Block- und Zellenleiter geschehen (StDA Düsseldorf, NL 42, Nr. 5).

<sup>83</sup> Kritisch hierzu insbesondere Orlow, History, Bd. 2, S. 17ff., der die beiden von ihm herausgestellten Hauptfunktionen der Parteiorganisation (einerseits Massenorganisation zur sozialpolitischen Betreuung der Bevölkerung, andererseits Eliteorganisation mit politischen Kontrollaufgaben) als prinzipiell unvereinbar beschreibt.

schaffen, die immer notwendig sind, um eine politische Aufgabe erfolgreich durchzuführen.“<sup>84</sup>

### Der „Blockwart“ als Instrument der politischen Überwachung

Hatten bereits vor 1933 die Parteimitglieder den Auftrag erhalten, die in ihren Wohngebieten aktiven politischen Gegner zu beobachten, zu melden und ideologisch zu „bearbeiten“<sup>85</sup>, so wurde dieses System der personenbezogenen Kontrolle und Beeinflussung in der Konsolidierungsphase des Regimes erheblich ausgebaut und formalisiert. Die Blockleiter erhielten den Auftrag, nach normierten Vorgaben eine sogenannte Hauskartei zu führen, in der alle Bewohner lückenlos zu erfassen waren<sup>86</sup>. Sie versuchten daher, Hausbesuche und Gespräche zu nutzen, um sich Eindrücke über alle Nachbarn zu verschaffen. Zu berücksichtigen ist auch, daß „Blockwarte“ nicht selten gleichzeitig „unpolitische“ Ordnungsfunktionen als Hausverwalter oder Portier wahrnahmen und dann natürlich ohnehin über die Hausbewohner gut unterrichtet waren<sup>87</sup>. Konkrete Aufschlüsse über den politischen Standort einzelner schienen dem „Blockwart“ vor allem die Mitgliedschaften in NS-Organisationen, das Verhalten bei den häufigen Haussammlungen und an den nationalsozialistischen Feiertagen zu geben<sup>88</sup>. So konnten beispielsweise eine ausgeprägte Spendenbereitschaft und das regelmäßige Flaggen ganz erheblich dazu beitragen, Zweifel über die politische Zuverlässigkeit zu zerstreuen, während ein offen ablehnendes Verhalten zu einem schlechten Leumundszeugnis führen konnte. In der Praxis waren es nämlich nicht nur die Politischen Leiter, sondern auch die für Volkswohlfahrt<sup>89</sup>, Arbeitsfront und Luftschutzbund aktiven „Blockwarte“, die Indizien lieferten, wenn im Zu-

<sup>84</sup> Der Kreisleiter der NSDAP Stuttgart, „Ausrüstung der Volksgenossen mit der Volksgasmaske, VM 37 genannt“ – Merkblatt für die Blockleiter (27. 5. 1939), in: StA Ludwigsburg, PL 501I, Büschel 45, Bl. 70325 ff.

<sup>85</sup> Exemplarisch hierfür ein Rundschreiben der NSDAP-OG Hannover-Süd vom 8. Juli 1932, mit dem alle Parteimitglieder aufgefordert wurden, die Adressen und die politische Einstellung derjenigen Nachbarn, „die sich heute noch im gegnerischen Lager befinden“, in einem Formblatt aufzulisten, damit man diese „durch persönlich gehaltene Briefe“ vor dem Wahltag noch „intensiver bearbeiten“ könne, in: HSA Hannover, Hann. 310I A 70I.

<sup>86</sup> Die Effizienz dieser kleinräumig angelegten Kontrolle der Bevölkerung belegt exemplarisch ein Fall, in dem eine polizeilich nicht gemeldete Frau vom zuständigen Blockwart aufgespürt wurde, in: StDA Frankfurt a. M., V 11, Nr. 17, Bl. 101. Ein Faksimile einer „Haushaltungskarte“, die die Grundlage für die „Hauskartei“ (auch: „Haushaltungskartei“) bildete, bei Mann, Protest, S. 167.

<sup>87</sup> Vgl. Irmgard Weyrather, Die braune Fassade. Über das Zusammenleben von Nazis, Kommunisten, Juden, Sozialdemokraten, Bürgern und Arbeitern im Berliner Mietshaus, in: Literatur und Erfahrung. Zeitschrift für literarische Sozialisation, Heft 10, Berlin 1982, S. 38–52, hier S. 41.

<sup>88</sup> Als weitere positive Indizien wurden bisweilen angeführt: das Halten einer nationalsozialistischen Tageszeitung, die willige Darbietung des Hitlergrußes, ehrenamtliches Engagement, z. B. in anerkannten Betriebssportgemeinschaften, sowie fleißige Arbeitsleistungen und angepasstes Verhalten im Betrieb, in: HSA Düsseldorf, RW 58, Nrn. 18123, 27891, 29297, 29689, 50233.

<sup>89</sup> Beispiele für die Beteiligung von NSV-Blockwaltern an der politischen Überwachung liefern die Personenakten der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, in: Ebenda, Nrn. 27891 und 65567.

sammenhang mit staatspolizeilichen Ermittlungen<sup>90</sup>, der Nachüberwachung aus der Haft entlassener politischer Gegner oder anlässlich eines Wechsels in eine wichtige berufliche Stellung<sup>91</sup> eine förmliche „Politische Beurteilung“<sup>92</sup> oder eine eher informelle „Auskunft über die politische Zuverlässigkeit“<sup>93</sup> einer Person eingeholt wurde. Normalerweise richtete zwar die zuständige Kreisleitung solche Zeugnisse auf einem formalisierten Dienstweg an die Gestapo<sup>94</sup>, die Arbeitsfront oder die nachfragende Stelle; in der Praxis konnte ein solches Leumundszeugnis aber immer nur auf den Beobachtungen fußen, die auf Blockebene gemacht und zunächst mündlich an den Zellenleiter weitergegeben worden waren<sup>95</sup>.

Faktisch arbeiteten die „Blockwarte“ somit als „Hilfspolizisten“<sup>96</sup> der Gestapo zu, indem sie die ständige Kontrolle von politisch Verdächtigen übernahmen oder besondere Vorkommnisse zur Anzeige brachten. Im Organisationsbuch der NSDAP hieß es dazu lapidar: „Die Verbreiter schädigender Gerüchte hat er [der Blockleiter] feststellen zu lassen und sie an die Ortsgruppe bzw. den Stützpunkt zu melden, damit die zuständige staatliche Dienststelle benachrichtigt werden kann.“<sup>97</sup> Wie anhand

<sup>90</sup> Diese wurden nicht nur bei Vorliegen eines Tatverdachtes eingeleitet, sondern regelmäßig auch bei „Rußland-Rückkehrern“, in: Ebenda, Nr. 29689, und bei Anträgen auf Wiederherstellung der „Wehrwürdigkeit“, in: Ebenda, Nr. 57968.

<sup>91</sup> Nicht nur Ämter und Behörden machten von der Möglichkeit Gebrauch, sich die politische Unbedenklichkeit der ins Auge gefaßten Bewerber von der NSDAP bescheinigen zu lassen. Reben-tisch, Beurteilung, S. 114, hat festgestellt, daß in der von ihm ausgewerteten Stichprobe „rund ein Viertel aller Auskünfte auf den privatwirtschaftlichen Sektor entfielen“.

<sup>92</sup> Zahlreiche Fallbeispiele hierzu in den erhaltenen Personenakten der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, in: HSA Düsseldorf, RW 58, u. a. die Nrn. 30551, 50233, 57968 und 62537, sowie in den punktuell erhaltenen Akten von einzelnen Ortsgruppen aus Frankfurt, in: HSA Wiesbaden, Abt. 483, Nr. 996, sowie StdA Frankfurt a. M., V 11, Nr. 17.

<sup>93</sup> Beispiele für solche tabellarisch in Kurzform erteilten „Auskünfte“ in: HSA Düsseldorf, RW 58, Nrn. 8536 und 28350. Verwirrenderweise liegen aber gleichzeitig auch als „Auskünfte über die politische Zuverlässigkeit“ betitelte Mitteilungen vor, die im Stil einer „Politischen Beurteilung“ gehalten sind, in: Ebenda, RW 58, Nr. 28350.

<sup>94</sup> Vgl. Reben-tisch, Beurteilung, S. 111 ff. In den Personenakten der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf sind allerdings auch etliche Abweichungen von diesem normalen Instanzenweg nachweisbar. So zog in einigen möglicherweise als besonders brisant eingeschätzten Fällen die Gauleitung die Kompetenzen an sich, in: HSA Düsseldorf, RW 58, Nrn. 10599, 18123, 29689, 46312 und 46313, in anderen Fällen griff die Gestapo punktuell auch unmittelbar auf Berichte der NSDAP-Ortsgruppen (ebenda, RW 58, Nr. 13133) oder der örtlichen Schutzpolizei (ebenda, RW 58, Nr. 29689, 46312 und 46313) zurück, wobei letztere sich bemerkenswerterweise wiederum auf Informationen von lokalen NSDAP-Funktionären beziehen konnte. Beispiele für die eigentlich vorgesehene Form der Übermittlung einer „Politischen Beurteilung“ von der NSDAP-Kreisleitung an die Gestapo, in: Ebenda, RW 58, Nrn. 30551, 50233, 57968 und 62537. Exemplarisch für den Instanzenweg vom Blockwart über den Zellen- und Ortsgruppenleiter bis zur Kreisleitung siehe ebenda, RW 58, Nr. 16538.

<sup>95</sup> Ausdrücklich war festgelegt worden, daß der Blockleiter und die ihm unterstellten Hilfskräfte Meldungen grundsätzlich mündlich entgegennehmen und weiterleiten sollten. Nur in wichtigen Ausnahmefällen sei der Schriftweg zu benutzen. Vgl. Organisationsbuch der NSDAP, S. 103; Ka-datz, Block, S. 22.

<sup>96</sup> Reben-tisch, Beurteilung, S. 121 ff.

<sup>97</sup> Organisationsbuch der NSDAP, S. 101.

von zahlreichen Einzelbeispielen nachgewiesen werden kann, bildeten die NSDAP-Ortsgruppen und ihre Mitarbeiter auf Blockebene ein „gut eingespieltes System der Informationsbeschaffung“<sup>98</sup>: Beispielsweise stützte sich die Kampagne gegen die „Doppelverdiener“ ganz wesentlich auf ihre Mitteilungen<sup>99</sup>. Ein Zellenleiter aus Düsseldorf-Gerresheim erhielt im Frühjahr 1942 von seinem Ortsgruppenleiter (auf Geheiß der Gestapo) den speziellen Auftrag, einen Kommunisten zu überwachen und monatliche Berichte über seine Beobachtungen zu erstatten<sup>100</sup>. Im Herbst 1944 wurde eine „englandfreundliche Volksgenossin“ auf Betreiben lokaler Parteifunktionäre verhaftet<sup>101</sup>. In einer aus der Perspektive der Opfer verfaßten kleinräumigen Studie über die alltägliche Überwachung im „roten“ Arbeiterviertel Düsseldorf-Gerresheim wird zu Recht darauf verwiesen, „wie genau der totale Staat Bescheid wußte, was seine Bürger betraf. Da lag die politische Vergangenheit ganzer Familien offen, da wußte man vom Zeitvertreib der Ausspionierten, da war man präzise über die sozialen Verhältnisse der Verfolgten informiert.“<sup>102</sup>

Stellte der als Blockwart fungierende Parteigenosse von nebenan aufgrund seiner aktiven Spitzelei für regimekritisch eingestellte Quartiersbewohner ohnehin schon eine konkrete Bedrohung und damit ein Element der Abschreckung und Verunsicherung dar, so wurde diese Gefahr durch ein mögliches Zusammenspiel des offiziellen NS-Repräsentanten mit Denunzianten<sup>103</sup> potenziert. Mißgünstige Nachbarn, geschäftliche Konkurrenten und private Intimfeinde waren eher bereit, dem als ständigen Ansprechpartner fungierenden Blockwart belastende Mitteilungen zu machen, als sich zur Meldung auf dem Polizeirevier oder gar zur Abfassung einer schriftlichen Anzeige hinreißen zu lassen. Bernward Dörner hat in diesem Zusammenhang sehr treffend von einem „strukturellen Denunziationsangebot“<sup>104</sup> des Regimes gesprochen.

<sup>98</sup> Rebentisch, *Beurteilung*, S. 114.

<sup>99</sup> Unger, *Party*, S. 102.

<sup>100</sup> Vgl. Werner Skrentny, „Meine Herren, lassen Sie es nun genug sein!“ Beispiele nationalsozialistischer Willkür, in: *Erlebtes und Erlittenes. Gerresheim unter dem Nationalsozialismus. Berichte, Dokumente, Erzählungen*, Düsseldorf 21995, S. 215–222, hier S. 217.

<sup>101</sup> *StdA* Frankfurt a. M., V 11, Nr. 13, Bl. 115.

<sup>102</sup> Skrentny, *Herren*, S. 215.

<sup>103</sup> Dörner, *Alltagsterror*, S. 266f., weist angesichts der in der aktuellen Gestapo-Debatte zu Recht betonten großen Zahl von Denunziationen ausdrücklich darauf hin, daß nur eine Minderheit der deutschen Bevölkerung, und zwar überwiegend Männer und nicht, wie bisweilen behauptet, Frauen, zur Denunziation bereit waren.

<sup>104</sup> Ebenda, S. 258ff. Typisch hierfür der Fall eines Denunzianten, der sich zunächst mit „seinem Blockwart“ bespricht, um dann schließlich für die Gestapo als Belastungszeuge aufzutreten, in: *HSA Düsseldorf, RW 58, Nr. 52532*. In ähnlicher Weise schwärzte eine Denunziantin den von ihr getrennt lebenden Ehemann beim Ortsgruppenleiter der NSDAP an, in: Ebenda, *RW 58, Nr. 46219*. Vgl. auch Weyrather, *Passade*, S. 38.

### Der „Blockwart“ als Instrument der NS-Rassenpolitik

Nachweisbar ist, daß die „Blockwarte“ auch bei der Judenverfolgung eine Rolle spielten. Die Blockleiter registrierten flächendeckend, übrigens in enger Zusammenarbeit mit der regulären Polizei und den Meldebehörden<sup>105</sup>, die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnenden jüdischen Bürger. Symptomatisch für die hierbei vorherrschende Verfolger-Mentalität ist folgende Passage aus einem offiziellen Rundschreiben der NSDAP: „Da wir in der Organisation Anhänger von Sauberkeit und Ordnung sind, wird der politische Gegner oder Jude festgenagelt, aber selbstverständlich nur auf der Karteikarte.“<sup>106</sup> Darüber hinaus erteilten sie bei Bedarf detaillierte Auskünfte über einzelne im Quartier lebende Juden, meldeten sogenannte „Judenfreunde“, listeten jüdischen Besitz und von Juden bewohnte Wohnungen auf<sup>107</sup>. Beispielsweise sorgte ein Zellenleiter der gutbürgerlichen Frankfurter Ortsgruppe Dornbusch auch dafür, daß alle Parteigenossen ein bestimmtes Lokal mieden, bis sich der Wirt von seiner jüdischen Ehefrau getrennt hatte<sup>108</sup>. Im März 1944 konnte dieser Zellenleiter schließlich die Erfolgsmeldung machen, daß seine Zelle nunmehr „judenrein“ sei<sup>109</sup>.

Inwieweit die lokalen NS-Funktionäre auch bei den Maßnahmen gegen Sinti und Roma sowie bei der Ausgrenzung der sogenannten „Gemeinschaftsfremden“, „Arbeitsscheuen“ und „Asozialen“ eine zumindest unterstützende Rolle spielten, ist noch zu klären. Aufgrund der bisherigen Befunde steht durchaus zu vermuten, daß sie ganz umfassend als willfähige Instrumente der NS-Rassenpolitik eingesetzt worden sind.

### Der „Blockwart“ als Organisator der „inneren Front“

Seit Mitte der dreißiger Jahre trat mit den konkreten Vorbereitungen auf den Krieg eine weitere Aufgabe für die „Blockwarte“ hinzu, die mit Hilfe einer neuen Organisation gelöst werden sollte. Der zwar schon im April 1933 gegründete, aber in den folgenden Jahren erst nach und nach ausgebaute Reichsluftschutzbund fiel insofern aus dem Rahmen, als er im Gegensatz zur Volkswohlfahrt, der Arbeitsfront und der Frauenschaft weder zu den Gliederungen der NSDAP noch zu den ihr angeschlossenen Verbänden zählte, formal also vollkommen unabhängig zu sein schien. Tatsäch-

<sup>105</sup> Vgl. StdA Frankfurt a. M., V 11, Nr. 18.

<sup>106</sup> Rundschreiben Nr. 32 der Reichsorganisationsleitung der NSDAP, 19. 7. 1933, zit. nach: Mann, Protest, S. 163.

<sup>107</sup> StdA Frankfurt a. M., V 11, vor allem die Akten 15 bis 17; HSA Wiesbaden, Abt. 483, Nr. 981.

<sup>108</sup> Vgl. StdA Frankfurt a. M., V 11, Nr. 16. In dieser Akte auch ein weiteres Fallbeispiel, wie gegen eine jüdische Firma vorgegangen wurde. Vgl. hierzu auch die Anweisungen des Düsseldorfer Gauamtes für Kommunalpolitik an die lokalen NS-Funktionäre, in: StdA Düsseldorf, NL 42, Nr. 98.

<sup>109</sup> StdA Frankfurt a. M., V 11, Nr. 16, Bl. 3.

lich aber war der Aufbau dieser Organisation im Wohnbereich zunächst von den Blockleitern der NSDAP übernommen worden, und die Blockwarte des Reichsluftschutzbundes arbeiteten eng mit den Hoheitsträgern der Partei zusammen. Letztlich belegt diese unsystematische und im Grunde eher unfunktionale Überlagerung von Zuständigkeiten, daß selbst auf der Ebene der Ortsgruppen ein polykratisches Nebeneinander unterschiedlicher Strukturen herrschte<sup>110</sup>, wobei die Politischen Leiter der Partei sich allerdings einen eindeutigen Vorrang sichern konnten. De facto organisierten die Luftschutzwarte nicht nur die Entrümpelung der Dachböden, die Ausrüstung der Bevölkerung mit Gasmasken und die Bereitstellung und Erprobung von Luftschutzräumen, sie wirkten in vielen Fällen auch als Informationszuträger für die Block- und Zellenleiter der Partei<sup>111</sup>. Insofern war mit dem zunehmend enger geknüpften Netz der Luftschutzaktivitäten noch einmal eine Intensivierung der politischen Überwachung verbunden. Die Blockwarte des Luftschutzbundes, die mit dem Einsetzen der Bombenangriffe immer häufiger das Kommando in den Wohnhäusern übernahmen, wurden in den Augen vieler Bürger geradezu zum klassischen Typus des „Blockwartes“, der selbst im Luftschutzkeller noch seine Nachbarn aushorchte und überwachte.

Auch den Politischen Leitern selbst wuchsen im Krieg eine ganze Reihe neuer Aufgaben zu. In nicht geringem Maße belasteten die Verteilung der Lebensmittel- und Kleiderkarten<sup>112</sup> sowie die Durchführung der zahlreichen Rohstoffsammlungen und der kriegsbedingten „Aktionen“ das zeitliche Budget der NS-Funktionäre an der Basis<sup>113</sup>. Detailliert war zudem von der Parteiführung festgelegt worden, welche Aufgaben die Zellen- und Blockleiter während und nach den Bombenangriffen zu übernehmen hatten. Besondere Bedeutung gewannen dabei die Durchsetzung der Verdunkelungsmaßnahmen, die Überwachung der Zwangsarbeiter und die Registrierung und Betreuung der Ausgebombten<sup>114</sup>. Ein zeitgenössischer Beobachter unterstreicht in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Effizienz des Blockwartsystems: Ohne den Einsatz der „Blockwarte“ wären „die verhältnismäßig schnelle Unterbringung von hunderttausenden Bombengeschädigten in neuen Quartieren und ihre Versorgung mit dem Nötigsten“ nicht zu bewältigen gewesen<sup>115</sup>. Als „verstärkte Siche-

<sup>110</sup> Typisch hierfür auch der Streit zwischen der NSV und der Parteiorganisation um die Verwendung eines aktiven Parteimitgliedes, in: StDA Frankfurt a. M., Bestand Luftschutz, Nr. 215.

<sup>111</sup> Hierzu sehr prägnant die Sopade-Berichte für Mai/Juni 1934, S. 182f., und November/Dezember 1934, S. 781.

<sup>112</sup> Konkrete Beispiele in: StA Ludwigsburg, PL 5011, Büschel 45, Bl. 70193ff. und 70200ff.

<sup>113</sup> So etwa die Aktion zur „Ausrüstung der Bevölkerung mit der Volksgasmaske“ oder eine andere Aktion zur „Freimachung von Wohnungen, die im Besitz alleinstehender Personen sind“. Vgl. StDA Frankfurt a. M., V 11, Nrn. 2 bis 14 und 30, sowie StA Ludwigsburg, PL 5011, Büschel 45 (darin zahlreiche Rundschreiben und Merkblätter für die Blockleiter, mit denen ihnen konkrete Vorgaben für zahlreiche Tätigkeitsfelder gemacht wurden).

<sup>114</sup> Vgl. StDA Frankfurt a. M., V 11, Nrn. 6 bis 14 und 22. Zum „Sondereinsatz“ der NSDAP-Funktionäre bei und nach schweren Bombenangriffen, hier anhand der Aktivitäten in der Kölner OG Stadtgarten, vgl. auch HSA Düsseldorf, RW 23, Nr. 133.

<sup>115</sup> Kordt, Wahn, S. 45.



nungsmaßnahme gegen Ausländer“ hatten die lokalen Parteifunktionäre nun vermehrt auch nächtliche Streifendienste abzuleisten<sup>116</sup>. Zudem hatten sie dafür zu sorgen, daß die Hauskarteien auf dem neuesten Stand blieben, also trotz der Zerstörung von Wohngebäuden der Überblick über die Bewohner des Quartiers und damit auch über eventuell noch verfügbare Reserven an Arbeitskräften gewahrt blieb<sup>117</sup>. Wie das bereits zitierte Frankfurter Beispiel belegt, scheint dies an manchen Orten auch gelungen zu sein, während in anderen, besonders stark von den Zerstörungen betroffenen innerstädtischen Wohngebieten offensichtlich die Übersicht verloren ging und die Machtstrukturen der Partei partiell zusammenbrachen<sup>118</sup>. In der Endphase des Krieges fiel den Zellenleitern und ihren Mitarbeitern schließlich noch die Aufgabe zu, den Volkssturm zu organisieren<sup>119</sup>.

Insgesamt läßt sich festhalten, daß den „Blockwarten“ in den Kriegsjahren eine Fülle von neuen Aufgaben übertragen wurde, die ihre praktischen Möglichkeiten, über die ihnen unterstellte Bevölkerung Macht auszuüben, erheblich erweiterten, sie aber dementsprechend nicht beliebter machten<sup>120</sup>.

#### IV. Soziale Zusammensetzung, Motivation und Leistungsfähigkeit

Schon in den Vorkriegsjahren mußten viele Parteigenossen zur Übernahme der Blockwarts-Tätigkeit gedrängt werden<sup>121</sup>, während der Kriegsjahre konnte ein Teil der vorgesehenen Funktionen überhaupt nicht mehr besetzt werden<sup>122</sup>. Selbst langjährige Parteimitglieder versuchten angesichts der zeitraubenden Verpflichtungen und des negativen Sozialprestiges der „Blockwarte“ sehr häufig, sich der Aufforde-

<sup>116</sup> Als routinemäßiges Tätigkeitsfeld neben anderen hatte der Streifendienst schon immer zu den (allerdings nur nach Bedarf auszuübenden) Aufgaben der Politischen Leiter gehört. Vgl. dazu das Organisationsbuch der NSDAP, S. 55f.

<sup>117</sup> Vgl. StdA Frankfurt a. M., V 11, Nrn. 3ff., 21 und 22. Als Beleg hierfür vgl. die von dem bereits erwähnten Zellenleiter mehrfach angefertigten Aufstellungen über die in seinem Zuständigkeitsbereich beschäftigten Hausangestellten und nicht berufstätigen Frauen, in: Ebenda, Nr. 21.

<sup>118</sup> Für Köln vgl. Rusinek, Gesellschaft, S. 94ff. Symptomatisch auch ein Vermerk der Düsseldorfer Gestapo, daß die NSDAP-Kreisleitung aufgrund von Bombenschäden seit Herbst 1942 nicht mehr in der Lage war, die bei ihr turnusmäßig angeforderten „Politischen Beurteilungen“ zügig zu erstellen, in: HSA Düsseldorf, RW 58, Nr. 50247.

<sup>119</sup> Per Erlaß vom 25. September 1944 übertrug Hitler auch diese Aufgabe den „Hoheitsträgern“ der NSDAP. Vgl. Pätzold/Weißbecker, Geschichte, S. 376. Praktische Beispiele in den Akten der OG Dornbusch, in: StdA Frankfurt a. M., V 11, Nr. 13.

<sup>120</sup> Vgl. Kater, Nazi Party, S. 192f., 222 und 232. Als exemplarisch angelegte Regionalstudie zu den Tätigkeitsfeldern der NSDAP in den Kriegsjahren vgl. Andreas Ruppert/Hansjörg Riechert, Herrschaft und Akzeptanz. Der Nationalsozialismus in Lippe während der Kriegsjahre, Opladen 1998.

<sup>121</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang auch den für die Stuttgarter NSDAP herausgearbeiteten Befund einer im Jahre 1938 vorherrschenden „großen Dienstmüdigkeit“ unter den Politischen Leitern bei Müller, Stuttgart, S. 281.

<sup>122</sup> Zum chronischen Personalmangel der NSDAP in den Kriegsjahren vgl. Kater, Nazi Party, S. 216. Aktenmäßig belegte Einzelbeispiele in: StdA Frankfurt a. M., V 11, Nr. 19.

nung, ja oft sogar massiven Nötigung<sup>123</sup>, ein solches Amt zu übernehmen, zu entziehen<sup>124</sup>. Diese Parteimitglieder bezeichnete ein Frankfurter Ortsgruppenleiter verächtlich als „Karteigenossen“<sup>125</sup>. Fest steht, daß die Ortsgruppen einen erheblichen Teil ihrer Arbeitskapazitäten darauf verwenden mußten, die immer wieder entstehenden personellen Lücken auch nur annähernd aufzufüllen<sup>126</sup>.

Noch schwieriger war es, charakterlich geeignete Kandidaten zu finden. Die ständige „Bearbeitung“ aller „Volksgenossen“ – so hatte die Parteiführung ganz richtig erkannt und in ihren Anordnungen als Erwartung an die Blockleiter konkret formuliert – setze „ein besonderes Maß von Takt, Menschenkenntnis, Sorgfalt und Einfühlungsvermögen voraus“. Genau daran aber mangelte es vielen der „kleinen Hitler“, die im Wohngebiet als Propagandisten des Regimes auftraten. „Jedes diktatorisch patzige, aber auch anbiedernde Verhalten“ schade nur, stellten sowohl das Organisationsbuch der NSDAP als auch der den unteren Funktionären anlässlich der Neuordnung des Block- und Zellsystems an die Hand gegebene Kommentar fest. Die Blockleiter und ihre Hilfskräfte sollten sich daher eines „sachlichen Benehmens“ befleißigen, das geeignet sei, das angestrebte „Vertrauensverhältnis zum Volksgenossen zu schaffen, zu stärken und zu festigen“<sup>127</sup>.

Die gravierende Personalnot erklärt in gewissem Maß auch den überraschenden Befund, daß bereits Mitte der dreißiger Jahre da und dort ehemalige Sozialdemokraten als Politische Leiter der NSDAP eingesetzt wurden<sup>128</sup>. Die Rekrutierungsprobleme spitzten sich nochmals ganz erheblich zu, als mit Kriegsbeginn angeordnet wur-

<sup>123</sup> In den Bestimmungen des Organisationsbuches der NSDAP, S. 101, war die Verpflichtung jedes Parteigenossen zur aktiven Mitarbeit unmißverständlich festgeschrieben worden. Diverse Beispiele für den massiven Druck auf Parteimitglieder, die keine Funktionärsposten übernehmen wollten, finden sich in den Unterlagen der OG Dornbusch, in: StdA Frankfurt a. M., V 11, Nr. 19, Bl. 98 ff., 113 ff., 239 ff. und 258 ff.

<sup>124</sup> Möglicherweise spielten bei der Weigerung, ein Amt zu übernehmen, bisweilen auch die vergleichsweise hohen, von den Politischen Leitern selbst zu tragenden Kosten von mindestens 60 RM für die vorschriftsmäßige Uniform und Marschausrüstung eine Rolle. Vgl. Olschewski, Ausrüstung, S. 73.

<sup>125</sup> StdA Frankfurt a. M., V 11, Nr. 19, Bl. 132.

<sup>126</sup> Den während der Kriegsjahre besonders raschen Wechsel in den Funktionärsposten auf der Blockebene belegen eindrucksvoll die diesbezüglichen Aufstellungen des Zellenleiters der Zelle 08 der OG Dornbusch, in: Ebenda, Bl. 9–15.

<sup>127</sup> Organisationsbuch der NSDAP, S. 103; Kadatz, Block, S. 18. Vgl. dagegen die Beispiele für die schon seinerzeit ausgesprochen negative Fremdeinschätzung der „Blockwarte“ in den Sopade-Berichten Nr. 4, April 1934, S. 517 f., sowie Nr. 7, Juli 1935, S. 758 und 765. Thamer, Verführung, S. 356, führt den verbreiteten Unmut vor allem auf die Praxis der politischen Auskunftserteilung zurück, die vielfach Anlässe für „kleinkarierte Schikanen“ und dementsprechend in der Folge die Basis für eine ablehnende Haltung gegenüber den unteren NSDAP-Funktionären gegeben hätten.

<sup>128</sup> So ein Fall aus Stuttgart, wo ein Sozialdemokrat, der noch 1932 ein „gehässiger Gegner der NSDAP“ gewesen sein soll, im Mai 1935 als kommissarischer Blockleiter und ein Jahr später als Blockleiter eingesetzt wurde, in: StA Ludwigsburg, PL 502/29, Büschel 4. Ein ähnliches Beispiel ist auch für die Frankfurter OG Gallus belegt, in: HSA Wiesbaden, Abt. 483, Nr. 981.

de, daß vorrangig ältere, nicht mehr wehrpflichtige Parteigenossen die Aufgaben an der „inneren Front“ übernehmen sollten<sup>129</sup>. Immerhin wurden bis Mai 1943 über 40 Prozent der „Politischen Leiter“ zur Wehrmacht eingezogen<sup>130</sup>. Allerdings ist festzuhalten, daß NSDAP-Funktionäre im Vergleich zu Nichtparteimitgliedern deutlich seltener einberufen wurden, daß sie vor allem gute Chancen hatten, einen Platz in der Schreibstube einzunehmen, statt in vorderster Linie kämpfen zu müssen, und daß sie schließlich im Durchschnitt auch viel kürzer Wehrdienst leisteten<sup>131</sup>. So meint Michael Kater, der Ruf als „Drückeberger“ und „Feiglinge“, der den Politischen Leitern der NSDAP in den Kriegsjahren vorausseilte, sei durchaus begründet gewesen<sup>132</sup>. Noch eingehender zu untersuchen ist die Frage der beruflichen Karrierechancen im Parteiapparat. Speziell für die Kriegszeit mit ihren enormen personellen Veränderungen wird die für die Vorkriegsjahre mit Sicherheit zutreffende These von Kater, daß aufgrund der dominanten Stellung der „Alten Kämpfer“ in den Führungspositionen für die nachwachsende Generation ein berufliches Engagement in der Partei weitaus unattraktiver sein mußte als eine Karriere in der Privatwirtschaft, in einer Behörde oder bei der Wehrmacht<sup>133</sup> noch einmal zu überprüfen sein.

In den Kriegsjahren kam es nicht nur im Hinblick auf die Altersstruktur zu erheblichen Veränderungen. Bis 1939 war der Anteil der Frauen, die als Repräsentanten der Partei fungierten, verschwindend gering. Es liegt auf der Hand, daß sich hierin sowohl die Tradition der ausgesprochenen Männerpartei<sup>134</sup> – der Anteil weiblicher Mitglieder lag 1935 bei nur 5 Prozent – als auch die für den Nationalsozialismus typische Geringschätzung von Frauen in Führungspositionen spiegelt<sup>135</sup>. Erst in den vierziger Jahren änderte sich das einseitige Geschlechtsprofil aufgrund der sich immer mehr zuspitzenden Personalprobleme<sup>136</sup>. Die Aufgaben des Luftschutzes, so war bereits Anfang 1939 den Teilnehmerinnen eines Lehrganges verkündet worden, würden im Kriegsfall die Frauen zusammen mit den älteren, nicht mehr wehrpflich-

<sup>129</sup> StdA Frankfurt a. M., V 11, Nr. 19, Bl. 166.

<sup>130</sup> Diese Zahlenangabe bei Kater, *Nazi Party*, S. 214.

<sup>131</sup> Für Sommer 1944 nennen Pätzold/Weißbecker, *Geschichte*, S. 375, eine Zahl von immerhin fast 21 000 „unabkömmlich“ gestellten NS-Funktionären. In dieser Darstellung auch weiterführende Überlegungen zur Denkfigur des „politischen Soldaten“, der seit Ende 1943 in der Einführung von „nationalsozialistischen Führungsoffizieren“ seinen institutionellen Ausdruck fand, in: Ebenda, S. 308 f.

<sup>132</sup> Kater, *Nazi Party*, S. 214.

<sup>133</sup> Vgl. ebenda, S. 218.

<sup>134</sup> Zum soziologischen Profil der NSDAP-Mitgliedschaft im Überblick: Schäfer, *NSDAP*, S. 35 ff.; Broszat, *Staat*, S. 49 f.; Kater, *Nazi Party*, S. 235.

<sup>135</sup> Wie ein Beispiel aus Frankfurt zeigt, wendeten sich noch in den Kriegsjahren selbst in einer nicht besonders exponierten Nebenorganisation wie der NSV männliche „Amtswalter“ bisweilen grundsätzlich dagegen, Funktionärsposten an Frauen zu übertragen. Vgl. StdA Frankfurt a. M., V 11, Nr. 19, Bl. 138.

<sup>136</sup> In der Frankfurter OG Dornbusch zeichnete sich spätestens im Herbst 1943 ab, daß freiwerdende Funktionen kaum noch durch Parteimitglieder besetzt werden konnten. Auch die DAF hatte zu dieser Zeit auf Blockebene massive Schwierigkeiten, überhaupt noch Blockwalter zu finden. Vgl. ebenda, Bl. 46 ff.

tigen Männern und den Mitgliedern der Hitlerjugend zu bewältigen haben<sup>137</sup>. Tatsächlich wurden in der Folgezeit viele Frauen als Luftschutzwartinnen eingesetzt, so daß nun auch die weibliche Variante des „Blockwartes“ sichtbar in Erscheinung trat. Diese Entwicklung schlug schließlich sogar bis in die Reihen der „Hoheitsträger“ durch, die grundsätzlich den Männern vorbehalten sein sollten. So ist die Feststellung Katers, es habe überhaupt keine Frauen in den Funktionen von „Politischen Leitern“ gegeben, in dieser Pauschalität unzutreffend<sup>138</sup>. Nachweislich wurde in der bereits mehrfach als Fallbeispiel herangezogenen Ortsgruppe aus dem Frankfurter Norden im Herbst 1944 eine junge Frau als Blockleiterin berufen, die erst wenige Wochen zuvor als Blockhelferin eingesetzt worden war<sup>139</sup>.

Nach der Parteistatistik von 1935 gehörten nur 23 Prozent der Politischen Leiter der NSDAP der Arbeiterschaft an, während über 70 Prozent den Mittelschichten zuzurechnen waren<sup>140</sup>. Das bestätigt auch die für das Fallbeispiel Stuttgart ausgewertete Stichprobe<sup>141</sup> von rund 600 erfaßten Blockleitern; auch hier dominieren die Mittelschichten. Kater kam für die Kreis- und Ortsgruppenleiter zum gleichen Befund.

Offensichtlich war die Motivation zu einer vorbildlichen Pflichterfüllung bei vielen Amtsinhabern gering. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein Fallbeispiel, bei dem einem Blockleiter, der vorübergehend in eine andere Stellung gewechselt und deshalb beurlaubt worden war – entgegen dem üblichen Verfahren –, auch während seiner Beurlaubung Uniform und alle Vorrechte eines Politischen Leiters belassen wurden. Als Begründung führte der zuständige Zellenleiter an, es handle sich hier „um einen der seltenen Fälle der freiwilligen Betätigung als Politischer Leiter“<sup>142</sup>. Im weitaus häufigeren umgekehrten Fall, in dem das lästige und wenig prestigeträchtige, dafür aber das Mißtrauen der Nachbarn provozierende Amt des Blockwartes eher widerwillig und notgedrungen ausgeführt wurde<sup>143</sup>, konnte die Ortsgruppenleitung oft kaum mehr als „Dienst nach Vorschrift“ erwarten. Peter Brückner hat in den Erinnerungen an seine Jugendzeit in Berlin dafür eine sehr treffende Formel gefunden: „Die Gefährlichen waren Mitglieder der NSDAP; aber dieser Satz galt als nicht umkehrbar.“<sup>144</sup> Diese Einschätzung wird sowohl durch zeitgenös-

<sup>137</sup> Vgl. Sopade-Bericht für Februar 1939, S. 121 f. Vgl. auch den Sopade-Bericht vom Oktober 1938, S. 1048, der bereits konstatiert hatte, daß in Nordwestdeutschland in immer stärkerem Maße Frauen als „Luftschutzhauswarte“ eingesetzt und inzwischen auch vereidigt wurden.

<sup>138</sup> Vgl. Kater, *Nazi Party*, S. 222.

<sup>139</sup> Vgl. *StdA Frankfurt a. M.*, V 11, Nr. 19, Bl. 24 ff.

<sup>140</sup> Vgl. Parteistatistik 1935, S. 155 ff. Zur Problematik der weitgehend fehlenden Quellen für die unteren NSDAP-Funktionäre siehe Kater, *Nazi Party*, S. 198.

<sup>141</sup> Für diese Auswertung, deren detailliertere Ergebnisse im Rahmen des bereits erwähnten Forschungsprojektes zum Diktaturenvergleich publiziert werden sollen, danke ich Axel Baake.

<sup>142</sup> *StdA Frankfurt a. M.*, V 11, Nr. 19, Bl. 71.

<sup>143</sup> Beispiele für die zwangsweise Mitwirkung von Parteigenossen beim Luftschutz, in: *StdA Frankfurt a. M.*, Bestand Luftschutz, Nr. 215.

<sup>144</sup> Peter Brückner, *Das Abseits als sicherer Ort. Kindheit und Jugend zwischen 1933 und 1945*, Berlin 1980, S. 115.

sische Beobachtungen<sup>145</sup> als auch durch die Erinnerung von Zeitzeugen bestätigt. Nicht jeder „Blockwart“ war per se ein aufgeblasener „Goldfasan“<sup>146</sup>, ein tyrannischer „kleiner Hitler“<sup>147</sup>, der seine begrenzte Machtbefugnis ausnutzte, um möglichst vielen Nachbarn Schaden zuzufügen. Es gab eben auch den Typus des wenig engagierten und daher lax vorgehenden Amtsinhabers<sup>148</sup> sowie den Fall des ursprünglich zwar fanatischen, im Laufe der Zeit jedoch ernüchterten und resignierten Nationalsozialisten, der am Ende bisweilen ein Auge zudrückte und die Parteidisziplin zumindest punktuell einem pragmatischen Miteinander in der Nachbarschaft unterordnete<sup>149</sup>. So fanden sich auch im Korps der „Politischen Leiter“ nebeneinander „Fanatiker und Idealisten, Faulpelze und Schwerarbeiter, Korrupte und Anständige“<sup>150</sup>.

#### V. Das „Blockwart“-System als konstitutives Strukturelement der NS-Herrschaft

In der Forschung besteht zu Recht ein breiter Konsens darüber, daß die NSDAP beim Übergang von der Massenmobilisierungsbewegung zur Staatspartei erheblich an Bedeutung einbüßte. Im polykratischen Zusammenspiel und Konkurrenzverhältnis der nationalsozialistischen Herrschaftsagenturen<sup>151</sup> gehörte die Parteiorganisation auch in der Konsolidierungsphase des Regimes nicht zu den Gewinnern. Der ständige Machtzuwachs des von Himmler koordinierten SS/Gestapo-Komplexes korrespondierte mit der offenen Entmachtung der SA und einem schleichenden Bedeutungsverlust der Parteiorganisation. Im Verhältnis zwischen Partei und Staat fand diese Entwicklung nicht zuletzt dadurch sinnfälligen Ausdruck, daß zahlreiche

<sup>145</sup> Mehrfach wird in den Sopade-Berichten darauf hingewiesen, daß vor allem Blockwarter für den Luftschutz gegen ihren Willen zur Übernahme des Amtes gezwungen worden seien und ihren Dienst dementsprechend widerwillig versehen hätten (so die Berichte vom April 1935, S. 421, Juni 1936, S. 677 f., Januar 1937, S. 13).

<sup>146</sup> So im Volksmund eine verspottende Bezeichnung für die Politischen Leiter der NSDAP, die auf die goldbraune Farbe der Uniform und die roten Kragenspiegel Bezug nahm.

<sup>147</sup> Zu undifferenziert in dieser Hinsicht die durchgängig ausgesprochen pejorativen und nicht selten sehr emotionalen Wertungen bei Kater, Nazi Party, S. 193, 205 f., 208 f., 220 und 227. Allerdings waren die bei den unteren Parteifunktionären recht häufig zu Tage tretenden charakterlichen Mängel auch der Parteileitung nicht verborgen geblieben. Vgl. Dichl-Thiele, Partei, S. 167.

<sup>148</sup> Exemplarisch hierfür die Charakterisierung eines Berliner Zeitzeugen: „... alles Leute, die sich absichern wollten und dann ein kleines Pöstchen übernehmen, und wenn sie dann sicher sind, dann lassen sie es laufen, wie es läuft. Das sind die wirklich angenehmen Genossen gewesen, im Gegensatz zu den Fanatikern! Wenn Sie auf einen Fanatiker gestoßen sind, da war die Sache natürlich schlecht, das war schwer.“ In: Weyrather, Fassade, S. 43. Ein ähnliches Beispiel aus Hamburg-St. Georg bei Aderhold/Nölleke, Zeit, S. 215 f.

<sup>149</sup> Sehr eindrucksvoll ist ein solches Beispiel von Christabel Bielenberg, Als ich Deutsche war, S. 61, beschrieben worden.

<sup>150</sup> Hans-Jürgen Eitner, Hitlers Deutsche. Das Ende eines Tabus, Gernsbach 1990, S. 165.

<sup>151</sup> Zum Polykratie-Konzept vgl. Broszat, Staat, S. 244 ff. und 363 ff.; Peter Hüttenberger, Nationalsozialistische Polykratie, in: Geschichte und Gesellschaft 2 (1976), S. 417–442.

Gau-, Kreis- und sogar Ortsgruppenleiter sich gleichzeitig um die Übernahme öffentlicher Ämter bemühten<sup>152</sup>. Die Partei, so konstatierte Ende 1934 der Prager Exilvorstand der SPD in einem „Deutschland-Bericht“ zutreffend, kämpfe um ihre Stellung im Staat und sei „seit langem vom Angriff in die Verteidigung geraten“<sup>153</sup>. Allein die Gauleiter, die aufgrund von persönlichen Bindungen aus der „Kampfzeit“ oftmals über einen direkten Zugang zu Hitler verfügten, konnten ihre Machtposition halten und bisweilen sogar ausbauen<sup>154</sup>. Die unteren Parteiformationen der NSDAP verloren dagegen kontinuierlich an politischem Einfluß<sup>155</sup> und werden daher meist auch nicht mit den rigidesten Methoden der Machtsicherung und den brutalsten Formen der Verfolgung in Zusammenhang gebracht. Dies erklärt auch, warum die Untersuchung anderer Institutionen des Repressionsapparates (Gestapo und Reichssicherheitshauptamt, das Lagersystem der SS, der Volksgerichtshof und die Sondergerichte) bislang in der NS-Forschung dominierte<sup>156</sup>. Wenn allerdings der Stellenwert und der genuine Beitrag des Parteiapparates zur NS-Herrschaft adäquat bestimmt werden soll, muß zwangsläufig der Blick auf das Spektakuläre um den Blick auf das Alltägliche erweitert werden. Welche Bedeutung kommt dabei den „Blockwarten“ zu, die einen fast lückenlosen Einblick in das Privatleben der Bewohner des ihnen unterstellten Quartiers gewinnen konnten? Trifft am Ende die bereits 1947 von Erich Kordt formulierte These, die „Blockwarte“ hätten „durch ihre tägliche selbstverständliche, ja oft unbewußte Aufsicht über die Hausbewohner mehr zur Stärkung des Regimes beigetragen als die Geheime Staatspolizei“<sup>157</sup>, den Kern der Sache?

In der Tat hat die Untersuchung gezeigt, daß die „Blockwarte“ zwar nur das unterste, aber gleichwohl ein unverzichtbares Glied des Verfolgungsapparates darstellten. Sie waren zwar nicht die Exekutoren des Rassenkrieges und die Protagonisten bei der Verfolgung der politischen Gegner, wohl aber die „Aktivisten und Propagandi-

<sup>152</sup> Vgl. u. a. Elke Fröhlich, Die Partei auf lokaler Ebene. Zwischen gesellschaftlicher Assimilation und Veränderungsdynamik, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hrsg.), Der „Führerstaat“. Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 255–269; Dieter Rebenisch/Karl Tepe (Hrsg.), Verwaltung contra Menschenführung im Staate Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, Göttingen 1986.

<sup>153</sup> Sopade-Bericht Nr. 8, November/Dezember 1934, S. 826.

<sup>154</sup> Vgl. Peter Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969; Kater, Nazi Party, S. 191 ff. und 224 ff.

<sup>155</sup> Vgl. Orlow, History, Bd. 2, S. 30; Albrecht Tyrell, Voraussetzungen und Strukturelemente des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, in: Karl Dietrich Bracher/Mannfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.), Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945. Eine Bilanz, Bonn 1986, S. 37–72, hier S. 65 ff.

<sup>156</sup> Als ganz typisches Beispiel hierfür vgl. Eberhard Kolb, Die Maschinerie des Terrors. Zum Funktionieren des Unterdrückungs- und Verfolgungsapparates im NS-System, in: Bracher/Funke/Jacobsen, Diktatur, S. 270–284. Die Parteiorganisation taucht in den Überlegungen Kolbs als Verfolgungsinstanz überhaupt nicht auf.

<sup>157</sup> Kordt, Wahn, S. 44. Im selben Sinne auch die Einschätzung eines Berliner Zeitzeugen: „Ich behaupte ja auch, die Macht des Nationalsozialismus wurde nur begründet dadurch, daß Adolf diesem kleinen Mann die Macht gegeben hat, genauso wie es im Osten [der Zeitzeuge meint die DDR] ist. Diese kleinen Blockwarte.“ In: Weyrather, Fassade, S. 44.

sten“ der Hitler-Diktatur, die Zuträger und die Assistenten des NS-Terrors. Vor allem war ihr Aktionsradius flächendeckend und umfassend: „Die politische Ohnmacht der Parteigenossen korrespondierte mit einer alltäglichen Allmacht.“<sup>158</sup> Zwar wurde der Mythos der omnipräsenten Gestapo vom Regime nach Kräften gefördert, für den distanziert zum Nationalsozialismus stehenden Teil der Bevölkerung stellte aber neben dem böswilligen und zur Denunziation bereiten Nachbarn vor allem der verbissene kleine NS-Funktionär, der durch seine Meldung den Mechanismus eines hocheffizienten Verfolgungsapparates in Gang setzen konnte, die weitaus konkretere Gefahr dar. Dies wurde auch von vielen Zeitzeugen sehr genau wahrgenommen: „Man sagte, die da oben, die sind nicht so schlimm, am schlimmsten sind die Kleinen, die Blockwarte, die konnten einen triezen und bedrohen wegen Äußerungen. Da mußte man vorsichtig sein.“<sup>159</sup> Diese Sichtweise korrespondiert durchaus mit dem Selbstbild des Apparates. So brachte etwa der Stuttgarter NSDAP-Kreisorganisationsleiter die große Bedeutung der unteren Funktionäre in einer Anweisung vom Mai 1939 ganz unmißverständlich auf den Punkt: Die Erfahrung zeige, „daß die Erledigung fast aller Aufgaben den Einsatz des Block- und Zellensystems in der Ortsgruppe“ bedinge und daß sich „eben ein Großteil aller Probleme“, die es für die NSDAP „zu lösen“ gelte, und „aller Aktionen, die durchzuführen sind“, bei den Blockleitern und ihren Hilfskräften konzentrierten<sup>160</sup>.

Daher ist es angemessen, die „Blockwarte“ als die kleinsten Rädchen in einer umfassenden Maschinerie des Terrors anzusehen, die mit ihren spezialisierten Instrumenten zur tödlichen Gefahr werden konnte. Zu betonen ist also, daß jede isolierende Sichtweise, in der beispielsweise der Stellenwert von Parteiapparat und Gestapo gegeneinander aufgewogen würde, der Realität der NS-Diktatur nicht gerecht werden kann. Spitzelnde „Blockwarte“ hätten ohne die dahinter stehende Drohung von Gestapo, Sonderjustiz und „Schutzhaft“ kaum ein echtes Problem dargestellt. Umgekehrt wäre die Geheime Staatspolizei ohne die Zuarbeit der „kleinen Hitler“ und des zur Denunziation bereiten Teiles der Bevölkerung ein stumpfes Schwert geblieben. Entscheidend war das trotz aller Friktionen letztlich doch relativ gut abgestimmte Ineinandergreifen der auf unterschiedlichen Ebenen operierenden Verfolgungsinstanzen. Insofern kommt den „Blockwarten“ zwar keine herausgehobene und spektakuläre, aber gleichwohl eine konstitutive Rolle im „Vernichtungskartell aus Mitläufern und Blockwarten, Beamten und NS-Bonzen“<sup>161</sup> zu.

<sup>158</sup> Diese sehr treffende Formulierung bei Müller, Stuttgart, S. 281. Vgl. auch Frei, Führerstaat, S. 108.

<sup>159</sup> Das Zitat bei Aderhold/Nölleke, Zeit, S. 213. In ähnlichem Sinne auch die Erinnerungen und Einschätzungen von Zeitzeugen, in: Weyrather, Fassade, S. 40 und 43f.

<sup>160</sup> Organisationsamt des NSDAP-Kreises Stuttgart an die Organisationsleiter der Ortsgruppen in Stuttgart, 22. 5. 1939, in: StA Ludwigsburg, PL 501 I, Büschel 45, Bl. 70314f.

<sup>161</sup> Diese pointierte Formulierung in einer von Dorion Weickmann verfaßten Rezension des Buches „Der Jude und das Mädchen“ (Autorin: Christiane Kohl) in der ZEIT vom 16. 1. 1998.

DONAL O'SULLIVAN

## DAS AMERIKANISCHE VENONA-PROJEKT

### Die Enttarnung der sowjetischen Auslandsspionage in den vierziger Jahren

Seit kurzer Zeit ist der Wissenschaft eine neue Quelle zur Geschichte des Zweiten Weltkriegs zugänglich. Es handelt sich immerhin um Dokumente aus dem Archiv des amerikanischen Geheimdienstes Central Intelligence Agency (CIA), die aus einem Projekt mit dem Codenamen „Venona“ stammen. Dieses Projekt unterlag über Jahrzehnte hinweg strengster Geheimhaltung. Selbst im Buch des britischen Geheimdienst-Experten Philip Knightley, der eine Übersicht über die Geschichte der Spionage im 20. Jahrhundert vorgelegt hat, taucht die Bezeichnung Venona noch nicht einmal auf. Knightley erwähnt jedoch im Zusammenhang mit der Enttarnung von Klaus Fuchs die Entschlüsselung sowjetischer Telegramme durch amerikanische Experten im Jahre 1949<sup>1</sup>. Dabei handelte es sich, wie erst jetzt klar wird, um einen Teil des Venona-Projekts. Obwohl der einstige FBI-Mitarbeiter Robert Lamphere in einem Buch 1986 ein Unternehmen zur Entschlüsselung des sowjetischen Funkverkehrs mit den Codenamen „Bride“ und „Venona“ erwähnt hatte<sup>2</sup>, gelang es den amerikanischen Historikern, darunter Arthur Schlesinger Jr., nicht, die Freigabe der Dokumente zu erreichen. Für die US-Geheimdienste besaßen die Unterlagen offenbar weiterhin operativ nützlichen Charakter<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Philip Knightley, *Die Spionage im 20. Jahrhundert. Erfolge und Niederlagen der großen Geheimdienste*, Frankfurt a. M. 1992, S. 253. Wie ein Teilnehmer der sowjetischen Aufklärungsoperation gegen das geheime amerikanische Atomforschungszentrum in Los Alamos, der Offizier A. S. Feklisov, schrieb, schlug der „Vater der Atombombe“ Robert Oppenheimer 1943 vor, den wissenschaftlichen Mitarbeiter der Universität Birmingham und Flüchtling Klaus Fuchs in die Gruppe der britischen Spezialisten aufzunehmen, die in die USA zur Teilnahme am Bau der Atomwaffe entsandt wurden. Fuchs unterrichtete seinen ebenfalls in der britischen Emigration lebenden Landsmann Jürgen Kuczynski von seiner Teilnahme an der Atomforschung. Kuczynski wiederum informierte den sowjetischen Botschafter I. Majsikij, der den Militärattaché S. D. Krenmer beauftragte, Fuchs zu kontaktieren. Vgl. Aleksandr S. Feklisov, *Geroičeskij podvig Klauza Fuksa*, in: *Voenno-istoričeskij žurnal* 1 (1991), S. 34–43; ders., *Za okeanom i na ostrove*, Moskva 1994, S. 139–179. Vgl. auch allgemein Walter G. Krivitsky, *Inside Stalin's Secret Service*, New York 1939; Peter Wright, *Spy Catcher: The Candid Autobiography of a Senior Intelligence Officer*, New York 1987; David Martin, *Wilderness of Mirrors*, New York 1981.

<sup>2</sup> Vgl. Robert Lamphere/Tom Shachtman, *The FBI-KGB War. A Special Agent's Story*, New York 1986.

<sup>3</sup> Vgl. John Costello/Oleg Carev, *Rokovyje illjuzii*, Moskva 1995, S. 540, Anm. 14.

VfZ 48 (2000)  
© Oldenbourg 2000



Erst im Juli 1995 gab der damalige Direktor der CIA, John Deutch, die Existenz des Venona-Programms zu. Zu diesem Zeitpunkt wurden auch einige der Unterlagen freigegeben. Im Oktober 1996 gestattete die CIA dann den Zugang zu den übrigen Dokumenten. Im gleichen Jahr veröffentlichten Michael Warner und Robert Louis Benson einen Sammelband, in dem sie einige der Dokumente zusammenstellten<sup>4</sup>. Beide Autoren gehören der „intelligence community“ an: Warner leitet die Abteilung für Geschichte der CIA, Benson ist Mitarbeiter der National Security Agency (NSA). Inzwischen sind die Venona-Telegramme auch für die allgemeine Forschung zugänglich<sup>5</sup>. Die Forschung ist erst dabei, die Papiere zu sichten und sie in ihren zeithistorischen Hintergrund einzuordnen. Mehrere grundlegende Werke versuchen die sowjetische Spionage vor und nach 1945 zu erhellen<sup>6</sup>, wobei sie sich auch auf Veröffentlichungen von ehemaligen KGB-Offizieren<sup>7</sup> stützen. Inzwischen ist die Authentizität der Unterlagen auch aus Moskauer Archivquellen teilweise bestätigt worden. Weinstein/Vassiliev konnten im FSB-Archiv über vierzig Depeschen identifizieren, die im Venona-Projekt teilweise entschlüsselt wurden<sup>8</sup>. Außerdem waren ihnen zahlreiche „Autobiographien“ zugänglich, die sowjetische Agenten regelmäßig für die Zentrale verfassen mußten. Darin gibt beispielsweise die Überläuferin Elisabeth Bentley detailliert Auskunft über ihr Verhältnis zu Jacob Golos<sup>9</sup>, einer Schlüsselfigur der sowjetischen Spionage.

In den dreißiger Jahren waren die USA für die sowjetischen Dienste kein Zielgebiet höchster Priorität wie Deutschland, Polen oder Japan. Bis zur Etablierung diplomatischer Beziehungen 1933 verfügte man noch nicht über die Möglichkeit, Agenten unter diplomatischem Deckmantel operieren zu lassen. Aus diesen Gründen beschäftigten sich die sowjetischen Agenten mit der Beschaffung von falschen Papieren oder nutzten die USA als Basis für Operationen in anderen Ländern. Erst seit 1935 begann man da-

<sup>4</sup> Vgl. Michael Warner/Robert Louis Benson, *Venona: Soviet Espionage and the American response, 1939–1957*, Washington, D. C. Central Intelligence Agency 1996. Einige der Originaldokumente sind unter <http://www.nsa.gov:8080/docs/venona> abrufbar.

<sup>5</sup> Der Verfasser hatte Gelegenheit, die Papiere im Londoner Public Record Office (künftig: PRO) einzusehen. Der Bestand enthält den ins Englische übersetzten und annotierten Funkverkehr. Die Auszüge aus den Dokumenten, die hier vorgestellt werden, sind aus dem Englischen übersetzt. Die vollständigen russischen Originaltexte befinden sich vermutlich im Archiv des Föderalen Sicherheitsdienstes (FSB). Im folgenden werden einige der freigegebenen Telegramme mit Genehmigung des PRO zitiert, um das weite Spektrum der Venona-Quellen anzudeuten.

<sup>6</sup> Vgl. John Earl Haynes/Harvey Klehr, *Venona. Decoding Soviet Espionage in America*, New Haven/London 1999; Allen Weinstein/Alexander Vassiliev, *The Haunted Wood. Soviet Espionage in America. The Stalin Era*, New York 1999. Ein weiteres wichtiges Werk ist Harvey Klehr/John Earl Haynes/Fridrikh Firsov, *The Secret World of American Communism*, New Haven/London 1995; vgl. auch John Earl Haynes/Harvey Klehr, *The Soviet World of American Communism*, New Haven 1998; John Earl Haynes, *Red Scare or Red menace? American Communism and Anti-communism in the Cold War Era*, Chicago 1996; Nigel West, *Venona. The Greatest Secret of the Cold War*, London 2000. Noch nicht berücksichtigt werden konnte David Alvarez, *Secret Messages: Codebreaking and American Diplomacy, 1930–1945*, Lawrence/KS 2000.

<sup>7</sup> Vgl. Föderaler Sicherheitsdienst (Hrsg.), *Veterany Vnešnej Razvedki Rossii*, Moskva 1995.

<sup>8</sup> Vgl. Weinstein/Vassiliev, *The Haunted Wood*, S. xvii.

<sup>9</sup> Vgl. ebenda, S. 87–92.

mit, die Regierungsbürokratie zu unterwandern<sup>10</sup>. Diese äußerst erfolgreiche Operation sollte binnen zehn Jahren dazu führen, daß ein weitgefächertes Netz die UdSSR nicht nur über viele streng geheime Projekte der US-Regierung informierte. Sie ermöglichte auch in einem bisher noch nicht genau zu erfassenden Ausmaß die Beeinflussung der offiziellen amerikanischen Politik. Außenminister Molotov erhielt beispielsweise 1942 über Komintern-Chef Georgij Dimitrow von „Korrespondentin und Genossin Janet Ross“ einen Bericht über eine Party in der US-Botschaft in Moskau, bei der nur amerikanische Diplomaten und Journalisten anwesend waren<sup>11</sup>. Zu den rekrutierten Agenten zählten u. a. die Tochter des US-Botschafters in Berlin, Martha Dodd, der Kongreßabgeordnete Samuel Dickstein und der State-Department-Beamte Michael Straight, ein persönlicher Freund der Familie Roosevelt. Haynes/Klehr konnten aus dem Geheimdienstmaterial rekonstruieren, wie stark die amerikanische politische, kulturelle und wirtschaftliche Elite von den sowjetischen Geheimdiensten infiltriert worden war. Aufgrund der entschlüsselten sowjetischen Telegramme konnten zahlreiche „Netze“ aufgedeckt werden. Zu den sowjetischen Agenten gehörten etwa Leonard Mins von der Forschungsabteilung des Office of Strategic Services (OSS), Ricardo Sertaro von der Lateinamerika-Abteilung des Radiosenders CBS, der Armee-Offizier Ilya Wolston, der für Gegenspionage zuständig war, Eugene Coleman, ein Ingenieur, der sich mit Radionavigation beschäftigte. Andere Persönlichkeiten, die bereits früher der Spionage verdächtigt wurden, aber niemals vor Gericht gestellt wurden, sind durch Venona-Unterlagen schwer belastet worden: Dazu zählen Laurence Duggan, bis 1944 Chef der Lateinamerika-Abteilung des State Department, Harold Glasser, der Vizepräsident des War Production Board und später wirtschaftlicher Berater von Außenminister Marshall; Maurice Halperin, Chef der Lateinamerika-Abteilung des OSS, und Duncan Lee, Berater von OSS-Chef William Donovan. Nicht nur das OSS war wichtiges Zielobjekt der sowjetischen Späher. Auch die technische Intelligenz erwies sich als anfällig. Die Lieferungen des Flugzeugkonstruktors William Perl waren so umfangreich, daß Moskau zwei Agenten nach Cleveland zu Perls Fabrik entsandte, um seine Materialien entgegenzunehmen und weiterzugeben. Die am besten platzierten Agenten waren aber Harry Dexter White, zweiter Mann im Finanzministerium und engster Berater von Finanzminister Morgenthau, sowie Lauchlin Currie, ein Angestellter des Weißen Hauses<sup>12</sup>. White wiederum hielt seine Hand schützend über den Ökonomen und sowjetischen Spion Gregory Silvermaster, der bei der amerikanischen Spionageabwehr in Verdacht geraten war. Bei der UN-Gründungskonferenz in San Francisco informierte White den sowjetischen TASS-Korrespondenten und Geheimdienst-Offizier Vladimir Pravdin über die amerikanische Verhandlungsstrategie.

<sup>10</sup> Vgl. Allen Weinstein, *Perjury. The Hiss-Chambers Case*, London 1978, S. 196 f.

<sup>11</sup> Klehr/Haynes/Firsov, *Secret World*, S. 288 f. Auch der britische Journalist John Gibbons, der Mitglied der britischen KP war, gab im April 1943 Informationen über Gespräche beim Mittagessen mit dem britischen Botschafter Archibald Clark Kerr weiter.

<sup>12</sup> Zu Currie und anderen Verdächtigen vgl. die Debatte auf der H-Diplo Mailing List: H-Diplo@H-Net.msu.edu.

Die Venona-Unterlagen können wichtige Rückschlüsse über diese breit angelegte Operation mit Hunderten von Quellen, Einflußagenten und Spionen geben, die nach Einschätzung von Haynes und Klehr einer „ungehinderten Spionageoffensive“ entsprach<sup>13</sup>.

### Entstehung und Umfang des Venona-Projekts

Die Vereinigten Staaten versuchten bereits vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, Codes der UdSSR, vor allem den Telegraphenverkehr der Amtorg (Amerikanisch-Sowjetische Handelsgesellschaft), zu knacken. Über diese Versuche ist aber nach wie vor wenig bekannt, zumal viele Dokumente, besonders des FBI, immer noch der Geheimhaltung unterliegen<sup>14</sup>. Fest steht, daß ab dem 1. Februar 1943 Experten des amerikanischen Geheimdiensts (*US Army Signal Intelligence Service*) in Arlington Hall im US-Bundesstaat Virginia begannen, chiffrierte Telegramme sowjetischer Dienststellen zu entschlüsseln. Das Projekt begann damit, daß eine junge Frau, Miss Gene Grabeel, damit beauftragt wurde, Tausende von verschlüsselten Depeschen zu ordnen. Die aus langen Zahlenreihen bestehenden Telegramme, die seit 1939 gesondert gesammelt wurden, hatten lange Zeit Rätsel aufgegeben. Ein Beispiel für solche Zahlenkolonnen der sowjetischen Geheimdienste:

34064 96225 13210 73207 31321  
 37605 22219 64939 02714 13384  
 26791 97700 16985 90387 52552  
 00973 07128 28509 25279 31044  
 84612 48480 10195 48041 16890<sup>15</sup>

Das Chiffriersystem, das in der Zwischenkriegszeit von deutschen Wissenschaftlern, den Mathematikern Werner Kunze und Rudolf Schauffler sowie dem Chemiker Erich Langlotz entwickelt worden war, beruhte auf dem Prinzip einer willkürlichen Ziffernfolge. Ausgestattet mit speziellen Blöcken, in denen keine zwei Seiten gleich waren und jede Seite nur einmal verwendet werden durfte (daher der spätere Name „one-time pads“ oder OTP), sollten Diplomaten kommunizieren, ohne daß ein Unbefugter sich in den Verkehr „einschalten“ konnte. Es war schließlich ein Fehler der sowjetischen Absender, der es den Amerikanern ermöglichte, den Code teilweise zu knacken<sup>16</sup>.

<sup>13</sup> Haynes/Klehr, *Venona*, S. 337.

<sup>14</sup> Vgl. Warner/Benson, *Venona*, S. 7.

<sup>15</sup> Aus Rudolf Kippenhahn, *Verschlüsselte Botschaften. Geheimschrift, Enigma und Chipkarte*, Hamburg 1997, S. 177.

<sup>16</sup> Der frühere sowjetische Aufklärungsoffizier Jurij Modin bemerkte später, daß der Chiffrierbeamte der Washingtoner Botschaft 1942 „einen ernsthaften Fehler“ begangen habe, den sein Chef übersehen habe. Als die Chiffrierblöcke ausgingen, verwendete er einen Block zum zweiten Mal. Jurij I. Modin, *Sud'by razvedčikov. Moi kembrižskie druž'ja*, Moskva 1997, S. 291. Gemäß den Regeln durften Chiffrierblöcke nur einmal benutzt werden. Einmalig verwendete Chiffrierblöcke

Aus kleinen Anfängen wurde eines der umfangreichsten und aufwendigsten Dechiffrierunternehmen des Kalten Krieges. Das Projekt Venona umfaßte eine noch nicht näher bekannte Zahl von Mitarbeitern, denen es im Laufe von Jahrzehnten gelang, Teile von etwa 2900 Telegrammen in eine lesbare Form zu bringen und die Ergebnisse für die Spionageabwehr zu nutzen. Viele Dokumente kursierten über Jahre unter den Funkaufklärern, um neu entzifferte Zahlenkolonnen in anderen Telegrammen wiederzufinden und so die Texte allmählich zu vervollständigen. Der Durchbruch wurde ohne die Zuhilfenahme moderner elektronischer Mittel erzielt. Erst 1945 gelang es den Venona-Mitarbeitern, zwischen Telegrammen des NKWD (Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten) und der diplomatischen Missionen zu unterscheiden. Dabei schwankte jedoch die Zahl und die Qualität der lesbaren Telegramme erheblich. So geben Warner und Benson an, daß im Jahr 1945 nur 36 Telegramme von Washington nach Moskau entziffert werden konnten. Diese Zahl stellt gerade mal 1,5 Prozent der in diesem Jahr abgesandten Depeschen dar<sup>17</sup>.

1945 wurde das Projekt den britischen Diensten offenbart und eine Kooperation vereinbart. Britische Experten, die im Krieg deutsche Codes geknackt hatten, kamen nach Virginia. Es gelang jedoch nie, die Telegramme sofort zu entschlüsseln. Meistens wurden sie erst Jahre später lesbar. Im Sommer 1946 begann der Venona-Mitarbeiter Meredith Gardner, Teile der NKWD-Depeschen aus dem Jahr 1944 zu entziffern. In den Jahren 1946/47 kam es dann zu einem Durchbruch, so daß die meisten Mitteilungen zwischen 1947 und 1952 entziffert werden konnten. Im Oktober

*Tabelle 1: Umfang des Funkverkehrs und Anzahl der durch Venona entschlüsselten Telegramme (New York/Washington-Moskau)*

Daten: Warner/Benson\*

| Telegramme      | 1940 | 1941 | 1942       | 1943       | 1944 | 1945       |
|-----------------|------|------|------------|------------|------|------------|
| NKWD New York   | 335  | –    | 1300       | ca. 1300   | –    | –          |
| entschlüsselt   | –    | –    | 23 (1,8 %) | 200 (15 %) | 49 % | –          |
| NKWD Washington | –    | –    | –          | –          | –    | –          |
| entschlüsselt   | 0    | 0    | 0          | 0          | 0    | 36 (1,5 %) |
| GRU**           | 992  | –    | –          | –          | –    | –          |
| entschlüsselt   | –    | –    | –          | –          | –    | –          |
| GRU-Marine      | –    | –    | –          | 300        | –    | –          |
| entschlüsselt   | 0    | 0    | 0          | 150 (50 %) | 0    | 0          |

\* aus: Venona: Soviet Espionage and the American response

\*\* Militäraufklärung

sind praktisch nicht zu entschlüsseln. Christopher Andrew vermutet, daß die schiere Fülle des Materials zur Nachlässigkeit der Agenten führte. Vgl. Christopher Andrew, *Anglo-American-Soviet Intelligence Relations*, in: Ann Lane/Howard Temperley (Hrsg.), *The Rise and Fall of the Grand Alliance 1941–1945*, Basingstoke 1995, S. 125. Ob der Chiffrierbeamte für den Fehler mit seinem Leben büßen mußte, wie es der *New Scientist* vom 22. 7. 1995, S. 42, berichtete, ist noch nicht anderweitig belegt. Vgl. West, *Venona*, S. 14 f.

<sup>17</sup> Vgl. Michael Warner/Robert Louis Benson, *Venona and Beyond: Thoughts on Work Undone*, in: *Intelligence and National Security*, Bd. 12, Juli 1997, Nr. 3, S. 4.

1948 zog die US Army Robert Lamphere vom FBI hinzu, da aus den entzifferten Telegrammen deutlich wurde, daß zahlreiche amerikanische Staatsbürger in illegale Spionageaktivitäten verwickelt waren.

Die zahlenmäßige Einschränkung der lesbaren Texte hat Konsequenzen für die Schlußfolgerungen, die man aus der Quelle Venona ziehen kann. Nur unter Berücksichtigung der immanenten quellenkritischen Grenzen kann man vorsichtige Aussagen treffen. Denn selbst die vorgelegten Telegramme sind bruchstückhaft. In vielen Fällen fehlen Dutzende von Wortgruppen, so daß allenfalls ein paar Namen und Zahlen Rückschlüsse auf die Themen der Korrespondenz erlauben. Hinzu kommen Tausende von Decknamen, deren Identität nur teilweise geklärt ist. Bei aller Vorsicht ist durch Venona aber ein Quellenbestand zugänglich, der bisher nur für Geheimdienstangehörige mit ihrer spezifischen Interessenlage und Sichtweise einsehbar war. Heute bieten die in eine lesbare Sprache übersetzten Telegramme der historischen Wissenschaft die Chance, zahlreiche Details zum Verlauf des Zweiten Weltkriegs und der Nachkriegszeit zu ergänzen und neue Fragen aufzuwerfen. Es ist durchaus denkbar, daß die Geschichtswissenschaft – auch wenn dies kaum zu ihren Aufgaben gehört – im Laufe der Beschäftigung mit den Venona-Quellen Hinweise auf die Identität des einen oder anderen nur mit einem Decknamen Bezeichneten geben kann.

Als das gesamte Projekt nach 37 Jahren Laufzeit im Jahr 1980 abgeschlossen wurde, waren trotz aller Bemühungen viele Telegramme nur bruchstückhaft zu lesen – ein großes Lob für die Chiffrierexperten der Gegenseite. Indes waren die betreffenden Telegramme nur im Zeitraum zwischen 1940 und 1948 abgeschickt worden. Warum aber legten die amerikanischen Behörden so großen Wert auf die Entzifferung dieser Telegramme, daß sie weder Kosten noch Mühen scheuten? Dies könnte einerseits daran gelegen haben, daß die amerikanische Seite über verhältnismäßig wenig „Einbrüche“ in die sowjetischen Chiffren verfügte und daher den Venona-Telegrammen viel Zeit widmen konnte. Andererseits enthielten die Bruchstücke, die Venona abwarf, derart brisante Informationen, daß sich der Aufwand zu lohnen schien.

Die amerikanischen Behörden erhielten durch Venona tiefe Einblicke in die Arbeitsweise des sowjetischen Spionagenetzes in den Vereinigten Staaten, Kanada und Mexiko. Auch einige Telegramme aus Stockholm und Canberra wurden lesbar. Die Korrespondenz zwischen NKWD-Offizieren in Moskau und den Dienststellen in New York, Washington, San Francisco und Mexico City konnte teilweise entziffert werden. Auch Botschaften der GRU, des Außenministeriums sowie der Handelsvertretungen erwiesen sich als dechiffrierbar. Wie nie zuvor wurden dadurch die Mechanismen der sowjetischen Geheimdienstarbeit offenbar: Prozeduren, Kontrollvorschriften, Zielsetzungen und Vorsichtsmaßnahmen. Teilweise ist mittlerweile auch ein Abgleich mit den Direktiven der Komintern möglich, da Weinstein/Vassiliev in eingeschränktem Umfang Zugang zu den Unterlagen besaßen. Allerdings war die Komintern Ende der dreißiger Jahre bereits nicht mehr der wichtigste Kanal der sowjetischen Auslandsaufklärung. Doch die anderen Zweige fragten häufig bei Georgij Dimitrow an, ob er über Informationen über ausländische Kommunisten verfüge.

Die sowjetischen Dienste benutzten fünf verschiedene Codes. Der erste Code wurde für die Handelsvertretungen, Amtorg, die Sowjetische Kaufkommission in den USA und alles, was mit dem Lend-Lease-Programm zusammenhing, verwendet. Ein zweiter Code verschlüsselte den diplomatischen und konsularischen Funkverkehr. Der dritte wurde vom NKWD genutzt, der vierte und fünfte von der GRU und von der GRU-Marineaufklärung.

Auf der Basis von Informationen des Projekts erhielt das FBI die Gelegenheit, Spione wie Klaus Fuchs und Alger Hiss zu enttarnen und festzunehmen<sup>18</sup>. Das Ehepaar Rosenberg kam durch Venona auf den elektrischen Stuhl<sup>19</sup>. Zwar tauchte Julius Rosenbergs Name nicht offen auf, doch zahlreiche Hinweise auf seine Ehefrau Ethel und namentlich genannte Freunde ermöglichten es dem FBI, ihn zu enttarnen. Die entschlüsselten Telegramme warfen auch ein Schlaglicht darauf, wie das NKWD den Mord an Leo Trotzki [Deckname STARIK, d. i. „Alter“] vorbereitete. Bruchstücke ermöglichten es, die Beobachtung von sowjetischen Emigranten wie Viktor Krawtschenko [Deckname KOMAR, d. i. „Mücke“] durch die sowjetischen Geheimdienste nachzuvollziehen<sup>20</sup>.

### Das sowjetische Spionagenetz in den USA

Generalleutnant Pawel M. Fitin, Leiter der 1. Verwaltung des NKWD, spielte die zentrale Rolle beim Aufbau des sowjetischen Agentennetzes in den Vereinigten Staaten. Als Chef der Auslandsspionage war er lediglich dem NKWD-Chef Berija unter-

<sup>18</sup> Nach Angaben von Pavel Sudoplatov, dem ehemaligen stellvertretenden Chef der MGB (Ministerium für Staatssicherheit)-Aufklärung, war Hiss bereits in den dreißiger Jahren eine Quelle des sowjetischen Geheimdienstes. Hiss habe den sowjetischen Botschaftern K. A. Umanski und M. M. Litvinov amerikanische Regierungspläne verraten. Er war Vertrauter von Harry Hopkins und gehörte der amerikanischen Delegation bei der Konferenz von Jalta an. Nach der Sudoplatov-Version veranlaßten im Vorfeld von Jalta Hopkins und Außenminister Cordell Hull mit Wissen Roosevelts Hiss dazu, Kontakte mit sowjetischen Repräsentanten in den USA aufzunehmen, weil die US-Regierung einen vertraulichen, inoffiziellen Kanal zum Kreml für notwendig hielt. Vgl. Pavel A. Sudoplatov, *Razvedka i Kreml'*, Moskva 1996, S. 270–273. Auf Antrag des Historikers Bruce Craig sind kürzlich über 4000 Seiten aus dem Verfahren gegen Hiss der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Vgl. [www.citizen.org/litigation/lit2](http://www.citizen.org/litigation/lit2).

<sup>19</sup> Erst 1997 offenbarte Aleksandr Feklisov, daß er damals der Kontaktoffizier Rosenbergs gewesen sei. Rosenberg sei ein „wahrer Revolutionär“ gewesen, der aus Sympathie zur UdSSR gehandelt habe. Vgl. „A Spy Revisits the Rosenberg Case“, *International Herald Tribune* vom 17. 3. 1997. Vgl. auch Ron Radosh/Joyce Milton, *The Rosenberg File*, New Haven/London 1997.

<sup>20</sup> Zu Trotzki vgl. Sudoplatov, *Razvedka*, S. 75–99. Vor seiner Abreise zur Arbeit bei der Sowjetischen Kaufkommission 1943 fühlte sich Krawtschenko angesichts der monatelangen Sicherheitsüberprüfung „wie ein seltener Käfer, der in einem riesigen Laboratorium auf eine Nadel aufgespießt ist und von Legionen von Insektenkennern, Zoologen, Chemikern und anderen Wissenschaftlern von jedem möglichen Gesichtspunkt aus studiert wird.“ Viktor Krawtschenko, *Ich wählte die Freiheit. Das private und politische Leben eines Sowjetbeamten*, Hamburg 1946, S. 569.

geordnet. Es war Fitin, der die Geheimnisse des Atomspions Klaus Fuchs erhielt<sup>21</sup>. Nach dem deutschen Überfall wurde die Notwendigkeit der raschen Aktivierung des Kundschafternetzes akut. In Dimitrows Tagebuch ist ein Gespräch mit Fitin vom 20. August 1941 festgehalten. Beide vereinbarten eine enge Zusammenarbeit, um die Operationen im Ausland abzustimmen und zu intensivieren<sup>22</sup>. Stalin persönlich beauftragte Wassili M. Sarubin Ende 1941, die Pläne der westlichen Alliierten auszuspähen. Sarubin sollte in Amerika feststellen, ob die USA und Großbritannien einen Separatfrieden mit dem nationalsozialistischen Deutschland schließen und gemeinsam gegen die Sowjetunion kämpfen würden. Moskau wollte über alle Erkenntnisse, die man bei den Alliierten über das deutsche Potential besaß, informiert werden. Zudem sollte der *Rezident* die neueste Rüstungstechnologie in den USA, Kanada und Großbritannien ausspionieren<sup>23</sup>. Zunehmend übernahmen NKWD und GRU das Netzwerk der Komintern. Aus Sicherheitsgründen waren die Agenten angewiesen, ihre Verbindungen zur Kommunistischen Partei abubrechen, eine Vorsichtsmaßnahme, die aber nicht immer eingehalten wurde.

Verantwortlich für die Koordination des NKWD-Netzes in den Vereinigten Staaten waren die *Rezidenten* in New York. In den Venona-Papieren taucht der Name von Wassili M. Subilin (richtiger Name Sarubin) auf. Subilin [Deckname MAXIM] war 1942–1943 *Rezident*<sup>24</sup>. Ihm folgte Pawel Klarin [LUKA]. 1944 übernahm Stepan Apresian [MAJ] diesen Posten. Alle arbeiteten unter der Tarnung eines sowjetischen Vize-Konsuls. Leonid Kwasnikow [ANTON] war verantwortlich für die Atomspionage, aber auch für die Übermittlung von Informationen aus der amerikanischen Luftfahrtindustrie. Kwasnikow kümmerte sich um den Aufbau eines Agentennetzes, um über die Produktion von Raketen, Düsenflugzeugen und Radar auf dem laufenden zu bleiben. Einer der erfolgreichsten Agenten war jedoch Isaak Achmerow [MER/ALBERT], der als sogenannter „Illegaler“ ohne die diplomatische Deckung spionierte.

#### Die durch Venona gewonnenen Erkenntnisse über die sowjetischen Geheimdienste

Nach Erkenntnissen des Venona-Teams wurde die tägliche Arbeit der sowjetischen Geheimdienste in den USA nach mehreren „Linien“ organisiert. Die US-Fachleute unterschieden folgende „Linien“:

<sup>21</sup> Vgl. Amy Knight, *Beria. Stalin's First Lieutenant*, Princeton 1993, S. 133.

<sup>22</sup> Vgl. Georgi Dimitrow, *Dnevnik*, Sofia 1997, S. 246.

<sup>23</sup> V. V. Pozdnjakov, *Tajna vojna Josifa Stalina: sovjetskie razvedyvatel'nye služby v Soedinennych Štatach nakanune i v načale choločnoj vojny, 1943–1953*, in: Institut vseobščej istorii (Hrsg.), *Stalin i choločnaja vojna*, Moskva 1998, S. 147 f.

<sup>24</sup> Vgl. Vladimir Chikov, *How the Soviet Secret Service Split the American Atom*, in: *Novoe Vremia*, Nr. 16 vom 23. 4., und Nr. 17 vom 30. 4. 1991, der den Dritten Sekretär Vasily Subilin (= Sarubin) als den Offizier identifizierte, der für die Atomspionage verantwortlich war.

|                      |   |
|----------------------|---|
| ChU-Linie            | High-Tech-Spionage (inklusive <i>Manhattan Project</i> )    |
| weiße Linie          | wahrscheinlich gegen Vertreter der „Weißen“ gerichtet       |
| fünfte Linie         | Sicherheit der sowjetischen Handelsmarine                   |
| zweite Linie         | Arbeit gegen nationalistische Gruppen (etwa Ukrainer)       |
| technische Linie „A“ | Fälschung von Dokumenten o. ä.                              |
| zemljačeskaja Linie  | Verbindung zur KP der USA                                   |
| Tarnungs-Linie       | persönliche oder institutionelle Tarnung des NKWD-Offiziers |

In den Venona-Unterlagen finden sich detaillierte Anweisungen zur täglichen Arbeit der Spionage: Parolen, Treffpunkte, Kontaktpersonen, Beschwerden, Glückwünsche. Viele Mitteilungen beziehen sich auf die Bemühungen, sowjetische Seeleute, die in amerikanischen Häfen davongelaufen waren, wiederzufinden. Nicht enthalten sind die Früchte der Kundschaftertätigkeit: die technischen, militärischen und politischen Geheimnisse, welche die Agenten in den verschiedensten amerikanischen Unternehmen und Institutionen erfahren hatten. Diese Informationen wurden statt dessen per Mikrofilm, zumeist im diplomatischen Gepäck in die UdSSR verfrachtet.

Gleichwohl sind die entschlüsselten Fragmente aufschlußreich. Beispielsweise sandte am 11. Juli 1940 BARCH (identifiziert als Simon Dawidowitsch Kremer, der sowjetische Militärattaché) aus London an DIREKTOR (nicht identifiziert, es könnte sich um den GRU-Offizier handeln, der für Westeuropa zuständig war; DIREKTOR erhielt auch die Meldungen der „Roten Kapelle“ und des Agentenrings von Sándor Rádó aus der Schweiz) nach Moskau eine detaillierte Übersicht über die britische Politik auf dem Balkan sowie im Mittelmeer und die sowjetischen und deutschen Interessen in dieser Region. Die vorliegende Fassung des Telegramms ist die 5. Fassung, was darauf hindeutet, daß die amerikanischen Chiffrierexperten es im Laufe des Venona-Projekts mehrfach ergänzen konnten<sup>25</sup>.

Im ersten Punkt machte der sowjetische Militärattaché darauf aufmerksam, daß sowohl die britische Presse als auch offizielle Kreise die Meinung streuten, daß in der nahen Zukunft ein großes Ereignis in der Mittelmeer-Region und auf dem Balkan zu erwarten sei. Dies sei mit einem Interessenkonflikt zwischen der UdSSR und Deutschland im Donau- und Mittelmeerraum verbunden. Anhaltspunkt für diese Gerüchte sei die vermeintliche Reise des sowjetischen Botschafters [Aleksi Terentew] in der Türkei nach Moskau. Einflußreiche Engländer hätten dem *chozjain metro* [metro = sowjetische Botschaft, d. h. in diesem Fall Botschafter Iwan Majskij] mitgeteilt, daß sie nichts dagegen einzuwenden hätten, wenn die UdSSR über die Meerengen (Bosporus und Dardanellen) verfüge. Kremer meldete, daß sich einzig die der Labour Party nahestehende Zeitung *Daily Herald* mit einem bösartigen Kommentar zur Frage einer sowjetischen Herrschaft über die Meerengen zu Wort gemeldet habe. Andere hätten die Hoffnung geäußert, die Komplexität der Situation auf dem Balkan könne Großbritannien eine Atempause ermöglichen. Es werde erwartet, daß Sir Stafford Cripps, der am 28. Juni 1940 zum britischen Botschafter in Moskau ernannt

<sup>25</sup> PRO, HW 15/43.



worden war, die Frage der Meerengen beim nächsten Treffen aufbringen werde. Darüber sei jedoch in der Presse noch nichts zu finden.

Diese Meldung verdeutlicht, daß auch aktuelle politische Themen in den Venona-Telegrammen auftauchen. Sie veranschaulicht gleichzeitig, daß die Geheimdiensttelegramme in ähnlicher Weise wie die diplomatischen Depeschen jener Zeit alle möglichen Gerüchte und Stimmungen auffingen und an die Zentrale meldeten. Was diese dann daraus machte, blieb offen.

Ein anderes Beispiel: Am 18. März 1941 wurde aus London ein Telegramm nach Moskau übermittelt, dessen Inhalt sich auf die Vorphase des deutsch-sowjetischen Konfliktes bezieht. An diesem Tag sandte BARON (nicht identifiziert, möglicherweise ein GRU-Offizier) eine Mitteilung an ADMINISTRATOR (vermutlich handelt es sich dabei um GRU-Oberst Fedor Kusnezow, den Leiter der für Westeuropa zuständigen Ersten Abteilung) nach Moskau<sup>26</sup>. Die Informationen deuten darauf hin, daß BARON zahlreiche Meldungen aus dem von deutschen Truppen besetzten Europa zusammenfaßte. Er schilderte gewaltige Truppenbewegungen der deutschen Wehrmacht in Richtung Osten. Ende Februar seien Dutzende von Militärtransporten aus Deutschland über Pilsen und Prag in nordöstliche Richtung, vermutlich Richtung Polen, unterwegs gewesen. Auf den Straßen Nordböhmens und Nordmährens seien zahlreiche Infanteriekolonnen nach Polen gesichtet worden. Seit dem 24. Februar würden Luftverteidigungstruppen und Reservisten über Prag Richtung Königgrätz (Hradec Kralove) verlegt. Auf der Eisenbahnstrecke Leipzig-Berlin seien in östliche Richtung Züge mit Artillerie und Panzerspähwagen gesichtet worden. BARON meldete nach Moskau detailliert die Orte, die die deutschen Truppen passierten: Kolín, Česká Trebova, Moravská Ostrova (Mährisch Ostrau), Brno (Brünn). In den letzten zehn Tagen sei eine große Zahl von Militärzügen von Prerov über Moravská Ostrova in Richtung Bohumín und Krakau gefahren, einer davon von ungewöhnlich großen Dimensionen. Es gebe Gespräche über großangelegte Truppenbewegungen nach Polen hinein. Dies werde durch Aussagen von Soldaten bestätigt.

Das GRU-Telegramm von BARON bestätigt die in den letzten Veröffentlichungen aus sowjetischen Archiven belegte Feststellung, daß die sowjetische Aufklärung über den deutschen Aufmarsch gut informiert war<sup>27</sup>. Das Telegramm zeigt zudem das gut ausgebaute Netz von Informanten innerhalb des Protektorats Böhmen und Mähren sowie in Polen. Agenten konnten ohne die Gefahr der Dekonspiration mit deutschen Soldaten sprechen bzw. an den Inhalt solcher Gespräche mit Dritten gelangen. Charakteristisch für den sowjetischen Geheimdiensthumor ist der Deckname für Deutschland: KOLBASNAYA (d. i. „Wurstland“).

<sup>26</sup> PRO, HW 15/44.

<sup>27</sup> Vgl. Boris Chawkin/Hans Coppi u. a., *Russische Quellen zur Roten Kapelle. Die Rote Kapelle im Kampf gegen den Nationalsozialismus*, Berlin 1994; *Sekrety Gitlera na stole u Stalina. Mart-ijun' 1941 g.*, Moskva 1995; *Novye dokumenty iz archivov SVR i FSB Rossii o podgotovke Germaniej vojny s SSSR 1940–1941 gg.*, in: *Novaja i novejšaja istorija*, Heft 4 (1997), S. 94–104.

Der sowjetische Militärattaché in London, Kremer, war es auch, der sich im August 1941 mit dem Atomphysiker Klaus Fuchs traf und den Inhalt des Gesprächs dem DIREKTOR mitteilte. Das Telegramm vom 10. August enthält den Namen von Professor Heisenberg und die Angabe „1000 Tonnen Dynamit“; der zuletzt genannte Begriff ist als Hinweis darauf zu verstehen, daß Moskau erste Anhaltspunkte über das westliche Atomprogramm erhielt.<sup>28</sup>

Für die sowjetische Führung diente der Funkverkehr auch dazu, die Beziehungen zu den kommunistischen Parteien zu pflegen. Nach der Auflösung der Komintern, im Telegraphenverkehr „*Bol'soi dom*“ [„Großes Haus“] genannt, verschickte die Moskauer Zentrale 1943 genaue Anweisungen für den Umgang der Geheimdienstoffiziere mit den „Freunden“ von den ausländischen kommunistischen Parteien<sup>29</sup>. In den Venona-Papieren ist ein Telegramm vom 12. September 1943 enthalten, das von Moskau zumindest nach Canberra, New York, San Francisco und Ottawa, aber wahrscheinlich an alle Rezydenturen geschickt wurde. Der Absender VIKTOR (Fitin) ordnete eine Änderung der konspirativen Arbeit an, die durch die Auflösung des „großen Hauses“ notwendig geworden sei. Die Mitarbeiter der *Rezydentura* mußten von nun an andere Wege benutzen, um mit den Führern der örtlichen kommunistischen Parteien nachrichtendienstlich zusammenzuarbeiten. Fitin bezeichnete die lokalen KPs als *zemljačeskije organizacii* [„Organisationen der Landsleute“]. Es bestehe die Gefahr, daß die NKWD-Führungsoffiziere sich durch den Kontakt mit den örtlichen Kommunisten enttarnten und den Behörden Anlaß zu der Vermutung gäben, daß das „*Bol'soi dom*“ noch existiere. Dies war aber offensichtlich von der sowjetischen Führung äußerst unerwünscht.

Das Zentrum schlug daher vor, persönliche Kontakte zu beenden und kein Material mehr von den Leitern der *zemljačeskije organizacii* zur Weiterleitung entgegenzunehmen. NKWD-Mitarbeiter dürften sich nur noch mit zuverlässigen konspirativen (*zakonspirirovanyj*) Kontaktpersonen der örtlichen Kommunisten treffen. Diese Kontaktpersonen dürften von den lokalen Behörden nicht der Zusammenarbeit mit sowjetischen Stellen verdächtigt werden. Die Gespräche mit diesen Kontaktpersonen sollten nur spezifische Aspekte der nachrichtendienstlichen Tätigkeit umfassen, wie die Kontakthanbahnung, Ausrichtung sowie die Überprüfung jener Quellen, die „kultiviert“ würden. Für jedes Treffen sei das vorherige Einverständnis von VIKTOR einzuholen.

Offensichtlich erteilte Fitin einige Male sein Einverständnis, denn trotz der formell abgebrochenen Beziehungen zur KP der USA traf sich beispielsweise Julius Rosenberg im Jahre 1944 einmal im Monat mit dem KP-Funktionär Bernard Schuster, um seine Mitgliedsbeiträge zu bezahlen<sup>30</sup>. Rosenberg genoß so sehr das Vertrauen seiner Führungsoffiziere, daß er sogar Vorschläge für die Rekrutierung von Agenten machte

<sup>28</sup> PRO, HW 15/55. Vgl. David Holloway, *Stalin and the Bomb. The Soviet Union and Atomic Energy 1939–1956*, New Haven/London 1994, S. 83.

<sup>29</sup> PRO, HW 15/1.

<sup>30</sup> Vgl. Radosh/Milton, *Rosenberg File*, S. xvi.

und insbesondere seine Schwägerin Ruth Greenglass „als intelligentes und cleveres Mädchen“ für eine geheimdienstliche Tätigkeit empfahl<sup>31</sup>.

Die Einhaltung der Konspiration blieb oberstes Gebot. Am 2. Dezember 1943 versandte die Zentrale erneut ein Rundschreiben, in dem die Mitarbeiter aufgefordert wurden, die Richtlinien strengstens einzuhalten<sup>32</sup>. In dem Moskauer Telegramm an die Rezydenturen im Ausland – die bekannten Adressaten sind Canberra, Havanna, Mexico City, Ottawa, San Francisco und New York – wird darauf hingewiesen, daß operative Mitarbeiter unzulässigerweise Einblick in Angelegenheiten der Rezydenturen erhielten. Dies sei das Ergebnis von Geschwätzigkeit und eine Konsequenz aus den unvermeidbar engen Beziehungen zwischen den Mitarbeitern. Jeder einzelne Mitarbeiter solle nur das wissen, was für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendig sei. Es sei nicht erlaubt, Diskussionen über operative Fragen in Gebäuden der Botschaft, der Gesandtschaft oder des Konsulats zu führen. Es habe sogar Fälle gegeben, in denen Konferenzen aller Mitarbeiter einer *Rezydentura* in einem Büro veranstaltet worden seien. Dies sei mit Hinweis auf die wahrscheinliche Ausstattung dieser Gebäude mit Abhöreinrichtungen zu unterlassen.

Streng dekretierte das Zentrum, es sei kategorisch verboten, in Diskussionen die Nachnamen der Mitarbeiter und „*stažery*“ [Agenten], die Namen von Städten und Ländern sowie von Funktionären zu erwähnen. Dies alles müsse verschlüsselt erfolgen. Der Absender dieses Verweises mit dem Decknamen PETROV (L. Berija)<sup>33</sup> listete einige Fälle von fehlerhafter Konspiration auf, die allerdings nicht entschlüsselt vorliegen. Anschließend empfahl er, anstelle von abhörbaren Gesprächen bei einem Treffen schriftliche Notizen auszutauschen, die sofort nach Beendigung des Treffens vernichtet werden sollten. Zur Konspiration gehöre auch, daß die Mitarbeiter des APPARAT sowohl bei der Arbeit als auch im Privatleben Abstand voneinander halten sollten, ansonsten werde dies unweigerlich zur Enttarnung führen. Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen werde man strenge Maßnahmen ergreifen.

Das Rundschreiben endet mit der Feststellung, die Einhaltung der Konspiration hänge zu einem beträchtlichen Teil von den *Rezidenten* persönlich ab. Der *Rezident* solle seinen Untergebenen keine Informationen weitergeben, die sie nicht für die eigene Arbeit benötigten. Dieses Rundschreiben zu Fragen der Konspiration ist eines der längsten entschlüsselten Dokumente. Durch Venona erhielten die US-Behörden zusätzliche Beweise für die Agententätigkeit von Mitarbeitern ihres eigenen Geheimdienstes. Am 9. Juni 1943 erhielt Generalleutnant Fitin von dem NKWD-Rezidenten LUKA [Klarin] eine Mitteilung, daß das OSS zwei vertrauliche Berichte aus London erhalten habe<sup>34</sup>. LUKAs Quelle war ein Mitarbeiter des OSS, Duncan C. Lee [Deck-

<sup>31</sup> Ebenda, S. xvii.

<sup>32</sup> PRO, HW 15/1.

<sup>33</sup> Die höchsten Vertreter des sowjetischen Staates pflegten sich Allerweltsnamen zuzulegen. So firmierte Stalin als FILIPPOV, V. S. Abakumov, Minister für Staatssicherheit, als BORISOV, in: PRO, HW 15/16.

<sup>34</sup> PRO, HW 15/19.

name KOCH], der für die Sowjets arbeitete. Einer der Berichte mit dem Datum vom 30. April enthalte Informationen über unterschiedliche Sichtweisen innerhalb der britischen Führung zur territorialen Gestaltung Europas nach dem Kriege. Außenminister Anthony Eden sei geneigt, die Haltung der Polen zu unterstützen, während KABAN' [„Eber“, d. i. Churchill] eine moderatere Position einnehme. Der britische Premier, so der Bericht an Fitin weiter, schlage vor, Belorußland und die Ukraine an die UdSSR und Ostpreußen an Polen zu geben.

Die größte Aufmerksamkeit in der Forschung hat bisher die Deckbezeichnung „19“ ausgelöst. Niemand weiß genau, wer sich dahinter verbirgt. Aber aufgrund der Venona-Dokumente muß es sich um jemand gehandelt haben, der persönlichen Umgang mit Präsident Roosevelt und Premierminister Churchill hatte. Im Telegramm Nr. 812 vom 29. Mai 1943 an VIKTOR ist davon die Rede, daß Roosevelt und Churchill während ihrer Gespräche in den USA [gemeint ist die TRIDENT-Konferenz] „19“ hinzugebeten hätten. In der anschließenden Diskussion, die wiederum nur in Bruchstücken entschlüsselt wurde, geht es um die Eröffnung der zweiten Front in Europa. Churchill wird mit den Worten zitiert, falls die Eröffnung der zweiten Front mißlinge, würde dies den russischen Interessen schaden. Es sei vorteilhafter und effektiver, Deutschland durch Bombenangriffe zu schwächen, so daß eine zweite Front im nächsten Jahr [1944] erfolgreicher sein werde.

In der Forschung wird darüber debattiert, ob es sich bei der hochgestellten Persönlichkeit, die unter dem Decknamen „19“ firmiert, um Harry Hopkins handeln könnte, den engen Freund von Präsident Roosevelt<sup>35</sup>. Allein die Tatsache, daß einer Person ein Deckname verliehen wurde, bedeutet noch nicht, daß diese Person als Agent verpflichtet wurde. Es kann sein, daß Hopkins einem sowjetischen Agenten Vertrauen schenkte, das dieser mißbrauchte. Hopkins könnte allerdings auch die Kontakte als „eigenen Draht“ zur sowjetischen Führung verwendet haben.

Im Juni 1943 schickte die *Rezidentura* in New York einen ausführlichen Bericht über die Meinungen zum weiteren Kriegsverlauf in der amerikanischen und kanadischen Führung nach Moskau<sup>36</sup>. Dem DIREKTOR (der GRU) wurde mitgeteilt, daß eine (weibliche) Quelle Informationen über die alliierten Kriegspläne weitergegeben habe. Danach würden [General George C.] Marshall und [Admiral Ernest J.] King darauf bestehen, Bodenoperationen in Europa hinauszuschieben und sich auf Bombenangriffe zu beschränken. Es werde keine zweite Front in Europa geben, der Angriff im Sommer werde im Mittelmeer stattfinden. Aus weiteren Bruchstücken des Telegramms wird deutlich, daß „King und die anderen Admiräle“ die Unterstützung

<sup>35</sup> Vgl. Eduard Mark, *VENONA's Source 19 and the TRIDENT Conference of 1943: Diplomacy or Espionage?* in: *Intelligence and National Security*, Bd. 13, 1998, Nr. 2, S. 1–31. West, Venona, S. 122, schreibt, Quelle „19“ sei Edvard Beneš gewesen. Das Weiße Haus sei von den Funkaufklärern unterrichtet worden, habe aber nichts unternommen, da Beneš inzwischen Präsident in Prag geworden sei und kurze Zeit später verstarb. Beneš besaß gute Kontakte zu Moskauer Stellen, wie bereits aus der Tuchačevskij-Affäre bekannt ist. Vgl. auch Igor Lukes, Stalin, Benesch und der Fall Tuchačewski, in: *VfZ* 44 (1996), S. 527–547.

<sup>36</sup> PRO, HW 15/48, 9. 6. 1943.

faschistischer Kreise besäßen und darauf abzielten, daß sich die deutschen und russischen Armeen gegenseitig auszehren würden. Über die „Internationale Bank“ in Basel [vermutlich war der Vertreter des OSS in Bern, Allen Dulles, gemeint] seien diese Kreise in ständigem Kontakt mit den Deutschen. Auch von [Hanson] Baldwin, dem Militärkorrespondenten der *New York Times*, wisse man, daß es in diesem Sommer keine zweite Front in Europa geben werde, daß die Amerikaner und Briten keine großen Verluste hinnehmen wollten und darauf warteten, daß die Deutschen eine neue Großoffensive im Osten eröffneten. Falls sich die UdSSR in einer kritischen Situation befinde, könnten die Pläne geändert und ein Angriff auf Frankreich und Holland unternommen werden.

Die Mitteilung stammte von MOL'ER [Molière], Pawel P. Michailow, dem GRU-Rezidenten in New York, der im sowjetischen Generalkonsulat ansässig war. Anfang Juli 1943 kam ein weiterer Bericht von MOL'ER über die amerikanischen Positionen<sup>37</sup>. Laut der nicht identifizierten Quelle RANDOL'F war die generelle Haltung der USA von Abwarten geprägt. Der Journalist Baldwin habe gesagt, der amerikanische Generalstab [gemeint sind die Joint Chiefs of Staff] sei davon überzeugt, der Krieg sei im Grunde genommen gewonnen. Die USA könnten daher einen großen Kampf vermeiden und es der UdSSR überlassen, die Wehrmacht niederzuringen. Nach Auffassung des Generalstabs sei Deutschland nicht in der Lage, eine weitere Offensive wie in den Jahren 1941 und 1942 zu beginnen. Dagegen könne die Rote Armee bald die Initiative ergreifen. Die amerikanische Strategie bleibe unverändert – auf Zeit zu spielen, auf die Ergebnisse der Blockaden, der Bombenangriffe und der deutschen Verluste an der Ostfront zu warten. Deshalb werde die Produktion von Panzern und Waffen für Bodentruppen verlangsamt. In diesem Jahr werde es keine Invasion Westeuropas geben. Im nächsten Jahr werde es auf den Umfang der deutschen Verluste während des Winters 1943/44 ankommen. Im Mittelmeer-Schauplatz werde alles wie bisher ablaufen – von Insel zu Insel springen, ohne große Verluste zu riskieren. Eine Invasion auf dem Balkan könne stattfinden, aber nur vor dem Herbst und nur, wenn Sardinien, Sizilien und die Inseln des Dodekanes genommen seien und die deutsche Armee in großangelegten Operationen im Osten gebunden sei.

Der Anwalt und Republikaner Kern, der Gouverneur Dewey nahestehe, habe folgendes mitgeteilt: Dewey sei davon überzeugt, daß es dieses Jahr keine Front in Europa geben werde. Der Krieg werde noch 2 bis 3 Jahre dauern, da Briten und Amerikaner aus politischen Motiven nicht länger große Verluste hinnehmen wollten. Die Republikaner wollten die Verlangsamung der militärischen Operationen als Argument gegen Roosevelts Kandidatur für eine vierte Amtszeit als Präsident nutzen. Ein weiterer Journalist, Lerner, wird von MOL'ER mit folgenden Aussagen zitiert: Regierungskreise seien davon überzeugt, daß es keine zweite Front in diesem Jahr geben werde. Roosevelt und Churchill würden sich zwar den Anschein geben, als planten sie die Eröffnung einer zweiten Front, aber tatsächlich sei ihr Plan, sowohl

<sup>37</sup> PRO, HW 15/48, 5. 7. 1943.

Deutschland als auch die UdSSR im Osten zu schwächen und anschließend einen Handel mit den Industriellen und militärischen Kreisen in Deutschland abzuschließen. Gespräche mit den Industriellen seien nicht gestoppt worden. Das State Department habe Edvard Beneš unter Druck gesetzt, damit es zu einer Annäherung an die polnische Regierung komme. Beneš sei vom großen Einfluß antisowjetischer Gruppen in den USA beeindruckt. Michailow resümiert abschließend, daß die Information grundsätzlich bisherige Berichte aus anderen Quellen bestätige. Alle drei seien gut informiert, besonders die ersten beiden Informanten.

In der Tat hatten Roosevelt und Churchill auf der TRIDENT-Konferenz im Mai 1943 vereinbart, die Invasion in Frankreich auf das Jahr 1944 (Mai) zu verschieben und statt dessen eine Landeoperation in Süditalien durchzuführen. Die Geheimdienstinformation über die Verschiebung der Eröffnung der zweiten Front soll Stalin dazu gebracht haben, an die Option eines Separatfriedens mit Deutschland zu denken; in der Forschung wird ein Zusammenhang zwischen den Berichten über die alliierte Haltung und der Gründung des „Nationalkomitees Freies Deutschland“ am 12. Juli 1943 hergestellt<sup>38</sup>. Dieser zeitliche Zusammenhang scheint sich durch die Venona-Dokumente zu bestätigen.

Wenige Tage später sandte die GRU-Residentura New York ein weiteres Telegramm an die Zentrale<sup>39</sup>. Die Quelle SMIT [Leonard Emil Mins] habe folgende Information an die Residentura übermittelt: Er habe mit John Alexander Morrison, dem Vize-Chef der Russischen Sektion des OSS, gesprochen. Morrison habe gesagt, es gebe im Kriegsministerium eine Gruppe von Offizieren der Nachrichtenabteilung (G2), die unter dem Namen „Die zwölf Apostel“ bekannt sei. In dieser Gruppe werde die Idee eines Krieges gegen die Sowjetunion propagiert. Nach Ansicht von Morrison sei vor kurzem mit der Vorbereitung [*podgotovka*] des Krieges gegen die UdSSR begonnen worden. Direktes Ziel sei es, den Weg für die Beibehaltung einer großen Armee in den USA nach dem Kriege zu bereiten. Dies werde es den hohen Offizieren ermöglichen, ihre Posten und hohen Gehälter zu behalten. Nach Meinung von Morrison sei diese Idee eine der Maßnahmen der Militärclique, um eine Militärdiktatur zu errichten. Morrison sprach von Spannungen innerhalb der Roosevelt-Administration und zwischen dieser und dem Kongress. Als entziffertes Bruchstück taucht der Begriff „Übergang der Macht in die Hände des Militärs nach dem Kriege“ auf. Die Quelle SMIT habe zusammen mit Morrison mit Stuart Hayden, einem Angestellten der Administration, der sich um die Ausarbeitung von Plänen für die Verwaltung befreiter Gebiete kümmere, gesprochen. Auch Hayden habe von der gegenwärtigen Tendenz gesprochen, eine Militärdiktatur zu errichten, die von einer Grup-

<sup>38</sup> Vgl. Gerhard L. Weinberg, *A World at Arms. A Global History of World War Two*, Cambridge 1994, S. 611; Boris Chavkin, Die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion 1941–1955, in: *Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte* 1 (1997), Heft 2, S. 179. Vgl. insgesamt dazu Heike Bungert, *Das Nationalkomitee Freies Deutschland und der Westen. Die Reaktion der Westalliierten auf das NKFD und die freien deutschen Bewegungen 1943–1948*, Stuttgart 1997.

<sup>39</sup> PRO, HW 15/48, 12. 7. 1943.

pe von Großindustriellen unterstützt werde. Auch Herbert Wollner, ein Angestellter des Finanzministeriums, habe zu SMIT über das gleiche Thema gesprochen. Es gebe laut Wollner eine Tendenz, eine Diktatur des faschistischen Typs zu errichten. Mitteilungen dieser Art müssen das vorhandene Mißtrauen der sowjetischen Führung bestätigt haben. Sie belegen zudem, wie sorgfältig (und unkritisch) der sowjetische Geheimdienst den radikalen Amerikanern Gehör schenkte.

Wenige Wochen später, am 9. August 1943, schickte die New Yorker *Rezidentura* ein Telegramm nach Moskau, das sich mit dem Echo auf die Gründung des „Nationalkomitee Freies Deutschland“ beschäftigte<sup>40</sup>. Dem GRU-DIREKTOR wurde mitgeteilt, daß die Quelle RANDOL'F ein Gespräch mit Ernest Lindley, dem Redakteur der Zeitschrift „Newsweek“, geführt habe. Lindley verfüge über enge Beziehungen zum State Department und sei persönlich mit Cordell Hull bekannt. Lindley habe mitgeteilt, daß die Gründung des Nationalkomitees Freies Deutschland im amerikanischen Außenministerium Verblüffung ausgelöst habe. In dem Telegramm wird dann auf die Verhandlungen der Alliierten mit dem König von Italien und Badoglio, „ohne die UdSSR zu konsultieren“, Bezug genommen. Nicht entschlüsselte Passagen lassen es nicht zu, mit Sicherheit festzustellen, ob es darum geht, daß die Führungsspitze des State Department in der Gründung des Nationalkomitees eine Reaktion auf die alliierten Verhandlungen in Italien sah. Ebenfalls ist es nicht möglich, zweifelsfrei zu ermitteln, wer im folgenden Satz gemeint ist: „Er betrachtet die Bildung des Komitees als Beweis dafür, daß die UdSSR weitere unilaterale Entscheidungen treffen wird.“ Das Komitee werde dafür benutzt, um in Deutschland eine Regierung zu bilden, die der UdSSR freundlich gesinnt sei. Handelt es sich dabei um die Meinung des Journalisten Lindley oder von Staatssekretär Hull? Ohne die vollständige Fassung ist hier keine gesicherte Aussage möglich.

Im weiteren ist das entschlüsselte Telegramm aber besser zu lesen: Das State Department, so die GRU-Meldung weiter, bestehe darauf, daß Präsident Roosevelt von der UdSSR eine Erklärung zur Gründung des Komitees verlange und eine Garantie erhalte, daß kein Separatfrieden mit Deutschland gemäß der Deklaration des Komitees geschlossen werde. Die Bildung des Komitees habe die polnische Regierung stark verärgert, und die Regierung habe sich an das State Department mit dem Vorschlag gewandt, die USA mögen das Komitee nicht anerkennen. In einem weiteren Abschnitt, den die US-Experten dechiffrieren konnten, meldete Michailow, ungarische und rumänische „Weiße Garden“ würden in den Verhandlungen mit den Alliierten fortfahren. Alle seien bereit, große Zugeständnisse an Amerikaner und Engländer zu machen, falls die westlichen Alliierten sie vor der UdSSR beschützten.

Im Mai 1944 meldete MAJ nach Moskau (an die 8. Abteilung), daß Walter Lippmann [Deckname IMPERIALIST] gegenüber dem Agenten SERGEJ gesagt habe, der amerikanische Generalstab zweifele nicht am erfolgreichen Verlauf der bevorstehenden Invasion. Es gebe ausreichend ausgebildete Reservisten, die man Eisenhower als Verstärkung schicken könne. Die OSTROVITJANE [„Inselbewohner“, d. i. Eng-

<sup>40</sup> PRO, HW 15/48.

länder] hätten ihre Bedenken zurückgezogen. Churchill habe den Operationsplänen der Amerikaner zugestimmt<sup>41</sup>.

Am 4. August 1944 sandte die *Rezidentura* in New York einen Bericht über ein Gespräch mit JURIST, das der Offizier KOL'COV geführt hatte<sup>42</sup>. Aus den Bruchstücken läßt sich entnehmen, daß es um die Zusammensetzung der polnischen Regierung und die Haltung der Vereinigten Staaten in bezug auf die Neuregelung Osteuropas ging. JURIST war der Meinung, daß es in der polnischen Frage einen Kompromiß zwischen den Alliierten geben werde, der vorsehen werde, die „am stärksten feindlichen Elemente“ – gemeint waren die Vertreter der Londoner Exilregierung – von der Regierung fernzuhalten. Finnland habe die öffentlichen Sympathien in den USA verloren, daher werde die Wiederherstellung der Grenzen von 1940 keinen Widerstand von seiten der USA hervorrufen. Was die baltischen Staaten angehe, so denken die USA, daß die Sowjetunion sich diese einverleibt habe, aber die Wiederherstellung der Vorkriegssituation werde keinerlei Protest in den USA hervorrufen. JURIST sei davon überzeugt, daß KAPITAN [Roosevelt] die Wahlen gewinnen werde, falls es nicht zu einem schweren militärischen Rückschlag komme. Die Nominierung von Truman ziele darauf ab, die Stimmen des konservativen Flügels der Partei zu gewinnen.

Geht man wie die Entschlüsselungsexperten der NSA davon aus, daß sich hinter JURIST Harry Dexter White verbirgt, der *Assistant Secretary* im US-Finanzministerium, dann wird deutlich, wie sehr es den sowjetischen Diensten gelungen war, die amerikanische Regierung zu infiltrieren<sup>43</sup>. Zum ersten Mal kann nun die Forschung annähernd jenen Schaden bemessen, den Agenten wie White der amerikanischen Politik zufügten. Eine Quelle in solch einflußreicher Position war in der Lage, präzise Informationen über die Einschätzung der höchsten Führungsspitze zu liefern und diese Auffassungen zu beeinflussen<sup>44</sup>. Bereits bekannt war, daß Alger Hiss und Harry Dexter White sich auf Anweisung aus Moskau von den KP-Gruppen fernzuhalten hatten. Der Überläufer Whittaker Chambers sagte aus, sie sollten in die Regierung eintreten, wo sie der KP wesentlich besser nützen könnten. Demnach war nicht nur Spionage, sondern Infiltration das Ziel dieser beiden Agenten<sup>45</sup>.

<sup>41</sup> New York-Moskau Nr. 696–697, 16. 5. 1944, in: [http://www.nsa.gov/docs/venona/docs/May44/16\\_R3\\_m1\\_p1.gif](http://www.nsa.gov/docs/venona/docs/May44/16_R3_m1_p1.gif).

<sup>42</sup> PRO, HW 15/25.

<sup>43</sup> White war u. a. am Morgenthau-Plan beteiligt und hatte an den Vereinbarungen von Bretton Woods mitgewirkt. Truman vertraute ihm so sehr, daß er White als amerikanischen Vertreter im Internationalen Währungsfonds bestätigte. Vgl. David Rees, *Harry Dexter White: A Study in Paradox*, New York 1973.

<sup>44</sup> Die Note von US-Außenminister Hull vom 26. 11. 1941 an die japanische Regierung, die Tokio eine Art Ultimatum stellte, seine Truppen aus China zurückzuziehen sowie den Dreierpakt zu verlassen, stammte aus der Feder von White. Vgl. *Enciklopedija voennogo isskustva. Operacii voennoj razvedki*, Moskva 1997, S. 477–490. Zur Rolle Harry Dexter Whites als Instrument der sowjetischen Aufklärung im amerikanisch-japanischen Konflikt 1941 siehe auch *Izvestija*, 6. 4. 1996.

<sup>45</sup> Vgl. Weinstein, *Perjury*, S. 7.



Offenbar hatte die *Rezidentura* aus Moskau den Auftrag erhalten, das Echo auf die Gründung des Lubliner Komitees Ende Juli 1944 und die Unterzeichnung des Freundschafts- und Bündnisvertrages zwischen der UdSSR und dem Lubliner Komitee auszuloten. Ende Juli hatte die Rote Armee zudem die Rigaer Bucht erreicht und die deutschen Truppen in Estland und Lettland von den übrigen Truppen abgeschnitten. Am 1. August hatte der Warschauer Aufstand begonnen, und am 3. August hatte Stalin in Moskau Premier Mikołajczyk empfangen. Das Lubliner Komitee hatte dies zum Anlaß genommen, die Ablösung von General Sosnkowski als Oberbefehlshaber der polnischen Streitkräfte zu fordern. Durch JURIST war Stalin darüber informiert, daß sein Beharren auf den Grenzen von 1941 richtig war und von seiten des wichtigsten Alliierten nicht behindert werden würde. Seine Politik des „fait accompli“ ging einem Erfolg entgegen. Die Namen von Harry Dexter White und Alger Hiss befanden sich bereits in dem Memorandum, das Adolph A. Berle, stellvertretender Staatssekretär im State Department, 1939 an Präsident Roosevelt geschickt hatte, um ihn vor sowjetischen Spionen zu warnen. Doch Roosevelt zeigte sich nicht interessiert<sup>46</sup>.

Ungeklärt bleibt die Frage, warum die amerikanischen Experten 1944 vorübergehend die Anweisung erhielten, die Chiffrieraktion einzustellen. Warner/Benson führen dies auf den Einfluß der First Lady, Eleanor Roosevelt, zurück. Die Ehefrau des amerikanischen Präsidenten taucht in einem sowjetischen Geheimdiensttelegramm vom Mai 1943 zusammen mit dem Ausdruck *oformlenie* (d. i. Ausstattung, Ausfertigung, aber auch formelle Einstellung) auf. In diesem Telegramm behauptet die *Rezidentura* in New York, Zugang zu ihrem sozialen Umfeld zu haben. Was diese Mitteilung konkret bedeutet, läßt sich allerdings nicht aus dem Venona-Material entnehmen. Es geht lediglich hervor, daß Moskau sich um Informationen aus dem Umfeld der First Lady bemühte. Es scheint wahrscheinlich, daß in den prokommunistischen Organisationen, die das zeitweilige Wohlwollen der First Lady genossen, auch Agenten des NKWD aktiv waren. Dazu zählte die sowjetische Frontorganisation des American Youth Congress (AYC). Eleanor Roosevelt war zeitweise „sponsor, patron, defender and benefactor“ dieser Gruppierung, denn sie ging (irrigerweise) davon aus, daß eine aus verschiedenen Jugendgruppen zusammengesetzte Organisation kaum als Filiale der Kommunistischen Partei bezeichnet werden könne<sup>47</sup>. Obwohl der AYC 1940 die Politik ihres Mannes scharf angriff, blieb sie bei ihrer Unterstützung und ermöglichte sogar ein Treffen von fünfzig AYC-Anführern mit dem Präsidenten. Als aber auf dem Jahreskongreß Resolutionen die amerikanische Aufrüstung verurteilten, während eine antifaschistische Resolution scheiterte (es war die Zeit des Hitler-Stalin-Pakts), erkannte sie die Methoden der Frontorganisation, die ihren Namen mißbraucht hatte: „Mir ist schließlich klargeworden, wie die kommunistische Taktik beschaffen ist. Ich habe erkannt, wie die Infiltration einer Organisation vonstatten geht. Mir wurde beigebracht, wie sich die Kommunisten

<sup>46</sup> Vgl. Andrew, *Anglo-American-Soviet Intelligence Relations*, S. 125.

<sup>47</sup> Joel Korte, *Students and the Cold War*, Oxford 1996, S. 23 f.

selbst in die wichtigen Positionen bringen“, beschrieb sie später diesen Erkenntnisprozeß<sup>48</sup>.

Die GRU machte sich allerdings Hoffnungen, eine Quelle ins Weiße Haus einzuschleusen. 1943 fragte sie bei Komintern-Chef Georgij Dimitrow an, ob er über Informationen über „Josephine Treslow“ verfüge. Die Malerin Josephine Truslow Adams hatte ein Bild für Eleanor Roosevelt gemalt und sie anschließend in zahlreichen Briefen um die Freilassung des amerikanischen KP-Chefs Earl Browder gebeten, der wegen falscher Papiere inhaftiert war. Tatsächlich wurde Browder freigelassen, als Molotov 1942 Washington besuchte. Browder glaubte, er verdanke Adams seine Freilassung. Die Malerin erzählte ihm von angeblichen privaten Treffen mit dem Präsidenten und von vermeintlichen Botschaften Roosevelts an Browder. Daraufhin verbreiteten sich innerhalb der KP Gerüchte über persönliche Kontakte zwischen Roosevelt und Browder. Der KP-Chef bemühte sich um eine Annäherung an die Demokratische Partei, ein Kurswechsel, der in Moskau nicht auf Gegenliebe stieß und in der offenen Distanzierung durch den Artikel des französischen Kommunisten Jacques Duclos im Frühjahr 1945 gipfelte. Die Moskauer Hoffnungen auf einen geheimen Kanal zum Weißen Haus erfüllten sich nicht<sup>49</sup>.

Betrachtete die Sowjetunion bereits die Roosevelt-Administration mit Argusaugen, so wird das sowjetische Mißtrauen gegenüber der Truman-Administration durch die in den streng geheimen Mitteilungen enthaltenen Werturteile offenkundig. Die Quelle SERGEJ, Wladimir Sergewitsch Prawdin, der TASS-Korrespondent in New York, berichtete von der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen in San Francisco vom April bis Juni 1945. Er verfaßte jedoch nicht nur Artikel für die Veröffentlichung in der sowjetischen Presse, sondern gab seine Informationen auch an das NKWD weiter. Ende Mai schickte er einen langen Bericht nach Moskau<sup>50</sup>. Empfänger der Meldung war Fitin. Als Ergebnis von Trumans Machtübernahme, so schilderte Prawdin, sei ein erheblicher Wandel in der amerikanischen Außenpolitik zu erwarten, zuerst in bezug auf die UdSSR. Dies sei vor allem auf Wirtschaftskreise zurückzuführen, die in der Vergangenheit nicht immer in der Lage gewesen seien, die Außenpolitik zu beeinflussen. Prawdin konstatierte, es gebe eine organisierte Kampagne, Truman einzuspannen und eine Veränderung in der Politik gegenüber der Sowjetunion einzuleiten. Diese Kampagne werde in

<sup>48</sup> Eleanor Roosevelt, *This I Remember*, New York 1949, S. 205.

<sup>49</sup> Josephine Adams endete in einer Nervenheilanstalt. Vgl. Haynes/Klehr, *Venona*, S. 214–217; Haynes/Klehr/Firsov, *Secret World*, S. 252–257; Harvey Klehr, *The Strange Case of Roosevelt's „Secret Agent“: Frauds, Fools, and Fantasies*, in: *Encounter* (GB) (December 1982), Bd. LIX, Nr. 6, S. 84–91. Inzwischen ist auch belegt, daß die Schwester des KP-Chefs, Margaret Browder, NKWD-Agentin war. Da er befürchtete, dies könne ihm bei Bekanntwerden schaden, wandte sich Earl Browder an Georgij Dimitrow, um seine Schwester von dieser Verpflichtung zu entbinden. Dimitrow schrieb an NKWD-Chef Ežov in dieser Angelegenheit. Vgl. Haynes/Klehr, *Secret World*, S. 238–240.

<sup>50</sup> PRO, HW 15/28, 25./26. 5. 1945. Prawdin rekrutierte auch Agenten, beispielsweise Judith Coplton [Deckname SIMA, d. i. „Winter“] (New York-Moskau Nr. 27, 8. 1. 1945).

der reaktionären Presse reflektiert, so daß von nun an die amerikanische Außenpolitik nicht mehr vom Präsidenten allein wie zur Zeit Roosevelts, sondern gemeinsam mit einflußreichen Mitgliedern von Senat und Repräsentantenhaus entschieden werde (einschließlich von Leuten, die der UdSSR feindlich gesinnt seien).

Da Truman wenig von Außenpolitik verstehe, würden sich die Reaktionäre große Hoffnungen machen, die Außenpolitik ganz in ihre Hände zu bekommen. Die führenden Akteure dieser Kampagne seien Vertreter des State Department, der Army und der Navy. In Zeitungskreisen sei allgemein bekannt, daß Vertreter des State Department eine anti-sowjetische Kampagne führten. Hier wurden ebenfalls u. a. wieder George C. Marshall und Admiral Ernest J. King genannt. Prawdins Kontakte, zu denen auch der einflußreiche Kolumnist Walter Lippmann zählte, hätten mitgeteilt, daß einer der schärfsten anti-sowjetischen Propagandisten KAPITALIST [wahrscheinlich W. Averell Harriman] sei. In privaten Gesprächen habe KAPITALIST die Auffassung geäußert, daß die UdSSR nach der Weltherrschaft strebe. Truman höre auf die Ratschläge von State Department, Army und Navy. Prawdins Warnungen vor einem beherrschenden Einfluß des Großkapitals auf die amerikanische Politik stärkten möglicherweise das sowjetische Mißtrauen und förderten die Tendenz, in den USA den neuen Feind zu sehen. Es ist jedoch bemerkenswert, daß ausgerechnet Harriman sich im Mai 1944 über das FBI beklagte, weil es überall Leute als Kommunisten bezeichne. Damit entsprach er nicht dem sowjetischen Klischee des „Kommunistenhassers“<sup>51</sup>.

Eine der Zielrichtungen der sowjetischen Geheimdiensttätigkeit war die Observierung der russischen Emigration. Dabei ging es unter anderem darum, die Informationsbasis der amerikanischen Öffentlichkeit zu steuern. Am 3. März 1945 erhielt die *Rezidentura* in New York eine Anweisung aus der Zentrale<sup>52</sup>. Moskau zeigte sich sehr am Buch des einstigen sowjetischen Diplomaten Alexander Barmine „Vyživy“ interessiert, das im Englischen unter dem Titel „One who survived“ erscheinen sollte<sup>53</sup>. Barmine hatte nach seinem Überlaufen 1939 Details von Gesprächen Stalins mit Woroschilow Anfang der dreißiger Jahre veröffentlicht und galt daher als besonderer Feind Moskaus. Nun befahl Fitin:

„Wir sind sehr interessiert am Inhalt des Buches, wo sich das Manuskript befindet, wieviele Exemplare es gibt, wer der Herausgeber ist, wo es veröffentlicht wird, wie man die Publikation des Buches verhindern kann, ob es möglich ist, das Manuskript zu stehlen . . . Telegraphieren Sie rasch eine detaillierte Antwort. VIKTOR.“

Mit Hilfe der Venona-Dokumente läßt sich ansatzweise nachverfolgen, welche Zielgruppen in das Visier des NKWD gerieten und welche Informationen die Zentrale interessierten. Generalleutnant Fitin instruierte beispielsweise im September 1945

<sup>51</sup> Vgl. Hugh Thomas, *Armed Truce. The Beginnings of the Cold War*, London 1986, S. 249; Feklisov, *Za okeanom*, S. 51.

<sup>52</sup> PRO, HW 15/28.

<sup>53</sup> Auf Französisch war Barmines Buch bereits 1939 in Paris unter dem Titel „Vingt ans au Service de L'URSS. Souvenirs d'un Diplomate Soviétique“ erschienen.

IGOR, bei dem es sich um Konstantin M. Kukin, Sekretär bei der sowjetischen Botschaft in London, handelte, er solle Informationen über die polnische Exilregierung einholen<sup>54</sup>. Fitin telegraphierte an Kukin, man verfüge über Informationen, wonach die Mitglieder der polnischen Regierung, die zur Gruppe um Mikolajczyk gehörten, aus London angewiesen worden seien, ihren Rücktritt einzureichen. IGOR solle alles unternehmen, um diese Information zu verifizieren, und detailliert Bericht erstatten. Diese Instruktionen deuten darauf hin, daß das NKWD oder andere sowjetische Geheimdienste über Quellen innerhalb der Londoner Exilregierung verfügten, die nun angezapft werden sollten.

Aber die jetzt zugänglichen Unterlagen enthalten nicht nur Einzelheiten zu den technischen Details der täglichen nachrichtendienstlichen Arbeit. Sie umfassen auch Informationen, die einen Einblick in die materielle Versorgung der sowjetischen Offiziellen im Ausland erlauben. In der sowjetischen Militärmission in London beispielsweise erhielt im Jahre 1945 ein Chauffeur ein Gehalt von 1380 Rubel in harter Währung. Ein Bote und eine Stenotypistin erhielten je 1035 Rubel, während der Chiffrierbeamte mit 1656 Rubel in harter Währung besser bezahlt wurde<sup>55</sup>.

### Die sowjetischen Geheimdienste und Venona

Die sowjetische Seite erfuhr sehr rasch von den Bemühungen der amerikanischen Chiffrierexperten. Bereits im Juli 1943, also kaum fünf Monate nach dem Beginn des Projekts, teilte der New Yorker GRU-Rezident Michailow seinen Vorgesetzten in Moskau mit, an einer amerikanischen Universität habe eine Gruppe von 81 Offizieren einen Russischkurs beendet. Diese Gruppe sei dafür vorgesehen, innerhalb des Generalstabs eine besondere kryptographische Abteilung zu bilden<sup>56</sup>. Nicht nur die Tatsache, daß die amerikanischen Dienste begannen, den sowjetischen Funkverkehr genau zu beobachten, sondern auch die Ergebnisse wurden in Moskau bekannt. Vermutlich wurde das ohnehin große Mißtrauen in Moskau gegenüber den Vereinigten Staaten noch durch das Wissen um die Entschlüsselungsarbeit geschürt. Auf einem anderen Blatt steht die Durchdringung des amerikanischen Staatsapparats durch die sowjetischen Dienste, die während der Kriegszeit einen Höhepunkt erreichte. Es steht fest, daß die sowjetische Führung spätestens 1948/49 detailliert Kenntnis vom amerikanischen Chiffriererfolg erhielt, vermutlich durch Kim Philby und andere Agenten. Philby besuchte während seiner Tätigkeit an der britischen Botschaft in Washington in den Jahren 1949–1951 sogar Arlington Hall und diskutierte über das Venona-Projekt. Regelmäßig landeten die Zu-

<sup>54</sup> PRO, HW 15/16, 21. 9. 1945.

<sup>55</sup> PRO, HW 15/45, 8. 10. 1945.

<sup>56</sup> PRO, HW 15/48, 12. 7. 1943, MOL'ER an DIREKTOR.

sammenfassungen der neuesten Dechiffriererfolge auf seinem Schreibtisch<sup>57</sup>. Denn Philby war als Verbindungsoffizier der britischen Gegenspionage MI-6 einer von zwei britischen Geheimdienstoffizieren, die regelmäßig Berichte über die Ergebnisse des Venona-Teams erhielten. Philby konnte daher Einzelheiten über die Enttarnung von Klaus Fuchs an Moskau weitergeben<sup>58</sup>.

Gleichzeitig waren die amerikanischen Behörden bemüht, die Spionageringe zu zerschlagen, ohne das Venona-Projekt preiszugeben. Das führte zu erheblichen Schwierigkeiten, weil das FBI selbst der US-Generalstaatsanwaltschaft nicht die Originalabschriften der Telegramme zugänglich machte. So waren die Justizbehörden auf die Geständnisse der Agenten angewiesen, um ihre Urteile fällen zu können<sup>59</sup>.

Die sowjetische Aufklärungsarbeit mußte gleichzeitig herbe Rückschläge hinnehmen, die aber rätselhafterweise nicht zur sofortigen Sprengung des Agentennetzes führten. Am 7. August 1943 schrieb der Mitarbeiter der NKWD-*Rezidentura* in Washington, Oberst Mironow (richtiger Name Markow), an den FBI-Chef J. Edgar Hoover einen Brief, in dem er sich selbst und zahlreiche weitere sowjetische Staatsbürger als NKWD-Agenten enttarnte. Sarubin wurde von ihm als NKWD-General und stellvertretender Chef der Auslandsaufklärung bezeichnet. Mironow nannte darüber hinaus Dolgow, Kwasnikow, Klarin, Lukianov, Moros, Semenow, Tarasow, Schewtschenko und Cheifez als sowjetische Agenten. Der Brief Mironows ermöglichte laut Sudoplatow eine Reihe von großangelegten Operationen der amerikanischen Spionageabwehr, unter denen sich auch das Projekt „Venona“ befunden habe, selbst wenn man mit diesem Projekt schon früher begonnen hatte<sup>60</sup>.

Einen wichtigen Schub bekamen die amerikanischen Bemühungen, das sowjetische Spionagenetz auszuheben, erst durch die neuerliche Überprüfung der Aussagen des geständigen Agenten Whittaker Chambers sowie durch die Aussagen von Elisabeth Bentley [Deckname UMNICA, d. i. „kluge Frau“] im August 1945. Bentley war Mitglied in Gaik Owakimjans [Deckname GENNADIJ] Spionagering und enttarnte etwa 80 sowjetische Agenten<sup>61</sup>. Owakimjan war im Mai 1941 in den USA verhaftet

<sup>57</sup> Vor seiner Abreise hatte ihm der Chef der britischen Spionageabwehr, Maurice Oldfield, mitgeteilt, daß 200 sowjetische Telegramme entziffert worden seien. Man sei sich sicher, daß es in der britischen Botschaft in Washington einen Spion mit dem Decknamen HOMER gebe. Philby fand schnell heraus, daß es sich dabei um Donald Maclean handelte. Vgl. Genrich Borovik, *The Philby Files*, London 1994, S. 258 f. Bereits vorher hatte ein sowjetischer Agent, der in Arlington Hall arbeitende Linguist William Weisband, Moskau über Venona informiert. Vgl. West, *Venona*, S. 39–42.

<sup>58</sup> Vgl. Radosh/Milton, *The Rosenberg File*, S. 9.

<sup>59</sup> Vgl. ebenda, S. xxii.

<sup>60</sup> Der Mironow-Brief ist abgedruckt in Pavel A. Sudoplatov, *Lubjanka i Kreml' 1930–1950 gody*. Moskva, 1997, Bildteil.

<sup>61</sup> Vgl. Nigel West/Oleg Tsarev, *The Crown Jewels. The British Secrets at the Heart of the KGB Archives*, London 1998, S. 238. Bentley war Jacob Golos, dem Chef einer kommunistischen Tarnfirma (*World Tourists*), unterstellt, der auch ihr Liebhaber wurde. Golos war in der amerikanischen KP für die geheime Arbeit und die Verbindung zum sowjetischen Geheimdienst zuständig. Vgl. Radosh/Milton, *The Rosenberg File*, S. 493.

und ausgewiesen worden<sup>62</sup>. Nach Recherchen von Warner und Benson hatten die Aussagen von Igor Gusev, des Chiffrierbeamten der sowjetischen Botschaft in Ottawa, der im September 1945 überlief, keine direkten Auswirkungen auf Venona. Bentleys Angaben bestätigten hingegen die ersten Dechiffrierergebnisse. Vor der Veröffentlichung von Venona war bekannt, daß Bentley etwa zwei Dutzend Beamte als Agenten „betreute“<sup>63</sup>. Der Time-Journalist Chambers sagte nach dem Krieg aus, er habe bereits 1939, zwei Tage nach dem Bekanntwerden des Hitler-Stalin-Pakts, den Behörden seine Aktivität als Agentenführer enthüllt, es sei aber nichts geschehen. Chambers hatte damals mit Adolph A. Berle gesprochen. Noch 1945/46 zögerte die Regierung, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. FBI-Chef J. Edgar Hoover überschüttete Präsident Truman und Generalstaatsanwalt Tom Clark mit Memoranden über das Ausmaß der sowjetischen Spionage, wie sie aus Bentleys Aussagen deutlich wurde. Dennoch wurde nichts unternommen<sup>64</sup>. Wie entspannt die US-Behörden die Lage einschätzten, belegen einige Beispiele. Als die von Wladimir Prawdin angeworbene Judith Coplon 1944 eine Arbeitsgenehmigung im Justizministerium erhielt, war ihre frühere Mitgliedschaft in der kommunistischen Jugend kein Hinderungsgrund. Selbst als sie Zugang zu internen FBI-Untersuchungsberichten über sowjetische Spionageaktivitäten erhielt, wurde man nicht mißtrauisch<sup>65</sup>. Der Kriegskorrespondent des *Christian Science Monitor*, Edmund Stevens, erfreute sich solcher Wertschätzung von seiten der sowjetischen Behörden, daß er nicht nur eine luxuriöse Datscha in Moskau kaufen, sondern auch seine russische Frau mit in die USA bringen konnte, was damals nur in Einzelfällen und mit Einverständnis höchster Stellen gestattet wurde. Zeitweise war er Berater von US-General Robert Maxwell, der Sonderbotschafter W. Averell Harriman zur Moskauer Konferenz im August 1942 begleitete. 1945 veröffentlichte Stevens ein euphorisches Buch mit dem Titel „Russland ist kein Rätsel“ („Russia is No Riddle“), in dem Stalin und die sowjetische „Demokratie“ gepriesen wurden. Für sein nächstes Buch „Dies ist Rußland – unzensiert“ („This is Russia – Un-Censored“) im Jahre 1951, das die UdSSR scharf attackierte, aber die US-Regierung aufforderte, die Freundschaft Moskaus zu suchen, erhielt Stevens den Pulitzer-Preis. Nach Stalins Tod kehrte Stevens in die UdSSR zurück, wo er 1992 starb. Lange Zeit hatte er verborgen, daß er Mitglied der amerikanischen KP war. Eine Anfrage Fitins an Dimitrow aus dem Jahre 1942 könnte darauf hinweisen, daß Stevens möglicherweise sowjetische Aufträge ausführte<sup>66</sup>.

<sup>62</sup> Vgl. Thomas, *Armed Truce*, S. 249.

<sup>63</sup> Vgl. Weinstein, *Perjury*, S. 4.

<sup>64</sup> Vgl. ebenda, S. 4–6.

<sup>65</sup> Vgl. Haynes/Klehr/Firsov, *Secret World*, S. 294f.

<sup>66</sup> Ebenda, S. 299.

## Die Decknamen der sowjetischen Geheimdienste

Verständlicherweise haben die Experten der National Security Agency großen Wert auf die Entschlüsselung der Decknamen verwandt. In jedem freigegebenen Dokument wird am Ende vermerkt, welche Personen bislang identifiziert wurden. Dies erlaubt Rückschlüsse auf die Zielgruppen der sowjetischen Auslandsaufklärung wie auch auf die sowjetische Position zu gewissen ausländischen Politikern. Die Decknamen verraten einiges über die Wertschätzung, die wichtige Persönlichkeiten in den Kreisen der sowjetischen Dienste genossen. Sie sind aufschlußreich für die Perzeption der sowjetischen Geheimdienstoffiziere. Durch die Erinnerungen ihres Führungsoffiziers Juri Modin sind die Decknamen der bedeutendsten sowjetischen Spione bereits bekannt: GOMER (Homer) oder STJUART (Stewart) für Donald Maclean, MEDCHEN (Mädchen) oder HICKS für Guy Burgess, TONI für Anthony Blunt und STANLEY oder TOM für Kim Philby<sup>67</sup>. Selbstverständlich konnten die Decknamen aus konspirativen Gründen im Laufe der Betreuung durch das NKWD verändert werden. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß ausländische Kommunisten als *zemljaki* [„Landsleute“] vereinnahmt wurden. Das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten war im Telegraphenverkehr das SINDIKAT. Anleihen beim Jargon der Unterwelt waren grundsätzlich üblich. Auch das Wort KRYSHA [„Dach“, aus dem kriminellen Jargon] als Bezeichnung für einen „zivilen“ Tarnberuf taucht auf<sup>68</sup>. Als ob es um sizilianische „Paten“ ginge, wurden die Begriffe OTČIM [„Stiefvater“] oder DEDUŠKA [„Großvater“] gebraucht, um Vorgesetzte zu kennzeichnen. Zeitweilig lief Maxim Litvinov als Botschafter in Washington als DEDUŠKA, und Andrei Gromyko verbarg sich hinter OTČIM oder ZAMESTITEL'DEDUŠKOJ [„Stellvertreter des Großvaters“]. So beliebt war die Bezeichnung, daß DEDUŠKA auch für Ewgenii D. Kiselew, den sowjetischen Vize-Konsul in New York, verwendet wurde. Die sowjetische Botschafterin in Stockholm, Alexandra Kollontai, erhielt den Codenamen CHOZJAIKA [„Hausherrin“].

Institutionen und Orte mußten ebenfalls verschlüsselt angegeben werden. Dabei gab es die Neigung, prägnante Kurzbegriffe innerhalb eines umrissenen Wortschatzes zu finden. Wer immer sich die Tarnnamen ausdachte, hatte einen Sinn für Humor: Das amerikanische State Department war die BANK, das FBI die CHATA [„Hütte“], und der Geheimdienst-Rivale Office of Strategic Services blieb im Sprachgebrauch der sowjetischen Seite die IZBA [„Holzhaus“]. Die Vereinigten Staaten von Amerika waren als STRANA [„Land“] bekannt, das Kriegsministerium als ARSENAL. Klassische

<sup>67</sup> Vgl. Yuri Modin, *My five Cambridge friends*, London 1994; Sudoplatov, *Razvedka i Kremľ*, S. 42, 274. Modin bemerkt zwar, daß in den NKWD-Dokumenten nicht die Rede von der Liebesbeziehung zwischen Blunt und Burgess war, doch der homosexuelle Charakter ihrer Beziehung war dem sowjetischen Dienst bekannt, wie die Wahl des Decknamens „Mädchen“ für Burgess belegt. Eine Auflistung der Decknamen findet sich in: West, *Venona*, S. 353–367.

<sup>68</sup> PRO, HW 15/12, 25. 1. 1947.

Bildung bewies jener NKWD-Offizier, der sich KARFAGEN' („Karthago“) als Namen für Washington und VAVILON („Babylon“) als Code für San Francisco ausdachte. Ab und zu gab der Träger selbst ein Indiz für seinen Decknamen: So fungierte Julius Rosenberg zunächst als ANTENNA und dann als LIBERAL, und RULEVOJ („Steuermann“) für den Leiter der Kommunistischen Partei der USA, Earl Browder, war naheliegend. Finanzminister Henry Morgenthau Jr. wurde im Funkverkehr zu NABOB. Der einstige Marineoffizier Roosevelt lief unter dem Decknamen KAPITAN. Offensichtlich gefiel den sowjetischen Geheimdienstlern dieses Wortspiel, denn Roosevelts Nachfolger Truman wurde auf den Namen MATROS getauft – vielleicht auch als versteckte Anspielung auf den außenpolitisch zunächst unerfahrenen Kaufmannssohn aus Missouri. Weniger Ansehen genoß offenkundig nur noch Churchill, der auf den Tarnnamen KABAN' („Eber“) getauft wurde. Dessen Regierungsbereich Großbritannien galt wahlweise als OSTROV („Insel“) oder als KOLONIJA („Kolonie“), London wurde als SIDON verschlüsselt. Das Operationsgebiet Mexiko war den Geheimdienstlern als DEREVNYA („Dorf“) ein Begriff.

Auf eine Wortfamilie griff das NKWD auch bei den Tarnnamen für die eigenen Organisationen zurück. Im Sprachgebrauch stand der Name PROFESSOR für den Rezenten des MGB (Ministerium für Staatssicherheit). JURIST bezeichnete den Rezenten der GRU, und DOKTOR blieb dem Rezenten des Marine-Geheimdienstes vorbehalten. Das Generalkonsulat in New York wurde als ZAVOD („Fabrik“) bezeichnet, während die darin tätigen Staatssicherheitsoffiziere im KONTORA arbeiteten. Für die Schwesterdienste verwendete das NKWD den Begriff SOSEDI („Nachbarn“), der noch in *dal'nye sosedj* („entfernte Nachbarn“) (GRU) und *bližnye sosedj* („nahe Nachbarn“) (MGB) aufgespalten wurde, auch dies eine Wortwahl, die wohl nicht ohne Hintergedanken getroffen wurde. Hingegen waren Organisationen, die nicht sowjetisch kontrolliert waren, KONKURENTY. Zionisten bezeichnete der NKWD-interne Sprachgebrauch schlicht als KRYSY („Ratten“)<sup>69</sup>. Die Atombombe verbarg sich hinter der Codebezeichnung ENORMOZ. Dagegen waren die Agenten Harry Gold als ARNO und RAJMOND, Klaus Fuchs als CHARLES oder REST und Harry Dexter White als JURIST bzw. RICHARD sehr unauffällig beschrieben. Der wissenschaftliche Leiter des Forschungszentrums von Los Alamos Oppenheimer wurde im geheimen Schriftwechsel als „Direktor des Indianerreservats“, ROBERT oder WEKSEL charakterisiert<sup>70</sup>. David Greenglass, der ebenfalls in

<sup>69</sup> Während der antisemitischen Kampagne in der UdSSR und der Entlarvung der sogenannten „zionistischen Verschwörung“ bezichtigte die sowjetische Propaganda die amerikanischen Behörden, im Zusammenhang mit dem Prozeß gegen das Ehepaar Rosenberg ihrerseits eine antisemitische Kampagne zu führen. Der Fall Rosenberg wurde zu einer wichtigen Waffe der Propaganda. Vgl. Sudoplatov, *Razvedka i Kreml'*, S. 258f.; Leonid Luks, *Evrejskij vopros v politike Stalina*, in: *Voprosy istorii* 1999, Nr. 7, S. 41–59.

<sup>70</sup> Oppenheimer wußte laut Sudoplatov nicht, daß er in den operativen Papieren des sowjetischen Geheimdienstes vorkam. Weder Oppenheimer noch Enrico Fermi waren Agenten. Allerdings freundete sich die Frau des Bildhauers Konenkov, nach Sudoplatovs Angaben „unsere geprüfte Agentin“, mit den führenden Physikern an. Es sei ihr gelungen, die engste Umgebung Oppenhei-



Los Alamos tätig war, erhielt den Decknamen KALIBR. Ein pro-sowjetischer Politiker wie der polnische Professor Oskar Lange aus Chicago verdiente sich den Decknamen PRIJATEL' [„Freund“]. Nachlässig wurde der Agent Boris Moros als FROST [d. i. die wörtliche Übersetzung des russischen Namens] geführt. Boris N. Jarzew (richtiger Name Rybkin), der in den finnisch-sowjetischen Verhandlungen 1938/39 eine bedeutende Rolle gespielt hatte, war KIN, seine Frau Alexandra verbarg sich hinter dem Namen IRINA. Mit Hilfe dieses kleinen „Wörterbuchs“ können viele zunächst rätselhaft klingende Telegramme in Teilen einen Sinn ergeben.

### Die politische Wirkung von Venona

Die Kriegsjahre waren für die sowjetische Auslandsaufklärung eine glanzvolle Zeit. In den USA konnte sie auf mindestens einen Mitarbeiter des Weißen Hauses, einen Stellvertretenden Minister im Finanzministerium, einen Berater des Außenministers, einen Assistenten des Direktors des OSS sowie einen Mitarbeiter des Justizministers zurückgreifen. Hinzu kam eine noch unbekannt Zahl von Agenten in technisch-militärischen Einrichtungen. In Großbritannien gelang die Infiltration noch umfassender. Modin erinnerte sich daran, daß sie im Sommer 1944 mit Berichten ihrer etwa 30 Agenten überschwemmt wurden, so daß sie gar nicht alles auswerten konnten. In der britischen Hauptstadt habe man während des Krieges unter idealen Bedingungen arbeiten können, weil alle Bewegungen der britischen Spionageabwehr dem sowjetischen Geheimdienst vorher bekannt gewesen seien<sup>71</sup>.

Daher bewirkte Venona auch, daß die bisher eher lax gehandhabte Sicherheit in den USA, Kanada und Großbritannien verschärft wurde. Die Öffentlichkeit wurde durch die Vielzahl von Verhaftungen, Entlassungen und Skandalen alarmiert. In der plötzlichen Wahrnehmung der kommunistischen Unterwanderung lag eine der Wurzeln für die in der McCarthy-Ära gipfelnde Angst vor „verborgenen Feinden“, die von Moskau ferngesteuert sein könnten. Eine große Zahl von Historikern und Politikwissenschaftlern in den USA solidarisierte sich in der Folgezeit mit den Opfern der McCarthy-Ära und sprach den Überläufern wie Elisabeth Bentley und Whittaker Chambers jede Glaubwürdigkeit ab. Auch die Unschuld von Alger Hiss und des Ehepaars Rosenberg galt als Dogma. Daher haben die Forschungen zu Venona in der US-amerikanischen „scientific community“ alte Wunden aufgebrochen.

Viele Fragen, die das Venona-Quellenmaterial aufwirft, müssen von der Forschung weiter verfolgt werden. Dazu gehören etwa die nach dem Einfluß der sowjetischen Agenten auf die offizielle amerikanische Politik. So ist vermutet worden, Harry Dex-

mers für sich einzunehmen. Konenkova habe ständig auf Oppenheimer eingewirkt und ihn überredet, Spezialisten, die für ihre linken Überzeugungen bekannt waren und die bereits im Visier der sowjetischen Dienste waren, einzustellen. Sudoplatov, *Razvedka i Kreml'*, S. 222–224. Oppenheimers Decknamen finden sich in: Ebenda, S. 498.

<sup>71</sup> Vgl. Modin, *My five Cambridge friends*, S. 51, 109.

ter White habe im sowjetischen Auftrag daran mitgewirkt, vor Dezember 1941 einen modus vivendi zwischen Japan und den Vereinigten Staaten zu verhindern und beide Seiten in einen Konflikt zu steuern. Es wäre höchst wünschenswert, wenn die russischen Archive ihren Teil dazu beitragen würden, um diese Rätsel zu lösen. Ein wichtiger Schritt wäre die Publikation zumindest einiger der im Venona-Bestand enthaltenen Texte in vollständiger Form, damit ermittelt werden kann, ob die bisher vorliegenden Fragmente dem tatsächlichen Inhalt entsprechen.

DIERK HOFFMANN

## IM LABORATORIUM DER PLANWIRTSCHAFT

Von der Arbeitseinweisung zur Arbeitskräftewerbung in der  
SBZ/DDR (1945–1961)

Die SED-Führung erhob im Verlauf ihrer Herrschaft stets den Anspruch, sämtliche Bereiche von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft anzuleiten und zu kontrollieren<sup>1</sup>. Dabei wurden von ihr Institutionen und Organisationen, die als mögliche Konkurrenten auftraten oder als solche wahrgenommen wurden, ausgeschaltet bzw. ausgehöhlt. Daß dieser Prozeß in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen mit Konflikten und Verwerfungen verbunden war, die Durchdringungskraft der SED-Herrschaft begrenzt blieb und die angestrebte Neuordnung nicht synchron verlief, darauf haben jüngste Studien zu Recht hingewiesen<sup>2</sup>. Während wichtige Differenzierungen unter sozial- und alltagsgeschichtlicher Perspektive bereits herausgearbeitet wurden<sup>3</sup>, blieben andere Forschungsfelder bis heute noch etwas unterbelichtet. Dies gilt vor allem für wirtschaftshistorische Fragen, die sich mit der Errichtung der Zentralverwaltungswirtschaft beschäftigen: Neuere Untersuchungen bieten dazu entweder einen Gesamtüberblick<sup>4</sup> oder sind sehr stark ordnungstheoretisch und damit eher statisch

<sup>1</sup> Zu den Folgen vgl. M. Rainer Lepsius, Die Institutionenordnung als Rahmenbedingung der Sozialgeschichte der DDR, in: Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka/Hartmut Zwahr (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 17–30; Sigrid Meuschel, Legitimation und Parteiherrschaft. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945–1989, Frankfurt a. M. 1992. Zur Kritik an diesem Ansatz vgl. Ralph Jessen, Die Gesellschaft im Staatssozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte der DDR, in: Geschichte und Gesellschaft 21 (1995), S. 96–110.

<sup>2</sup> Vgl. die einzelnen Beiträge in: Richard Bessel/Ralph Jessen (Hrsg.), Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR, Göttingen 1996; Thomas Lindenberger (Hrsg.), Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR, Köln/Weimar/Wien 1999.

<sup>3</sup> So liegen mittlerweile einige Studien zu den sogenannten Produktionsbrigaden vor, von denen sich die SED-Führung eine Produktionssteigerung in den Betrieben erhoffte. Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen dabei sowohl innerbetriebliche Konflikte als auch die Auseinandersetzung zwischen SED und einzelnen Brigaden. Vgl. Peter Hübner, Konsens, Konflikt und Kompromiß. Soziale Arbeiterinteressen und Sozialpolitik in der SBZ/DDR 1945–1970, Berlin 1995, S. 211–239; Thomas Reichel, „Jugoslawische Verhältnisse“? – Die „Brigaden der sozialistischen Arbeit“ und die „Syndikalismus“-Affäre (1959–1962), in: Lindenberger (Hrsg.), Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur, S. 45–73; Jörg Roesler, Die Produktionsbrigaden in der Industrie der DDR. Zentrum der Arbeitswelt?, in: Kaelble/Kocka/Zwahr (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, S. 144–170.

<sup>4</sup> Vgl. Jeffrey Kopstein, The Politics of Economic Decline in East Germany, 1945–1989, Chapel Hill/London 1997.

VfZ 48 (2000)  
© Oldenbourg 2000

angelegt<sup>5</sup>. Empirisch fundierte Forschungsarbeiten, die sich mit dem Zeitraum zwischen Kriegsende und Mauerbau befassen und um eine zeitliche wie inhaltliche Ausdifferenzierung bemüht sind, stehen dagegen noch weitgehend aus<sup>6</sup>.

Der folgende Beitrag widmet sich einem Teilbereich der Planwirtschaft, nämlich der Lenkung und Steuerung des Produktionsfaktors „Arbeit“. Dabei wird kein vollständiger Überblick über die Entwicklung der Arbeitskräftelenkung in der SBZ/DDR angestrebt. Vielmehr soll versucht werden, anhand einiger zentraler Aspekte den Instrumentenwechsel zu verdeutlichen, der den Untersuchungszeitraum wesentlich prägte: Die Abkehr von der Arbeitsverpflichtung, die stark auf Zwangsmaßnahmen beruhte, und die Schaffung eines Anreizsystems, das die freiwillige Wanderung von Arbeitskräften zu den sogenannten wirtschaftlichen Schwerpunkten unterstützen sollte. Dieser Übergang kam allerdings erst aufgrund von zwei exogenen Faktoren zustande, welche den ostdeutschen Arbeitsmarkt<sup>7</sup> erheblich beeinflussten: Die negativen Auswirkungen der sowjetischen Arbeitskräfteanforderungen und der Arbeitskräfteverlust durch die bis zum 13. August 1961 nach Westen offene Grenze. Gleichzeitig geraten einige zentrale Problemfelder in den Blick, die eine reibungslose Steuerung des Arbeitsmarktes behinderten und somit den Handlungsspielraum der Planungsbehörden in der SBZ/DDR erheblich einschränkten. Der vorliegende Beitrag skizziert zunächst die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für die Zwangseinwei-

<sup>5</sup> Vgl. Gernot Gutmann/Hansjörg F. Buck, Die Zentralplanwirtschaft der DDR – Funktionsweise, Funktionsschwächen und Konkursbilanz, in: Eberhard Kuhr in Verbindung mit Hansjörg F. Buck und Gunter Holzweißig (Hrsg.), Am Ende des realen Sozialismus. Beiträge zu einer Bestandsaufnahme der DDR-Wirklichkeit in den 80er Jahren, Bd. 2, Opladen 1996, S. 7–51; Jürgen Schneider, Von der nationalsozialistischen Kriegswirtschaftsordnung zur sozialistischen Zentralplanung in der SBZ/DDR, in: Jürgen Schneider/Wolfgang Harbrecht (Hrsg.), Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in Deutschland (1933–1993), Stuttgart 1996, S. 1–90; Klaus Schroeder, Der SED-Staat. Geschichte und Strukturen der DDR, München 1998, S. 487–512; Oskar Schwarzer, Sozialistische Zentralplanwirtschaft in der SBZ/DDR. Ergebnisse eines ordnungspolitischen Experiments (1945–1989), Stuttgart 1999; Herbert Wolf/Friederike Sattler, Entwicklung und Struktur der Planwirtschaft der DDR, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, hrsg. vom Deutschen Bundestag, Bd. II/4, Baden-Baden/Frankfurt a. M. 1995, S. 2889–2940.

<sup>6</sup> Eine Ausnahme bildet die nach wie vor lesenswerte Untersuchung von Jörg Roesler, Die Herausbildung der sozialistischen Planwirtschaft in der DDR. Aufgaben, Methoden und Ergebnisse der Wirtschaftsplanung in der zentralgeleiteten volkseigenen Industrie während der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus, Berlin (Ost) 1978. Dabei behandelt Roesler jedoch kaum die Arbeitskräftelenkung in der SBZ/DDR. Mit der Frühphase (1945–1949) beschäftigt sich die ebenfalls sehr instruktive Studie von Wolfgang Zank, Wirtschaft und Arbeit in Ostdeutschland 1945–1949. Probleme des Wiederaufbaus in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, München 1987. Für die sechziger Jahre setzt sich mit der Thematik André Steiner in seiner umfassenden Studie am Rande auseinander. Vgl. André Steiner, Die DDR-Wirtschaftsreform der sechziger Jahre. Konflikt zwischen Effizienz- und Machtekalkül, Berlin 1999.

<sup>7</sup> Vgl. zur stark eingeschränkten Verwendungsfähigkeit dieses Begriffes für die SBZ/DDR bis 1961 die Überlegungen von Dierk Hoffmann, Die Lenkung des Arbeitsmarktes in der SBZ/DDR 1945–1961. Phasen, Konzepte und Instrumente, in: Peter Hübner/Klaus Tenfelde (Hrsg.), Arbeiter in der SBZ/DDR, Essen 1999, S. 43–48.

sung (I) und geht im Anschluß daran auf die sowjetischen Arbeitskräfteanforderungen (II) ein, bei denen dieses Zwangsinstrument oftmals zum Einsatz kam. Herausragende Bedeutung hatte dabei bis Anfang der fünfziger Jahre die Gewinnung von Arbeitskräften für den Uranbergbau im Erzgebirge, die kurz beschrieben und thematisch eingeordnet wird (III). In einem weiteren Kapitel soll dann die Arbeitskräfte lenkung als Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftsplanung vorgestellt werden, die Anfang der fünfziger Jahre allmählich etabliert werden konnte (IV). Die Unzulänglichkeiten dieses Planungssystems werden anschließend anhand von zwei Fallbeispielen illustriert: der Aktion „Industriearbeiter aufs Land“ sowie der Wiedereingliederung entlassener Wismut-Arbeiter in das Erwerbsleben (V). Abschließend wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Planungsinstanzen, welche die teilweise systembedingten Insuffizienzen durchaus registrierten, versucht haben, zu der rigiden Form der Arbeitsverpflichtung zurückzukehren (VI).

### I. Arbeitsrechtliche Bestimmungen für die Zwangseinweisung

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeitseinweisung bestanden sowohl in Befehlen des Alliierten Kontrollrates und der sowjetischen Besatzungsmacht als auch in Verordnungen der Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge (ZVAS). Von zentraler Bedeutung waren zunächst einmal die Befehle Nr. 65 und 153 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) vom 15. September bzw. 29. November 1945 sowie der Kontrollratsbefehl Nr. 3 vom 17. Januar 1946. Sie hoben indirekt zahlreiche arbeitsrechtliche Bestimmungen des NS-Regimes auf, die formal gesehen auch noch nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches Bestand hatten. Die Juristische Abteilung der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge (DVAS) listete Ende September 1947 insgesamt 58 nationalsozialistische Gesetze, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen auf, die durch den SMAD-Befehl Nr. 65 bzw. den Kontrollratsbefehl Nr. 3 zwar nicht ausdrücklich aufgehoben, letztlich aber gegenstandslos geworden waren<sup>8</sup>. Damit wird deutlich, daß Arbeitseinweisung und Zwangsverpflichtung keineswegs Instrumente waren, die von den neuen Machthabern in der SBZ erst entwickelt werden mußten. Das NS-Regime hatte bereits ab Mitte der dreißiger Jahre die Eingriffe in den Arbeitsmarkt sukzessive verschärft und damit die berufliche Freizügigkeit erheblich einzuschränken versucht<sup>9</sup>. Eine erste vollständige Ausprägung hatte dieses Lenkungssystem durch die Verordnungen des Beauftragten für den Vierjahresplan erhalten<sup>10</sup>. Mit dem Beginn des Zweiten

<sup>8</sup> Bundesarchiv Berlin (künftig: BAB), DQ 2/111, Bl. 63–70, Notiz der Juristischen Abt. vom 25. 9. 1947 an die Abt. I b.

<sup>9</sup> Vgl. Martin H. Geyer, Soziale Sicherheit und wirtschaftlicher Fortschritt. Überlegungen zum Verhältnis von Arbeitsideologie und Sozialpolitik im „Dritten Reich“, in: *Geschichte und Gesellschaft* 15 (1989), S. 382–406, hier S. 387.

<sup>10</sup> Zur Bewertung des Vierjahresplanes und der Arbeitskräfte lenkung vgl. Andreas Kranig, *Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich*, Stuttgart 1983, S. 73–82; Dieter Petzina,

Weltkrieges und ganz besonders nach der Niederlage in Stalingrad Ende Januar 1943 wandelte sich die NS-Beschäftigungspolitik erneut: Nunmehr ging es darum, Wirtschaft und Gesellschaft für den „Totalen Krieg“ zu mobilisieren<sup>11</sup>. Dazu zählten unter anderem die Einsetzung eines „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ sowie die Intensivierung von sogenannten Auskämmungsaktionen in Betrieben und Unternehmen<sup>12</sup>. Der Alliierte Kontrollrat beseitigte 1945/46 in erster Linie zentrale Bestandteile der nationalsozialistischen Arbeitsverfassung, so vor allem das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ vom 20. Januar 1934<sup>13</sup>. Ein Großteil der arbeitsrechtlichen Bestimmungen aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 wurde dagegen nicht explizit aufgehoben; vielmehr blieb es den einzelnen Siegermächten überlassen, in ihrer jeweiligen Besatzungszone neues Recht zu schaffen bzw. durch deutsche Verwaltungen schaffen zu lassen.

Der SMAD-Befehl Nr. 65 verpflichtete die ZVAS, die Registrierung der Bevölkerung vorzubereiten, Arbeitsbücher bzw. Registrierkarten einzuführen und monatlich einen Bericht über den Beschäftigten- und Arbeitslosenstand zu erstellen<sup>14</sup>. Der Arbeitsverwaltung wurde somit die alleinige Zuständigkeit für die Arbeitsvermittlung übertragen, während Unternehmen, Organisationen, andere Verwaltungsstellen und Privatpersonen von dieser Tätigkeit explizit ausgeschlossen wurden. Darüber hinaus drohte der Befehl jenen Personen, die sich ihrer Registrierung durch das Arbeitsamt widersetzen, mit dem Entzug der Lebensmittelkarten. Mit dem SMAD-Befehl Nr. 153 erhielten die Arbeitsämter die Möglichkeit, Arbeitslose „ohne Rücksicht auf den Beruf“ zu vermitteln<sup>15</sup>. Außerdem wurden der DVAS-Präsident sowie die Ministerpräsidenten ermächtigt, eine Umverteilung von Arbeitskräften unter den Ländern bzw. innerhalb eines Landes vorzunehmen. Mitte Januar 1946 veröffentlichte der Alliierte Kontrollrat einen Befehl, der sich ebenfalls der Registrierung der arbeitsfähigen Bevölkerung und der Arbeitslosen sowie deren beruflicher Unterbringung widmete<sup>16</sup>. Im Gegensatz zum SMAD-Befehl Nr. 65 enthielt der für alle Besatzungszonen geltende Befehl des Alliierten Kontrollrates viel präzisere Angaben, die für die weitere Entwicklung in der SBZ relevant waren und etwa in späteren Befehlen der sowjetischen

Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968, S. 158–161.

<sup>11</sup> Vgl. Ludolf Herbst, *Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939–1945*, Stuttgart 1982; Marie-Luise Recker, *Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg*, München 1985. Die regionalen Unterschiede des Arbeitseinsatzes während des Zweiten Weltkrieges betont Roland Peter, *Rüstungspolitik in Baden. Kriegswirtschaft und Arbeitseinsatz in einer Grenzregion im Zweiten Weltkrieg*, München 1995, S. 197–311.

<sup>12</sup> Vgl. Recker, *Nationalsozialistische Sozialpolitik*, S. 155–193.

<sup>13</sup> Kontrollratsgesetz Nr. 40 vom 1. 1. 1947. Vgl. dazu Matthias Etzel, *Die Aufhebung von nationalsozialistischen Gesetzen durch den Alliierten Kontrollrat (1945–1948)*, Tübingen 1992, S. 109–111.

<sup>14</sup> Der SMAD-Befehl ist abgedruckt in: *Arbeit und Sozialfürsorge* 1 (1946), S. 3.

<sup>15</sup> Ebenda, S. 4.

<sup>16</sup> Kontrollratsbefehl Nr. 3 vom 17. 1. 1946, in: *Amtsblatt des Alliierten Kontrollrates in Deutschland*, S. 131–133.

Militäradministration bzw. Gesetzen und Verordnungen der deutschen Verwaltungen oftmals wieder aufgegriffen wurden. Das betraf in erster Linie die Registrierung bei den Arbeitsämtern und die Ausgabe von Lebensmittelkarten. Auch der Kontrollratsbefehl Nr. 3 sah eine Arbeitsvermittlung ausschließlich über die Arbeitsämter vor. Neu war allerdings die Bestimmung, daß das Arbeitsamt „Personen durch Zwangsanordnungen in Arbeitsplätze“ einweisen konnte<sup>17</sup>. Da diese Bestimmung in dem Kapitel aufgeführt wurde, das sich mit der beruflichen Unterbringung von Arbeitslosen befaßte, entwickelte sich in der Folgezeit eine rege Auseinandersetzung um den Handlungsspielraum der Arbeitsämter. Es ging um die Frage, ob die Arbeitseinweisung nur für Arbeitslose oder generell für alle Erwerbstätigen zulässig sei. Die Abteilung I b der DVAS legte am 25. März 1947 einen Anweisungsentwurf vor, der einen gemäßigten Kurs vertrat: Es müsse bei der Durchführung vermieden werden, daß „die Arbeitnehmerschaft diesen Befehl als eine Zwangseinrichtung gemäß der üblen Praxis des vergangenen Regimes empfindet“<sup>18</sup>. Daher solle vom Recht der Arbeitseinweisung nur in „dringenden Fällen“ Gebrauch gemacht werden. Dazu zählten Befehle der sowjetischen Besatzungsmacht, der Katastrophendienst, die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern sowie die Aufrechterhaltung des Personen- und Güterverkehrs. Arbeitseinweisungen seien aber erforderlich, „um arbeitsscheue Elemente in den wirtschaftlichen Wiederaufbau einzugliedern“<sup>19</sup>. Innerhalb der DVAS war der Entwurf durchaus umstritten: So wurde vor allem der Versuch kritisiert, Arbeitseinweisungen als sozial disziplinierendes Instrument einzusetzen.

Nach den Vorstellungen der DVAS-Führung sollten grundsätzlich alle abhängig Beschäftigten der Verfügungsgewalt der Arbeitsämter unterliegen. Dies wurde mit dem Hinweis auf die Anstrengungen beim wirtschaftlichen Aufbau gerechtfertigt, der eine Einschränkung der freien Berufswahl notwendig mache. Von dieser Entwicklung waren sowohl die Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeber betroffen, da der Kündigungsschutz verschärft und damit das Einstellungs- bzw. Kündigungsrecht des Unternehmers eingeschränkt wurde. Entlassungen bedurften frühzeitig der Zustimmung des zuständigen Arbeitsamtes. Im Gesamtinteresse müßten diese arbeitsrechtlichen Veränderungen hingenommen werden, so die DVAS in ihrer Begründung<sup>20</sup>. Die Arbeitsämter sollten allerdings nur in Ausnahmefällen Arbeitseinweisungen vornehmen. Gleichzeitig betonte aber die Berliner Zentralverwaltung, daß auf diese Weise gegen „arbeitsscheue Elemente“ vorgegangen werden könne: „Jeder Arbeitsfähige ist heute verpflichtet zu arbeiten, denn nur so kann die allgemeine Not allmählich beseitigt werden.“<sup>21</sup> Hintergrund für diese Forderung waren Meldungen einzelner Landesarbeitsämter, die im Zusammenhang mit der Arbeitseinweisung widerständiges Verhalten unter der betroffenen Bevölkerung registriert hatten. So er-

<sup>17</sup> Ebenda, S. 132.

<sup>18</sup> BAB, DQ 2/63, Entwurf der DVAS-Abt. I b vom 25. 3. 1947, S. 1.

<sup>19</sup> Ebenda, S. 2.

<sup>20</sup> BAB, DQ 2/1767, Vermerk der Abt. I vom 26. 6. 1947.

<sup>21</sup> Ebenda, S. 2.

klärte etwa der brandenburgische Minister für Arbeit und Sozialwesen Fritz Hermann Schwob (CDU) anlässlich einer Amtsleitertagung, daß vor allem „viele junge Leute unser Gebiet [verlassen], um sich vor einer Arbeitseinweisung zu drücken“<sup>22</sup>.

Die Dienstanweisung vom 16. Mai 1947 zum Kontrollratsbefehl Nr. 3<sup>23</sup> schuf kein neues Recht, sie stellte vielmehr eine „amtliche und authentische Interpretation der Zweifelsfragen dar“, wie die Juristische Abteilung der DVAS in einem internen Vermerk treffend notierte<sup>24</sup>. Der Zentralverwaltung ging es vor allem um eine Vereinheitlichung einzelner arbeitsrechtlicher Bestimmungen für die gesamte SBZ, die allerdings gegen die Landes- bzw. Provinzialverwaltungen noch durchgesetzt werden mußte. Darüber hinaus verfolgte die DVAS das Ziel, die Arbeitsgerichte als Kontroll- und Revisionsinstanz langfristig auszuschalten. Dazu wurde in der Dienstanweisung ein eigenes Beschwerdeverfahren eingeführt. Angesichts dieser Rechtslage verbiete es sich – so die Juristische Abteilung –, daß ein Arbeitsgericht „die Verwaltungsakte der Arbeitslenkungsbehörden nachprüft“<sup>25</sup>. Einzelne Gerichte erkannten die Dienstanweisung zunächst nicht an, sondern orientierten sich weiterhin an der alten arbeitsrechtlichen Ordnung<sup>26</sup>. Dadurch wurde deutlich, wie schwierig und zeitaufwendig es war, Entscheidungen auf zentraler staatlicher Ebene in den Ländern durchzusetzen. Letztlich förderte dies aber auf seiten der SED-Führung und der DVAS-Leitung das Bestreben, Einfluß auf die personelle Zusammensetzung der Arbeitsgerichte zu nehmen und deren Kompetenzen langfristig zurückzudrängen.

In den ersten Nachkriegsjahren war das Instrument der Arbeitseinweisung kein Spezifikum der SBZ, es wurde auch in den westlichen Besatzungszonen genutzt. Die ostdeutsche Arbeitsverwaltung registrierte daher aufmerksam die Entwicklung im Westen Deutschlands. Im Gegensatz zur SBZ hatte etwa in Nordrhein-Westfalen immerhin der Einspruch gegen eine Zwangsverpflichtung aufschiebende Wirkung<sup>27</sup>. Dadurch verlor die Arbeitseinweisung automatisch an Durchschlagskraft, was sich wohl auch in den Statistiken niederschlug. Früher als in der SBZ waren daher die Arbeitsämter in der britischen Zone dazu übergegangen, das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Stellenvermittlung anzustreben. Generell blieb aber auch hier der quantitative Umfang der Arbeitsverpflichtungen unmittelbar von den Anforderungen der britischen Militärbehörde abhängig, die rasch die Erfolglosigkeit der Dienstverpflichtungen erkannte: So schieden beim Ruhrkohlenbergbau rund 73 Prozent der eingewiesenen Bergarbeiter im Monatsdurchschnitt 1946 wieder aus<sup>28</sup>. Der Landtag von Würt-

<sup>22</sup> BAB, DQ 2/2030, Protokoll der Amtsleitertagung im Landesarbeitsamt Potsdam am 15. 7. 1947.

<sup>23</sup> Arbeit und Sozialfürsorge 2 (1947), S. 233 f.

<sup>24</sup> BAB, DQ 2/262, Bl. 27 f., Juristische Abt. am 1. 7. 1947 an Abt. I b.

<sup>25</sup> Ebenda, Bl. 39, Juristische Abt. am 11. 7. 1947 an Abt. III a.

<sup>26</sup> Ebenda, Bl. 46, Regierungsrat Dr. Wagner am 20. 8. 1947 an Helm (DVAS).

<sup>27</sup> BAB, DQ 2/1737, Bl. 76 f., Aktennotiz der DVAS-Abt. I b vom 12. 5. 1947. Die darin enthaltenen Informationen stammten offenbar aus dem Mitteilungsblatt des Arbeitsministeriums von Nordrhein-Westfalen vom 15. 4. 1947.

<sup>28</sup> Vgl. Werner Abelshäuser, *Der Ruhrkohlenbergbau seit 1945. Wiederaufbau, Krise, Anpassung*, München 1984, S. 30.



temberg-Baden debattierte im Frühjahr 1947 ebenfalls über ein Arbeitsverpflichtungsgesetz<sup>29</sup>. Ein gravierender Unterschied zur arbeitsrechtlichen Situation in der SBZ bestand darin, daß der Gesetzentwurf vom 1. August 1947 eine zeitliche Begrenzung bis zum 31. Dezember 1948 vorsah<sup>30</sup>. Der hessische Landtag verabschiedete wiederum am 26. Juni 1947 ein Arbeitspflichtgesetz, das nach Intervention des amerikanischen Militärgouverneurs General Lucius D. Clay erst am 19. August in Kraft treten konnte<sup>31</sup>. Entsprechende Pläne für ein einheitliches Zonengesetz waren aber zuvor im Länderrat der amerikanischen Besatzungszone am anhaltenden Widerspruch Bayerns gescheitert<sup>32</sup>.

Sowohl die SMAD-Befehle Nr. 65 und 153 als auch der Kontrollratsbefehl Nr. 3 boten nur einen vorläufigen arbeitsrechtlichen Rahmen für die Arbeitseinweisung; die DVAS sah sich jedoch bald gezwungen, eigene Verordnungen auszuarbeiten, um die konkrete Durchführung festzulegen. Nach längerer Vorarbeit faßte die Berliner Zentralverwaltung auf Anraten der sowjetischen Besatzungsmacht mehrere Entwürfe in einer Verordnung zusammen, die schließlich am 2. Juni 1948 in Kraft treten konnte: die „Verordnung über die Sicherung und den Schutz der Rechte bei Einweisungen von Arbeitskräften“<sup>33</sup>. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich die deutschen und sowjetischen Dienststellen dazu durchgerungen, Arbeitsverpflichtungen nur noch in Ausnahmefällen zuzulassen. Auf einer Arbeitstagung der Hauptverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge (HVAS) am 27./28. April 1948 in Erfurt machte der SMAD-Vertreter Schaposchnikow deutlich, daß es Sinn der Verordnung sei, „von den Arbeitseinweisungen abzukommen und einen zweckmäßigen Arbeitseinsatz zu garantieren“. Die Notwendigkeit der Zuweisungen sei „genauestens“ zu überprüfen; für einen „besonderen Schutz der Rechte der Arbeiter“ müsse gesorgt werden. Darüber hinaus sei – so Schaposchnikow weiter – eine Trennungsentschädigung zu garantieren und ein Lohnausgleich einzuführen, „wenn eine Differenz zwischen dem Lohn der alten und der neuen Arbeitsstelle besteht“<sup>34</sup>.

Die Verordnung vom 2. Juni 1948 entsprach insofern dem sowjetischen Anliegen und stand in unmittelbarem Zusammenhang mit dem SMAD-Befehl Nr. 234 vom 9. Oktober 1947, der Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung eingeleitet hatte. Bereits Paragraph 1 legte fest, daß der Bedarf an Arbeitskräften „grundsätzlich im Wege der Werbung“

<sup>29</sup> Vgl. Entwurf eines Arbeitsverpflichtungsgesetzes vom 29. 5. 1947. Eine Kopie befindet sich in: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (künftig: ThHStA), Land Thüringen, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bd. 3694, Bl. 64f.

<sup>30</sup> Vgl. Entwurf eines Arbeitsverpflichtungsgesetzes nach den Beschlüssen der 3. Beratung im Landtag von Württemberg-Baden. Eine Kopie befindet sich in: Ebenda, Bl. 80f.

<sup>31</sup> Vgl. Gunther Mai, *Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland 1945–1948. Alliierte Einheit – deutsche Teilung?*, München 1995, S. 382, Anm. 318.

<sup>32</sup> Vgl. ebenda.

<sup>33</sup> *Arbeit und Sozialfürsorge* 3 (1948), S. 220–222.

<sup>34</sup> BAB, DQ 2/1711, Niederschrift über den Verlauf dieser Tagung, S. 4f.

gedeckt werden sollte<sup>35</sup>. Arbeitseinweisungen waren demzufolge nur gestattet, wenn „freiwillige Arbeitskräfte nicht zur Verfügung stehen“. Allerdings war der Katalog von Arbeiten, bei denen dieses Zwangsmittel eingesetzt werden konnte, doch recht unscharf gefaßt und ließ den Arbeitsämtern letztlich große Auslegungsspielräume: Aufgezählt wurden Arbeiten zur Beseitigung von „öffentlichen Notständen“, Erfüllung von Produktionsprogrammen „in lebenswichtigen Betrieben“ sowie „Arbeiten für die Besatzungsmacht“<sup>36</sup>. Gleichzeitig führte die Verordnung sogenannte Dringlichkeitsstufen ein, in welche die einzelnen Industrie- und Wirtschaftszweige eingeordnet wurden. Mit dieser Prioritätenliste strebte die HVA eine weitgehende Sicherung der Versorgung mit Arbeitskräften an, die in geregelten Bahnen ablaufen sollte. So gehörten zur ersten Dringlichkeitsstufe die Betriebe der Bergbau- und Hüttenindustrie sowie die Zulieferbetriebe für den Eisenbahnbau. Des weiteren fielen die Kommunalbetriebe der Wasser- und Stromversorgung in diese Gruppe<sup>37</sup>. In der zweiten Dringlichkeitsstufe befanden sich vor allem die Bau- und Landwirtschaft. Betriebe der Konsumgüterindustrie sowie Verwaltungen gehörten in die dritte Gruppe. Insgesamt gesehen bevorzugte diese Einteilung die Schwer- und Grundstoffindustrie; sie diente in erster Linie dem Aufbau einer neuen Infrastruktur und war den wirtschaftlichen Zwangslagen der unmittelbaren Nachkriegszeit geschuldet. Den Arbeitsämtern fiel dabei eine zentrale Aufgabe zu: Sie sollten den konkreten Arbeitskräftebedarf in den Betrieben überprüfen, um eine Hortung von Arbeitskräften zu vermeiden. Arbeitseinweisungen wurden auf sechs Monate begrenzt; in Ausnahmefällen war eine Verlängerung möglich. Die Einweisung in Arbeit wurde zudem auf bestimmte Altersgruppen beschränkt: Männer zwischen 18 und 60 Jahren sowie Frauen zwischen 18 und 45 Jahren. Die Gruppe derjenigen, die der Einweisung nicht unterlagen, war demgegenüber klein gefaßt<sup>38</sup>: so etwa Landtagsabgeordnete, Mitglieder der Gemeinde- und Kreisräte, Abgeordnete der Kreistage sowie Mitglieder der Landesregierungen, Betriebsratsmitglieder und hauptamtliche Funktionäre der Parteien und der Massenorganisationen. Hinzu kamen Auszubildende, Frauen mit Säuglingen und Kleinkindern sowie Invaliden und „Arbeitsunfähige“. Weitere wichtige Bestandteile der neuen Verordnung waren Bestimmungen über das Trennungsgeld und den sogenannten Härteausgleich. Soziale Härten, die im Zuge der Arbeitseinweisung für die Betroffenen auftraten, sollten auf diese Weise etwas aufgefangen werden. Abschließend enthielt die Verordnung noch jeweils einen Abschnitt zum Beschwerdeverfahren sowie zu den Strafen bei Verletzung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Damit hatten zunächst die sowjetische Besatzungsmacht und anschließend die deutsche Arbeitsverwaltung den arbeitsrechtlichen Rahmen festgelegt, bei dem die freie Arbeitsplatzwahl zwar prinzipiell bevorzugt wurde, den Behörden

<sup>35</sup> „Verordnung über die Sicherung und den Schutz der Rechte bei Einweisungen von Arbeitskräften“, in: *Arbeit und Sozialfürsorge* 3 (1948), S. 220–222, hier S. 220.

<sup>36</sup> Ebenda, § 2.

<sup>37</sup> Ebenda, § 3.

<sup>38</sup> Ebenda, § 10.

aber dennoch ausreichende Handlungsspielräume für Zwangsmaßnahmen eingeräumt wurden. Über die konkrete Anwendung entschieden jedoch nicht nur die Arbeitsämter bzw. die DVAS als oberster Dienstherr, sondern in hohem Maße die sowjetische Besatzungsmacht.

## II. Arbeitskräfteanforderungen durch die sowjetische Besatzungsmacht

Die Eingriffe der sowjetischen Besatzungsmacht in die Wirtschaft der SBZ waren vielfältiger Natur. Sie erstreckten sich vor allem auf Reparationen in Form von Demontagen oder Lieferungen aus der laufenden Produktion<sup>39</sup>. Darüber hinaus wurden zahlreiche „Spezialisten“ in der Sowjetunion beim Wiederaufbau zerstörter Betriebsanlagen eingesetzt<sup>40</sup>. Die Gründung von Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG) garantierte der östlichen Siegermacht einen direkten Einfluß in den Betrieben der als besonders wichtig erachteten Schwerindustrie<sup>41</sup>. Erst nach der DDR-Gründung begann sich die sowjetische Besatzungsmacht von diesen Betrieben zu trennen, die bis ungefähr 1954 wieder in die Hände der DDR zurückgegeben wurden. Einzige Ausnahme blieb bekanntlich die Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft (SDAG) Wismut<sup>42</sup>. Diese direkten und indirekten Interventionen hatten unter anderem Auswirkungen auf die Teilarbeitsmärkte in der SBZ/DDR; sie steckten gewissermaßen den Handlungsspielraum der deutschen Arbeitsverwaltung ab.

<sup>39</sup> Vgl. Jörg Fisch, *Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg*, München 1992; Rainer Karlsch, *Allein bezahlt? Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR 1945–53*, Berlin 1993; Rainer Karlsch/Burghard Ciesla, *Vom „Karthago-Frieden“ zum Besatzungspragmatismus. Wandlungen der sowjetischen Reparationspolitik und ihre Umsetzung 1945/46*, in: Hartmut Mehringer/Michael Schwartz/Hermann Wentker (Hrsg.), *Erobert oder befreit? Deutschland im internationalen Kräftefeld und die sowjetische Besatzungszone (1945/46)*, München 1999, S. 71–92.

<sup>40</sup> Vgl. Burghard Ciesla, *Der Spezialistentransfer in der UdSSR und seine Auswirkungen in der SBZ und DDR*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 49/50*, 1993, S. 24–31; ders., „Intellektuelle Reparationen“ der SBZ an die alliierten Siegermächte? Begriffsgeschichte, Diskussionsaspekte und ein Fallbeispiel – Die deutsche Flugzeugindustrie 1945–1946, in: Christoph Buchheim (Hrsg.), *Wirtschaftliche Folgelasten des Krieges in der SBZ/DDR*, Baden-Baden 1995, S. 79–109.

<sup>41</sup> Vgl. zur historischen Entwicklung der SAG-Betriebe Rainer Karlsch/Johannes Bähr, *Die Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG) in der SBZ/DDR. Bildung, Struktur und Probleme ihrer inneren Entwicklung*, in: Karl Lauschke/Thomas Welskopp (Hrsg.), *Mikropolitik im Unternehmen. Arbeitsbeziehungen und Machtstrukturen in industriellen Großbetrieben des 20. Jahrhunderts*, Essen 1994, S. 214–255; Rainer Karlsch, *Die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG)*, in: Hübner/Tenfelde (Hrsg.), *Arbeiter in der SBZ/DDR*, S. 269–300.

<sup>42</sup> Den neuesten Forschungsstand findet man im Sammelband von Rainer Karlsch/Harm Schröter (Hrsg.), *„Strahlende Vergangenheit“*. Studien zur Geschichte des Uranbergbaus der Wismut, St. Katharinen 1996; vgl. zuletzt Rainer Karlsch/Vladimir V. Zacharov, *Ein GULag im Erzgebirge? Besatzer und Besiegte beim Aufbau der Wismut AG*, in: *Deutschland Archiv 32* (1999), S. 15–34.

Ausgangspunkt waren zunächst einmal die Arbeitskräfteanforderungen, welche die SMAD, die SMA bzw. einzelne lokale Dienststellen der Besatzungsmacht an die Arbeitsämter richteten. Dabei muß unterschieden werden zwischen kurzfristigen Auflagen und Befehlen mit einer längeren Laufzeit. Letztere konnten von den Arbeitsämtern in der Regel sehr viel erfolgreicher durchgeführt werden als die sowjetischen Anordnungen, die nur wenige Tage Zeit ließen, um die Arbeitskräftekontingente zusammenzustellen. Auf die unterschiedliche Arbeitsmarktlage in den Ländern und Provinzen sowie auf die unterschiedlich hohen Anforderungen durch die sowjetische Militäradministration auf Landesebene kann in diesem Kontext nur hingewiesen werden. Darüber hinaus hatten die einzelnen Befehle für die Besatzungsmacht nicht dieselbe Priorität: Vordringlich zu erfüllen waren die Anforderungen für die Wismut AG in Sachsen und Thüringen, die für das sowjetische Atombombenprogramm größte Bedeutung hatten<sup>43</sup>.

Die SMAD erteilte vor allem in den ersten beiden Nachkriegsjahren sehr kurzfristige Auflagen, die mit der DVAS oftmals nicht abgestimmt wurden. So verlangte etwa der SMAD-Befehl Nr. 178 vom 22. Dezember 1945 die Bereitstellung von nicht weniger als 218 000 Arbeitern für die Abteilungen der sowjetischen Beutekommissionen innerhalb von nur zehn Tagen<sup>44</sup>. Die DVAS, die daraufhin alle Landesarbeitsämter unterrichtete, mußte rasch feststellen, daß einige Landesverwaltungen von der Besatzungsmacht bereits informiert worden waren<sup>45</sup>. Zur Kurzfristigkeit der Aufträge kam also die fehlende bzw. mangelhafte Koordinierung noch erschwerend hinzu. Anfang 1947 hatte sich an diesem Zustand wenig geändert: Die Berliner Zentralverwaltung bemängelte nach wie vor, daß sie von einzelnen SMAD-Befehlen „keine direkte Kenntnis erlangt“<sup>46</sup> habe. Die Abteilung Arbeitskraft der SMAD in Karlshorst wurde daher gebeten, Abschriften von Befehlen, die an die Landesverwaltungen ergangen waren, umgehend an die DVAS weiterzureichen. Nur so schien eine „sofortige Kontrolle“ der einzelnen Befehlsauflagen und deren Durchführung möglich zu sein.

Die Landes- und Provinzialverwaltungen versuchten zwar frühzeitig, mit der jeweiligen SMA eine enge Abstimmung herbeizuführen. So gab Garde-Generalmajor Kolesnitschenko der thüringischen Landesregierung am 8. Oktober 1946 die Zusage, daß Arbeitskräfteanforderungen durch die einzelnen sowjetischen Kommandanten nicht mehr direkt an die Arbeitsämter ergehen, sondern zentral über die SMA in Weimar an das Landesarbeitsamt geleitet werden sollten, „damit eine einwandfreie Lenkung und Versorgung der Betriebe und die Erfüllung der Befehle besser gewährleistet wird, als das bisher der Fall war“<sup>47</sup>. Darüber hinaus sollte den Arbeitsämtern

<sup>43</sup> Vgl. Rainer Karlsch, *Der Aufbau der Uranindustrien in der SBZ/DDR und ČSR als Folge der sowjetischen „Uranlücke“*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 44 (1996), S. 5–24.

<sup>44</sup> BAB, DQ 2/1503, Bl. 83. Der Befehl wird erstmals erwähnt bei: Zank, *Wirtschaft und Arbeit*, S. 61.

<sup>45</sup> BAB, DQ 2/2055, Bericht der DVAS-Abt. II vom 3. 1. 1946.

<sup>46</sup> BAB, DQ 2/498, Bl. 127f., hier Bl. 128, DVAS-Abt. I b am 11. 3. 1947 an die SMAD-Abt. Arbeitskraft.

<sup>47</sup> ThHStA, Land Thüringen, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bd. 3700, Bl. 15f., Aktennotiz des Landesdirektors Gustav A. Müller vom 9. 10. 1946 über eine Besprechung bei Kolesnitschenko.

für die „Gestellung von Spezialarbeitern“ eine längere Frist eingeräumt werden. Solche Absprachen zwischen DVAS, SMAD und örtlichen sowjetischen Kommandanturen blieben jedoch auch 1948 meist wirkungslos. Karlshorst erkannte zwar die Unzulänglichkeiten der unkoordinierten Befehlspraxis, war jedoch nicht bereit, gegen die SMA in den Ländern und die eigenen Dienststellen in den Gemeinden vorzugehen. Im Spätsommer 1948 hatten einzelne Kommandanturen in Mecklenburg Arbeitskräfte, die zur Erfüllung des Befehls Nr. 209 vorgesehen waren, eigenmächtig für den Aufbau der Werften eingesetzt. Vertreter der DVAS, die in Karlshorst vorgestellt wurden, erhielten vom zuständigen SMAD-Mitarbeiter die unbefriedigende Antwort, daß diese Angelegenheit in den Ländern selbst geregelt werden müsse. Die Kommandanten, die gegenüber der Zentrale in Karlshorst verantwortlich seien, hätten vermutlich „nur aus dringenden Gründen diese Anordnung erteilt“<sup>48</sup>. Dies zeigt beispielhaft die überaus geringen Möglichkeiten deutscher Stellen zur Korrektur von Entscheidungen der Besatzungsmacht; der Arbeitsverwaltung blieb letztlich nur die konkrete Durchführung und vor allem Erfüllung der entsprechenden Befehle überlassen.

Als zusätzliches Hindernis erwies sich die Tatsache, daß die sowjetische Besatzungsmacht häufig Arbeitskräfte anforderte, ohne die Versorgung der jeweiligen Betriebe mit Rohstoffen zu beachten. Aufgrund von Rohstoffmangel, besonders von Kohle, konnten etwa die Hüttenwerke ihre Produktion im Herbst 1948 nicht steigern. Dies wiederum hatte zur Folge, daß ein Großteil der angeforderten Arbeitskräfte wieder nach Hause geschickt werden mußte. So benötigte die SMAD für die Formgießereien in Thüringen insgesamt 2000 Arbeitskräfte, von denen nur 872 gestellt werden konnten; die restlichen 1128 Arbeiter wurden dann wegen des Rohstoffmangels gar nicht mehr angefordert<sup>49</sup>. Für Sachsen-Anhalt und Sachsen ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten: Die sowjetischen Anforderungen waren oftmals zu hoch bemessen und entsprachen damit nicht den Produktionsmöglichkeiten der Betriebe.

Die Landes- und Provinzialverwaltungen hatten auf Anweisung der DVAS regelmäßig Bericht über die Durchführung der einzelnen SMA-Befehle zu erstatten. Obwohl nicht alle Berichte überliefert sind, läßt sich dennoch ein vorläufiger Gesamteindruck formulieren: Arbeitskräfteanforderungen für die Grundstoff- und Schwerindustrie konnten oftmals zur Zufriedenheit der sowjetischen Besatzungsmacht erfüllt werden<sup>50</sup>. Dies gelang jedoch nur über einen längeren Zeitraum, d. h. kurzfristige Auflagen, die den Behörden eine Frist von weniger als vier Wochen setzten, ließen sich in der Regel nicht vollständig realisieren. Aus den statistischen Erhebungen der Landesämter geht die berufliche Qualifikation der eingestellten Arbeitskräfte nicht

<sup>48</sup> BAB, DQ 2/2040, Bl. 165, Aktennotiz über eine Besprechung mit der SMAD in Karlshorst am 1. 10. 1948.

<sup>49</sup> BAB, DQ 2/498, Bl. 127, DVAS-Abt. I b am 11. 3. 1947 an die SMAD-Abt. Arbeitskraft.

<sup>50</sup> Beispielhaft: BAB, DQ 2/518, Bl. 5–7, Bericht des Landesarbeitsamtes in Potsdam vom 29. 7. 1946; BAB, DQ 2/1785, Bl. 28–36, Bericht des Landesarbeitsamtes in Dresden vom 1. 10. 1946.

hervor, so daß die Frage nach der berufsfremden Einweisung nicht beantwortet werden kann. Als äußerst problematisch erwies sich allerdings, wie die DVAS gegenüber der SMAD-Abteilung Arbeitskraft oftmals einräumen mußte, die Bereitstellung von Facharbeitern für einzelne Betriebe der Schwerindustrie. Diese waren häufig nicht in der erforderlichen Zahl vorhanden, konnten aus der Gruppe der Arbeitslosen auch nicht gewonnen werden oder waren bereits in weniger wichtige Wirtschaftszweige eingewiesen worden<sup>51</sup>.

Das Ausmaß der Arbeitseinweisungen in den Ländern und Provinzen der SBZ hing primär von den Anforderungen durch die sowjetische Besatzungsmacht ab. Eine besonders hohe Belastung meldete beispielsweise das Landesarbeitsamt in Potsdam für Brandenburg im Juli 1947: Gemäß SMA-Befehl Nr. 193 mußten 4000 Arbeitskräfte für die Oderregulierung gestellt werden; im September erfolgte eine Ergänzungsaufgabe in Höhe von weiteren 3730 „Fachkräften“<sup>52</sup>. Etwa zeitgleich hatte das Potsdamer Landesarbeitsamt 3000 Arbeitskräfte für das Arbeitsvorhaben Flugplatz Schönefeld zur Verfügung zu stellen. Dies waren in Brandenburg zu diesem Zeitpunkt nur die beiden größten Projekte mit Arbeitskräfteanforderungen. Daneben gaben auch die örtlichen Kommandanturen Auflagen an die Arbeitsämter weiter. Im Ländervergleich lag Brandenburg beim angemeldeten Arbeitskräftebedarf Mitte 1947 vermutlich an der Spitze<sup>53</sup>. Vor allem die zahlenmäßig hohen Anforderungen von Seiten der sowjetischen Besatzungsmacht waren nur durch den Einsatz mehrerer Kreisverwaltungen zu erfüllen. Es sei – so das Resümee des Landesarbeitsamtes in Potsdam – „ein Unding, annehmen zu wollen, daß diese vielen Tausend Arbeitskräfte sich freiwillig in die primitiveren Lebensverhältnisse an der Oder begeben hätten“. Wolle man zur Freiwilligenmeldung übergehen, müsse vielmehr „ein besonderer Anreiz“ gegeben sein. Mit Rücksicht auf die Bevölkerung plädierte das Landesarbeitsamt für eine Abkehr von der Arbeitseinweisung: „Die Aversion der Bevölkerung gegen die Oderarbeiten erhellt am besten die Tatsache des Abwanderns von rd. 1000 Frankfurter Einwohnern, die an sich ja noch den Vorteil hatten, trotz der Einweisung in ihrer Heimatstadt wohnen zu können.“<sup>54</sup>

Einschränkend muß betont werden, daß die Zahl der Arbeitseinweisungen nicht deckungsgleich war mit der Zahl der Arbeitskräfteanforderungen durch die sowjetische Besatzungsmacht, d. h. nicht jeder SMAD-Befehl zur Bereitstellung von Arbeitskräftekontingenten für Demontagetätigkeiten oder SAG-Betriebe wurde vollständig mit dem Instrument der Zwangsverpflichtung durchgeführt. Entscheidend für den Einsatz dieser Zwangsmaßnahme waren vielmehr die Dringlichkeit und der Umfang des Auftrages, der Zeitrahmen sowie die konkrete Situation auf dem Arbeitsmarkt

<sup>51</sup> BAB, DQ 2/498, Bl. 128, DVAS-Abt. I b am 11. 3. 1947 an SMAD-Abt. Arbeitskraft.

<sup>52</sup> BAB, DQ 2/2156, Landesarbeitsamt Potsdam am 6. 10. 1947 an die DVAS, S. 1.

<sup>53</sup> Sachsen-Anhalt registrierte im August 1947 insgesamt 4591 Zwangseinweisungen. Damit lag der Anteil im Vergleich zu den Arbeitsvermittlungen bei unter 10%. Landesarchiv Magdeburg-Landeshauptarchiv (künftig: LA Magdeburg LHA), Rep. K MW, Nr. 10148, Situationsbericht vom 10. 9. 1947.

<sup>54</sup> BAB, DQ 2/2156, Landesarbeitsamt Potsdam am 6. 10. 1947 an die DVAS, S. 2.

im betreffenden Bezirk. Die Arbeitsämter und Landesarbeitsämter registrierten die Zahl der Arbeitseinweisungen und korrelierten diese immer mit den Arbeitsvermittlungen, nicht jedoch mit den sowjetischen Anforderungen. Dabei zeigten sich durchaus Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern und Provinzen: So meldete etwa das Landesarbeitsamt Sachsen im Februar 1947 11 646 Zwangseinweisungen; darunter befanden sich 4029 Arbeitslose, gleichzeitig aber 7066 Personen, die bereits in einem Beschäftigungsverhältnis standen<sup>55</sup>. Relativ unbedeutend war dagegen die Zahl der verpflichteten Selbständigen aus Handwerk und Landwirtschaft (539) sowie von Angehörigen der Freien Berufe (12). Bei einer Gesamtzahl von 70 594 Vermittlungen durch die sächsischen Arbeitsämter lag der Anteil von Zwangseinweisungen in diesem Monat bei 16,5 Prozent. In der Mehrzahl traf dies im übrigen die Männer: Hier standen 45 073 Vermittlungen 10 418 Arbeitsverpflichtungen gegenüber. Insofern erhöhte sich der relative Anteil der Arbeitseinweisungen bei den Männern auf 23,1 Prozent. Dagegen betrug der Anteil der Zwangseinweisungen an der freien Vermittlung in Mecklenburg zum selben Zeitpunkt nur 10,85 Prozent<sup>56</sup>. Der Unterschied erklärt sich aus den spezifischen Anforderungen in den einzelnen Ländern, die vor allem mit Großprojekten oder Bauvorhaben in direktem Zusammenhang standen. Auf dem Land Sachsen ruhte beispielsweise die Hauptlast der Arbeitskräfteversorgung des extrem arbeitsintensiven Uranbergbaus im Erzgebirge. Da für die Wismut AG von der Besatzungsmacht zahlreiche Arbeitskräfte innerhalb kürzester Zeit nachgefragt wurden, konnte die dortige Arbeitsverwaltung den Anforderungen nur unter Rückgriff auf die Zwangseinweisung einigermaßen gerecht werden.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1947 ging der Anteil der Arbeitseinweisungen an den Gesamtvermittlungen schrittweise zurück<sup>57</sup>: Von 12,7 Prozent (Juli) auf 11,2 Prozent (August) und 9,8 Prozent (Oktober); der niedrigste Wert wurde im Dezember erreicht (7,7 Prozent). Gegenüber der SMAD-Abteilung Arbeitskraft stellte die DVAS am 30. Dezember 1947 zwar fest, daß die Zahl der Arbeitseinweisungen insgesamt gesehen rückläufig sei, sie betonte aber gleichzeitig, daß sich dieses Instrument bei größeren Arbeitsvorhaben „immer noch als notwendig“ erweise, „da Arbeitslosenreserven an vollwertigen Arbeitskräften nicht mehr vorhanden sind und infolge des Lohnstopps ein Anreiz, freiwillig eine Arbeitsstelle aufzugeben, um eine andere abseits vom Wohnort anzunehmen, nicht besteht“<sup>58</sup>. Die absolute Zahl der Arbeitseinweisungen stabilisierte sich in der SBZ Anfang 1948 und lag zwischen 11 950 (Januar) und 14 205 (April) – im Dezember 1947 hatte sie bei 14 510 gelegen. Da gleichzeitig die Zahl der Arbeitsvermittlungen anstieg, verringerte sich der prozentuale Anteil der Zwangsverpflichtungen: von 6,9 Prozent (Februar) auf 5,5 Pro-

<sup>55</sup> BAB, DQ 2/1936, Meldung des Landesarbeitsamtes Sachsen über die im Februar 1947 getätigten Zwangseinweisungen von Arbeitskräften.

<sup>56</sup> Ebenda, Ministerium für Sozialwesen der Landesregierung Mecklenburg am 19. 4. 1947 an die DVAS.

<sup>57</sup> Ebenda, Statistik der DVAS-Abt. I a über die Entwicklung der Zahl der Arbeitseinweisungen im II. Halbjahr 1947.

<sup>58</sup> BAB, DQ 2/512.

zent (April)<sup>59</sup>. Dieser Abwärtstrend setzte sich in der Folgezeit noch weiter fort: Im Juli 1948 wurden 10 900 Arbeitseinweisungen registriert (4,9 Prozent)<sup>60</sup>, im Oktober lag der Anteil nur noch bei 1,9 Prozent<sup>61</sup>. In der ersten Jahreshälfte 1949 bewegte sich dieser Prozentsatz zwischen 0,2 (April) als tiefstem und 1,0 (Juni) als höchstem Wert<sup>62</sup>. Die Zwangsmaßnahme war somit endgültig zu einer Sondermaßnahme geworden, die von den Behörden nur noch im Ausnahmefall angewandt wurde.

Die Arbeitsämter verfügten über eine Reihe von Sanktionsmitteln (Geld- und Gefängnisstrafen), um ihren Maßnahmen Nachdruck zu verleihen. Angesichts der Mangelsituation und allgemeinen Notlage nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges versprach allerdings ein anderes Instrument sehr viel mehr Erfolg: Die Androhung des Entzugs von Lebensmittelkarten bei Nichtbefolgung von Anweisungen der Arbeitsverwaltung. Frühzeitig meldeten jedoch einzelne Arbeitsämter, daß insbesondere in ländlichen Gebieten der Entzug von Lebensmittelkarten „nicht als Strafe“ angesehen wurde, da die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern auch anderweitig gesichert werden konnte. So berichtete etwa das Arbeitsamt in Meiningen, schon mehrfach hätten „Arbeitsverweigerer“ ausgesagt, daß diese Strafmaßnahme „auf sie keinen Eindruck mache“<sup>63</sup>. Dennoch wurde in der Folgezeit das Sanktionsmittel durchaus eingesetzt. Das Landesarbeitsamt in Halle meldete Ende August 1948, daß im Vormonat 910 Männern und 543 Frauen die Lebensmittelkarten entzogen worden seien<sup>64</sup>. In diesem Monat waren 47 263 Arbeitsvermittlungen und darunter 1629 Einweisungen registriert worden. Noch höher hatte die Rate im Dezember 1947 gelegen: Nach Angaben des Landesarbeitsamtes hatten 1158 Männer und 455 Frauen keine Lebensmittelkarte erhalten. Das thüringische Ministerium für Arbeit und Sozialwesen wies noch am 30. September 1948 alle Ämter für Arbeit und Sozialfürsorge des Landes an, für die Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Sorge zu tragen<sup>65</sup>. Dies deutete auf die mangelnde Effektivität der Sanktionsmittel hin. In Einzelfällen wurden Arbeitskräfte auch unter Androhung schwerer Strafen aus einem festen Beschäftigungs-

<sup>59</sup> BAB, DQ 2/1063, Statistik der HVAS über die Entwicklung der Zahl der Arbeitseinweisungen vom September 1947 bis April 1948 [o. D.].

<sup>60</sup> BAB, DQ 2/498, Bl. 287 f., DVAS-Abt. I a am 8. 9. 1948 an SMAD-Abt. Arbeitskraft. In diesem Monat war erstmals der Prozentsatz der Arbeitseinweisungen aus der Summe der Vermittlungen in den jeweiligen Amtsbezirken und den Überweisungen in den zwischen- und überbezirklichen Ausgleich gebildet worden und nicht wie zuvor von der Zahl der Gesamtvermittlungen. Dadurch wurde nach Einschätzung der DVAS das prozentuale Verhältnis „nur unwesentlich berührt“.

<sup>61</sup> BAB, DQ 2/1531, Bl. 28, Niederschrift über die Besprechung der DVAS-Abt. I am 30. 10. 1948. Im Ländervergleich bildete Brandenburg das Schlußlicht. Dort betrug der Anteil der Einweisungen noch 5,3 %, bei Männern sogar 7,5 %.

<sup>62</sup> BAB, DQ 2/1063, Übersicht der HVAS über die Arbeitseinweisungen von Januar bis Juni 1949 [o. D.].

<sup>63</sup> ThHStA, Land Thüringen, Büro des Ministerpräsidenten, Bd. 1678, Arbeitsamt Meiningen am 23. 8. 1945 an das Landesamt für Arbeit in Weimar.

<sup>64</sup> LA Magdeburg LHA, Rep. K MW, Nr. 10185, Bl. 156, Landesarbeitsamt Halle am 31. 8. 1948 an den Landesauschuß für den Befehl 234.

<sup>65</sup> ThHStA, Land Thüringen, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bd. 3699, Bl. 152.



verhältnis abgezogen und für Demontagetätigkeiten verpflichtet. So veröffentlichte beispielsweise der Bürgermeister von Wildau am 15. Dezember 1945 einen Befehl Marschall Schukows und kündigte an, daß jedes „Fernbleiben“ bei Arbeitsverpflichtung nicht nur mit dem Entzug der Lebensmittelkarte, sondern auch mit sofortiger Verhaftung und Aburteilung zu „mindestens“ 15 Jahre Zuchthaus geahndet werde<sup>66</sup>. Bei Nachweis von „Unwille“ drohe sogar die Todesstrafe. Es muß allerdings festgehalten werden, daß ein solcher Sanktionsfall bis jetzt nicht nachgewiesen werden konnte.

### III. Arbeitskräfte für den Uranbergbau im Erzgebirge

Eines der Haupttätigkeitsfelder der Arbeitsverwaltung bestand bis Anfang der fünfziger Jahre darin, vor allem für den Uranbergbau im Erzgebirge Arbeitskräfte bereitzustellen. Gerade in diesem Bereich trug das Instrument der Zwangseinweisung zu einer erheblichen Verschlechterung der Stimmung unter der Bevölkerung gegenüber der SMAD, der Sowjetunion, aber auch gegenüber der SED bei<sup>67</sup>. Der Arbeitskräftebedarf für die Wismut AG war enorm: Das Arbeitsamt in Aue – dem zentralen Bezirk des sächsischen Uranbergbaus – registrierte im März 1948 50 000 Arbeitnehmer, im September über 70 000. Im April 1950 wurden dort über 110 000 Arbeitnehmer gezählt<sup>68</sup>. Während anfangs das Landesarbeitsamt in Sachsen bei der Versorgung des Uranbergbaus mit Arbeitskräften auf sich allein gestellt war, trat Ende 1946 insofern eine Veränderung ein, als in zunehmendem Maße Absprachen mit den übrigen Landes- bzw. Provinzialverwaltungen sowie der DVAS erfolgten<sup>69</sup>. Diese Kooperation war notwendig geworden, da die sowjetischen Arbeitskräfteanforderungen stark angestiegen waren und die sächsische Arbeitsverwaltung nicht mehr in der Lage war, den Bedarf aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich zu decken. Die sächsische Landesregierung drängte deshalb gegenüber der DVAS darauf, die übrigen Länder bei der Bereitstellung von Arbeitskräften für die Wismut AG aktiv einzubeziehen<sup>70</sup>.

Mit der Erhöhung der Beschäftigtenzahlen im Erzgebirge stellten sich allerdings akute Probleme bei der Wohnraum- und Lebensmittelversorgung ein. Die Gemeindeverwaltungen waren oftmals nicht auf diesen Ansturm vorbereitet und standen den wachsenden sozialen Konflikten hilflos gegenüber<sup>71</sup>. Um die schwierige Situati-

<sup>66</sup> BAB, DQ 2/2035.

<sup>67</sup> Vgl. Norman M. Naimark, *The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation, 1945–1949*, Cambridge (Mass.)/London 1995, S. 247 f.

<sup>68</sup> Vgl. Karlsch, *Allein bezahlt?*, S. 141.

<sup>69</sup> BAB, DQ 2/2064, Aktenvermerk über Besprechung der DVAS-Abt. I mit dem Landesarbeitsamt Sachsen am 6./7. 12. 1946.

<sup>70</sup> BAB, DQ 2/2091, Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge der Landesregierung Sachsen am 16. 4. 1947 an DVAS.

<sup>71</sup> Vgl. Karlsch, *Allein bezahlt?*, S. 142–144; Rob Roeling, *Arbeiter im Uranbergbau: Zwang, Verlockungen und soziale Umstände (1945 bis 1952)*, in: Karlsch/Schröter (Hrsg.), *„Strahlende Vergangenheit“*, S. 99–133, hier S. 108 f.

on auf dem Wohnungsmarkt etwas zu entspannen, einigten sich die DVAS-Führung und die sächsische Landesregierung darauf, zunächst nur noch Arbeitskräfte ohne Familien im Arbeitsamtsbezirk anzusiedeln<sup>72</sup>. Dies konnte jedoch nur eine vorübergehende Lösung sein. Die Wohnraumversorgung blieb letztlich dezentral organisiert, d. h. eine Aufgabe der Kommunalverwaltungen im Erzgebirge. Darüber hinaus war der Zuzug neuer Arbeitskräfte durch das fehlende bzw. völlig unzureichende Angebot an Wohnraum Ende 1947 erheblich beeinträchtigt<sup>73</sup>. Dies galt zwar prinzipiell auch für andere Regionen in der SBZ. Dennoch stellte der Uranbergbau in gewisser Weise einen Sonderfall dar, weil der forciert betriebene Ausbau der Schachtanlagen mit dem damit einhergehenden Anstieg der Arbeitskräftenachfrage die ohnehin kritische Wohnungssituation im Erzgebirge weiter verschärft hatte. Auch die sowjetische Besatzungsmacht erkannte den Versorgungsengpaß und versuchte in enger Absprache mit der Arbeitsverwaltung, ein Wohnungsbauprogramm für Wismut-Arbeiter zu entwerfen. Dieses sollte allerdings nach den Planungen erst im Verlauf des Jahres 1949 entlastende Effekte mit sich bringen<sup>74</sup>. Kurzfristig wurden allerdings provisorische Lösungen favorisiert: Darunter verstanden Vertreter der sächsischen SMA „eine stärkere Belegung des vorhandenen Wohnraumes“. Dazu sollte der Wohnungsbestand nicht nur im Erzgebirge, sondern auch in den angrenzenden Landkreisen systematisch erfaßt werden. Dagegen wurde der Vorschlag wieder verworfen, Barackenlager aufzubauen. Diese würden – so die Begründung – „leicht de[n] Eindruck eines Gefangenenlagers“ vermitteln<sup>75</sup>.

Während anfangs die Arbeitsämter bei der Gewinnung neuer Arbeitskräfte für den Uranbergbau relativ häufig auf das Instrument der Arbeitseinweisung zurückgriffen, setzte im Herbst 1947 allmählich ein begrenzter Lernprozeß ein, zunächst auf deutscher und etwas später auf sowjetischer Seite. Dieser führte langfristig dazu, daß die Arbeitsverpflichtung immer seltener praktiziert und statt dessen ein Anreizsystem geschaffen wurde. Mit Hilfe besserer Entlohnung, eines zusätzlichen Prämiensystems, einer besseren Versorgung mit Wohnraum und Gütern des täglichen Bedarfs sollten Arbeitskräfte für den Uranbergbau gewonnen werden. Die zahlreichen Berichte, die der SED-Führung über die unzureichende soziale Lage vieler Wismut-Arbeiter vorlagen, sowie die Furcht vor einer Verstimmung der Bevölkerung hatten letztlich zu diesem Politikwechsel geführt<sup>76</sup>. Von herausragender Bedeutung war in diesem Zusammenhang der SMAD-Befehl Nr. 234 über „Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter und Angestellten in der Industrie und im Verkehrswesen“ vom 9. Oktober

<sup>72</sup> BAB, DQ 2/1537, Niederschrift über den Verlauf der Arbeitstagung der DVAS-Abt. I b (25.–27. 9. 1947), S. 8.

<sup>73</sup> BAB, DQ 2/1964, IG Bergbau (Revierleitung Aue) am 29. 12. 1947 an das Landesarbeitsamt in Dresden, S. 1.

<sup>74</sup> BAB, DQ 2/2091, Niederschrift über eine Unterredung mit Major Baronjuk am 6. 12. 1947 in Aue.

<sup>75</sup> Ebenda.

<sup>76</sup> Vgl. dazu Hoffmann, *Die Lenkung des Arbeitsmarktes*, S. 53 f.

1947, der einen Wechsel beim Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien herbeiführte<sup>77</sup>. Den Hintergrund dieser Entwicklung bildete das sowjetische Interesse an einer Erhöhung der Arbeitsproduktivität in den Betrieben. Dabei hatte sich auf seiten der SMAD die Erkenntnis durchgesetzt, daß dies eher auf dem Wege freiwilliger Anwerbung als über Zwangsmaßnahmen zu erreichen war. Die Erweiterung des Systems der Stück- und Akkordlöhne, die der SMAD-Befehl Nr. 234 mit sich brachte, diente zunächst einmal der Steigerung der Arbeitsproduktivität, hatte aber auch eine Anreizfunktion für Arbeitsuchende.

Im Verlauf des Jahres 1948 verbesserte sich zunächst die soziale Lage der Beschäftigten der Wismut AG. Die nunmehr einsetzende Bevorzugung der Bergarbeiter bei der Versorgung mit Konsumgütern entfaltete eine Magnetwirkung auf Arbeitskräfte auch außerhalb Sachsens. Auch die übertarifliche Bezahlung der Bergarbeiter sollte zusätzliche Arbeitskräfte anlocken. Darüber hinaus ergab sich deren Besserstellung auch aus der besonderen Stellung dieses Berufsstandes innerhalb der Sozialversicherung<sup>78</sup>, verstärkte sich aber zumindest für die Beschäftigten des Uranbergbaus zusätzlich mit dem SMAD-Befehl Nr. 234. So existierte frühzeitig in einzelnen Bezirken des Erzgebirges ein Prämiensystem, „wonach in den meisten Fällen die Tariflöhne bei weitem überschritten“ wurden<sup>79</sup>. Nach Angaben der DVAS konnten rund 50 Prozent der in Aue beschäftigten Bergarbeiter „das Mehrfache ihres tariflichen Schichtlohnes“ verdienen. Aufgrund der starken Vermehrung der Beschäftigtenzahlen kam es jedoch zu einer erneuten Verschlechterung der Lebensbedingungen ab Mitte 1948<sup>80</sup>.

Die Anzahl der Beschäftigten bei der Wismut AG, die zum 1. Januar 1954 in Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft Wismut umbenannt wurde<sup>81</sup>, ging zwischen 1954 und 1960 drastisch zurück: von rund 117 000 auf etwa 51 000<sup>82</sup>. Der Uranbergbau im sächsischen Erzgebirge hatte für die Sowjetunion zwar kaum an Bedeutung verloren; durch Mechanisierung und Stilllegung unrentabler Schächte war aber die Zahl der Beschäftigten gesunken. Das hatte wiederum arbeitsmarktpolitische Folgen, da auch die sowjetischen Arbeitskräfteanforderungen sukzessive zurückgingen. Dadurch entspannte sich auch die soziale Lage in der Region. Die Praxis der Arbeitskräftegewinnung für den Uranbergbau und die damit zusammenhängenden Probleme waren insgesamt gesehen von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der Arbeitskräftelenkung in der DDR. Die Wismut AG war in gewisser Weise ein Experimen-

<sup>77</sup> Arbeit und Sozialfürsorge 2 (1947), S. 452 f. Zu den Konsequenzen für die Lohnpolitik vgl. Hübner, Konsens, Konflikt und Kompromiß, S. 21–36.

<sup>78</sup> Vgl. dazu Dierk Hoffmann, Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR. Der Umbau der Sozialversicherung 1945–1956, München 1996, S. 57–63.

<sup>79</sup> Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv Berlin (künftig: SAPMO), DY 30/IV 2/2.027/25, Bl. 76, DVAS-Präsident Brack am 20. 9. 1947 an die Abt. Arbeit und Sozialfürsorge des SED-Zentralsekretariats.

<sup>80</sup> Roeling, Arbeiter im Uranbergbau, S. 118.

<sup>81</sup> Vgl. Karlsch, Allein bezahlt?, S. 148.

<sup>82</sup> Vgl. Roeling, Arbeiter im Uranbergbau, S. 133.

tierfeld, auf dem verschiedene Konzepte und Praktiken getestet wurden: Diese reichten von der mit Zwang verbundenen Arbeitseinweisung bis zur Anwerbung über Sonderleistungen. Gleichzeitig muß allerdings auch betont werden, daß dieser Lernprozeß mit gravierenden sozialen und ökonomischen Folgelasten verbunden war.

Die Länder waren bei der Rekrutierung neuer Arbeitskräfte für die Wismut AG ungleichmäßig belastet: So stellte Sachsen mit Abstand die meisten Arbeitskräfte und konnte seine Auflagen in der Regel besser erfüllen als die übrigen Länder. Von insgesamt 19 000 angeforderten Arbeitern hatte nur Sachsen sein Soll Anfang Dezember 1947 fast verdoppeln können, von 2000 auf letztlich 3702<sup>83</sup>. Sachsen-Anhalt konnte von 4000 geforderten Arbeitern nur 394 stellen; Thüringen, Mecklenburg und Brandenburg wiesen eine Erfüllungsquote zwischen 30 und 50 Prozent auf. Daher war Sachsen aufgrund des enormen Arbeitskräftebedarfs sehr viel stärker als die übrigen Länder gezwungen, Erwerbstätige aus anderen Betrieben abzuführen. Diese Vorgehensweise hatte wiederum nachhaltige Folgen für den wirtschaftlichen Aufbau des Landes. Der Präsident des Landesarbeitsamtes in Dresden beklagte gegenüber der DVAS, daß die Eingriffe in die sächsische Wirtschaft mittlerweile „unverantwortlich“ seien. Die Berliner Zentralverwaltung wurde gebeten, die anderen Landesverwaltungen anzuweisen, „die gegebenen Auflagen unverzüglich zu erfüllen“<sup>84</sup>.

Die Freiwilligenwerbung für die Wismut AG, die Ende der vierziger Jahre immer stärker einsetzte, blieb nicht ohne Folgen für die Wirtschaftszweige, die nicht dem SMAD-Befehl Nr. 153 unterlagen. Zahlreiche Arbeiter hatten sich wegen der deutlich verbesserten Bezahlung im schwerindustriellen Sektor, vor allem dem Erzbergbau, zu einem Arbeitsplatzwechsel entschlossen. Diese Entwicklung war von seiten der Arbeitsverwaltung durchaus beabsichtigt gewesen, über die Konsequenzen hatte man sich allerdings keine weiteren Gedanken gemacht: Planungen über die Abdeckung des dabei auftretenden Arbeitskräftebedarfs in den Wirtschaftsbranchen, aus denen die Arbeiter abwanderten, existierten nicht. So berichtete ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer (IHK) in Aue, daß er „von der gesamten Industrie Meldungen habe, daß Spitzenkräfte in den Erzbergbau abwanderten“<sup>85</sup>. Durch eine unterschiedliche Behandlung von Fach- und Hilfsarbeitern versuchte die Leiterin des Landesarbeitsamtes Dresden, Hildegard Heinze, eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu finden. Demzufolge sollten Facharbeiter, die sich freiwillig für den Uranbergbau gemeldet hatten, für die aber vom zuständigen Arbeitsamt kein Ersatz gestellt werden konnte, keine Genehmigung zum Arbeitsplatzwechsel erhalten<sup>86</sup>. Anders sei dagegen bei der Freistellung von Hilfsarbeitern zu verfahren. Dieser Vor-

<sup>83</sup> Zu den Zahlen: BAB, DQ 2/1785, Bl. 144, Präsident des LAA Sachsen am 12. 12. 1947 an die DVAS.

<sup>84</sup> Ebenda.

<sup>85</sup> Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (künftig: SächsHStA), Landesregierung Sachsen, Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge, Bd. 307, Niederschrift über die Besprechung wegen der Abwanderung von Fachkräften aus der Industrie zum Erzbergbau im Arbeitsamt Aue am 15. 3. 1948, S. 1.

<sup>86</sup> Ebenda, S. 2.

schlag erwies sich jedoch als wenig praktikabel, da er eine lückenlose Erfassung der Wanderungsbewegung durch die Arbeitsämter voraussetzte. Das Landesarbeitsamt betonte am 16. März 1948 gegenüber der sächsischen Landesregierung sowie dem FDGB-Landesvorstand, daß die Abwanderung von Fachkräften aus der Industrie „ein bedrohliches Ausmaß“ angenommen habe<sup>87</sup>. Heinze kündigte bei der Gelegenheit an, sie wolle die SMA Sachsen davon überzeugen, daß „die Einstellung von Arbeitskräften in den einzelnen Objekten des Erzbergbaus nur bei Zuweisung des Arbeitsamtes zu erfolgen hat“. Dazu fand sich allerdings die sowjetische Besatzungsmacht in Sachsen nicht bereit. In der Folgezeit setzte sich daher die Abwanderung zum Erzbergbau weiter fort und betraf schließlich auch Betriebe der Schwerindustrie, so etwa die Gießereien<sup>88</sup>.

#### IV. Arbeitskräfte lenkung als Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftsplanung

In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurden Konzepte über eine planvolle Lenkung und Steuerung des Arbeitskräftepotentials zunächst nur von der ZVAS/DVAS ausgearbeitet. Dagegen äußerten sich die beiden Arbeiterparteien SPD und KPD in ihren ersten programmatischen Richtlinien zur Umgestaltung der Wirtschaft sehr zurückhaltend und unverbindlich zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten<sup>89</sup>. Dies lag unter anderem an der Tatsache, daß die Arbeitsverwaltung aufgrund ihrer eigentlichen Aufgabenstellung sehr viel stärker unter dem Erwartungsdruck stand, den im Zuge des Zweiten Weltkrieges aufgetretenen demographischen Verwerfungen der Erwerbsbevölkerung einigermaßen zu begegnen und auf die damit zusammenhängenden Problemlagen Antworten zu finden. Im Mittelpunkt des Interesses stand für die Arbeitsverwaltung vor allem der zügige Verwaltungsaufbau: In einem Rundschreiben vom 4. Januar 1946 wies die ZVAS ausdrücklich darauf hin, daß „eine planvolle Gestaltung des Arbeitseinsatzes“ nur erreicht werden könne, „wenn die Durchführung aller Maßnahmen des Arbeitseinsatzes durch eine Stelle erfolgt“<sup>90</sup>. Damit verband sie die Forderung nach einer einheitlichen Verwaltungsstruktur, die sich allerdings nicht so rasch verwirklichen ließ<sup>91</sup>.

<sup>87</sup> BAB, DQ 2/2091.

<sup>88</sup> BAB, DQ 2/1763, Niederschrift über Amtsleitertagung am 5. 8. 1949 im Arbeitsamt Dresden.

<sup>89</sup> Vgl. SAPMO, DY 28/II 2/3, Bl. 14, Richtlinien der Wirtschaftspolitik, beschlossen vom ZA der SPD am 21. 9. 1945; SAPMO, RY 1/I 2/2/22, Bl. 47–51, Richtlinien der KPD zur Wirtschaftspolitik [29. 12. 1945].

<sup>90</sup> BAB, DQ 2/2066, Rundschreiben Nr. 40 der ZVAS vom 4. 1. 1946, S. 1. Das Rundschreiben wurde an die Landesarbeitsämter verschickt.

<sup>91</sup> Vgl. Dierk Hoffmann, Arbeitsmarkt, Zweijahresplan und Wirtschaftsverwaltung. Die Auseinandersetzung über Kommunalisierung oder Zentralisierung der Arbeitsämter, in: Dierk Hoffmann/Hermann Wenker (Hrsg.), Das letzte Jahr des SBZ. Politische Weichenstellungen und Kontinuitäten im Prozeß der Gründung der DDR, München 2000, S. 107–132.

Mit dem wachsenden Arbeitskräftebedarf traten ungefähr im Sommer 1946 die Planungsarbeiten der DVAS in eine neue Phase ein. Die SED-Führung verlangte die Bereitstellung von 162 000 Arbeitern, „um die elementarsten Bedürfnisse der Wirtschaft zu befriedigen“, wie der DVAS-Präsident in einer Aktennotiz vermerkte<sup>92</sup>. Akuter Arbeitskräftemangel bestand zu diesem Zeitpunkt vor allem in der Textilindustrie, der Grundstoff- und Schwerindustrie (Bergbau, Maschinenbau, Metallindustrie und Chemie) sowie bei der Oderregulierung. Die SED-Führung stellte insgesamt vier Forderungen auf: So sollten die Umschulung von ungelerten Arbeitern vorangetrieben, in den Betrieben Männer durch Frauen und Körperbehinderte ersetzt sowie die Schulentlassenen und Jugendlichen mit Arbeit versorgt werden<sup>93</sup>. Dahinter standen im wesentlichen zwei Ziele, die eng miteinander verwoben waren. Es ging zum einen um eine erhebliche Vergrößerung der Erwerbstätigenzahlen durch die Eingliederung von Bevölkerungsgruppen, die bisher außerhalb des Arbeitslebens standen. Zum anderen sollten männliche Arbeiter freigesetzt werden, um den Arbeitskräftebedarf in der Schwerindustrie befriedigen zu können. Die enge Verzahnung der Planung des Arbeitskräfteeinsatzes mit Fragen der Berufsberatung, Ausbildung und Umschulung war naheliegend: Die Abteilung II (Erfassung und Arbeitslenkung der Bevölkerung) bei der Berliner Zentralverwaltung legte am 31. August 1946 eine Denkschrift vor, in der die Verknüpfung der einzelnen arbeitsmarktpolitischen Gebiete angestrebt wurde<sup>94</sup>.

Anschließend versuchte die DVAS Absprachen mit den übrigen Zentralverwaltungen herbeizuführen, um den jeweiligen Arbeitskräftebedarf einheitlich erfassen zu können. Im Zuge der langsam beginnenden allgemeinen Wirtschaftsplanung sollte somit bereits Ende 1946 auch eine Arbeitskräfteplanung erfolgen<sup>95</sup>. Zusammen mit der Zentralverwaltung der Industrie führte die DVAS eine grundsätzliche Aussprache durch, in deren Verlauf zunächst nur die Schwierigkeiten und Hindernisse auf dem Weg zur Arbeitskräfteplanung erörtert werden konnten. Da die Anforderungen der sowjetischen Besatzungsmacht und der Bedarf für die SAG-Betriebe zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden konnten, waren der DVAS enge Handlungsspielräume gesetzt. Anfang 1947 erstellten zunächst die Landes- bzw. Provinzialverwaltungen erste Bedarfspläne, die mehrheitlich auf den sowjetischen Befehlen für die einzelnen Reparationsaufgaben beruhten<sup>96</sup>. Der DVAS gelang es nur langsam, von der Zentralverwaltung für Industrie Zahlenangaben für den Arbeitskräftebedarf zu erhalten<sup>97</sup>. Eine bessere Absprache zwischen den Zentralverwaltungen wurde erst erreicht, als mit der Hauptverwaltung für Wirtschaftsplanung eine zentrale Instanz geschaffen worden war. Darüber hinaus schaltete sich die

<sup>92</sup> BAB, DQ 2/142, Bl. 1–4, hier Bl. 1, Aktennotiz von Gustav Brack vom 29. 7. 1946.

<sup>93</sup> Ebenda, Bl. 2.

<sup>94</sup> BAB, DQ 2/2064.

<sup>95</sup> BAB, DQ 2/1963, Aktenvermerk der DVAS-Abt. I vom 19. 12. 1946.

<sup>96</sup> Ebenda, Minister für Arbeit und Sozialpolitik der Provinzialregierung Sachsen-Anhalt am 7. 1. 1947 an die DVAS.

<sup>97</sup> Ebenda, Aktenvermerk der DVAS-Abt. I b vom 12. 3. 1947.

SMAD in zunehmendem Maße in die Planungsarbeiten ein<sup>98</sup>. Auch der Einfluß der SED-Führung trat im übrigen immer deutlicher hervor: Im Zuge des Zweijahresplanes legte die Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge beim SED-Zentralsekretariat Vorschläge für die sogenannte Nachwuchslenkung vor<sup>99</sup> und das Frauensekretariat arbeitete einen Arbeitsplan „über die Mitarbeit der Frauen bei der Durchführung der Wirtschaftspläne“ aus<sup>100</sup>.

Für die weitere Einbettung der Arbeitskräftelenkung in die Planwirtschaft der SBZ/DDR hatten der Halbjahresplan 1948 sowie der bereits angesprochene Zweijahresplan 1949/50 herausragende Bedeutung<sup>101</sup>. Darüber hinaus war mit der Gründung der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) 1947 eine zentrale Instanz geschaffen worden<sup>102</sup>, die zusammen mit den zuständigen Hauptverwaltungen die wirtschaftspolitische Koordinierungsfunktion allein für sich beanspruchte – in enger Abstimmung mit der SED-Führung. Damit waren die institutionellen Voraussetzungen in Richtung Zentralisierung weitgehend gelegt worden. Eine weitere Folgewirkung dieser Maßnahmen bestand in der Zurückdrängung des Einflusses der Länder, die kaum noch über Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten verfügten. Für die Lenkung des Faktors „Arbeit“ bleibt festzuhalten, daß zunächst einmal die Frage des strukturellen Aufbaus der Arbeitsverwaltung endgültig entschieden wurde. Des weiteren wandelte sich die Planungstätigkeit: Die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes für die SBZ zog die Planung des Arbeitskräfteeinsatzes durch die HVAS zwingend nach sich. Damit verloren die Monats- und Quartalsberichte der deutschen Arbeitsverwaltung ihre bisherige Bedeutung. Sie dienten ab sofort nicht mehr ausschließlich zur Weitergabe von Informationen an die sowjetische Besatzungsmacht sowie an andere DWK-Hauptverwaltungen, sondern besaßen nunmehr richtungweisende Funktion für die nachgeordneten Verwaltungen auf Landes- bzw. Kommunalebene. Die nächste Weichenstellung erfolgte Anfang der fünfziger Jahre mit dem ersten Fünfjahres-

<sup>98</sup> SAPMO, NY 4182/963, Bl. 196–198, Bruno Leuschner am 4. 6. 1948 an Heinrich Rau.

<sup>99</sup> Ebenda, Bl. 40f., Ergänzungsvorschläge der Abt. Arbeit und Sozialfürsorge beim SED-Zentralsekretariat vom 8. 7. 1948 zum Entwurf über den Arbeitsplan für die Kampagne über den Zweijahresplan 1949/50. Das Jugendsekretariat des SED-Landesverbandes Brandenburg schlug am 15. 7. 1948 ein zentrales Jugendprojekt im Steinkohlenbergbau oder beim Eisenbahnbau vor, das etwa 15000 bis 20000 Jugendliche in Arbeit bringen sollte. Vgl. SAPMO, DY 30/IV 2/16/112, Bl. 421–424.

<sup>100</sup> SAPMO, NY 4182/963, Bl. 89–91.

<sup>101</sup> Vgl. Dietrich Staritz, Die Gründung der DDR. Von der sowjetischen Besatzungsherrschaft zum sozialistischen Staat, München <sup>3</sup>1995, S. 140f.; Hermann Weber, Geschichte der DDR, München <sup>2</sup>1986, S. 170–172.

<sup>102</sup> Vgl. André Steiner, Zwischen Länderpartikularismus und Zentralismus. Zur Wirtschaftslenkung in der SBZ bis zur Bildung der Deutschen Wirtschaftskommission im Juni 1947, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 49/50, 1993, S. 32–39; Wolfgang Zank, Wirtschaftliche Zentralverwaltungen und Deutsche Wirtschaftskommission (DWK), in: SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949. Im Auftrag des Arbeitsbereiches Geschichte und Politik der DDR an der Universität Mannheim und des Instituts für Zeitgeschichte München hrsg. von Martin Broszat und Hermann Weber, München <sup>2</sup>1993, S. 253–290.

plan: Der damit einsetzende Auf- und Ausbau der Schwerindustrie<sup>103</sup> legte auch für die Arbeitsverwaltung die Schwerpunkte erneut fest. Die Gewinnung von Arbeitskräften für den Bergbau, die Hüttenindustrie, den Schwermaschinenbau sowie den Allgemeinen Maschinenbau hatte somit wieder eindeutig Priorität gewonnen.

Der bis zur DDR-Gründung führende SED-Sozialpolitiker Helmut Lehmann hatte bereits bei der Ausarbeitung des Zweijahresplanes ein ganzes Maßnahmenbündel zur Abdeckung des auftretenden Arbeitskräftebedarfs vorgeschlagen<sup>104</sup>. Zeitliche Verzögerungen sowie Reibungsverluste bei der Durchführung der Planungsvorgaben sollten auf diese Weise vermieden werden. So waren die Betriebe vor einer Vermittlung von Arbeitskräften zunächst „auf die Berechtigung der Anforderung“ hin zu überprüfen – eine Maßnahme zur Eindämmung der Arbeitskräftehortung in den wirtschaftlich durch Materialengpässe und Kapitalknappheit weitgehend lahmegelegten Betrieben. Offen blieb jedoch die Frage, inwieweit die Arbeitsverwaltung noch einen Schritt weiter gehen und eine Auskämmungsaktion starten sollte. Lehmann sprach sich zumindest für die „Umsetzung“ von Arbeitern innerhalb der Betriebe aus: Demnach waren Arbeitsplätze „für leichtere Arbeit mit Frauen zu besetzen“. Der Arbeitskräftebestand insgesamt – so Lehmann – sollte vergrößert werden. Neben den Frauen nannte er vor allem Kriegsheimkehrer und arbeitsuchende Schwerbeschädigte als potentielle Arbeitskräfte<sup>105</sup>. Von zentraler Bedeutung war aus Sicht Lehmanns jedoch die Verbesserung der Berufsumschulung „von Angehörigen überfüllter Berufe“ und die „Nachwuchsplanung für die Berufsausbildung aller Jugendlichen“<sup>106</sup>. Dazu sollten Lehrwerkstätten und Berufsschulen weiter ausgebaut und die Berufsberatung intensiviert werden.

Während die Berufsausbildung konzeptionell bereits frühzeitig eng mit der Arbeitskräfteelenkung verbunden war, kann dies für die Lohn- und Wohnungsbaupolitik nur bedingt gesagt werden. Beides hatte zwar eine Anreizfunktion und sollte die Binnenwanderung hin zu den industriellen Schwerpunkten der DDR steuern. Dies war allerdings nur eine Funktion; daneben spielten andere Faktoren ebenfalls eine herausragende Rolle. So konnte etwa die Gestaltung des Lohngefüges durch die SED-Führung und die DWK (bzw. ab Anfang der fünfziger Jahre durch die Staatliche Plankommission) nicht ausschließlich auf das Ziel der Arbeitskräfteelenkung zugespielt werden. Vor allem seit dem bereits erwähnten SMAD-Befehl Nr. 234 ging es bei der Lohnpolitik darum, die Arbeitsproduktivität in den Betrieben auf breiter Front zu steigern, was langfristig zu einem ausdifferenzierten System von Löhnen und Gehältern führte<sup>107</sup>.

<sup>103</sup> Vgl. Roesler, *Die Herausbildung der sozialistischen Planwirtschaft*, S. 20 f.; Helmut Wienert, *Die Stahlindustrie in der DDR*, Berlin 1992, S. 28–33.

<sup>104</sup> SAPMO, DY 30/IV 2/2.022/21, Bl. 37 f., Vorlage Lehmanns vom 13. 9. 1948 für das SED-Zentralsekretariat.

<sup>105</sup> Vgl. zu diesem Themenkomplex den Beitrag von Marcel Boldorf, *Eingliederung der Kriegsoffer und Schwerbeschädigten Ostdeutschlands in den Arbeitsprozeß 1945–1951*, in: Buchheim (Hrsg.), *Wirtschaftliche Folgelasten*, S. 403–415.

<sup>106</sup> SAPMO, DY 30/IV 2/2.022/21, Bl. 38, Vorlage Lehmanns vom 13. 9. 1948 für das SED-Zentralsekretariat.

<sup>107</sup> Vgl. allgemein zu dieser Thematik Hübner, *Konsens, Konflikt und Kompromiß*, S. 16–38.



Die SED-Führung sah sich gezwungen, dieses primär von ihr gestaltete Lohngefüge stets neu auszutarieren und neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Auch der Wohnungsbau<sup>108</sup> unterlag keineswegs nur den Anforderungen der Arbeitskräftelenkung. Lediglich für einige Großprojekte läßt sich dies so eindeutig feststellen (z.B. Eisenhüttenkombinat Ost)<sup>109</sup>; ansonsten klagten die Arbeitsämter oftmals über die mangelhafte Wohnraumversorgung für die zugewiesenen oder zugewanderten Arbeitskräfte. Sogar im Erzgebirge scheint dieses Problem erst zu dem Zeitpunkt einer Lösung näher gekommen zu sein, als der Bedarf der Wismut AG an Arbeitskräften und damit auch die Beschäftigtenzahl insgesamt sanken.

#### V. Insuffizienzen des Planungs- und Lenkungssystems

Trotz der beschriebenen institutionellen Weichenstellungen, die für die Neuordnung der Wirtschaft in der SBZ/DDR nachhaltige Folgen hatten, mußten HVA- und SED-Führung bald erkennen, daß auch eine regelmäßige und detaillierte statistische Erfassung und Planung des Arbeitsmarktes keine Gewähr bot für eine unmittelbare bedarfsorientierte Arbeitskräftelenkung. Hierbei traten mehrere Hindernisse auf: Da waren zum einen die Verwaltungsstrukturen, die 1949 nicht vollständig zentralisiert werden konnten, da die bis 1952 bestehenden Landesverwaltungen trotz stark eingeschränkter Kompetenzen immer noch als retardierendes Moment auftreten konnten. Zum anderen, und dies war ungleich bedeutsamer, ließ sich die berufliche Mobilität nicht in dem Maße von oben steuern, wie sich das SED-Führung und HVA-Leitung erhofft hatten. Binnenwanderung<sup>110</sup> und die ab 1949 immer stärker einsetzende West-

<sup>108</sup> Die Notlage angesichts der umfangreichen Zerstörung von Wohnraum während des Zweiten Weltkrieges galt für alle vier Besatzungszonen. Vgl. zur Wohnungsbaupolitik in den drei westlichen Besatzungszonen bzw. der Bundesrepublik Karl Christian Führer, Mieter, Hausbesitzer, Staat und Wohnungsmarkt. Wohnungsmangel und Wohnungszwangswirtschaft in Deutschland 1914–1960, Stuttgart 1995; Günther Schulz, Wiederaufbau in Deutschland. Die Wohnungsbaupolitik in den Westzonen und der Bundesrepublik 1945 bis 1957, Düsseldorf 1994; Georg Wagner, Sozialstaat gegen Wohnungsnot. Wohnraumbewirtschaftung und sozialer Wohnungsbau im Bund und in Nordrhein-Westfalen 1950–1970, Paderborn 1995. Zur DDR vgl. Manfred Hoffmann, Wohnungspolitik in der DDR – das Leistungs- und Interessenproblem, Düsseldorf 1972. Einen Vergleich zwischen NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR bietet Axel Schildt, Wohnungspolitik, in: Hans Günter Hockerts (Hrsg.), Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, München 1998, S. 151–189.

<sup>109</sup> Vgl. als weiteres Beispiel das Kombinat „Schwarze Pumpe“ und der Wohnungsbau in Hoyerswerda ab Mitte der fünfziger Jahre: Hartmut Mehls, Arbeiterwohnungsbau und Wohnerfahrungen in Hoyerswerda zwischen 1955 und 1965, in: Peter Hübner (Hrsg.), Niederlausitzer Industriearbeiter 1935 bis 1970. Studien zur Sozialgeschichte, Berlin 1995, S. 233–262.

<sup>110</sup> Vgl. zur Wanderungsbewegung der Flüchtlinge und Vertriebenen in der SBZ Dierk Hoffmann, Vertriebenenintegration durch Arbeitsmarktenkung? Zur Beschäftigungspolitik der SBZ/DDR (1945–1950), in: Dierk Hoffmann/Michael Schwartz (Hrsg.), Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR, München 1999, S. 173–192, hier S. 181f.

flucht machten die Grenzen planwirtschaftlichen Handelns sehr deutlich. Vor allem die in der DDR offiziell so bezeichnete „Republikflucht“ erwies sich für die Arbeitsverwaltung als exogener Faktor, der – ebenso wie die Ansprüche und Forderungen der sowjetischen Besatzungsmacht – erhebliche Auswirkungen auf die Struktur der Erwerbsbevölkerung hatte und kaum zu beeinflussen war. SED-Führung und DWK mußten aber auf dieses Phänomen reagieren und etwa den Verlust an Facharbeitern und Spezialisten in den einzelnen Wirtschaftsbranchen auszugleichen versuchen. Dabei befanden sich die Arbeitsämter und die zuständigen wirtschaftlichen Hauptverwaltungen innerhalb der DWK von Anfang an in der Defensive, da eine langfristige Planung des Arbeitskräftepotentials angesichts der stetigen Abwanderung in den Westen Deutschlands überhaupt nicht durchführbar war. Erst mit dem Mauerbau am 13. August 1961 konnte der ungehinderte Weg in die Bundesrepublik versperrt werden. Das Statistische Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland registrierte für den Zeitraum von 1950 bis 1961 insgesamt 3,583 Millionen Zuzüge aus der DDR und Ost-Berlin in die Bundesrepublik und nach West-Berlin<sup>111</sup>. Höhepunkte dieser Wanderungsbewegung waren die Jahre 1950 (337 000), 1953 (408 000), 1955 bis 1957 (zwischen 382 000 und 396 000), in den folgenden Jahren lagen die absoluten Zahlen immer deutlich unter 250 000. Da eine ausführliche Erörterung der westdeutschen statistischen Unterlagen bereits an anderer Stelle erfolgt ist<sup>112</sup>, seien hier nur zwei Phänomene noch kurz erwähnt. Zum einen muß auf den Zuzug aus der Bundesrepublik in die DDR verwiesen werden, der bis zum Mauerbau rund 487 000<sup>113</sup> Personen umfaßte. Dieses Zahlenverhältnis zeigt, daß es der SED-Führung trotz vielfältiger Anstrengungen nicht gelang, das quantitative Ausmaß der Flucht in den Westen durch die angestrebte Einwanderungsbewegung in die DDR auch nur ansatzweise auszugleichen. Zum anderen lagen die Zahlenangaben der Notaufnahmestatistik der Bundesrepublik niedrig, da nicht jeder Zuzügler eine Notaufnahme beantragte. Bis 1957 war die Zahl der statistisch zunächst nicht erfaßten DDR-Flüchtlinge beträchtlich und schwankte zwischen 50 000 (1952) und 140 000 (1950); dagegen stieg sie in den Jahren 1958 bis 1961 nie über 30 000. Auffallend ist des Weiteren, daß sich unter den Flüchtlingen besonders viele junge Männer befanden, „die am Anfang ihres Erwerbslebens standen oder in Kürze ihre Ausbildung abschließen würden und unter denen die Akademiker überrepräsentiert waren“<sup>114</sup>. Die „Republikflucht“ machte insofern eine Arbeitskräfteplanung und -lenkung einerseits dringend erforderlich, andererseits behinderte sie schon frühzeitig eingeleitete Versuche zu einer zentralen Steuerung des Arbeitsmarktes.

Darüber hinaus kristallisierten sich aber bei der Arbeitskräfteplanung und -lenkung schon frühzeitig systemimmanente Probleme heraus, die ab Mitte der fünfziger Jahre

<sup>111</sup> Zu den Zahlen vgl. Helge Heidemeyer, *Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/1949–1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland bis zum Bau der Berliner Mauer*, Düsseldorf 1994, S. 44.

<sup>112</sup> Vgl. ebenda, S. 37–53.

<sup>113</sup> Vgl. ebenda, S. 44.

<sup>114</sup> Ebenda, S. 52.

immer mehr zum Tragen kamen und zu einem prägenden Kennzeichen sozialistischer Planwirtschaft werden sollten. Die Arbeitsverwaltung mußte erkennen, daß ihre Bedarfsplanung unzureichend gewesen war, da sich im sekundären Sektor, vor allem bei der Schwerindustrie, ein Arbeitskräfteüberhang bemerkbar machte. Der vorrangige Ausbau der Grundstoff- und Schwerindustrie zeigte somit deutlich negative Folgewirkungen. Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle (ZKSK) meldete zunächst Mitte Januar 1955, daß in einigen Betrieben im Bezirk Dresden „Entlassungen von Arbeitskräften in größerem Umfang vorgenommen werden“<sup>115</sup>. Die Entlassungen gingen in der Regel auf die von den zuständigen Ministerien erstellten Arbeitskräftepläne zurück, die eine Laufzeit von zwölf Monaten hatten: So mußte beispielsweise das VEB Transformatoren- und Röntgenwerk Dresden auf Veranlassung des Ministeriums für Maschinenbau 433 Arbeiter seiner insgesamt 4221 Belegschaftsmitglieder entlassen<sup>116</sup>. Der Bericht listete noch weitere Betriebe auf, bei denen sogenannte Freisetzungen notwendig geworden waren. Von der Entlassungswelle wurden in zunehmenden Maße auch Betriebe der Konsum- und Leichtindustrie erfaßt. Es deutet einiges darauf hin, daß diese Entwicklung auch auf das Bestreben der Staatlichen Plankommission und der Industrieministerien zurückzuführen war, in den Betrieben Arbeitskräftehortung zu verhindern bzw. Arbeiter, die dort nicht mehr für die Produktion benötigt wurden, für andere Aufgaben „umzusetzen“. Den entlassenen Arbeitern konnten jedoch oftmals nicht sofort neue Arbeitsplätze angeboten werden, so daß zumindest vorübergehend mit einem Ansteigen der Erwerbslosenzahlen zu rechnen war<sup>117</sup>. Bei der Vorbereitung des Volkswirtschaftsplanes ging die SED-Führung für das zweite Quartal 1955 von insgesamt 67 800 Entlassungen aus, allein 60 000 beim Maschinenbau<sup>118</sup>.

Gleichzeitig wurde ein Arbeitskräftebedarf im primären Sektor gemeldet. Der Mangel an Landarbeitern war für die DDR nichts Neues und hatte auch schon zuvor die Führungsgremien der SED sowie des Ministerrates eingehend beschäftigt. So hatte etwa der Ministerrat auf seiner Sitzung am 2. Mai 1952 ein Maßnahmenbündel verabschiedet, um Arbeitskräfte für die Landwirtschaft bereitzustellen<sup>119</sup>. Allerdings strebte man seinerzeit nicht so sehr die Umsetzung von Arbeitskräften zwischen den verschiedenen volkswirtschaftlichen Sektoren an, sondern die Erweiterung des Beschäftigtenstandes. Es sollten „in höherem Maße arbeitseinsatzfähige Sozialfürsorgeunterstützungsempfänger“ in der Landwirtschaft eingesetzt werden, die neben dem gesetzlichen Tariflohn ihre Leistungen aus der Sozialfürsorge weiterhin ungekürzt erhalten sollten<sup>120</sup>. Nach Angaben des Ministeriums für Arbeit waren im Monat Mai 1952 insgesamt 12 000 Sozialfürsorgeempfänger entsprechend tätig<sup>121</sup>, wobei

<sup>115</sup> BAB, DC 1/1055, Bericht der ZKSK vom 17. 1. 1955, S. 1.

<sup>116</sup> Ebenda, S. 2.

<sup>117</sup> BAB, DQ 2/853, Bericht der Abt. Arbeitskraftlenkung vom 22. 1. 1955.

<sup>118</sup> SAPMO, DY 30/J IV 2/2/418, Bl. 30.

<sup>119</sup> BAB, DC 20 I/3-105, Bl. 4.

<sup>120</sup> Ebenda, Bl. 10f., Anlage 1 zum Protokoll.

<sup>121</sup> Ebenda, Bl. 50-56, Minister für Arbeit, Roman Chwalek, am 9. 7. 1952 an den Chef der Regierungskanzlei und Staatssekretär der Regierung, Fritz Geyer.

ein großer Teil dieser Gruppe aber schon vor Beginn der Werbeaktion in der Landwirtschaft beschäftigt gewesen sein dürfte. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft veröffentlichte am 21. März 1955 eine Richtlinie „für den Wettbewerb zur Steigerung der Produktion und Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1955 in der Landwirtschaft“<sup>122</sup>. Eng verbunden mit dieser Mobilisierungskampagne war die zeitgleich erschienene Richtlinie für die Aktion „Industriearbeiter aufs Land“, die zuvor vom ZK der SED abgesegnet worden war<sup>123</sup>. Die Durchführung oblag den Räten der Kreise und Bezirke. Diese Aktion besaß nicht nur den skizzierten arbeitsmarktpolitischen Hintergrund (Arbeitskräftemangel), sondern muß auch in enger Verbindung mit der SED-Landwirtschaftspolitik gesehen werden: Der Aufbau der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG), der zunächst 1953 gestoppt worden war, sollte auf diese Weise wieder etwas vorangetrieben werden<sup>124</sup>. Die Vorstellung, die personelle Überbesetzung in der Industrie zur Stärkung der Landwirtschaft zu nutzen, schien zunächst der richtige Lösungsansatz gewesen zu sein, stieß allerdings bei der praktischen Umsetzung auf gewaltige Probleme. Auch hier wurden eine Koordinierungsbereitschaft und -fähigkeit der einzelnen Verwaltungen auf zentraler, bezirklicher und lokaler Ebene vorausgesetzt, die in der zeitlichen und inhaltlichen Abfolge nicht erbracht werden konnten. So war es letztlich auch nicht verwunderlich, daß der Bericht der ZKSK über den Verlauf dieser Aktion aus Sicht der SED-Führung niederschmetternd ausfiel: Im einzelnen wurde kritisiert, daß der Arbeitskräftebedarf in den Kreisen oftmals nicht ermittelt wurde, so daß die Arbeitsverwaltung auch keine verlässlichen Daten für ihre weitere Planung besaß<sup>125</sup>.

Für die Durchführung der Aktion „Industriearbeiter aufs Land“ wurden nicht nur die staatlichen Verwaltungen von der zentralen bis zur lokalen Ebene, sondern auch die Massenorganisationen eingebunden. So forderte der Minister für Arbeit und Berufsausbildung Fritz Macher den Vorsitzenden des FDGB-Bundesvorstandes Herbert Warnke am 6. August 1955 auf, unterstützende Maßnahmen einzuleiten<sup>126</sup>. Besonders „ungenügend“ sei die bisherige Werbetätigkeit der Betriebsgewerkschaftsleitungen in den Industriebetrieben gewesen. Dagegen wies der FDGB-Bundesvorstand die Verantwortung für den schleppenden Fortgang der Aktion den Industrieministerien zu<sup>127</sup>.

In der Folgezeit entwickelte sich eine Kontroverse zwischen den beteiligten Ressorts in Berlin, die längere Zeit andauerte und letztlich den erhofften Erfolg der Aktion erheblich beeinträchtigte. So hatte der Minister für Arbeit vorgeschlagen, sogenannte Landjugendbrigaden zu bilden, die außerhalb der bereits bestehenden Organisationsstrukturen in den Dörfern (also neben den Landwirtschaftlichen Produktions-

<sup>122</sup> BAB, DQ 2/2124.

<sup>123</sup> Ebenda.

<sup>124</sup> BAB, DO 1/8/175, Bl. 31f., Schreiben des Ministers für Land- und Forstwirtschaft, Hans Reichelt, am 7. 7. 1955 an den Minister des Innern, Karl Maron.

<sup>125</sup> Ebenda, Bl. 40–54, Bericht der ZKSK, Arbeitsgruppe Arbeit und Gesundheitswesen, vom 27. 7. 1955.

<sup>126</sup> SAPMO, DY 34, 45/143/6058.

<sup>127</sup> Ebenda, Hausmitteilung des FDGB-Bundesvorstandes vom 6. 8. 1955.

genossenschaften und den Volkseigenen Gütern) aufgebaut werden sollten. Dadurch erhoffte sich Minister Macher offensichtlich eine rasche Mobilisierung zusätzlicher Arbeitskräfte, wobei deutliche Kritik an der mangelhaften Kooperation auf seiten der bestehenden LPG geübt wurde: Diese hätten sich nämlich unter Verweis auf „ökonomische Gründe“ bisher geweigert, Jugendliche als Lehrlinge einzustellen, „weil man die Ansicht vertritt, daß die Genossenschaften nicht in der Lage sind, die Jugendlichen zugleich gesellschaftlich und moralisch zu beeinflussen und zu erziehen“<sup>128</sup>. Der Staatssekretär für Berufsausbildung Rudi Wießner sprach sich gegen diesen Vorschlag aus und betonte, daß es nicht richtig sei, das Arbeitskräfteproblem in der Landwirtschaft auf diese Weise zu lösen. Er versuchte die Verantwortung dem Landwirtschaftsministerium zuzuschieben: Die Genossenschaften müßten davon überzeugt werden, „Lehrlinge einzustellen, auszubilden und zu jungen Genossenschaftsbauern im Kollektiv der Genossenschaft zu erziehen“<sup>129</sup>. Zur besseren Koordinierung wurde Anfang 1956 eine zentrale Kommission gebildet, in der Mitarbeiter nahezu sämtlicher Ministerien vertreten waren. Die Arbeit der Kommission beschränkte sich jedoch im wesentlichen auf die Durchführung von Werbekampagnen, bei der auch die Massenorganisationen (vor allem FDGB und FDJ) beteiligt wurden<sup>130</sup>, sowie auf die Zusammenstellung von Instrukteurgruppen, welche die Aktion zu überwachen hatten<sup>131</sup>.

Mit der Gewinnung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft traten wiederum Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung auf, die von den beteiligten Ministerien im Vorfeld nicht berücksichtigt worden waren. Die Kommunalverwaltung wurde deshalb kurzfristig angewiesen, für die zugewanderten Arbeiter Wohnungen zur Verfügung zu stellen<sup>132</sup>. Als entscheidendes Hindernis erwies sich die Lohnfrage, da sich vor allem die Industriearbeiter stets in höheren Lohngruppen als die Landarbeiter befanden. Die berufliche Umgruppierung in die Landwirtschaft war für sie automatisch mit einem Einkommensverlust verbunden. Angesichts der zusätzlichen Anreize wie etwa der Prämien, mit denen Großbaustellen Arbeitskräfte anwerben konnten, hatte die Landwirtschaft in der Zeit zuvor immer mehr an Attraktivität verloren<sup>133</sup>. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hatte zwar Ende November 1955 die Gewährung eines Lohnausgleichs angekündigt, allerdings dabei eine monatliche Höchstgrenze von 500 DM festgesetzt<sup>134</sup>.

<sup>128</sup> BAB, DQ 2/2123, Wießner am 19. 10. 1955 an Macher.

<sup>129</sup> Ebenda.

<sup>130</sup> BAB, DQ 2/2123, Protokoll über die Sitzung der zentralen Kommission der Aktion „Industriearbeiter aufs Land“ am 20. 2. 1956.

<sup>131</sup> Ebenda, Protokoll über die Sitzung der zentralen Kommission der Aktion „Industriearbeiter aufs Land“ am 3. 9. 1956.

<sup>132</sup> Vgl. W. Stechert, Die Sicherung der Unterbringung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft – eine Hauptaufgabe der Wohnraumlentung, in: Arbeit und Sozialfürsorge 10 (1955), S. 393 f. und S. 425 f.

<sup>133</sup> BAB, DQ 2/2123, Protokoll über die Sitzung der Zentralen Kommission der Aktion „Industriearbeiter aufs Land“ am 24. 9. 1956, S. 3.

<sup>134</sup> Ebenda, Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 28. 11. 1955, S. 2.

Der Bericht der zentralen Instrukteurgruppe über die Durchführung der Umsetzungsaktion fiel für das Jahr 1956 sehr ernüchternd aus<sup>135</sup>. Der Bedarf an 20 000 landwirtschaftlichen Arbeitskräften, der auf die Industrieministerien und Massenorganisationen aufgeteilt worden war, konnte am Jahresende nicht befriedigt werden. So hatte das Ministerium für Schwermaschinenbau von 2412 nur 1850 Arbeitskräfte zur Verfügung stellen können; das Ministerium für Leichtindustrie hatte bei einer Auflage von 2670 sogar nur 987 Arbeiter bereitgestellt. Dagegen konnte das Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau überhaupt kein Ergebnis vorlegen. Unterschiedlich wurde auch die Mitarbeit der beiden Massenorganisationen bewertet: Während die Instrukteurgruppe die Tätigkeit der FDJ insgesamt recht positiv einschätzte, stuft sie die Mitarbeit des FDGB „bis auf einige Ausnahmen [als] ungenügend“ ein. Insgesamt bemängelten die Instrukteure die ungenügende Vorbereitung des Arbeitseinsatzes der Industriearbeiter und verwiesen dabei besonders auf die nach wie vor bestehende mangelhafte Wohnraumversorgung. Im Sommer 1957 wurde die Zahl der Mitglieder bei der Zentralen Kommission erheblich reduziert und gleichzeitig das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft mit der Federführung beauftragt<sup>136</sup>. Das personell verkleinerte Gremium beschloß kurz darauf, die Aktion „Industriearbeiter aufs Land“ nicht mehr fortzusetzen<sup>137</sup>. Statt dessen sollten nur noch die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in den drei nördlichen Bezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg bevorzugt mit Arbeitskräften versorgt werden.

Als weiterer Testfall für die DDR-Planwirtschaft erwies sich die berufliche Unterbringung von entlassenen Wismut-Arbeitern ab Spätsommer 1956. Diese Entwicklung hing – wie erwähnt – mit der zunehmenden Mechanisierung sowie der Stilllegung unrentabler Schachtanlagen im Erzgebirge zusammen, die seit Mitte der fünfziger Jahre eine deutliche Reduzierung des Belegschaftsstandes verursacht hatten<sup>138</sup>. Die Arbeitsverwaltung war auf diese Entwicklung nicht vorbereitet; erneut mußte sie sich mit der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen auseinandersetzen. Auf Veranlassung des Sekretariats des ZK der SED sollten die Staatliche Plankommission, die Industrieministerien sowie das Arbeitsministerium Konzepte mit neuen Beschäftigungsmöglichkeiten ausarbeiten und vorlegen<sup>139</sup>. Die Kaderleiter der SDAG Wismut planten zunächst, die zur Entlassung anstehenden Arbeiter innerhalb des Unternehmens zu versetzen<sup>140</sup>. Das Berliner Arbeitsministerium setzte schließlich doch eine andere Strategie durch, da die Beschäftigtenzahl im Uranbergbau langfristig gesenkt werden mußte und somit eine Umgruppierung innerhalb der SDAG Wismut nicht in Frage kam. Statt dessen sollten die Arbeitskräfte an große volkseige-

<sup>135</sup> Zum folgenden SAPMO, DY 34/22301, Analyse der Instrukteurgruppe vom 21. 12. 1956.

<sup>136</sup> Ebenda, Ministerium für Land- und Forstwirtschaft an den FDGB-Bundesvorstand (Juli 1957).

<sup>137</sup> Ebenda, Kurze Information über die Beratung zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs für die Landwirtschaft im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft am 16. 7. 1957.

<sup>138</sup> Vgl. Karlsch, *Der Aufbau der Uranindustrien*, S. 15.

<sup>139</sup> SAPMO, DY 30/J IV 2/3/527, Bl. 2, Protokoll der Sitzung des Sekretariats vom 5. 9. 1956.

<sup>140</sup> BAB, DQ 2/2104, Aktenvermerk des VEB Bau-Union Magdeburg vom 23. 10. 1956.

ne Betriebe der Schwer- und Grundstoffindustrie in der gesamten DDR vermittelt werden<sup>141</sup>. Die Bereitstellung von neuen Arbeitsplätzen blieb anfangs jedoch eine Aufgabe der SDAG Wismut<sup>142</sup> sowie der betroffenen Bezirks- und Kreisverwaltungen, während sich andere Großbetriebe und Bezirksverwaltungen auffallend zurückhielten.

Die Bezirksverwaltungen im Erzgebirge waren mit der arbeitsmarktpolitischen Aufgabe bald überfordert und baten die Staatliche Plankommission Anfang 1957 um Unterstützung<sup>143</sup>. Das Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung beschränkte seine Aktivitäten zunächst darauf, Mitarbeiter in die betroffenen Kreise zu entsenden, um die Zahl der Entlassungen sowie die beruflichen „Umsetzungen“ zu registrieren<sup>144</sup>. Eine Lenkung und Steuerung war zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar. Dies änderte sich erst Anfang März, nachdem das Sekretariat des ZK der SED beschlossen hatte, eine Kommission unter Vorsitz von Minister Macher zu bilden, die „geeignete Vorschläge zur anderweitigen Beschäftigung dieser freiwerdenden Arbeitskräfte“ ausarbeiten sollte<sup>145</sup>. Gleichzeitig legte das SED-Führungsgremium fest, daß die entlassenen Arbeiter entweder in andere Betriebe innerhalb und außerhalb des Bezirkes Karl-Marx-Stadt zu vermitteln seien oder durch Verlegung von Betriebsteilen bzw. Errichtung zusätzlicher Produktionsstätten neue Arbeitsplätze finden sollten.

Trotz dieser Beschlüsse ging die berufliche Wiedereingliederung der entlassenen Arbeiter des Uranbergbaus nur langsam voran. Neue Beschäftigungsmöglichkeiten in nennenswertem Umfang boten nach Ansicht der Staatlichen Plankommission der Steinkohlenbergbau<sup>146</sup> sowie das neue industrielle Großprojekt „Schwarze Pumpe“, die jedoch nicht alle arbeitslosen Wismut-Arbeiter aufnehmen konnten. Die einseitige Ausrichtung auf den Uranbergbau schloß eine neue berufliche Perspektive für die Mehrzahl der entlassenen Arbeiter in den Bezirken des Erzgebirges weitgehend aus<sup>147</sup>. Eine reibungslose Umgruppierung wurde somit unwahrscheinlich; mit einem Ansteigen der Arbeitslosenzahlen mußte gerechnet werden. Das Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung ging für das Jahr 1957 von insgesamt 17 000 Entlassungen

<sup>141</sup> Ebenda.

<sup>142</sup> BAB, DQ 2/2104, Abt. Arbeitskraftlenkung am 4. 1. 1957 an den Rat des Bezirkes Magdeburg (Abt. Arbeit und Berufsausbildung).

<sup>143</sup> SAPMO, NY 4090/359, Bl. 88, Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt am 7. 2. 1957 an den Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission Bruno Leuschner.

<sup>144</sup> BAB, DQ 2/2129, Vermerk der Abt. Arbeitskraftlenkung vom 18. 2. 1957.

<sup>145</sup> BAB, DQ 2/1698, Stellvertretender Ministerpräsident Fritz Selbmann am 8. 3. 1957 an Minister Macher. Der Kommission sollten „verantwortliche“ Vertreter der Staatlichen Plankommission, des Ministeriums für Allgemeinen Maschinenbau, des Ministeriums für Leichtindustrie, des FDGB-Bundesvorstandes, des Rates des Bezirkes Karl-Marx-Stadt und der Generaldirektion der SDAG Wismut angehören.

<sup>146</sup> BAB, DE 1/413, Bl. 6–11, hier Bl. 6, Bericht der Staatlichen Plankommission über die Arbeitskräftelage im Wismut-Gebiet Johanngeorgenstadt vom 22. 9. 1956.

<sup>147</sup> BAB, DC 1/1063, Bericht (Entwurf) der ZKSK über die Lage und die notwendigen Veränderungen der Wirtschaftsstruktur im Bergbaugbiet der SDAG Wismut [Mitte März 1957], S. 3.

aus; besonders hart betroffen waren die Stadtkreise Johannegeorgenstadt (4200), Schneeberg (6800) sowie der Kreis Auerbach (2700)<sup>148</sup>. Darüber hinaus zeigte sich schon frühzeitig, daß zahlreiche Bergarbeiter eine neue Beschäftigung mit geringeren Verdienstmöglichkeiten wie etwa in der Textil- und Papierindustrie oder in der Landwirtschaft ablehnten: „Durch die bei der SDAG Wismut eingeführten zahlreichen Vergünstigungen [...] sind die Kumpels gegenüber den Beschäftigten in anderen Industriezweigen verwöhnt worden.“<sup>149</sup> Als weiteres Hindernis erwies sich erneut die mangelhafte Wohnraumversorgung, die der Arbeitskräfte lenkung auch in diesem Fall im Wege stand. Auf Anweisung des Sekretariats des ZK der SED stellte Arbeitsminister Macher schließlich eine Kommission zusammen, die geeignete Beschäftigungspläne ausarbeiten sollte<sup>150</sup>. Der Handlungsspielraum war jedoch eng gesetzt, wie der Leiter der Hauptabteilung Investitionen bei der Staatlichen Plankommission, Friedrich Lange<sup>151</sup>, bereits auf der ersten Sitzung hervorhob. So durften sich die Neuinvestitionen im Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung von entlassenen Wismut-Arbeitern nur im Rahmen des bereits laufenden Volkswirtschaftsplanes 1957 bewegen. Über den Plan hinausgehende Investitionen konnten deshalb nicht mehr vorgenommen werden. Alle Ministerien sollten daher überprüfen, „welche bereits vorhandenen Produktionskapazitäten in die Wismut-Kreise verlagert werden können“<sup>152</sup>. Darüber hinaus befürwortete die Mehrheit der Kommissionsmitglieder eine Weiterleitung der „freigewordenen Arbeitskräfte“ in die Landwirtschaft. Mit der kurz zuvor eingeleiteten Aktion „Industriearbeiter aufs Land“ schien sich eine Lösung anzubahnen. Diesem Vorschlag widersprach nur das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, auf das nunmehr größere Koordinierungsaufgaben zukamen<sup>153</sup>. Für die Landwirtschaft konnten aufgrund des bereits beschriebenen Scheiterns dieser Aktion nur äußerst wenige Bergarbeiter gewonnen werden: 1956 waren es 610 und im I. Quartal 1957 250 Arbeitskräfte<sup>154</sup>.

<sup>148</sup> BAB, DQ 2/2129, Bericht der Abt. Arbeitskräfte lenkung vom 15. 3. 1957, S. 1.

<sup>149</sup> BAB, DC 1/1063, Bericht (Entwurf) der ZKSK über die Lage und die notwendigen Veränderungen der Wirtschaftsstruktur im Bergbaugebiet der SDAG Wismut [Mitte März 1957], S. 3.

<sup>150</sup> SAPMO, DY 34, 45/143/6058, Minister Macher am 16. 3. 1957 an den Sekretär für Lohnfragen beim FDGB-Bundesvorstand, Otto Lehmann. Die Kommission setzte sich zusammen aus Vertretern der Staatlichen Plankommission, der Staatlichen Geologischen Kommission, des Ministeriums für Kohle und Energie, des Ministeriums für Allgemeinen Maschinenbau, des Ministeriums für Leichtindustrie, des Ministeriums für Berg- und Hüttenwesen, des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, des Ministeriums für Aufbau, des Staatssekretariats für Örtliche Wirtschaft, des FDGB-Bundesvorstandes, der SDAG Wismut, des Rates und des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, des Rates der Stadt Johannegeorgenstadt und des Amtes für Technik. BAB, DQ 2/1251, Protokoll über die 1. Sitzung der Kommission für die Umsetzung der freierwerdenden Arbeitskräfte bei der SDAG Wismut am 22. 3. 1957, S. 1.

<sup>151</sup> Angaben zu Lange in: SBZ-Handbuch, S. 962.

<sup>152</sup> BAB, DQ 2/1251, Protokoll über die 1. Sitzung der Kommission für die Umsetzung der freierwerdenden Arbeitskräfte bei der SDAG Wismut am 22. 3. 1957, S. 2.

<sup>153</sup> Ebenda, S. 3.

<sup>154</sup> BAB, DQ 2/2129, Protokoll über die 2. Sitzung der Kommission für die Umsetzung der freierwerdenden Arbeitskräfte bei der SDAG Wismut am 5. 4. 1957.



Die Tatsache, daß es sich bei der SDAG Wismut um ein Unternehmen handelte, das nach wie vor unter maßgeblichem sowjetischen Einfluß stand, erschwerte zusätzlich die langfristige Planung. So wurde die deutsche Arbeitsverwaltung spät und unzureichend über die Zahl der entlassenen Wismut-Arbeiter und deren berufliches Qualifikationsprofil informiert. Der ZKSK-Vorsitzende empfahl daraufhin dem Arbeitsminister, „eine enge Verbindung mit der Generaldirektion der SDAG Wismut zu halten“<sup>155</sup>. Neben dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft setzten auch die übrigen an der Aktion beteiligten Ministerien eigene „Werber“ im Erzgebirge ein, um Arbeitskräfte zu rekrutieren. Sicherheitsbedenken von seiten der sowjetischen Werksleitungen verhinderten allerdings oftmals schon den Zugang zu den Schachtanlagen<sup>156</sup>. Nach Angaben von Arbeitsminister Macher konnte ein großer Teil der Bergarbeiter, deren Entlassung für 1957 geplant war, bereits im Juni ein neues Beschäftigungsverhältnis vorweisen. Damit hatte sich die Situation leicht entspannt, und Macher hielt sogar das Weiterbestehen der Kommission „nicht mehr für erforderlich“<sup>157</sup>. Die Ursache dafür war vermutlich das Kohle- und Energieprogramm, das der Ministerrat der DDR am 21. März 1957 beschlossen hatte<sup>158</sup>. Dieses Programm sollte die Versorgung der DDR mit Braun- und Steinkohle, die Mitte der fünfziger Jahre gefährdet schien, mittelfristig sichern. Deshalb wurden diese Bereiche der Grundstoffindustrie in der Folgezeit wieder bevorzugt mit Investitionsmitteln und eben auch mit Arbeitskräften versorgt.

Die Stilllegung von Schachtanlagen der SDAG Wismut und die damit zusammenhängende Verkleinerung der Belegschaft waren jedoch im Sommer 1957 noch keineswegs abgeschlossen, sondern setzten sich auch im Herbst weiter fort<sup>159</sup>. In einigen Schachtanlagen ergab sich nach Mitteilung der Wismut-Generaldirektion ein neuer Arbeitskräfteüberhang von insgesamt 4650 Personen. Die beteiligten Ministerien sowie die Regional- und Lokalverwaltungen sahen sich somit erneut mit der Aufgabe konfrontiert, Beschäftigungsmöglichkeiten für die entlassenen Arbeiter anzubieten. Größere Betriebe der volkseigenen Industrie, in erster Linie wieder der Stein- und Braunkohlebergbau sowie die Bauindustrie, sollten zusätzliche Arbeitsplätze anbieten. Darüber hinaus planten die beteiligten Stellen eine Umsetzung der nicht ortsansässigen Arbeitskräfte. Wismut-Arbeiter, deren Wohnsitz außerhalb des Erzgebirges lag, sollten in ihre Heimatgebiete zurückkehren. Damit wurde das Problem der beruflichen Unterbringung aus Sicht der SDAG Wismut externalisiert, da auf diese Weise sämtliche DDR-Bezirke zur Bewältigung des Arbeitsmarktproblems herangezogen wurden. Die langfristige Planung wurde aber auch in diesem Fall dadurch be-

<sup>155</sup> BAB, DQ 2/1698, ZKSK-Vorsitzender am 3. 5. 1957 an Minister Macher, S. 2.

<sup>156</sup> Ebenda, Vermerk der Abt. Arbeitskraftlenkung vom 6. 5. 1957.

<sup>157</sup> Ebenda, Macher an den stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrates Fritz Selbmann, Juni 1957.

<sup>158</sup> Vgl. Peter Hübner, Zum Kohle- und Energieprogramm der DDR 1957, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 32 (1984), S. 195–205.

<sup>159</sup> BAB, DQ 2/1698, Bericht der Abt. Arbeitskraftlenkung vom 11. 11. 1957 über die Lage bei der SDAG Wismut, S. 1.

hindert, daß die Kommunalverwaltungen in den betroffenen Kreisen der SDAG Wismut im Januar 1958 über keine konkreten Zahlenangaben verfügten<sup>160</sup>. Von einer neuen Entlassungswelle waren nach Angaben der Hauptabteilung Kader (SDAG Wismut) bis zum Ende des I. Quartals 1958 rund 5500 Arbeiter betroffen<sup>161</sup>. Besonders schwierig gestaltete sich die Lage in Johanngeorgenstadt, da es sich bei den zur Entlassung anstehenden Arbeitskräften (2000) nur um Ortsansässige handelte. Da die Aufnahmekapazitäten für zusätzliche Arbeitskräfte in den dortigen volkseigenen Betrieben „sehr gering“ waren, stieg die Zahl der Arbeitsuchenden, „wodurch eine noch nicht dagewesene Unzufriedenheit [in] der Bevölkerung entstanden“ sei<sup>162</sup>.

Die Kommunalverwaltungen wurden von der Generaldirektion der SDAG Wismut – darauf ist bereits hingewiesen worden – spät über die konkrete Zahl der Entlassungen informiert. Ebenso problematisch erwies sich die statistische Erfassung über die berufliche Umsetzung dieser Wismut-Arbeiter, was ursächlich mit den stark eingeschränkten Möglichkeiten der Arbeitsämter zusammenhing. Diese waren 1951 als selbständige Dienststellen aufgelöst worden und hatten eine ganze Reihe von zentralen Aufgaben an die Kreisverwaltungen bzw. ab Sommer 1952 an die Bezirksverwaltungen abtreten müssen<sup>163</sup>. Darüber hinaus war die Arbeitskräftewerbung grundsätzlich den Betrieben übertragen worden. Damit hatte letztlich die Arbeitsverwaltung ihre koordinierende Funktion verloren. Das erklärt auch die Notiz einer ZKSK-Mitarbeiterin Mitte Februar 1958: „Wo die restlichen ca. 1500 Arbeitskräfte verblieben sind, ist nicht bekannt, da es keine Möglichkeit gibt, die Arbeitskräfte zu registrieren.“<sup>164</sup>

## VI. Neuregelung der Arbeitskräfteelenkung?

Angesichts der Unzulänglichkeiten des Planungs- und Lenkungssystems sowie der unvorhersehbaren Entwicklung der Fluchtbewegung bis zum Mauerbau lag die Vermutung nahe, daß das Arbeitsministerium bzw. die Staatliche Plankommission die arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien und Konzepte auf den Prüfstand stellen würde. In der Tat wurden von den genannten Institutionen Ende der fünfziger Jahre

<sup>160</sup> BAB, DQ 2/2129, Niederschrift über die am 23. 1. 1958 stattgefundene Besprechung mit kommunalen Abteilungsleitern (Abt. für Arbeit).

<sup>161</sup> Ebenda, Bericht der Abt. Arbeitskraftlenkung vom 27. 1. 1958.

<sup>162</sup> Ebenda, Stellvertreter des Generaldirektors der SDAG Wismut, R. Schröder, am 31. 1. 1958 an den Minister für Arbeit und Berufsausbildung Macher, S. 2.

<sup>163</sup> „Verordnung über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte“ vom 12. 7. 1951, in: Gesetzblatt der DDR 1951, S. 687–689. Frerich/Frey bezeichnen die Arbeitsämter fälschlicherweise als „Sonderbehörden“. Vgl. Johannes Frerich/Martin Frey, Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Bd. 2: Sozialpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik, München/Wien 1993, S. 176.

<sup>164</sup> BAB, DC 1/1063, Notiz der Kontrolleurin Ruth K. (ZKSK, Arbeitsgruppe Arbeit und Berufsausbildung) vom 18. 2. 1958.

Überlegungen angestellt, die Verordnung zur Arbeitskräftelenkung von 1951 grundlegend zu überarbeiten und zu Praktiken der rigiden Arbeitskräftelenkung aus den späten vierziger Jahren zurückzukehren. Dazu war vorgesehen, die Zuständigkeiten der einzelnen Verwaltungen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene besser abzugrenzen<sup>165</sup> sowie eine stärkere Zentralisierung der Entscheidungsbefugnisse wieder einzuführen. Auch wenn diese Pläne letztlich nicht umgesetzt wurden, sind sie zunächst einmal als ein Indiz für eine gewisse Ratlosigkeit zu werten, die sich auf Seiten der zentralen Planungsbehörden ausgebreitet hatte; zudem implizierten die Pläne das Eingeständnis über die Erfolglosigkeit der bisherigen Maßnahmen.

Das Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung legte unter Hinweis auf diese Probleme im Sommer 1957 den Entwurf für eine Verordnung „über die Lenkung der Arbeitskräfte“ vor, die eine Erweiterung der Kompetenzen der staatlichen Organe gegenüber den Betrieben zum Ziel hatte<sup>166</sup>. Damit sollte die 1951 begonnene Entwicklung wieder rückgängig gemacht werden. Frühzeitig meldeten jedoch die übrigen Ministerien zum Teil grundsätzliche Bedenken an: So betonte der Minister für Kohle und Energie Richard Goschütz, daß der Verordnungsentwurf „in der Festlegung von Einzelheiten zu weit geht und den örtlichen Organen zu wenig Möglichkeit gibt, die durchaus notwendige Lenkung der Arbeitskräfte nach den eigenen Erfordernissen zu regeln“<sup>167</sup>. Ein Richtlinienentwurf des Wirtschaftsrates vom 22. August 1957 ging trotzdem noch einen Schritt weiter und untersagte allen „sozialistischen Betrieben“, Arbeitskräfte aus anderen Unternehmen der „sozialistischen Wirtschaft“ abzuwerben<sup>168</sup>. Ausgenommen blieben nur Betriebe der Landwirtschaft, der Baustoffindustrie, der Bauwirtschaft sowie Schwerpunktbetriebe des Ministeriums für Kohle und Energie. Mit diesem Vorschlag erhielt der Wirtschaftsrat jedoch wenig Zuspruch. Die Staatliche Plankommission, Hauptabteilung Planung der Arbeitskräfte, faßte die aus den Bezirken eingehenden Reaktionen auf diese Initiative zusammen: „Es wird darauf hingewiesen, daß derartige Bestimmungen, die die Freizügigkeit einschränken, zu einem Anwachsen der Westabwanderung führen könnten.“<sup>169</sup> Kritik kam auch von Seiten einiger Betriebsleiter, die über den Vorschlag unterrichtet worden waren und diesen weitgehend ablehnten, da er ihnen die Möglichkeit nahm, Arbeitskräfte anderer Betriebe gewinnen zu können<sup>170</sup>.

Die Diskussion erstreckte sich nicht nur auf den möglichen Neuaufbau einer eigenständigen Arbeitsverwaltung, wie sie bis 1951 bestanden hatte, sondern drehte sich generell um die Aufgaben und Ziele einer zentralen Arbeitskräftelenkung. Dabei versuchte die Abteilung Arbeitskräfte der Staatlichen Plankommission das Aufgabenfeld abzustecken: „Das sozialistische Prinzip der Verteilung der gesellschaftlichen

<sup>165</sup> BAB, DE 1/3656, Bl. 1–6, Thesenpapier der Staatlichen Plankommission vom 10. 5. 1957.

<sup>166</sup> BAB, DQ 2/1708.

<sup>167</sup> Ebenda, Minister Goschütz am 10. 10. 1957 an Minister Macher.

<sup>168</sup> BAB, DE 1/3647, Bl. 76.

<sup>169</sup> BAB, DE 1/9597, Bl. 110.

<sup>170</sup> Ebenda, Bl. 104, Stellungnahme der Staatlichen Plankommission, HA Planung der Arbeitskräfte, vom 6. 12. 1957.

Arbeitskraft verlangt, daß im sozialistischen Staat weder Arbeitslosigkeit, noch ein größerer ungedeckter Bedarf bestehen.<sup>171</sup> Offen blieb jedoch die Frage, welche Funktion die staatlichen Verwaltungen auf der regionalen und kommunalen Ebene erhalten würden und wie die Aufgabentrennung zu den Betrieben erfolgen sollte. Einig war man sich nur darüber, daß die Arbeitskräftelenkung zu verbessern war, wobei alle Vorschläge eine Stärkung der zentralen Institutionen beinhalteten.

Das Komitee für Arbeit und Löhne präsentierte am 30. Dezember 1958 einen eigenen Verordnungsentwurf, der inhaltlich sehr weitreichende Bestimmungen enthielt<sup>172</sup>. Vor allem die bisher bestehenden betrieblichen Freiräume bei der Anwerbung von Arbeitskräften sollten fast vollständig aufgehoben werden. Das bedeutete zwar eine erhebliche Stärkung der Räte der Bezirke und Kreise, war aber nicht automatisch verbunden mit einer Rückkehr zu den Praktiken der Arbeitseinweisung Ende der vierziger Jahre. So betonte der Entwurf ausdrücklich, das „Einverständnis der betreffenden Bürger“ sei Voraussetzung für die Arbeitskräftelenkung<sup>173</sup>. Dennoch befürchtete der stellvertretende Vorsitzende des Ministerrates Heinrich Rau, daß die geplante Verordnung eine „heftige Diskussion und auch Beunruhigung“ hervorrufen würde, „da die in der Verordnung enthaltenen Bestimmungen als eine Aufhebung der Freizügigkeit, als Arbeitszwang etc. betrachtet“ werden könnten. Außerdem argumentierte Rau, die Durchführung der Verordnung sei „nicht ohne einen riesigen Bürokraten-Apparat möglich“. Im Fall einer Verwirklichung würde sich rasch eine „große Diskrepanz zwischen Aufwand und Resultat ergeben“<sup>174</sup>. In der Folgezeit setzte sich die Position Raus bei der SED-Führung und beim DDR-Ministerrat durch. Beide Führungsgremien befürchteten offenbar eine Verschlechterung der Stimmungslage in der Bevölkerung und ein Ansteigen der Flüchtlingszahlen. Deshalb wurde die Verabschiedung der geplanten Verordnung zur Reorganisation der Arbeitskräftelenkung vorerst zurückgestellt.

Anfang 1961 befaßte sich dann das Politbüro mit einem von Paul Verner vorbereiteten Entwurf, der die Arbeitskräftelenkung explizit mit der Berufsberatung verknüpfte<sup>175</sup>. Dieser Vorschlag unterschied sich in mehrfacher Hinsicht von früheren Entwürfen, da er vor allem die seit 1951 in die Bedeutungslosigkeit abgesunkene Arbeitsverwaltung wieder aufwertete. Die SED-Führung beschloß am 6. Juni 1961 die Umwandlung der Abteilungen für Arbeit bei den Kreisen und Bezirken in Ämter für Arbeit und Berufsberatung. Diese Entscheidung sollte „streng vertraulich behandelt“ und zunächst nicht veröffentlicht werden<sup>176</sup>. Die Verabschiedung des Entwurfs durch den Ministerrat zog sich noch mehrere Wochen hin und erfolgte schließlich am

<sup>171</sup> BAB, DE 1/3510, Bl. 4–11, hier Bl. 5, Konzeption vom 2. 12. 1958.

<sup>172</sup> BAD, DQ 3/714.

<sup>173</sup> Ebenda, § 14, Abs. 1.

<sup>174</sup> BAB, DQ 3/714, Rau am 12. 1. 1959 an den Vorsitzenden des Komitees für Arbeit und Löhne, Heinicke.

<sup>175</sup> SAPMO, DY 30/J IV 2/2/748, Bl. 4 und Bl. 59–77, Protokoll der Sitzung des Politbüros am 7. 2. 1961.

<sup>176</sup> SAPMO, DY 30/J IV 2/2/766, Bl. 4 und Bl. 49–70.

24. August<sup>177</sup>. Kurz zuvor hatte ein Ereignis erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitskräftelenkung in der DDR entfaltet: Durch den Mauerbau am 13. August 1961 änderte sich schlagartig die Situation auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt; die ungehinderte und unkontrollierte Abwanderung von Menschen im erwerbsfähigen Alter wurde radikal gestoppt. Diese Maßnahme leitete auch bei der Arbeitskräftelenkung einen neuen Abschnitt ein, auf den hier nicht mehr eingegangen werden kann.

## VII. Zusammenfassung

Die Arbeitskräftelenkung war Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftsplanung in der DDR. SED-Führung, Staatliche Plankommission und Arbeitsverwaltung versuchten, den Arbeitsmarkt langfristig zu steuern und zu lenken. Dies gelang aber nicht schon unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, sondern erst im Laufe eines längeren Prozesses, der keineswegs bruchlos verlief. Die Planung des Arbeitskräfteeinsatzes war im Untersuchungszeitraum sehr stark abhängig von zwei Faktoren: den Forderungen der sowjetischen Besatzungsmacht sowie dem Phänomen der „Republikflucht“. Die schlechten Erfahrungen mit den Zwangseinweisungen in der SBZ, vor allem im Uranbergbau, führten aufgrund der hohen sozialen und wirtschaftlichen Folgelasten dieser Maßnahmen zu einem Wechsel der Lenkungsinstrumente. Darüber hinaus besaß die Arbeitseinweisung eine destabilisierende Wirkung für das politische System der SBZ/DDR. Da zudem die sowjetischen Arbeitskräfteanforderungen ab Anfang der fünfziger Jahre spürbar zurückgingen, konnte auf dieses Instrument verzichtet werden. Damit setzte sich die Arbeitskräftewerbung durch, die jedoch aufgrund der nicht unbeträchtlichen Fluktuationsrate immer wieder auf den Prüfstand der SED geriet. Sowohl die Binnenwanderung als auch die Westflucht stellten Faktoren dar, die von den Planungsbehörden nicht zu steuern waren und insofern deren Handlungsspielraum einschränkten. Dennoch blieb die Rückkehr zu den Methoden der repressiven Arbeitskräftelenkung Ende der fünfziger Jahre sowohl für die SED-Führung als auch für den DDR-Ministerrat ausgeschlossen.

Neben exogenen Faktoren sah sich die DDR auch mit systemimmanenten Mängeln der zentralen Planung des Arbeitskräfteeinsatzes konfrontiert, die das Vorhaben, mit dem richtigen Arbeitskräftekontingent zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort zu sein, ständig gefährdeten. So wurde ein „time-lag“ zwischen Anweisung und Realisierung oftmals nicht in Rechnung gestellt. Frühzeitig mußte die SED-Führung erkennen, daß sich der Produktionsfaktor „Arbeit“ letztlich nicht in dem erhofften Maße lenken ließ. Erschwerend kam hinzu, daß die einseitige strukturpolitische Ausrichtung auf die Grundstoff- und Schwerindustrie Anfang der fünfziger Jahre, die gesamtwirtschaftlichen Überlegungen geschuldet war, zu einer erheblichen Belastung des Arbeitsmarktes führte. Arbeitskräfte wurden gezielt in die industriellen Schwer-

<sup>177</sup> BAB, DC 20 I/3-346, Bl. 3. Die Verordnung wurde am 28. 8. 1961 im Gesetzblatt veröffentlicht. Vgl. Gesetzblatt der DDR 1961, Teil II, S. 347–349.

punktbetriebe der DDR gelenkt. Die Planungseuphorie fand ihr Ende, als Mitte der fünfziger Jahre ein Arbeitskräfteüberschuß im sekundären Sektor diagnostiziert wurde, während in der Landwirtschaft Arbeitskräfte fehlten. Die zentralen Lenkungsversuche stießen jedoch rasch an ihre Grenzen, da die Lohn- und Wohnungsbaupolitik keinerlei Anreize für einen Berufswechsel von der Industrie in den primären Sektor bieten konnten. Damit war etwa die Aktion „Industriearbeiter aufs Land“ weitgehend zum Scheitern verurteilt. Insgesamt gesehen ergab sich automatisch eine Diskrepanz zwischen den politischen Zielen sowie den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der eingeleiteten Maßnahmen, die von der SED-Führung oftmals nicht intendiert waren und teilweise auch nicht vorhergesehen werden konnten.

Bei den Entscheidungen der SED-Führung, die in nahezu allen Sachfragen eine absolute Kompetenz beanspruchte, vermischten sich oftmals ökonomische und politisch-ideologische Elemente. Das hatte zwangsläufig Auswirkungen auf die Arbeitskräftelenkung in der DDR: Im Rahmen des ersten Fünfjahresplanes wurde der Schwerpunkt bei der Zuteilung von Investitionsmitteln und Arbeitskräften eindeutig auf den Ausbau der Schwerindustrie gelegt. Und diese Prioritätensetzung wurde während des gesamten Untersuchungszeitraumes beibehalten. Die Folgen dieser einseitigen Allokation sollten etwa durch die Aktion „Industriearbeiter aufs Land“ ausgeglichen werden, die zugleich mit einem anderen Ziel verknüpft war: der gewünschten Stärkung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Für die SED-Führung waren somit wirtschaftliche und politische Ziele oftmals eng miteinander verbunden; eine Trennung zwischen beiden Bereichen mit dem Ziel der Verbesserung des Steuerungssystems schien nicht möglich zu sein. Vorsichtige Ansätze zu einer Wirtschaftsreform während der sechziger Jahre, die den Betrieben mehr Handlungsspielraum zugestehen wollten, scheiterten auch daran, daß sich für die Hegemonialpartei SED damit letztlich die Machtfrage stellte<sup>178</sup>.

<sup>178</sup> Vgl. Steiner, Die DDR-Wirtschaftsreform.

## Miszelle

CHRISTIAN HARTMANN/JÜRGEN ZARUSKY

### STALINS „FACKELMÄNNER-BEFEHL“ VOM NOVEMBER 1941

#### Ein verfälschtes Dokument

In der Diskussion um die Wanderausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ verwiesen einige ihrer Kritiker immer wieder auf den ominösen „Fackelmänner-Befehl“ Stalins. Mit diesem Stavka-Befehl<sup>1</sup> Nr. 0428, datiert vom 17. November 1941, gab der sowjetische Diktator den Auftrag, die „Siedlungspunkte“, also Weiler, Dörfer und Ortschaften, im Hinterland der deutschen Truppen in einer Tiefe von bis zu 60 km systematisch zu zerstören. Dazu sollten neben Luftwaffe und Artillerie auch sogenannte Jagdkommandos, kleinere Einheiten in einer Stärke von 20 bis 30 Mann, hinter den deutschen Linien operieren.

Das alles erscheint nicht besonders sensationell. Daß die Sowjetunion nicht nur an der Front gegen die deutschen Besatzer kämpfte, sondern auch in deren Hinterland und daß sie die eigene Bevölkerung dabei nicht schonte, ist eine vielfach belegte Tatsache. Seine eigentliche Brisanz erhält der zitierte Befehl jedoch durch eine Passage, in der es dezidiert heißt, diese Jagdkommandos sollten bei ihren Operationen deutsche Uniformen tragen, um mit einer solchen Täuschung „den Haß auf die faschistischen Besatzer“ zu schüren und „die Anwerbung von Partisanen im Hinterland der Faschisten“ zu fördern. Angehörige der Jagdkommandos, die in deutschen Uniformen hinter den deutschen Linien Siedlungen vernichtet hätten, seien bevorzugt zu

<sup>1</sup> Die Stavka Verchovnogo Glavnokomandovanija (Stavka VGK), zu deutsch „Hauptquartier des höchsten Oberkommandos“, wurde nach dem deutschen Angriff als oberstes militärisches Entscheidungsorgan gebildet und existierte bis Januar 1946. Nach einer kurzen Organisationsphase übernahm Stalin am 10. Juli den Vorsitz, am 8. August erhielt die Stavka ihre endgültige Bezeichnung. Ihr gehörten 1941 der Volkskommissar für Verteidigung Timošenko, der zeitweilige Generalstabschef Žukov, der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Molotov, der stellvertretende Vorsitzende des Rats der Volkskommissare und ehemalige Volkskommissar für Verteidigung Vorošilov, der Bürgerkriegsveteran Budennyi, Marinekommissar Kuznecov und bald auch Žukovs Nachfolger als Generalstabschef, Šapošnikov, an. Die Stavka unterstand dem Staatlichen Verteidigungskomitee, dem obersten Entscheidungsorgan während des Kriegs, dem ebenfalls Stalin vorstand. Vgl. Klaus Segbers, *Die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg. Die Mobilisierung von Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft im „Großen Vaterländischen Krieg“ 1941–1943*, München 1987, S. 55f. Generell zur Stavka vgl. die Edition Stavka VGK. *Dokumenty i materialy*, 4 Bde., Moskau 1996–1999.

VfZ 48 (2000)  
© Oldenbourg 2000

Ordensverleihungen vorzuschlagen. Die Perfidie wird noch durch die Anweisung gesteigert, es sei darauf zu achten, „daß Überlebende zurückbleiben, die über deutsche Greuelthaten berichten können“.

Daß diese Anweisungen in einem eklatanten Widerspruch zum damals herrschenden internationalen Kriegsrecht stehen, bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung. Nach Artikel 1, Absatz 2, der Haager Landkriegsordnung müssen die Kriegführenden als solche erkennbar sein, indem „sie ein bestimmtes aus der Ferne erkennbares Abzeichen tragen“<sup>2</sup>. Erst recht verboten ist die Verwendung gegnerischer Abzeichen: „Der Mißbrauch der Parlamentärflagge, der Nationalflagge oder der militärischen Abzeichen oder der Uniform des Feindes sowie der besonderen Abzeichen des Genfer Abkommens“ wird durch Artikel 23, Absatz f, ausdrücklich untersagt<sup>3</sup>.

Denjenigen, die dieses Dokument in Umlauf gebracht haben oder die sich darauf berufen, geht es jedoch offenkundig nicht um den Nachweis einer eklatanten Verletzung des Kriegsvölkerrechts durch die sowjetische Seite, sondern wohl vor allem darum, die Urheberschaft deutscher Grausamkeiten und Kriegsverbrechen in Zweifel zu ziehen. Dabei hat die Sowjetunion selbst durch den Versuch, die auf Stalins Weisung vom NKWD vorgenommene Erschießung tausender polnischer Offiziere bei Katyn den Deutschen zuzuschreiben<sup>4</sup>, solchen Verdächtigungen den Boden bereitet. Der „Fackelmänner-Befehl“, wieweil zeitlich der Katyn-Affäre weit vorausgehend, würde sich durchaus in dieses Muster fügen, wenn er denn authentisch wäre.

Eine eingehende Prüfung hat nun aber erwiesen, daß der als „Fackelmänner-Befehl“ in Umlauf gebrachte Text nicht nur eine verkürzte und verstümmelte Fassung der Stavka-Order 0428 ist<sup>5</sup>, sondern vor allem, daß die brisanteste Passage von Stalins Befehl, seine Anweisung, die sowjetischen Jagdkommandos durch deutsche Unifor-

<sup>2</sup> Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs vom 18. 10. 1907, in: Kodifiziertes internationales Deutsches Kriegsrecht, in seinem Wortlaut und Geltungsbereich gegenüber dem Ausland, zusammengestellt von Ernst Lodemann, Berlin 1937, S. 50.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 59.

<sup>4</sup> Katyn war nur ein Schauplatz des Massenmords an insgesamt über 15 000 polnischen Kriegsgefangenen. Zum Gesamtkomplex vgl. die neueren, auf russischen Quellen fußenden Darstellungen von Natal'ja Lebedeva, *Katyn': prestuplenie protiv čelovečestva* [Katyn: Verbrechen gegen die Menschheit], Moskau 1994, und Michael Parrish, *The Lesser Terror. Soviet State Security, 1939–1953*, Westport/CT 1996, S. 53–67. Vgl. ferner die von Rudolf G. Pichoja und Aleksander Gieysztor herausgegebene Dokumentation: *Katyn'. Plenniki neob'javlennoj vojny*, Moskau 1997. Nachdem deutsche Besatzungstruppen im März 1943 das Massengrab von Katyn entdeckt hatten, kam es zu einem Propagandakrieg zwischen der deutschen Seite, die das Massaker für ihren Krieg gegen die Sowjetunion propagandistisch verwertete, während die sowjetische Seite versuchte, den Massenmord deutschen Truppen in die Schuhe zu schieben. Der Versuch, den Nürnberger Prozeß hierzu zu mißbrauchen, scheiterte zwar (vgl. Lebedeva, *Katyn'*, S. 299–306), doch in einem sowjetischen Kriegsverbrecherprozeß, der vom 29. Dezember 1945 bis 6. Januar 1946 in Leningrad stattfand, lasteten zwei Angeklagte den Massenmord von Katyn der SS an. Vgl. Manfred Zeidler, *Stalinjustiz contra NS-Verbrechen. Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR in den Jahren 1943–1953. Kenntnisstand und Forschungsprobleme*, Dresden 1996, S. 28f.

<sup>5</sup> Vgl. den vollständigen Befehl in deutscher Übersetzung im Anhang.



men zu tarnen, offensichtlich gefälscht und dem Dokument nachträglich hinzugefügt worden ist.

Dies läßt sich mehrfach belegen. In zwei Bänden der vom Institut für Militärgeschichte des russischen Verteidigungsministeriums und dem Staatlichen Russischen Militärarchiv herausgegebenen Editionsreihe *Velikaja Otečestvennaja* [Großer Vaterländischer (Krieg)] ist der Stavka-Befehl vom 17. November 1941 inzwischen veröffentlicht<sup>6</sup>. In beiden Editionen ist der Text identisch wiedergegeben. An keiner Stelle ist von der Ausstattung der Jagdkommandos mit deutschen Uniformen die Rede. Dies ist auch nicht etwa auf Eingriffe der Editoren zurückzuführen, wie die Überprüfung anhand einer Kopie des Originalbefehls<sup>7</sup> ergeben hat<sup>8</sup>. Zu erkennen ist eine handschriftliche Überarbeitung wohl durch Stalin, die sich aber auf geringfügige redaktionelle Änderungen beschränkt. Weder im maschinen- noch im handschriftlichen Teil sind auch nur die kleinsten Hinweise auf jene ominöse Passage zu finden. In einer faksimilierten Wiedergabe des Stavka-Befehls 0428 in der 1990 erschienenen DDR-Ausgabe von Dmitri Wolkogonows Stalin-Biographie sind die handschriftlichen Änderungen bereits eingearbeitet<sup>9</sup>. Auch hier gibt es keine Spur von einer Anweisung, bei der Vernichtung der Siedlungspunkte deutsche Uniformen zu tragen.

Die häufig im rechtsradikalen Lager angesiedelten Promotoren des „Fackelmänner-Befehls“ verweisen indes auf eine andere Fundstelle<sup>10</sup>. Angeblich findet sich der Befehl in verfilmten Akten der Abteilung Fremde Heere Ost des Generalstabs des Heeres, die in den National Archives in Washington verwahrt werden. Eine solche Überlieferung ist theoretisch durchaus möglich. In den Akten dieser Dienststelle

<sup>6</sup> Vgl. Stavka VGK. Dokumenty i materialy 1941 god. Moskau 1996 = *Velikaja Otečestvennaja* 5, 1, S. 299f., *Priказы Narodnogo Kommissara Oborony SSSR 22 ijunja 1941 g. – 1942 g.* Moskau 1997 = *Velikaja Otečestvennaja* 2, 2, S. 120f.

<sup>7</sup> Das Dokument befindet sich im Zentralen Archiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation (Central'nyj Archiv Ministerstvo Oborony RF) in Podols'k, Fond 4, Opis' 11, Delo 66, List 221.

<sup>8</sup> Sergej Slutsch (Institut für Slawistik und Balkanistik der Akademie der Wissenschaften, Moskau) sei an dieser Stelle für die Unterstützung bei den Archivrecherchen herzlich gedankt.

<sup>9</sup> Vgl. Dmitri Wolkogonow, *Triumph und Tragödie. Politisches Porträt des J. W. Stalin*, 2 Bde, Berlin 1990, hier Bd. 2, S. 240f. Für diesen Hinweis danken wir Hartmut Mehringer. Diese Übersetzung ist generell der stark verkürzten und von Fehlern nicht freien bundesrepublikanischen Ausgabe von 1989 vorzuziehen. Das bei Wolkogonow wiedergegebene Dokument trägt die Unterschrift Stalins, während die redaktionell bearbeitete Fassung von Stalin und Šapošnikov unterzeichnet ist.

<sup>10</sup> Vgl. Ernst Gauss/Wilhelm Böke, *Focus, Monitor und die historische Wahrheit*, in: *Vierteljahrshefte für freie Geschichtsforschung* 1 (1997), S. 100f.; Jürgen Mohn, *Anti-Wehrmachtsausstellung: Worüber die Initiatoren Reemtsma und Heer schweigen. Stalins Fackelmänner-Befehl 0428*, in: *Junge Freiheit* vom 9. 5. 1997; Wilhelm Langhagel sen., *Was Stalin am 17. November 1941 befahl*. Leserbrief, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 25. 4. 1997; Franz W. Seidler (Hrsg.), *Verbrechen an der Wehrmacht. Kriegsgreuel der Roten Armee 1941/42*, *Selent* 3/1998, S. 30f. Vgl. auch die Internetseiten „Die konservative Informationsbasis im Internet“ [http://www.konservativ.de/wma/wma\\_fack.htm](http://www.konservativ.de/wma/wma_fack.htm), und „Thulenet“ <http://www.thulenet.com/texte/bewaelt/text0046.htm>

sind ganz erstaunliche Informationen über den sowjetischen Gegner zu finden, womit noch nichts Generelles über die Leistungsfähigkeit und das Können dieser Behörde gesagt ist<sup>11</sup>. Die immer wieder zitierte Signatur, unter der das besagte Dokument zusammen mit anderen deutschen Beuteakten von den National Archives verfilmt worden sein soll, Archiv Serie 429, Rolle 461, Generalstab des Heeres, Abteilung Fremde Heere Ost (II) H 3/70 Fr. 6439568, ist allerdings – so viel läßt sich mit Sicherheit sagen – falsch. Auf dem Film findet sich unter der angegebenen Frame-Nummer lediglich die folgende handschriftliche Aufzeichnung, die hier buchstabengerecht wiedergegeben wird: „1. Pionier Einheiten 2. Eisenbahntruppen 3. Ponton-Einheiten 4. Sonstiges“. Damit ist bereits auf den Inhalt der gesamten Filmrolle 461<sup>12</sup> verwiesen, die in der Tat Akten der Abteilung Fremde Heere Ost enthält. In ihnen geht es jedoch primär um Organisation, Bewaffnung und Einsatzerfahrungen der sowjetischen Waffengattungen sowie um seitenlange Berichte über Sturmgeschütz-Abteilungen, Ski-Bataillone und die Bautruppen der Roten Armee, die häufig auf der eingehenden Vernehmung von Kriegsgefangenen beruhen und zum überwiegenden Teil in den Jahren 1944/45, manche auch 1942/43 entstanden sind. Vom „Fackelmänner-Befehl“ fehlt auch hier jede Spur. Es scheint, daß die Filmnummer ohne Verständnis für die Zusammenhänge und ohne Kenntnis des Filminhalts einfach abgeschrieben worden ist, quasi als fiktiver Beweis für eine Quelle, die in dieser Form nie existiert hat.

Wie begründet sich diese These? Der erwähnte Rollfilm 461 ist in Form von fünf kurzen Regesten im dazugehörigen Findbuch der National Archives beschrieben<sup>13</sup>. Am Beginn dieser Regesten, die jeweils den Inhalt von ganzen Aktengruppen zusammenfassen, sind verschiedene Angaben zu finden: Die Serien-Nummer (429), die Nummer des Rollfilms (461), die Provenienz (Generalstab des Heeres, Abteilung Fremde Heere Ost/(II)) sowie die ehemalige deutsche Signatur des betreffenden Ordners (H 3/70) und schließlich die Frame-Nummer (6439568), mit der dieser Teil des Rollfilms einsetzt. Hier handelt es sich wohlgermerkt um die Beschreibung aus dem Findbuch, nicht um eine Signatur der National Archives. Bei ihr hat die Serien-Nummer, die Provenienz und vor allem die alte deutsche Signatur nichts zu suchen, sehr wohl aber die amerikanische Bestandsnummer, aus der dieser Film stammt, in diesem Fall also die Nummer T-78; sie ist aber nur *auf* dem Deckel des

<sup>11</sup> Zur Tätigkeit dieser Abteilung vgl. Ulrich Ringsdorf, Organisatorische Entwicklung und Aufgaben der Abteilung Fremde Heere Ost im Generalstab des Heeres, in: Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Festschrift für Hans Booms, hrsg. von Friedrich P. Kahlenberg, Boppard a. Rh. 1989, S. 800–810; Hans-Heinrich Wilhelm, Die Prognosen der Abteilung Fremde Heere Ost 1942–1945, in: Ders./Louis de Jong, Zwei Legenden aus dem Dritten Reich, Stuttgart 1974, S. 7–75; David Thomas, Foreign Armies East and German Military Intelligence in Russia 1941–45, in: Journal of Contemporary History 22 (1987), S. 261–301.

<sup>12</sup> Die korrekte Signatur des Rollfilms lautet: National Archives, T-78, Roll 461.

<sup>13</sup> American Historical Association, Committee for the Study of War Documents, Guides to German Records microfilmed at Alexandria, Va., No. 30: Records of Headquarters, German Army High Command (Oberkommando des Heeres/OKH), Washington 1961, Part III, S. 134 ff.

Findbuchs verzeichnet. Bei der genannten „Signatur“ handelt es sich offensichtlich um eine Angabe aus einem Findbuch, die auf wenig professionelle Weise übernommen wurde, nicht aber eine korrekte Zitierung einer Archivalie der National Archives. Daß die angebliche Übersetzung des „Fackelmänner-Befehls“ durch die Abteilung Fremde Heere Ost auch in den originalen deutschen Akten im Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg nicht aufzufinden ist<sup>14</sup>, ist ein weiteres Indiz dafür, daß es sich bei diesem Dokument schlicht um eine Fälschung handelt.

Dafür spricht auch, daß in dem Buch von Fritz Becker „Stalins Blutspur durch Europa: Partner des Westens 1933–1945“<sup>15</sup>, in dem der ominöse Befehl unseres Wissens nach zum ersten Mal erwähnt wird, überhaupt kein eigener Quellenfundort genannt wird. Becker verweist vielmehr lapidar auf Wolkogonow und erklärt, dort sei das Dokument unvollständig zitiert<sup>16</sup>. Ob Becker die Passage mit den deutschen Uniformen selbst in die Welt gesetzt oder ob er sie aus einer anderen Quelle bezogen hat, läßt sich nicht feststellen. Er knüpft aber sehr weitreichende Feststellungen daran: Die vom sowjetischen Außenminister Wjatscheslaw Molotow international vorgetragene Proteste gegen deutsche Kriegsverbrechen in den besetzten Gebieten seien nur ein Versuch gewesen, „die Kriegsverbrechen am eigenen Volk zu vertuschen“. Darauf habe die deutsche Regierung seinerzeit „wahrheitsgemäß“ hingewiesen<sup>17</sup>.

Erwähnt ist der Fackelmänner-Befehl auch bei Franz W. Seidler; als Quelle verweist dieser auf die NS-apologetische Publikation Beckers, auf Wolkogonow – wobei bei letzterem die von Seidler zitierte Passage über die deutschen Uniformen nicht vorkommt – und schließlich auch auf die angebliche Signatur aus den National Archives. Trotz der Erklärung: „Das Original des Befehls wurde dem Autor bisher noch nicht von den National Archives zugesandt“ in der entsprechenden Fußnote<sup>18</sup> kann man Seidler, der im Gegensatz zum „Privathistoriker“<sup>19</sup> Becker immerhin Professor für Neuere Geschichte – inzwischen Emeritus – ist, den Vorwurf nicht ersparen, ungeprüft Angaben aus unwissenschaftlichen Werken zu übernehmen und so einer rechtsextremen Propaganda-Erfindung den Anschein wissenschaftlicher Seriosität zu verleihen.

Es hätte wenig Erkenntniswert, die Genese der Manipulation und die Verbreitung der verfälschten Quelle weiter zu verfolgen. Es handelt sich eindeutig um ein Manöver, NS- und Kriegsverbrechen in der besetzten Sowjetunion zu vertuschen und zu leugnen, was

<sup>14</sup> Schreiben des Bundesarchiv-Militärarchivs an C. Hartmann vom 22. 6. 1998. Im Besitz des Verf.

<sup>15</sup> Vgl. Fritz Becker, *Stalins Blutspur durch Europa: Partner des Westens 1933–1945*, Kiel 1995, S. 268. Der Terminus „Fackelmänner“ wird in der bundesdeutschen Ausgabe von Wolkogonows *Stalin-Biographie* eingeführt: Dimitri Wolkogonow, *Stalin. Triumph und Tragödie. Ein politisches Porträt*, Düsseldorf 1989, S. 618. Ohne Quellenangabe wird der „Fackelmänner-Befehl“ auch wiedergegeben in: *Das Ritterkreuz. Mitteilungsblatt der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger e. V.*, Nr. 2/3 Juni 1996, S. 12 unter der Überschrift „NKWD-Truppen in deutschen Uniformen“.

<sup>16</sup> Vgl. Becker, *Stalins Blutspur*, Endnote 308, S. 401.

<sup>17</sup> Ebenda, S. 269.

<sup>18</sup> Seidler, *Verbrechen*, S. 52.

<sup>19</sup> Als solcher firmiert er auf der Homepage der rechtsextremen „Vrij Historisch Onderzoek“, <http://www.vho.org/D/Psychose/StalinFackelmaenner.html>

einer in jüngster Zeit verstärkt auftretenden Tendenz in der rechtsextremen Geschichtspropaganda entspricht, die von der entstellenden Interpretation und verzerrenden Wiedergabe historischer Quellen nun zur direkten Fälschung überzugehen scheint<sup>20</sup>.

Klar ist, daß es sich beim Befehl 0428 der Stavka nicht um ein propagandistisches Manöver zur Belastung der Wehrmacht und der Waffen-SS handelte, sondern um nichts anderes als einen „Verbrannte-Erde-Befehl“, welcher der bedrängten Situation der Sowjetunion angesichts des deutschen Vorstoßes auf Moskau entsprang. Zur Bewertung einer solchen Taktik hat bereits Wolkogonow das Nötige gesagt: „Es mag sein, daß solche Aktionen den Okkupanten große Unannehmlichkeiten bereiteten. Doch für wieviel sowjetische Menschen [sic!] war ihr Dach über dem Kopf die letzte Zufluchtsstätte, in der sie hofften, die schrecklichen Jahre zu überleben, auf ihre Angehörigen zu warten, ihre Kinder zu retten! Wer sagt, was in diesem Befehl überwog: militärische Zweckmäßigkeit oder gedankenlose Grausamkeit? Das war ein Entschluß in Stalins Sinne. Menschen hatten für ihn noch nie gezählt. Noch nie!“<sup>21</sup>

Die Entlarvung des „Fackelmänner-Befehls“ als Fälschung darf im übrigen nicht zu dem Umkehrschluß führen, es habe in der sowjetischen Kriegführung, insbesondere im Partisanenkampf, keine Verwendung gegnerischer Uniformen gegeben. Hier wäre etwa auf einen Bericht des Heeresfeldpolizeichers im Oberkommando des Heeres über die Entwicklung der sowjetischen Partisanenbewegung in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1942 zu verweisen, in dem u. a. zu lesen ist: „Mehrere überfielen Partisanen, die deutsche Uniformen bzw. Uniformen der verbündeten Truppen trugen, darunter auch Offiziersuniformen mit E. K. I und II, ganze Dörfer, plünderten sie aus und ermordeten Dorfälteste, Kolchosleiter und andere deutschfreundliche Personen.“<sup>22</sup> Die Tarnung mit deutschen Uniformen, so heißt es in dem Bericht, sei in einer Denkschrift der Leitung der Partisanenbewegung ausdrücklich empfohlen worden<sup>23</sup>. Derlei Täuschungen und Tarnungen waren indes kein Monopol der sowjetischen Seite. Auch die Kommandoverbände der Abteilung II des Amtes Ausland/Abwehr des Oberkommandos der Wehrmacht beispielsweise bedienten sich nicht nur an der Ostfront immer wieder der kriegsrechtlich zweifelhaften Methode, Uniformen des Gegners zu tragen<sup>24</sup>, wie dieses Mittel überhaupt bei einer

<sup>20</sup> Vgl. zu dieser Problematik Jürgen Zarusky, Leugnung des Holocaust. Die antisemitische Strategie nach Auschwitz, in: Von „Antisemitismus“ bis „Xenophobie“. Rechtsextreme Medien in Deutschland, hrsg. von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, Bonn 1999, S. 5–15.

<sup>21</sup> Wolkogonow, Triumph und Tragödie, S. 261.

<sup>22</sup> Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München, MA 1564, NOKW 2535, S. 18.

<sup>23</sup> Ebenda; nicht nachweisen läßt sich eine solche Denkschrift in den Dokumenten und Materialien der Partisanenbewegung, die im Rahmen der Edition „Velikaja Otečestvennaja“ erschienen ist. Allerdings werden hier vor allem politische und strategische und kaum Fragen der Kampftaktik dokumentiert. Vgl. Partizanskoe dviženie v gody Velikoj Otečestvennoj vojny 1941–1945 gg. Dokumenty i materialy, Moskau 1999 = Velikaja Otečestvennaja 9.

<sup>24</sup> Vgl. Dietrich F. Witzel, Kommandoverbände der Abwehr II im Zweiten Weltkrieg, in: Militärgeschichtliches Beiheft zur Europäischen Wehrkunde 5 (1990), Heft 5, Oktober 1990.

ganzen Reihe von Kommandounternehmen des Zweiten Weltkriegs zum Einsatz kam<sup>25</sup>.

Statt einseitiger Empörung oder Schuldzuweisung ist in der Wissenschaft eine nüchterne Rekonstruktion und Analyse der ebenso grausamen wie komplexen Realität des Zweiten Weltkriegs gefragt, die stets beide Parteien berücksichtigt. Dies ist angesichts der Öffnung der Archive und der Entstehung einer von ideologischer Bevormundung freien Geschichtswissenschaft in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion zu einer neuen Herausforderung für die Forschung geworden. Sie sieht sich dabei allerdings mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten konfrontiert. Von diesen Problemen sind politisch motivierte Quellenfälschungen sicherlich die ärgerlichsten und überflüssigsten.

*Anhang:*

Befehl des Hauptquartiers des höchsten Oberkommandos über die Vernichtung von Siedlungspunkten in der frontnahen Zone

0428

17. November 1941

Die Erfahrung des letzten Monats hat gezeigt, daß die deutsche Armee für den Krieg unter winterlichen Bedingungen schlecht vorbereitet ist; es fehlt ihr an warmer Bekleidung, und infolge der kolossalen Schwierigkeiten, die ihr der hereinbrechende Frost bereitet hat, nistet sie sich in den Siedlungspunkten in der frontnahen Zone ein. Der bis zur Unverschämtheit überhebliche Gegner hatte sich darauf eingerichtet, in den warmen Häusern von Moskau und Leningrad zu überwintern, aber das hat der Einsatz unserer Truppen verhindert. An ausgedehnten Frontabschnitten, an denen sie auf den zähen Widerstand unserer Einheiten gestoßen sind, wurden die deutschen Truppen gezwungen in die Defensive überzugehen, und sie haben sich in den in einer Tiefe von 20 bis 30 Kilometer beiderseits entlang der Straßen gelegenen Siedlungspunkten niedergelassen. Die deutschen Soldaten leben in der Regel in Städten, Weilern und Dörfern in Bauernhäusern, Scheunen, Getreidespeichern und Badehäusern nahe der Front, während sich die Stäbe der deutschen Einheiten in größeren Siedlungspunkten und Städten einquartieren, wo sie sich in Kellerräumen verbergen, die sie als Schutz vor unserer Luftwaffe und unserer Artillerie benutzen. Die sowjetische Bevölkerung dieser Orte wird gewöhnlich von den deutschen Okkupanten ausgesiedelt und hinausgeworfen.

Die deutsche Armee der Möglichkeit zu berauben, sich in Dörfern und Städten niederzulassen, die deutschen Besatzer aus allen Siedlungspunkten in die Kälte der Felder hinauszujagen, sie aus allen Wohnungen und warmen Zufluchtsmöglichkeiten auszuräuchern und sie zu zwingen unter freiem Himmel zu erfrieren – das ist eine unaufschiebbare Aufgabe, von deren Lösung in vieler Hinsicht die Beschleunigung der Zertrümmerung des Feindes und die Zerstörung seiner Armee abhängt<sup>26</sup>.

<sup>25</sup> Vgl. etwa Frank Zaddach, *Britische Kommandotruppen und Kommandounternehmen im Zweiten Weltkrieg*, Darmstadt 1963.

<sup>26</sup> Das Falsifikat setzt erst mit den folgenden Passagen ein und beschränkt sich auf die Passagen 1 und 2. Vgl. die in Anm. 10 genannten Fundstellen sowie Becker, *Stalins Blutspur*, S. 268.

Das Hauptquartier des höchsten Oberkommandos befiehlt:

1. Alle Siedlungspunkte im Hinterland der deutschen Truppen in einer Tiefe von 40 bis 60 Kilometer ab der Hauptkampflinie und 20 bis 30 Kilometer links und rechts der Straßen vollständig zu zerstören und niederzubrennen.

Zur Zerstörung der Siedlungspunkte im angegebenen Radius unverzüglich die Luftwaffe heranzuziehen, in großem Maßstab die Artillerie und Granatwerfer zu nutzen, ferner Aufklärungskommandos, Skiläufereinheiten und Diversionsgruppen<sup>27</sup> der Partisanen, die mit Flaschen mit Brennstoffen, Handgranaten und Sprengstoffen ausgerüstet sind<sup>28</sup>.

2. In jedem Regiment Jagdkommandos von je 20 bis 30 Mann zur Sprengung und Inbrandsetzung der Siedlungspunkte zu bilden, in denen sich die Truppen des Gegners niederlassen. Für die Jagdkommandos sind die kühnsten und in politisch-moralischer Hinsicht stärksten Kämpfer, Kommandeure und Politarbeiter auszuwählen, denen die Aufgabe und ihre Bedeutung für die Zerstörung der deutschen Armee gründlich zu erklären ist. Verwegene Kämpfer, die sich bei kühnen Einsätzen zur Vernichtung der Siedlungspunkte hervortun, in denen sich deutsche Truppen befinden, sind zur Auszeichnung vorzuschlagen<sup>29</sup>.

3. Bei erzwungenen Rückzügen unserer Einheiten an diesem oder jenem Abschnitt die sowjetische Bevölkerung mit sich zu führen und auf jeden Fall ausnahmslos alle Siedlungspunkte zu vernichten, damit der Gegner sie nicht benutzen kann. In erster Linie sind hierzu die in den Regimentern gebildeten Jagdkommandos einzusetzen.

4. Den Kriegekräften der Fronten und der einzelnen Armeen, systematisch zu überprüfen, wie die Aufgaben der Vernichtung der Siedlungspunkte im oben angegebenen, von der Frontlinie aus gemessenen Radius erfüllt werden. Der Stavka ist alle drei Tage gesondert Bericht darüber zu erstatten, wie viele und welche Siedlungspunkte in den vergangenen Tagen vernichtet und mit welchen Mitteln diese Resultate erzielt worden sind.

Das Hauptquartier des höchsten Oberkommandos

I. Stalin

B. Šapošnikov

<sup>27</sup> Mit Ausnahme Seidlers sprechen alle genannten Zitatoren des „Fackelmänner-Befehls“ hier fälschlich von Divisionsgruppen. Dieser Fehler findet sich zuerst bei Becker, *Stalins Blutspur*, S. 268.

<sup>28</sup> An dieser Stelle wurde durch den oder die Fälscher folgende Passage eingefügt: „Die Jagdkommandos sollen, überwiegend aus Beutebeständen in Uniformen des deutschen Heeres und der Waffen-SS eingekleidet, die Vernichtungsaktionen ausführen. Das schürt den Haß auf die faschistischen Besatzer und erleichtert die Anwerbung von Partisanen im Hinterland der Faschisten. Es ist darauf zu achten, daß Überlebende zurückbleiben, die über die ‚deutschen Greuelthaten‘ berichten können.“

<sup>29</sup> Im Falsifikat heißt es anstelle dieses Satzes: „Besonders jene, die hinter den deutschen Linien in gegnerischen Uniformen Siedlungspunkte vernichten, sind zu Ordensverleihungen vorzuschlagen.“ Ferner wird der folgende Satz hinzugefügt, mit dem das verfälschte Dokument endet: „In der Bevölkerung ist zu verbreiten, daß die Deutschen die Dörfer und Ortschaften in Brand setzen, um die Partisanen zu bestrafen.“

## Dokumentation

THOMAS SCHLEMMER

### GRENZEN DER INTEGRATION

Die CSU und der Umgang mit der nationalsozialistischen  
Vergangenheit – der Fall Dr. Max Frauendorfer

#### I.

In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit einen zentralen Platz. Für die Ära Adenauer werden zumeist – nicht selten etwas vorschnell – die „Unfähigkeit zu trauern“<sup>1</sup> und die ausgebliebene Vergangenheitsbewältigung beklagt, das Scheitern der politischen Säuberung und „das Versickern der Entnazifizierung in der Restaurationswüste der Adenauer-Zeit“<sup>2</sup> konstatiert oder auf „den fast unbegrenzten Willen zur Amnestie“ und die „vergangenheitspolitische Obsession“<sup>3</sup> verwiesen, von der vor allem die fünfziger Jahre geprägt gewesen seien. Auf besonders heftige Kritik stieß die Kontinuität der Eliten in Ministerialbürokratie, Justiz und Wirtschaft, die schon dem NS-Staat wertvolle Dienste geleistet hatten und ihre Karriere nach 1945 – wenn auch zumeist nach einer gewissen Schamfrist – fortsetzen konnten. Ulrich Herbert hat erst vor kurzem „die Totalität der Reintegration“ alter Eliten und ehemaliger nationalsozialistischer Führungsgruppen in die Gesellschaft der Bundesrepublik als „politische und moralische Katastrophe“ bezeichnet und – fast schon theologisch überhöht – als „bis heute nicht überwundene Erbsünde der zweiten deutschen Demokratie“ gebrandmarkt<sup>4</sup>.

Allerdings wissen wir noch vergleichsweise wenig über die Mechanismen dieser Integration, über die sozialen Netzwerke und erfahrungsgeschichtlichen Dispositionen, die sie möglich machten, und über die Grenzen, an die belastete Personen bei ihren Versuchen stießen, an ihre berufliche oder politische Laufbahn in den Jahren der

<sup>1</sup> Alexander und Margarete Mitscherlich, *Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens*, München/Zürich 1967. Meinen Kollegen Dieter Pohl, Dietmar Süß und Hans Woller danke ich herzlich für ihren Rat und ihre Unterstützung.

<sup>2</sup> So ironisch Hans Günter Hockerts, *Schwamm drüber?*, in: *Die politische Meinung* 40 (1995), S. 35–40, hier S. 38.

<sup>3</sup> Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996, S. 399 bzw. S. 133.

<sup>4</sup> Ulrich Herbert, *Deutsche Eliten nach Hitler*, in: *Mittelweg* 36 8 (1999) H. 3, S. 66–82, hier S. 74.

VfZ 48 (2000)  
© Oldenbourg 2000

NS-Diktatur anzuknüpfen<sup>5</sup>. Gerade die Frage nach den Grenzen der Integration ist bisher kaum gestellt worden<sup>6</sup>, obwohl Antworten darauf auch helfen können, einem zentralen Problem der deutschen Nachkriegsgeschichte auf die Spur zu kommen: Wie konnte die Demokratie in einer stark vom Nationalsozialismus geprägten Gesellschaft Wurzeln schlagen?

Solche Fragen stehen im Mittelpunkt dieser Dokumentation und sollen an einem Fallbeispiel erörtert werden, wobei es die These zu untermauern gilt, daß die Integrationsbereitschaft des demokratischen Staates und der ihn tragenden Kräfte vor allem dann zu Ende war, wenn Vertreter der nationalsozialistischen Elite<sup>7</sup> politische Ambitionen zeigten und sich ins Rampenlicht öffentlicher Wahlämter wagten. War das der Fall, so verloren die Mechanismen, die bisher ihren gesellschaftlichen und beruflichen Wiederaufstieg ermöglicht hatten, oft ihre Schutzfunktion. Bisherige Verbündete entzogen allzu wagemutigen Repräsentanten des NS-Staates rasch ihre Unterstützung, nicht zuletzt, weil sie um ihre eigene Reputation fürchteten; kollektives Nicht-Wissen-Wollen wich bisweilen sogar einer öffentlichen Stigmatisierung, für die namentlich die überregionale Presse verantwortlich zeichnete.

Wie dieser komplexe Prozeß im einzelnen abließ, soll an einem besonders prominenten, wenn auch heute weitgehend vergessenen Fall gezeigt werden: am Beispiel der verhinderten politischen Karriere des Dr. Max Frauendorfer, der im Dritten Reich als Reichshauptamtsleiter der NSDAP, Präsident der Hauptabteilung Arbeit im sogenannten Generalgouvernement und als Obersturmbannführer der SS eine zweifelhafte Karriere gemacht hatte und zwischen 1957 und 1963 wiederholt versuchte, über die CSU ein Mandat für den Bundestag bzw. für den bayerischen Landtag zu erlangen. Um den Rahmen für die hier veröffentlichten Dokumente abzustecken, die sich vor allem mit Frauendorfers Rechtfertigungsstrategie und der Reaktion der bayerischen Unionspartei auf dessen Bewerbung um ein Abgeordnetenmandat befassen, folgt zunächst eine Skizze seiner politischen Biographie bis 1945, dann werden seine letztlich gescheiterten Bemühungen nachgezeichnet, in den fünfziger und frühen sechziger Jahren in der Politik zu reüssieren. Abschließend gilt es, bekannte Thesen im Lichte dieses Fallbeispiels zu hinterfragen und Schlußfolgerungen für die Forschung daraus zu ziehen.

<sup>5</sup> Vgl. etwa Volker Berghahn, *Unternehmer und Politik in der Bundesrepublik*, Frankfurt a. M. 1985, S. 40–83, und Wilfried Loth/Bernd-A. Rusinek (Hrsg.), *Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft*, Frankfurt a. M. 1998, oder Klaus-Dedev Godauschüttke, *Die Heyde/Sawade-Affäre. Wie Juristen und Mediziner den NS-Euthanasieprofessor Heyde nach 1945 deckten und straflos blieben*, Baden-Baden 1998.

<sup>6</sup> Grundlegende Überlegungen bei Ulrich Herbert, *Rückkehr in die „Bürgerlichkeit“? NS-Eliten in der Bundesrepublik*, in: Bernd Weisbrod (Hrsg.), *Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen*, Hannover 1995, S. 157–173.

<sup>7</sup> Dazu zählen die Spitzen „des Staats- und Parteiapparates“, also die Angehörigen „der Führungsebenen in den Sonderbehörden, Gauleitungen und der Parteiorganisation“, und die „Männer, die in der SS [. . .], bei Sicherheitspolizei und Einsatzgruppen sowie bei den deutschen Besatzungsbehörden in den besetzten Ländern vor allem des Ostens führende Positionen eingenommen hatten“. Ebenda, S. 159. Nach dieser Definition muß Max Frauendorfer, der im Mittelpunkt dieses Beitrags steht, zweifellos zur NS-Elite gerechnet werden.



## II.

Max Frauendorfer wurde am 14. Juni 1909 in München geboren<sup>8</sup>. Er entstammte einer angesehenen Familie: Sein Vater hatte sich als Rechtsanwalt einen Namen gemacht, ein Verwandter war noch von Prinzregent Luitpold zum Minister ernannt und in den Adelsstand erhoben worden<sup>9</sup>. Frauendorfer schien zunächst in die Fußstapfen seines Vaters zu treten. Nachdem er die Volksschule absolviert hatte, besuchte er das humanistische Ludwigs-Gymnasium, an dem er 1928 das Abitur ablegte. Anschließend studierte er in München, Berlin und Erlangen Jura, Nationalökonomie und Zeitungswissenschaften; im Oktober 1931 legte er in München das Referendarexamen ab, 14 Monate später wurde er an der Universität Erlangen mit einer Arbeit über „Notwehr gegen Vollstreckungsbeamte“ zum Doktor der Rechte promoviert. Allerdings suchte sich Max Frauendorfer neben der Jurisprudenz schnell ein anderes Betätigungsfeld: die Politik. Nur wenige Wochen nach dem Abitur trat er am 1. Mai 1928 mit 18 Jahren der NSDAP bei (Mitglied Nr. 85 562), zugleich schloß er sich dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund an; im Oktober 1928 wurde er auch Mitglied der SS (Nr. 1281)<sup>10</sup>.

Über die Motive Frauendorfers, sich so früh den Nationalsozialisten anzuschließen, sagen die Quellen nur wenig. In seinem für die Spruchkammer bestimmten Lebenslauf vom November 1950 schrieb er nur, er sei wie so viele andere „in jungen Jahren aus Idealismus den Versprechungen Hitlers gefolgt“ und vor allem aus „Interesse für soziale Fragen und Reformen, insbesondere für soziale Organisationen und Gewerkschaften“, der NSDAP beigetreten<sup>11</sup>. Jedenfalls legte der intelligente und eloquente Student ein außergewöhnliches Engagement an den Tag, so daß es nicht lange dauerte, bis führende Männer der Partei auf ihn aufmerksam wurden. Schon 1929 fungierte er als ehrenamtlicher Referent in der wirtschaftspolitischen Abteilung der Reichsleitung der NSDAP; im November 1931 wechselte er als Referent für ständischen Aufbau in die innenpolitische Abteilung der Reichsleitung<sup>12</sup>. Zugleich entfalte-

<sup>8</sup> Bundesarchiv Berlin (künftig: BAB), R 3901 – PA/2977-A 1, Bl. 9f., Lebenslauf Max Frauendorfers vom 5. 5. 1939; Amtsgericht München (künftig: AGM), Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Lebenslauf Max Frauendorfers vom 1. 11. 1950; Bundesarchiv Koblenz (künftig: BAK), R 41/350, Bl. 4ff., Lebenslauf Max Frauendorfers vom 27. 9. 1951.

<sup>9</sup> Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (künftig: IfZ-Archiv), MA 309, Max Frauendorfer an Heinrich Himmler vom 31. 10. 1942.

<sup>10</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 1, Bl. 9f., Lebenslauf Max Frauendorfers vom 5. 5. 1939; AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Meldebogen vom 7. 11. 1950; BAK, R 41/350, Bl. 40ff., Auskunft des Berlin Document Center über Max Frauendorfer vom 30. 12. 1954.

<sup>11</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Lebenslauf Max Frauendorfers vom 1. 11. 1950.

<sup>12</sup> Munzinger-Archiv: Blatt „Dr. jur. Max Frauendorfer“ vom 20. 5. 1937; BAK, R 41/350, Bl. 40ff., Auskunft des Berlin Document Center über Max Frauendorfer vom 30. 12. 1954. In einem undatierten Lebenslauf gab Frauendorfer an, seine Tätigkeit in der Reichsleitung erst 1930 aufgenommen zu haben; Bundesarchiv, ehemaliges Berlin Document Center (künftig: BA-BDC), RS Max Frauendorfer.

te er eine rege propagandistische und publizistische Tätigkeit. Er gehörte zu den Gaurednern im Gau München-Oberbayern und 1929/30 zu den ehrenamtlichen Schriftleitern des „Illustrierten Beobachters“<sup>13</sup>. Wenig später trat Frauendorfer mit einer Schrift über den ständischen Gedanken im Nationalsozialismus hervor, die als Heft 40 der von Gottfried Feder herausgegebenen Nationalsozialistischen Bibliothek erschienen ist<sup>14</sup>.

Auch in der SS kam Frauendorfer voran. Er wurde zwar im Herbst 1929 wegen seines Studiums vom Dienst beurlaubt und bat – inzwischen Truppführer im Motorsturm der SS-Standarte 34 – im Februar 1932 wegen der zeitaufwendigen „Vorbereitung auf den Doktor juris“, sein „ehrentvolles Ausscheiden aus der Schutzstaffel [...] genehmigen zu wollen“<sup>15</sup>. Heinrich Himmler entschied jedoch anders. Er beförderte Frauendorfer im März 1932 zum Untersturmführer und kommandierte ihn gleichzeitig als Offizier zur besonderen Verwendung in den Oberstab des Reichsführers-SS<sup>16</sup>. Als Himmler ein Jahr später als Polizeipräsident von München und Kommandeur der Bayerischen Politischen Polizei zu einer Schlüsselfigur bei der Durchsetzung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Bayern wurde, war es Max Frauendorfer, der ihm vom 15. März bis zum 15. Mai 1933 als Adjutant zur Seite stand<sup>17</sup>. Es ist gut möglich, daß der Grundstein für das gute Verhältnis, das Frauendorfer und Himmler bis 1942 verband<sup>18</sup>, in diesen Tagen gelegt worden ist. Der ehrgeizige junge Aktivist wurde nun auffallend rasch befördert: im November 1933 zum Hauptsturmführer – den Rang des Obersturmführers hatte er übersprungen –, im Dezember 1934 zum Sturmbannführer und am 20. April 1935, dem 46. Geburtstag Adolf Hitlers, zum Obersturmbannführer. Bis 1935 gehörte er dem Stab des Reichsführers-SS an, dann wurde er bis 1936 als Führer z. B. V. beim Reichsführer-SS geführt.

<sup>13</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 1, Bl. 9f., Lebenslauf Max Frauendorfers vom 5. 5. 1939.

<sup>14</sup> Vgl. Max Frauendorfer, *Der ständische Gedanke im Nationalsozialismus*, München 1933.

<sup>15</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Max Frauendorfer an die Reichsführung der SS vom 24. 2. 1932.

<sup>16</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, SS-Reichsführung an Max Frauendorfer vom 29. 3. 1932; BAK, R 41/350, Bl. 40ff., Auskunft des Berlin Document Center über Max Frauendorfer vom 30. 12. 1954. Die folgenden Angaben zu Frauendorfers Beförderungen und Kommandierungen finden sich ebenda (und bei den beigefügten Kopien aus dem Personalakt); Dienstgrade nach der seit 1934 gültigen Terminologie.

<sup>17</sup> In einem handschriftlichen Lebenslauf Max Frauendorfers vom 21. 3. 1935 (BAB, R 3901 – PA/2977-A 3, Bl. 11f.) heißt es: „Vom 15. März bis 15. Mai 1933 stand ich als Adjutant des Kommandeurs der Bayerischen Politischen Polizei Reichsführer SS Himmler im Vorbereitungsdienste bei der Polizeidirektion München.“ Die Wochen bei der Polizeidirektion München wurden Frauendorfer nachträglich als Teil seines Referendariats anerkannt, das er seit November 1931 ableistete; BAB, R 3901 – PA/2977-A 3, Bl. 7, Polizeidirektion München an den Präsidenten des Oberlandesgerichts München vom 2. 3. 1935, und Bl. 8, Präsident des Oberlandesgerichts München an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Darmstadt vom 7. 3. 1935.

<sup>18</sup> Noch am 31. 10. 1942 schrieb Max Frauendorfer an Heinrich Himmler (IfZ-Archiv, MA 309): „Reichsführer! Sie haben mir stets ein persönliches Wohlwollen entgegengebracht, das ich auch immer besonders dankbar empfunden habe.“

Zu diesem Zeitpunkt hatte Frauendorfer auch in anderer Hinsicht bereits eine steile Karriere hinter sich<sup>19</sup>. Noch im Mai 1933 war er von Robert Ley zum Leiter des Amtes für den ständischen Aufbau der neu gegründeten Deutschen Arbeitsfront berufen worden, kurz darauf übernahm er auch das Amt für den ständischen Aufbau der NSDAP. Im Mai 1934 avancierte er zum stellvertretenden Leiter des Organisationsamtes der Deutschen Arbeitsfront (DAF), deren engerem Führungsgremium, dem kleinen Konvent, er ebenfalls angehörte. Frauendorfer scheint in diesen Tagen ein regelrechter Hoffnungsträger gewesen zu sein. Im September 1934 wurden ihm das Reichsschulungsamt der NSDAP und das Schulungsamt der DAF übertragen, zunächst kommissarisch, dann – unter Beförderung zum Hauptamtsleiter – seit November 1934 permanent. Mit gerade einmal 25 Jahren war Frauendorfer damit dem Zentrum der Macht schon erstaunlich nahe gekommen. Zweifellos gehörte er zu dem Typus des jungen Juristen, den man zunehmend auch in den Führungsetagen von Staat, Partei und Sicherheitsapparat fand und der in den zwanziger Jahren an den Universitäten mit völkischen und radikal nationalistischen Ideen infiziert worden war. „Diese Nachwuchsgeneration der deutschen Eliten“, so urteilte Ulrich Herbert, „galt daher schon seit den 30er Jahren als eigentliche Trägergeneration des NS-Systems.“<sup>20</sup>

Frauendorfers Aufstieg war kein Einzelfall. Nachdem sich die krisengeschüttelte Weimarer Republik im Januar 1933 der Bewegung Adolf Hitlers ergeben hatte, wurde der Staat Zug um Zug Beute der Nationalsozialisten. Von der alten Ordnung blieb wenig übrig, die Errichtung einer totalitären Diktatur vollzog sich mit gnadenloser Dynamik, Institutionen wurden aufgelöst und durch neue Apparate ersetzt. In den Jahren 1933 und 1934 wurde der Grundstein für manche Karriere gelegt; wer aus dem richtigen Holz geschnitzt war, politische Überzeugung mit taktischem Gespür und der nötigen Skrupellosigkeit verband und über einflußreiche Verbündete verfügte, konnte viel erreichen. Allerdings war der Grat zwischen Aufstieg und Fall oft außerordentlich schmal, und man konnte tief fallen, vor allem dann, wenn man auf die falschen Partner gesetzt hatte. Schließlich rang die alte Garde der NS-Führer mit harten Bandagen um Ämter, Macht und Pfründe, so daß man leicht zwischen die Fronten geraten konnte. So stand auch Frauendorfers Tätigkeit in der Reichsleitung der DAF und der NSDAP unter keinem guten Stern. Frauendorfer war zwar begabt, selbstbewußt und gut ausgebildet, aber er war zweifellos zu jung, zu unerfahren und zu wenig durchsetzungsfähig, um sich im Konfliktfall aus eigener Kraft in seinen Spitzenstellungen behaupten zu können, wie sich rasch zeigte, als er in den Machtkampf zwischen Robert Ley, Alfred Rosenberg und Rudolf Heß verwickelt wurde<sup>21</sup>.

<sup>19</sup> Das folgende nach Munzinger-Archiv: Blatt „Dr. jur. Max Frauendorfer“ vom 20. 5. 1937, BAB, R 3901 – PA/2977-A 1, Bl. 9f., Lebenslauf Max Frauendorfers vom 5. 5. 1939, und BAK, R 41/351, Bl. 69, auszugsweise Abschrift aus dem Reichsarbeitsblatt 1934/II, S. 348 ff.

<sup>20</sup> Herbert, *Deutsche Eliten*, S. 70.

<sup>21</sup> Vgl. Reinhard Bollmus, *Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, Stuttgart 1970, S. 61–103, und Ronald Smelser, *Robert Ley. Hitlers Mann an der „Arbeitsfront“*, Paderborn 1989, S. 108–112 und S. 279–282.

Als Leiter der Ämter für den ständischen Aufbau der DAF und der NSDAP hatte Frauendorfer dafür zu sorgen, daß entsprechende Konzepte erarbeitet und propagandistisch verwertet wurden<sup>22</sup>. Diese Aufgabe war schon deshalb etwas heikel, weil der Ständegedanke in der Agitation der Nationalsozialisten schon früh eine wichtige Rolle gespielt hatte<sup>23</sup> und zu den tragenden Säulen der Volksgemeinschaftsideologie als Gegenentwurf zur Idee des Klassenkampfes zählte. Allerdings wußte niemand genau, wie ein ständisch aufgebautes nationalsozialistisches Gemeinwesen aussehen und funktionieren sollte. Auch Frauendorfer flüchtete sich in Leerformeln. Die „*Ueberwindung des Klassenkampfes*“ und die „*organische Neuordnung der deutschen Volkswirtschaft*“ seien die „*Ziele des nationalsozialistischen ständischen Aufbaues*“, der letztlich „*die organische Neugliederung des deutschen Volkes nach Lebensform und wirtschaftlicher Zusammengehörigkeit*“ bedeuten müsse, schrieb er 1934 in einer Kampfschrift<sup>24</sup>. So verschwommen die ständischen Ideen waren, die in NS-Kreisen kursierten, so umstritten waren sie auch. Robert Ley bemerkte rückblickend, er habe „noch nie zwei Nationalsozialisten getroffen, die einer Meinung über den ständischen Aufbau gewesen wären. Es war direkt eine Katastrophe im Juni und Juli 1933.“<sup>25</sup> Nicht zuletzt deswegen begann der Ständegedanke schon bald in den Hintergrund zu treten; damit verloren aber auch Frauendorfers Ämter für den ständischen Aufbau an Bedeutung.

Erheblich komplizierter lagen die Verhältnisse im Reichsschulungsamt der NSDAP, das Frauendorfer seit September 1934 in Personalunion mit dem Schulungsamt der DAF führte. Der Reichsschulungsleiter hatte die Politischen Leiter der NSDAP zu „schulen und auszurichten“<sup>26</sup>, überdies war er für die zahlreichen Schulen der Partei auf Landes-, Gau- und Kreisebene verantwortlich. Er hatte mit seinem Stab die entsprechenden Lehrpläne auszuarbeiten und für ihre Umsetzung in den diversen Schuleinrichtungen zu sorgen<sup>27</sup>. Selbstredend war der Reichsschulungsleiter auch verantwortlich für die „Schulungsbriefe“ von NSDAP und DAF<sup>28</sup>. Otto Gohdes, Frauendorfers Vorgänger, hatte ihm jedoch ein schweres Erbe hinterlassen, denn es scheint weder eine tragfähige Organisationsstruktur noch brauchbare Curricula gegeben zu haben, als er sein Amt antrat<sup>29</sup>. Daß der Schulungsapparat „in Ver-

<sup>22</sup> Vgl. etwa Max Frauendorfer, Was ist ständischer Aufbau?, Berlin o. J. [1934], oder Max Frauendorfer, Idee und Gestalt der ständischen Neuordnung, Berlin o. J. [1935].

<sup>23</sup> Vgl. etwa das Programm der NSDAP vom 24. 2. 1920, abgedruckt in: Albrecht Tyrell (Hrsg.), Führer befiel . . . Selbstzeugnisse aus der Kampfzeit der NSDAP, Düsseldorf 1969, S. 23–26.

<sup>24</sup> Frauendorfer, Was ist ständischer Aufbau, S. 19f.; Hervorhebungen im Original.

<sup>25</sup> Rede Robert Leys beim „Parteitag der Arbeit“ 1937, zit. nach Smelser, Robert Ley, S. 145.

<sup>26</sup> IfZ-Archiv, MA 595, Robert Ley an Max Frauendorfer vom 18. 12. 1935.

<sup>27</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Staatsanwalt Dr. Knirsch an den Generalkläger beim Kassationshof vom 23. 11. 1950; BAK, R 41/353, Bl. 96–111 (hier Bl. 103), Schriftsatz der Rechtsanwälte Karl F. Fees und Otto-Heinrich Stumpf an den III. Senat des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 20. 1. 1965.

<sup>28</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Aktennotiz von Oberstaatsanwalt Kurz vom 20. 12. 1950; Frauendorfer selbst schrieb Artikel wie: Grundsätze des Nationalsozialismus, in: Der Schulungsbrief 2 (1935), S. 220ff.

<sup>29</sup> Vgl. Bollmus, Amt Rosenberg, S. 85.

wirung“ geraten war, ist allerdings nicht verwunderlich<sup>30</sup>. Schließlich reichte es nach der Machtübernahme nicht mehr aus, Veranstaltungen mit bloßer Polemik gegen die verhaßte parlamentarische Demokratie zu bestreiten; neue Leitlinien waren gefragt, neue Themen mußten aus nationalsozialistischer Sicht interpretiert werden. Dazu fehlte jedoch geschultes Personal, zumal die Zahl der zu unterweisenden Funktionäre und Mitglieder der NSDAP nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler exorbitant gewachsen war.

Als Reichsschulungsleiter war Frauendorfer Diener mehrerer Herren, die ihre eigenen Interessen verfolgten. Organisatorisch unterstand er Robert Ley, dem Reichsorganisationsleiter der NSDAP, in finanziellen Fragen war er Reichsschatzmeister Franz Xaver Schwarz Rechenschaft schuldig, und „hinsichtlich des Inhalts der Schulung“ war er Alfred Rosenberg unterstellt<sup>31</sup>. Ley selbst hatte es zu verantworten, daß Rosenberg in seinem Wirkungskreis etwas mitzureden hatte, denn er hatte dafür gesorgt, daß Rosenberg am 24. Januar 1934 von Hitler „mit der Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der Partei und aller gleichgeschalteten Verbände“ beauftragt worden war<sup>32</sup>. Ley hatte eigentlich beabsichtigt, Rosenberg als Verbündeten im Ringen mit anderen NS-Größen zu gewinnen; da er jedoch nicht wirklich dazu bereit war, Rosenberg als Partner zu akzeptieren, war diese Allianz nur von kurzer Dauer. Anstatt eines Bündnispartners hatte Ley nun einen Rivalen mehr, und was das bedeutete, mußte Otto Gohdes erfahren. Ley entließ ihn als Reichsschulungsleiter, weil er sich angeblich „Pg. Rosenberg zu eng verbunden habe“, und ernannte statt dessen Frauendorfer, dem er jedoch untersagte, mit Rosenberg, Heß oder einem anderen Reichsleiter zusammenzuarbeiten<sup>33</sup>. Der neue Reichsschulungsleiter kam dieser Weisung loyal nach; Rosenberg, der von Frauendorfers Ernennung aus der Zeitung erfahren hatte und über Leys Alleingang alles andere als erfreut war<sup>34</sup>, wartete zunächst ab, wie sich die Dinge entwickeln würden.

Ein Schreiben von Rudolf Heß gab ihm im März 1935 die Gelegenheit, zur Offensive überzugehen. Der „Stellvertreter des Führers“ bat Rosenberg aufgrund „verschiedener Berichte über den an sich günstigen Stand der weltanschaulichen Schulung in der Partei, ihren Gliederungen und den angeschlossenen Verbänden“ um eine „systematische Kontrolle der weltanschaulichen Schulungsarbeit“. Er schätze die „jetzt von Pg. Dr. Frauendorfer geleistete Arbeit“ zwar „sehr hoch ein, sehe aber das Wesen des Amtes [...] in erster Linie auf organisatorischem Gebiet“; zumindest werde Frauendorfer „durch organisatorische Arbeiten so in Anspruch ge-

<sup>30</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Lebenslauf Max Frauendorfers vom 1. 11. 1950; vgl. auch Bollmus, Amt Rosenberg, S. 57.

<sup>31</sup> IfZ-Archiv, MA 595, Martin Bormann an Alfred Rosenberg vom 28. 3. 1935.

<sup>32</sup> Vgl. dazu sowie zum Verhältnis von Ley und Rosenberg und zum Konflikt um Frauendorfer Bollmus, Amt Rosenberg, S. 54–103; das Zitat aus dem Auftrag Hitlers für Rosenberg findet sich auf S. 54 f.

<sup>33</sup> IfZ-Archiv, MA 595, Max Frauendorfer an Rudolf Heß vom 19. 12. 1935.

<sup>34</sup> IfZ-Archiv, MA 596, Alfred Rosenberg an Robert Ley vom 6. 11. 1935.

nommen, daß er sich selbst nicht in vollem Umfang dem Inhalt der Schulung widmen könne<sup>35</sup>. Rosenberg antwortete umgehend und beklagte sich darüber, daß Ley, aber auch Heß' eigener Stab, einen Erfolg seiner Arbeit bisher verhindert hätten. Er nutzte die Gelegenheit auch, um Frauendorfer zu diskreditieren. Er habe Frauendorfer unmittelbar nach seiner Ernennung damit beauftragt, mit seinen Mitarbeitern einen Schulungsplan auszuarbeiten; er habe die Entwürfe aber mehrmals zurückgeben müssen, „weil sie durchaus ungeeignet“ gewesen „und von intellektuellen Methoden“ ausgegangen seien. Besonders mißfiel es Rosenberg, daß Frauendorfer, dessen „Qualitäten“ er „durchaus nicht unterschätzen“ wollte, „sein Amt doch auch unmittelbar als *selbständig* erzieherisch“ betrachtete und daß sein Stab nur zögernd auf seine, Rosenbergs, Wünsche einging<sup>36</sup>.

Die Vorwürfe des Reichsleiters hatten für Frauendorfer zunächst keine negativen Folgen, zumal Ley keine Anstalten machte, seinem Kontrahenten mehr Zugeständnisse zu machen als unbedingt nötig. Daran änderten auch Rosenbergs Klagen nichts, Frauendorfers Arbeit sei dürftig, die vereinbarte Abstimmung mit seinem Amt finde nicht statt und überhaupt lasse sich der Reichsschulungsleiter nur höchst selten bei ihm blicken<sup>37</sup>. Was Frauendorfer schließlich zum Verhängnis wurde, war die Tatsache, daß er sich „durch eine zu selbständige Arbeitsweise“ Ende 1935 Leys Mißtrauen zugezogen hatte<sup>38</sup>. Offensichtlich fürchtete der Reichsorganisationsleiter, den sein Biograph Ronald Smelser als „schroff und hart“, hemmungslos und cholerisch beschrieben hat<sup>39</sup>, Konkurrenz im eigenen Haus, denn er warf Frauendorfer unter anderem vor, trotz wiederholter Weisungen seine Kompetenzen überschritten und sich nicht nur um die Schulung der politischen Leiter der NSDAP, sondern auch um die Schulungsarbeit in den übrigen Gliederungen der Partei gekümmert zu haben<sup>40</sup>. Daher sagte Ley kurzerhand eine von Frauendorfer organisierte „Zusammenkunft der Schulungsmänner der Gliederungen und Verbände der Partei“ ab, verbot die Verwendung der Begriffe Reichsschulungsamt und Reichsschulungsleiter und untersagte die Nennung Frauendorfers als Herausgeber der „Schulungsbriefe“<sup>41</sup>. Dieser setzte sich gegen Leys Anschuldigungen zur Wehr und brachte die Angelegenheit bei Rudolf Heß vor. Schließlich habe er aufgrund einer Anweisung des „Stellvertreters des Führers“ „sämtliche mit der weltanschaulichen Schulung befaßten Dienststellen aller Gliederungen und angeschlossenen Verbände der Partei zusammengeführt“.

<sup>35</sup> IfZ-Archiv, MA 595, Rudolf Heß an Alfred Rosenberg vom 21. 3. 1935.

<sup>36</sup> IfZ-Archiv, MA 595, Alfred Rosenberg an Rudolf Heß vom 25. 3. 1935; Hervorhebung im Original.

<sup>37</sup> IfZ-Archiv, MA 596, Alfred Rosenberg an Robert Ley vom 6. 11. 1935.

<sup>38</sup> Bollmus, Amt Rosenberg, S. 91.

<sup>39</sup> Smelser, Robert Ley, S. 13.

<sup>40</sup> IfZ-Archiv, MA 595, Robert Ley an Max Frauendorfer vom 18. 12. 1935; Frauendorfer selbst erklärte Reinhard Bollmus Ende der sechziger Jahre, Ley habe den Verdacht gehabt, er „wolle ihm den Schulungsapparat entziehen“. Bollmus, Amt Rosenberg, S. 92.

<sup>41</sup> IfZ-Archiv, MA 595, Max Frauendorfer an Rudolf Heß vom 14. 12. 1935; die folgenden Zitate ebenda.

Der Erfolg dieser Arbeit, die bereits Früchte trage, sei nun akut gefährdet. Zudem deutete Frauendorfer an, daß gegen ihn „der Verdacht nationalsozialistischer Unzuverlässigkeit geäußert“ worden sei, den er „auf keinen Fall“ auf sich „ruhen lassen“ wolle.

Bevor Frauendorfer aber bei Heß etwas erreichen konnte, kündigte Ley schriftlich eine „Untersuchung des Hauptschulungsamtes der Reichsorganisationsleitung“ an, ernannte seinen Hauptdienstleiter Rudolf Schmeer zum „untersuchende[n] Kommissar“ und wies Frauendorfer an, bis auf weiteres „keinerlei selbständige Entscheidungen“ mehr zu treffen<sup>42</sup>. Hatte Ley bis dahin wenig auf Rosenbergs Klagen über Frauendorfer gegeben, so dienten sie ihm jetzt als Waffe. Rosenberg lehnte es ab, so schrieb er, mit ihm zusammenzuarbeiten, halte seinen Stab „für unsicher und zum Teil für unfähig“ und habe ihm „offiziell und in nicht mißzuverstehender Weise mitgeteilt“, daß er auch Frauendorfer „für weltanschaulich nicht sicher“ ansehe; dies liege vor allem an seiner zweifelhaften Einstellung zu den Kirchen. Schließlich sei es völlig unmöglich, daß „der Reichsschulungsleiter der NSDAP den Riten der Kirche“ huldige, wie es Frauendorfer getan habe, als er bei der Trauung seiner Schwester „in einer katholischen Kirche Münchens in voller SS-Uniform gekniet“ habe. Allerdings endete Leys Schreiben einigermaßen versöhnlich. Er bot Frauendorfer „als alter Kamerad und Parteigenosse weiterhin“ seine „persönliche Kameradschaft“ an und schlug ihm unter anderem vor, bis zum Abschluß der Untersuchung die Leitung einer Schulungsburg zu übernehmen oder im Auftrag der DAF zu Studienzwecken ins Ausland zu reisen.

Frauendorfer ließ sich durch diese Angebote nicht beirren. Er konfrontierte Rosenberg mit Leys Vorwürfen, worauf dieser erklärte, er hege „keinen Zweifel“ an der „nationalsozialistischen Zuverlässigkeit“ des de facto vom Dienst suspendierten Reichsschulungsleiters<sup>43</sup>. Wiederum unterrichtete Frauendorfer Rudolf Heß über den Stand der Dinge und versäumte es bei dieser Gelegenheit nicht, dem „Stellvertreter des Führers“ belastende Interna über Leys Amtsführung und dessen Obstruktionspolitik gegen Rosenberg mitzuteilen. Er kämpfte nicht um seinen Posten, ließ Frauendorfer Heß wissen, könne es „aber auf keinen Fall hinnehmen“, wenn er „in der ganzen Partei [. . .] diffamiert“ und in seiner „Ehre auf das schwerste verletzt werde“. Frauendorfer konnte nicht wissen, daß Martin Bormann, der Stabsleiter von Heß, seinen Brief an Rosenberg weiterleitete und diesem so eine scharfe Waffe in seinem Kampf gegen Ley in die Hand gab<sup>44</sup>. Damit war das Tischtuch zwischen

<sup>42</sup> IfZ-Archiv, MA 595, Robert Ley an Max Frauendorfer vom 18. 12. 1935; die folgenden Zitate ebenda.

<sup>43</sup> IfZ-Archiv, MA 595, Max Frauendorfer an Rudolf Heß vom 19. 12. 1935; die folgenden Zitate ebenda.

<sup>44</sup> IfZ-Archiv, MA 595, Alfred Rosenberg an Martin Bormann vom 2. 1. 1936 (fälschlich auf den 2. 1. 1935 datiert). Rosenberg wiederholte in diesem Schreiben, er wolle Frauendorfer „in keiner Weise verdächtigen, etwa ein klerikaler Anhänger zu sein“, und wolle ihn auch nicht „als nationalsozialistisch unzuverlässig“ bezeichnen. Frauendorfer sei jedoch zu jung für seine verantwortungsvolle Aufgabe und verfüge nicht über die nötige Autorität.

Frauendorfer und Ley endgültig zerschnitten; am 2. Januar 1936 wies Rudolf Schmeer Frauendorfer an, sich vorerst „jeder Tätigkeit im Rahmen des Schulungsamtes zu enthalten“ und dessen Büroräume nicht zu betreten<sup>45</sup>.

Allerdings dauerte es keine zwei Wochen, bis Frauendorfer seinen Dienst im Reichsschulungsamt wieder aufnahm. Man darf annehmen, daß Ley die harsche Beurlaubung nicht freiwillig zurückzog, sondern daß es Rudolf Heß war, der den Reichsorganisationsleiter dazu veranlaßt hat<sup>46</sup>. Frauendorfer versuchte nun, zu einem *modus vivendi* mit Rosenberg zu kommen, um seine schwierige Position zu verbessern. Rosenberg hatte daran jedoch kein Interesse; er blieb bei seiner Haltung, Frauendorfer sei zwar nicht politisch unzuverlässig, aber aufgrund seiner Jugend und einer fehlenden „innere[n] Reife, Erfahrung und Festigkeit“ nicht dazu geeignet, „das verantwortungsvolle Amt des Schulungsleiters der Politischen Leiter“ der NSDAP und der DAF zu verwalten<sup>47</sup>. Zweifellos hatte sich Frauendorfer zwischen alle Stühle gesetzt, und gegen den Widerstand von Rosenberg und Ley half auch die Fürsprache von Heß auf Dauer nichts<sup>48</sup>. Am 15. Mai 1936 mußte Frauendorfer sein Amt als Leiter des Schulungsamtes der NSDAP aufgeben<sup>49</sup>, und nur zwei Wochen später kündigte Ley dessen Dienstverhältnis mit der DAF<sup>50</sup>. Das Amt für ständischen Aufbau hatte Frauendorfer schon früher verloren. Da die „grundsätzliche Stellungnahme der Partei“ in dieser Frage im Parteiprogramm der NSDAP festgeschrieben sei, verfügte Rudolf Heß am 18. Februar 1936, sei ein eigenes Amt für den ständischen Aufbau „überflüssig geworden“, zumal sich mittlerweile auch andere Dienststellen damit befaßten. Er löse es daher „mit sofortiger Wirkung“ auf<sup>51</sup>.

Für Reinhard Bollmus, der Frauendorfer für seine Studie über „Das Amt Rosenberg und seine Gegner“ noch selbst befragen konnte, lag die tiefere Ursache von Frauendorfers Konflikt mit Ley darin, daß der Reichsschulungsleiter dem „SA-Geist der Sturmlokale fremd“ gegenübergestanden habe und kein „wirklicher“ Nationalsozialist“ gewesen sei<sup>52</sup>. Abgesehen davon, daß zu klären wäre, welche Kriterien ein „wirklicher Nationalsozialist“ erfüllen müßte, und die neuere Forschung gezeigt hat, daß es nicht unbedingt die geistlosen Rabauken der SA waren, denen der Nationalsozialismus seine brutale Dynamik zu verdanken hatte<sup>53</sup>, bleibt festzuhalten: Frauendorfer

<sup>45</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Rudolf Schmeer an Max Frauendorfer vom 2. 1. 1936.

<sup>46</sup> IfZ-Archiv, MA 595, Alfred Rosenberg an Rudolf Heß vom 13. 1. und 26. 2. 1936.

<sup>47</sup> IfZ-Archiv, MA 595, Alfred Rosenberg an Rudolf Heß vom 13. 1. 1936.

<sup>48</sup> IfZ-Archiv, MA 595, Martin Bormann an Alfred Rosenberg vom 16. 4. 1936.

<sup>49</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Lebenslauf Max Frauendorfers vom 1. 11. 1950. Laut Bollmus, Amt Rosenberg, S. 92, schied Frauendorfer am 10. 6. 1936 „offiziell aus dem Dienst der Partei“ aus.

<sup>50</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Robert Ley an Max Frauendorfer vom 1. 6. 1936.

<sup>51</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Verfügung Rudolf Heß' Nr. 27/36 vom 18. 2. 1936.

<sup>52</sup> Bollmus, Amt Rosenberg, S. 92.

<sup>53</sup> Vgl. etwa Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft*, Bonn 1996.



war – wie seine Schriften zeigen – antidemokratisch, antiliberal und antibolschewistisch, er feierte die nationalsozialistische Revolution, huldigte Adolf Hitler und dem Führerprinzip, und er dachte in rassistischen und antisemitischen Kategorien, auch wenn er kein fanatischer Antisemit gewesen zu sein scheint<sup>54</sup>. Seine Entfernung aus dem Schulungsapparat der NSDAP und dem Führungsstab der DAF war somit nicht seiner nonkonformen oder gar regimekritischen Haltung geschuldet, sondern resultierte aus einem der vielen Machtkämpfe in der Führungsriege des NS-Staates.

Zweifellos war Frauendorfer 1936 tief gefallen, aber er war nicht abgestürzt, und seine Verbindung zur NSDAP blieb weiterhin eng. So holte ihn Hans Frank, den er vermutlich schon vor 1933 kennengelernt hatte, in das Reichsrechtsamt der Partei<sup>55</sup>; Frauendorfer konnte sich daher weiterhin Reichshauptamtsleiter nennen<sup>56</sup>. Hans Frank dürfte Ende 1936 oder Anfang 1937 auch bei Frauendorfers Berufung zum Hauptschriftleiter der Zeitschrift „Deutsche Verwaltung“, des Organs der Verwaltungsjuristen im NS-Rechtswahrerbund, seine Hände im Spiel gehabt haben. Frauendorfer betätigte sich bis zum Februar 1938 als Propagandist des Dritten Reiches, dann legte er sein Amt „mit Rücksicht auf seine anderweitige dienstliche Inanspruchnahme“ nieder<sup>57</sup>. Tatsächlich war Frauendorfer im Frühjahr 1938 voll ausgelastet. Neben seiner Tätigkeit bei der „Deutschen Verwaltung“ arbeitete er seit 1937 als Referent für Organisationsfragen in der Reichswirtschaftskammer<sup>58</sup> und bereitete sich zudem auf sein zweites juristisches Staatsexamen vor. Das erste Staatsexamen hatte Frauendorfer zwar schon 1931 abgelegt, und auch den juristischen Vorbereitungsdienst hatte er angetreten, vom 1. Juni 1933 bis zum 30. September 1936 hatte er sich jedoch beurlauben lassen, um sich ganz seinen Parteiämtern widmen zu können<sup>59</sup>.

Allerdings verlor er seine juristische Ausbildung nie ganz aus den Augen und versäumte es nicht, sich seine Arbeit bei der DAF möglichst vollständig auf die Dauer des juristischen Vorbereitungsdienstes anrechnen zu lassen<sup>60</sup>. Nachdem Frauendorfer

<sup>54</sup> Vgl. vor allem Frauendorfer, Was ist ständischer Aufbau, S. 5–16, Frauendorfer, Grundsätze, oder Max Frauendorfer, Der Tag der Gemeinschaft, in: Deutsche Verwaltung 15 (1938), S. 225.

<sup>55</sup> BAK, R 41/351, Bl. 87–90, Vermerk zur „Regelung der Rechtsverhältnisse nach dem G 131“ im Fall Max Frauendorfer vom 11. 11. 1960.

<sup>56</sup> Aus einem Schreiben des Hauptpersonalamtes der NSDAP vom 2. 8. 1938 (BAK, R 41/353, Bl. 113) geht zwar hervor, daß Hitler Frauendorfers „Enthebung als Reichshauptamtsleiter am 20. Juli 1938 bestätigt“ habe, die Anordnung scheint aber entweder nicht wirksam oder aufgehoben worden zu sein, da Frauendorfer diesen Titel weiterhin führte. Vgl. etwa Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945, hrsg. von Werner Präg und Wolfgang Jacobmeyer, Stuttgart 1975, S. 51, Eintrag vom 31. 10. 1939, oder BAB, R 3901 – PA/2977-A 1, Bl. 9f., Lebenslauf Max Frauendorfers vom 5. 5. 1939.

<sup>57</sup> Vgl. die Notiz Wechsel in der Hauptschriftleitung, in: Deutsche Verwaltung 15 (1938), S. 95; hier hieß es auch, Frauendorfer werde weiterhin in der Schriftleitung mitarbeiten.

<sup>58</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Lebenslauf Max Frauendorfers vom 1. 11. 1950.

<sup>59</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 3, Bl. 8, Präsident des Oberlandesgerichts München an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Darmstadt vom 7. 3. 1935.

<sup>60</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 3, Bl. 10, Beschluß des Präsidenten des Oberlandesgerichts Darmstadt vom 14. 3. 1935.

seine Ämter als Reichsschulungsleiter und Leiter der Ämter für den ständischen Aufbau von NSDAP und DAF verloren hatte, bemühte er sich, möglichst schnell zum zweiten Staatsexamen zugelassen zu werden. Da er jedoch dafür noch nicht alle Voraussetzungen mitbrachte, wandte er sich an Roland Freisler, den Staatssekretär im Reichsjustizministerium, mit der Bitte um Unterstützung<sup>61</sup>. Freisler ließ Frauendorfer im September 1936 wissen, er habe die Frage, ob mehr als ein Jahr seiner „Parteitätigkeit“ auf den Vorbereitungsdienst angerechnet und dieser so nochmals verkürzt werden könne, „mit größtem Wohlwollen“ geprüft. So leid es ihm persönlich tue, sei dies aber nicht möglich. Frauendorfer könne jedoch für die restlichen Monate seines Referendariats sicher sein, daß Rücksicht auf seine „Tätigkeit und Stellung in der Bewegung“ genommen werde, „soweit es der Ausbildungszweck nur irgend“ erlaube<sup>62</sup>.

Tatsächlich nahm man Rücksicht auf Frauendorfers Aktivitäten, denn als er im Mai 1937 erneut darum bat, zur „Erfüllung eines politischen Auftrags“ als Referendar für vier Monate beurlaubt zu werden, legten ihm die zuständigen Stellen keine Steine in den Weg<sup>63</sup>. Daher konnte Frauendorfer seinen Vorbereitungsdienst erst im Januar 1938 beenden und im Mai desselben Jahres zum zweiten Staatsexamen antreten, das er mit dem Prädikat befriedigend bestand<sup>64</sup>. Nun bemühte sich der frischgebackene Assessor, rasch als Rechtsanwalt zugelassen zu werden, und ließ wiederum seine Verbindungen zum Reichsjustizministerium spielen, um eine für ihn möglichst günstige Regelung zu erreichen<sup>65</sup>. Auch diesmal war das Entgegenkommen groß. Staatssekretär Freisler selbst stimmte dem Vorschlag zu, Frauendorfer den eigentlich vorgeschriebenen Probendienst wegen seiner „Verdienste“ und seiner „praktische[n] Bewährung“ zu erlassen und ihn sofort als Anwaltsanwärter einzustufen. Auf seinen eigenen Wunsch wurde Frauendorfer daraufhin im Februar 1939 dem bekannten Berliner Rechtsanwalt Graf von der Goltz als Assessor zugeteilt<sup>66</sup>. Ob Frauendorfer sich aber wirklich mit der Perspektive begnügte, nach dem Abschluß seiner Ausbildung Rechtsanwalt zu werden, ist zweifelhaft. Schließlich hatte er schon am 1. Oktober 1938 ein Volontariat bei Dr. Däschner, dem für Berlin und Brandenburg zuständigen

<sup>61</sup> BAK, R 41/347, Bl. 11f., Max Frauendorfer an Roland Freisler vom 25. 8. 1936.

<sup>62</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 3, Bl. 27, Roland Freisler an Max Frauendorfer vom 3. 9. 1936.

<sup>63</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 3, Bl. 44, Max Frauendorfer an den Präsidenten des Kammergerichts Berlin vom 21. 5. 1937, sowie Bl. 45 und Bl. 47, Konzepte für zwei Schreiben des Präsidenten des Kammergerichts Berlin an Max Frauendorfer vom 24. 5. und 2. 10. 1937.

<sup>64</sup> BAK, R 41/347, Bl. 23, Notiz für Herrn Präsidenten Palandt vom 21. 1. 1938; die Prüfungsunterlagen Frauendorfers finden sich im selben Faszikel.

<sup>65</sup> BAK, R 41/347, Bl. 30, Notiz für Ministerialrat Schoetensack vom 3. 9. 1938.

<sup>66</sup> BAK, R 41/353, Bl. 30–50 (hier Bl. 30f.), Urteil der V. Kammer des Bayerischen Verwaltungsgerichts, München, in der Verwaltungsstreitsache Max Frauendorfer gegen die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (BAVAV) vom 29. 1. 1964. Der Berliner Gauführer des NS-Rechtswahrerbundes erhob in seinem Schreiben vom 10. 11. 1938 keinerlei Bedenken gegen Frauendorfers politische Zuverlässigkeit; BAB, R 3901 – PA/2977-A 2, Bl. 14. Zu Frauendorfer als Assessor auch BAK, R 41/352, Bl. 142f., BAVAV an Rechtsanwalt Graf von der Goltz vom 28. 11. 1963.

Reichstrehänder der Arbeit, begonnen, wo er sich vor allem mit Fragen der Lohnpolitik beschäftigte<sup>67</sup>.

### III.

Der deutsche Überfall auf Polen am 1. September 1939 und der schnelle Sieg der Wehrmacht änderten für Frauendorfer alles. Nun bot sich schlagartig die Chance für eine zweite Karriere, und der junge Jurist wußte sie zu nutzen. Frauendorfer gehörte gleichsam dem Vorauskommando an, das unmittelbar nach der Niederlage Polens mit dem Aufbau eines Besatzungsregimes begann<sup>68</sup>. Am 25. September 1939 wurden die von deutschen Truppen besetzten Teile Polens unter Militärverwaltung gestellt, nur vier Tage später war Frauendorfer vor Ort und nahm in Posen an ersten Besprechungen teil<sup>69</sup>. Es mag sein, daß das Volontariat beim Reichstrehänder der Arbeit in Berlin und Kontakte zu führenden Beamten des Reichsarbeitsministeriums bei Frauendorfers Entsendung nach Polen eine Rolle spielten<sup>70</sup>. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß Hans Frank, der in den wenigen Wochen der Militärverwaltung zunächst als Oberverwaltungschef für die besetzten Gebiete beim Oberbefehlshaber Ost fungierte, Frauendorfer in seinen Stab holte<sup>71</sup>. Schließlich war Frauendorfer Hauptamtsleiter in Franks Reichsrechtsamt, und die beiden scheint ein gutes, ja vertrauensvolles Verhältnis verbunden zu haben<sup>72</sup>. Frank übernahm bereits am 26. Oktober 1939 als Hitler unmittelbar unterstellter Generalgouverneur die Geschäfte als oberster Repräsentant des Deutschen Reiches in den besetzten Teilen Polens. Der Aufbau des Verwaltungsapparats und die Rekrutierung von Personal erwiesen sich in den nächsten Wochen als vordringliches Problem, und Frank hatte diesbezüglich klare Vorstellungen. „Da das besetzte Gebiet zu einer absolut rein nationalsozialistischen Domäne gewandelt werden müsse“, führte er wenige Tage nach seinem Amtsantritt aus, „könnten im Generalgouvernement nur rein aktivistische nationalsoziali-

<sup>67</sup> BAK, R 41/351, Bl. 22 f., Sitzung des Personalausschusses des Vorstands der BAVAV am 8. 3. 1960 (Vorlage zu Punkt 2 der Tagesordnung – Fall Max Frauendorfer); AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Lebenslauf Max Frauendorfers vom 1. 11. 1950.

<sup>68</sup> Nach einer Schätzung von Hans Frank waren das etwa 500 Personen; vgl. Diensttagebuch, S. 17.

<sup>69</sup> BAK, R 41/352, Bl. 148–151, Niederschrift über die Vernehmung von Staatssekretär a. D. Johannes Krohn am 6. 12. 1963.

<sup>70</sup> Dies betonten Frauendorfer und seine Anwälte in den fünfziger und sechziger Jahren immer wieder; exemplarisch dafür: BAK, R 41/353, Bl. 96–111 (hier Bl. 102–109), Schriftsatz der Rechtsanwältin Karl F. Fees und Otto-Heinrich Stumpf an den III. Senat des bayerischen Verwaltungsgeschichtshofs vom 20. 1. 1965.

<sup>71</sup> BAK, R 41/354, Bl. 91–104 (hier Bl. 98), Urteil des III. Senats des Bayerischen Verwaltungsgeschichtshofs in der Verwaltungsstreitsache Max Frauendorfer gegen die BAVAV aufgrund der mündlichen Verhandlung am 18. 3. 1966.

<sup>72</sup> BAK, R 41/352, Bl. 148–151, Niederschrift über die Vernehmung von Staatssekretär a. D. Johannes Krohn am 6. 12. 1963.

stische Kämpfer zur Verwendung kommen.<sup>73</sup> Zudem setzte Frank auf jüngere Kräfte – schließlich sollte das Generalgouvernement nicht von „müden, verstaubten Aktenmenschen“ und „bürokratisch versippten Gesellen“ verwaltet werden<sup>74</sup> – und auf den Sachverstand der Juristen, also seines eigenen Berufsstands.

Frauendorfer, der all diese Eigenschaften besaß, agierte zunächst als rechte Hand von Staatssekretär Johannes Krohn, den das Reichsarbeitsministerium nach Polen delegiert hatte, um die Arbeitsbereiche Arbeit und Soziales in der Besatzungsverwaltung zu übernehmen. Zwischen Krohn und Frank scheint es jedoch bald zu sachlich und persönlich motivierten Auseinandersetzungen gekommen zu sein, so daß seine Demission nur eine Frage der Zeit war. Ein Nachfolger war rasch gefunden. Schon am 28. Oktober 1939 schrieb Frank an Arbeitsminister Franz Seldte, mit dem Vorschlag, Frauendorfer mit der Leitung der Abteilung Arbeit zu betrauen, sei er „gern“ einverstanden, ja es freue ihn „besonders“, daß damit einer seiner „alten Mitarbeiter“ im Amt des Generalgouverneurs den „Geschäftsbereich des Reichsarbeitsministeriums“ wahrnehme<sup>75</sup>. Zwei Wochen später verließ Krohn das besetzte Polen, und am 18. November 1939 wurde Frauendorfer von Frank im Einvernehmen mit dem Arbeitsminister zum Leiter der Abteilung Arbeit ernannt<sup>76</sup>, aus der 1940 die Hauptabteilung Arbeit in der Regierung des Generalgouvernements werden sollte.

Die Hauptabteilung Arbeit nahm unter den Ressorts in Franks Administration eine besondere Stellung ein, die sich schon aus den ideologisch und ökonomisch motivierten Zielsetzungen der nationalsozialistischen Polenpolitik ergab<sup>77</sup>: „Volkstumskampf“ und Ausbeutung. Adolf Hitler ließ an diesen Prämissen in einer Besprechung mit Generaloberst Wilhelm Keitel, dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, bereits am 17. Oktober 1939 keinen Zweifel. Die besetzten Gebiete waren für Hitler als „vorgeschobenes Glacis“ und Aufmarschgebiet zwar auch von militärischer Bedeutung, primär aber Schauplatz eines „harten Volkstumskampf[s], der keine gesetzlichen Bindungen“ gestatte. Juden und Polen sollten aus dem Reich und aus den an-

<sup>73</sup> Diensttagebuch, S. 48, Eintrag vom 28. 10. 1939. Zu den Problemen der Personalrekrutierung und zur Zusammensetzung der deutschen Zivilverwaltung im Generalgouvernement vgl. auch Bogdan Musiał, *Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939–1944*, Wiesbaden 1999, S. 23 f. und S. 79–91.

<sup>74</sup> Dies betonte Hans Frank Ende 1940 gegenüber Robert Ley, zit. nach Diensttagebuch, S. 18; auf S. 19 finden sich die Ausführungen zu Franks Präferenz für Juristen.

<sup>75</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 1, Bl. 23, Hans Frank an Franz Seldte vom 28. 10. 1939.

<sup>76</sup> BAK, R 41/346, Bl. 3f., Franz Seldte an die Reichsministerien des Innern und der Finanzen vom 7. 3. 1940. Zu Krohn vgl. dessen eigene Darstellungen, die zwar in Bezug auf Frauendorfers Ernennung unzutreffend sein mögen, aber seine eigene Situation im Herbst 1939 korrekt beschreiben dürften, in: BAK, R 41/352, Bl. 148–151, Niederschrift über die Vernehmung von Staatssekretär a. D. Johannes Krohn am 6. 12. 1963, und R 41/354, Bl. 36–45, Aufzeichnungen von Johannes Krohn vom 15. 3. 1965.

<sup>77</sup> Vgl. dazu Martin Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945*, Stuttgart 1961, S. 18–25, und Wolfgang Jacobmeyer, *Der Überfall auf Polen und der neue Charakter des Krieges*, in: Christoph Kleßmann (Hrsg.), *September 1939. Krieg, Besatzung, Widerstand in Polen. Acht Beiträge*, Göttingen 1989, S. 16–37.

nektierten Territorien nach Osten deportiert, der polnische Reststaat unter deutscher Verwaltung zu einem Reservoir billiger Arbeitskräfte herabgedrückt werden<sup>78</sup>. Wie wichtig gerade dieser Aspekt war, zeigt ein Aktenvermerk Bormanns über eine Unterhaltung im kleinen Kreis, die Anfang Oktober 1940 stattfand. Die Polen, schwadronierte Hitler, „seien nun nicht qualifizierte Arbeiter [ . . . ] und sollten es auch gar nicht sein; sie müssten, um leben zu können, ihre eigene Arbeitskraft, d. h. sozusagen sich selbst exportieren“ und als Saisonarbeiter in Deutschland vor allem in der Landwirtschaft oder im Straßenbau ihren Lebensunterhalt verdienen. Das Generalgouvernement sei nichts anderes als eine „polnische Reservation, ein grosses polnisches Arbeitslager“<sup>79</sup>.

Ein zentrales Instrument zur Durchsetzung dieses Programms war die Arbeitsverwaltung, die Frauendorfer Ende 1939 aufzubauen begann. Die wichtigste Aufgabe der Hauptabteilung Arbeit war zweifellos die Erfassung, Rekrutierung und Verteilung von Arbeitskräften<sup>80</sup>; zwischen Juni 1940 und Juni 1942 oblag ihr auch der Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung, für die bereits am 26. Oktober 1939 der Arbeitseinsatz angeordnet worden war<sup>81</sup>. Daneben hatte Frauendorfers Hauptabteilung eine breite Palette an zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen; die Sozialversicherung gehörte ebenso dazu wie das Wohnungs- und Siedlungswesen oder die Versorgung der Veteranen der besiegten polnischen Armee. Frauendorfers Apparat bestand aus der Zentrale in Krakau, die sich in eine Abteilung für Allgemeine Angelegenheiten und sechs Fachabteilungen gliederte – Abteilung II war für den Arbeitseinsatz zuständig –, den Mittelinstanzen bei den Gouverneuren der Distrikte und den Arbeitsämtern; am 1. Juli 1941 gab es in den Distrikten Krakau, Radom, Lublin und Warschau 20 Arbeitsämter mit 75 Nebenstellen, ab August kamen noch die Dienststellen im Distrikt Galizien dazu, der nach dem zunächst erfolgreichen deutschen Angriff auf die Sowjetunion ins Generalgouvernement eingegliedert wurde<sup>82</sup>. Als Frauendorfer aus seinem Amt ausschied, zählte die Arbeitsverwaltung 4300 Mitarbeiter, davon mehr als 700 deutsche Angestellte und Beamte<sup>83</sup>.

<sup>78</sup> Bericht über eine Besprechung zwischen Adolf Hitler und Wilhelm Keitel „über die künftige Gestaltung der polnischen Verhältnisse zu Deutschland“ am 17. 10. 1939, abgedruckt in: *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 14. November 1945–1. Oktober 1946*, Bd. 26, Nürnberg 1947, S. 378 f.

<sup>79</sup> Geheimer Aktenvermerk Martin Bormanns vom 2. 10. 1940, abgedruckt in: *Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher*, Bd. 39, S. 425–429.

<sup>80</sup> Grundlage dafür war die „Verordnung über die Einführung der Arbeitspflicht für die polnische Bevölkerung des Generalgouvernements“ vom 26. 10. 1939, in: *Verordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete 1939*, Krakau 1939, S. 6.

<sup>81</sup> „Verordnung über die Einführung des Arbeitseinsatzes für die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements“ vom 26. 10. 1939, in: *Ebenda*; vgl. auch Musial, *Zivilverwaltung*, S. 117 f.

<sup>82</sup> Vgl. Max Frauendorfer, *Neuordnung auf dem Gebiet der Arbeit*, in: Max Freiherr du Prel (Hrsg.), *Das Generalgouvernement*, 2., überarbeitete und wesentlich erweiterte Aufl., Würzburg 1942, S. 135–140, sowie die Übersicht über den Aufbau der Hauptabteilung Arbeit in: *Ebenda*, S. 379.

<sup>83</sup> Vgl. Czesław Madajczyk, *Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945*, Berlin 1987, S. 220; die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1943.

Die Rekrutierung von Arbeitskräften für den Einsatz im Reich kam noch im Herbst 1939 in Gang; bis zum Jahresende konnten fast 40 000 angeworben werden<sup>84</sup>. Diese Zahl nahm sich aber angesichts der gewaltigen Anforderungen, die für das Jahr 1940 an das Generalgouvernement gestellt wurden, lächerlich gering aus. Nach den Richtlinien, die Frank Ende Januar 1940 ausgab, hatten die besetzten polnischen Gebiete eine Million Arbeiterinnen und Arbeiter zu stellen, von denen 750 000 in der deutschen Landwirtschaft und 250 000 in der Industrie eingesetzt werden sollten. Allerdings zeigte sich rasch, daß solche Anforderungen utopisch waren; Anspruch und Wirklichkeit klafften im Gegenteil immer weiter auseinander. Daher dauerte es nicht lange, bis Stimmen laut wurden, die eine schärfere Gangart bei der Rekrutierung von Arbeitskräften verlangten. Frauendorfer hatte sich wie Frank gegen einen allzu harten Kurs gewehrt und mehr auf freiwillige Meldungen als auf Polizeiaktionen gesetzt<sup>85</sup>, wobei jedoch auf der Hand liegt, daß diese Freiwilligkeit unter den Bedingungen der Besatzungsherrschaft eine ausgesprochen relative war<sup>86</sup>. Frauendorfer übte daher auch Kritik an Übergriffen gegen die polnische Bevölkerung und betonte, die Anwerbung von Arbeitskräften leide darunter ebenso wie unter der Tatsache, daß die polnischen Arbeiter in Deutschland bisher kein Geld an ihre Familien hätten überweisen können<sup>87</sup>. Zunehmende Mißerfolge von Werbekampagnen führte er unter anderem auf wirksame Gegenpropaganda zurück, die dazu geführt habe, daß besonders „die Landbevölkerung von einer Angstpsychose befallen sei“<sup>88</sup>. Hier zeigte sich bereits das Dilemma, in dem die Arbeitsverwaltung steckte: „Wollte man von den ausländischen Arbeitern Leistung fordern, durfte man sie weder zwangsweise deportieren, noch schlecht behandeln, wollte man aber die hohen Zahlen der angeforderten Arbeitskräfte erfüllen, so mußte man Zwangsmittel einsetzen.“<sup>89</sup>

Im April 1940 wurden die verschiedenen Optionen wiederholt diskutiert. Wie zu seiner Entschuldigung richtete Frank am 21. April die Frage an Frauendorfer, „ob es noch irgendwelche Maßnahmen gebe, die man noch nicht ergriffen habe, um die Polen auf dem Weg der Freiwilligkeit“ für den Arbeitseinsatz im Reich zu gewinnen. Als Frauendorfer verneinte, stellte der Generalgouverneur nach kurzer Debatte fest, die künftige Marschroute sei nun klar: „Wo die Abteilung Arbeit nichts mehr erreichen könne, müsse die Polizei eintreten.“<sup>90</sup> Schon zwei Tage später legte Frauendor-

<sup>84</sup> Detaillierte Angaben bei Gerhard Eisenblätter, *Grundlinien der Politik des Reichs gegenüber dem Generalgouvernement 1939–1945*, Diss., Frankfurt a. M. 1969, Tabelle 3; zum folgenden vgl. ebenda, S. 325.

<sup>85</sup> Vgl. Diensttagebuch, S. 148 f., Eintrag vom 7. 3. 1940.

<sup>86</sup> Vgl. Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin/Bonn 1985, S. 83.

<sup>87</sup> Vgl. Diensttagebuch, S. 85, Eintrag vom 11. 1. 1940, und IfZ-Archiv, Fb 105/2, Diensttagebuch von Generalgouverneur Hans Frank, Eintrag vom 6. 2. 1940.

<sup>88</sup> Diensttagebuch, S. 149, Eintrag vom 7. 3. 1940.

<sup>89</sup> Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 85.

<sup>90</sup> Diensttagebuch, S. 176 f., Eintrag vom 21. 4. 1940.

fer in groben Zügen seine Pläne für das weitere Vorgehen vor. Im Diensttagebuch von Hans Frank heißt es:

„In den einzelnen Kreishauptmannschaften müßten unter Leitung des Kreishauptmanns die Woids [korrekt Wojts, die polnischen Gemeindevorsteher] und Bürgermeister ihre Gemeindevorsteher zusammenrufen und feststellen, wieviel Leute sie aufbringen können [. . .]. Die Propaganda müsse so ausgerichtet werden, daß die Meldung zum Landarbeitsdienst als unabwendbares Ereignis hingestellt werde, daß es vollkommen zwecklos sei, sich dieser Pflicht zu entziehen [. . .]. Wenn das den Gemeinden mitgeteilt sei, dann müsse auf Anfordern an einem bestimmten Tag die Bereitstellung der Arbeiter erfolgen. Erst wenn das nichts helfe, müsse die Polizei durchgreifen. Nach Auffassung des Höheren SS- und Polizeiführers genüge es, wenn in jedem Kreis in einem für die Erfassung etwas ungünstigen Ort [. . .] schärfer zugegriffen werde. Doch müsse bei aller Nachdrücklichkeit erreicht werden, daß man überhaupt mit diesen Menschen weiterhin im Gespräch bleiben könne, denn man müsse ja schließlich nicht nur hier mit ihnen zusammenarbeiten, sondern sie sollten ja auch im Reich arbeiten.“<sup>91</sup>

Frauendorfers Runderlaß vom 26. April 1940 baute auf diesen Überlegungen auf. Nun wurden den Arbeitsämtern Kontingente in einer Höhe von insgesamt 505 000 Arbeitern auferlegt, die diese wiederum auf die Gemeinden in ihren Bezirken umzulegen hatten. Frauendorfer wies seine Amtschefs an, kurzfristige Termine zu setzen und mit dem Einsatz von Polizei zu drohen, wenn die Gemeinden die geforderten Arbeitskräfte nicht stellten<sup>92</sup>. Zudem sollte die polnische Bevölkerung durch möglichst öffentlichkeitswirksame Versprechungen und durch die Streichung von Unterstützungszahlungen gefügig gemacht werden<sup>93</sup>. Damit, so bilanzierte Gerhard Eisenblätter, sei die „Form der Arbeitserfassung festgelegt“ gewesen, „die mit einigen Schwankungen bis zum Jahre 1944 fort dauern sollte. Je nach Verfügbarkeit polizeilicher Zwangsmittel und nach Dringlichkeit der Anforderungen des Reiches“ habe man „sich dabei auf polizeilichen Zwang oder auf Propaganda-Aktionen“ verlassen<sup>94</sup>. Zwischen 1940 und 1942 konnten insgesamt fast 925 000 Arbeiterinnen und Arbeiter rekrutiert und aus dem Generalgouvernement in die Landwirtschaft oder die Industriebetriebe des Reiches geschickt werden. Nach Frauendorfers eigener Angabe waren Ende 1941 „von sämtlichen fremdvölkischen Arbeitskräften im Reich“ 47 Prozent Polen<sup>95</sup>. Auch wenn diese Zahlen weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückblieben, war der Leiter der Hauptabteilung Arbeit doch für einen weitgehend erzwungenen Bevölkerungstransfer verantwortlich, der „in seiner Gesamtauswirkung [den] vielleicht fühlbarsten und härtesten Eingriff der deutschen Polenpolitik“ im Generalgouvernement darstellte<sup>96</sup>.

<sup>91</sup> Ebenda, S. 188 f., Eintrag vom 23. 4. 1940.

<sup>92</sup> Vgl. hierzu Eisenblätter, Grundlinien, S. 328.

<sup>93</sup> Vgl. etwa Diensttagebuch, S. 176 f. (mit Fußnote 68) und S. 189, Eintragungen vom 21. 4. und 23. 4. 1940.

<sup>94</sup> Eisenblätter, Grundlinien, S. 329; die folgenden Zahlen finden sich ebenda, Tabelle 3. Vgl. auch Madajczyk, Okkupationspolitik, S. 219–232.

<sup>95</sup> Diensttagebuch, S. 454, Eintrag vom 16. 12. 1941. Diese Angabe dürfte einigermaßen korrekt gewesen sein; nach Herbert, Fremdarbeiter, S. 99, waren im September 1941 von allen zivilen ausländischen Arbeitskräften in Deutschland 47,1 Prozent Polen.

<sup>96</sup> Broszat, Polenpolitik, S. 110.

Sowohl Frank als auch die zuständigen Reichsbehörden waren mit Frauendorfers Arbeit zufrieden, und diese Zufriedenheit äußerte sich nicht zuletzt in Beförderungen. Da Frauendorfer anders als die meisten seiner Kollegen in der Regierung des Generalgouvernements nur Angestellter war, schlug das Reichsarbeitsministerium schon Anfang 1940 vor, den Leiter der Arbeitsverwaltung verbeamteten zu lassen<sup>97</sup>. Frank unterstützte diese Initiative, und auch Frauendorfer selbst versuchte, seine Verbeamtung voranzutreiben<sup>98</sup>. Bedenken gegen die politische Zuverlässigkeit Frauendorfers bestanden nicht; Rudolf Heß stimmte seiner Ernennung zum Regierungsdirektor sogar ausdrücklich zu<sup>99</sup>. Allerdings verweigerten die Reichsministerien des Innern und der Finanzen mit Bezug auf beamteten- und haushaltsrechtliche Vorschriften die nötige Zustimmung. Frauendorfer erfülle derzeit nicht einmal die „Bedingungen für die Ernennung zum Regierungsrat“<sup>100</sup>! Da sich an dieser Haltung nichts ändern ließ, plädierte Wilhelm Stuckart, Staatssekretär im Reichsinnenministerium, im Juli 1940 dafür, den Widerstand durch eine „Führerentscheidung“ zu brechen<sup>101</sup>.

Doch soweit brauchte es nicht zu kommen, da sich eine elegantere Lösung fand. Das Reichsarbeitsministerium schlug im Mai 1941 vor, Frauendorfer, der „die Gewähr dafür“ biete und es seit langem bewiesen habe, „daß er jederzeit rückhaltlos für den nat. soz. Staat“ eintrete, zum Reichstreuhand der Arbeit zu ernennen<sup>102</sup>. Da die Reichstreuhand der Arbeit zu den politischen Beamten zählten, waren die bisherigen Bedenken des Innen- und Finanzministeriums gegenstandslos<sup>103</sup>. Nachdem auch Martin Bormann, der Leiter der Partei-Kanzlei der NSDAP, keine Einwände erhoben hatte<sup>104</sup>, wurde Frauendorfer am 26. September 1941 zum Reichstreuhand der Arbeit ernannt<sup>105</sup>. Damit war er auf der Karriereleiter zwar ein gutes Stück vorangekommen, doch ihr Ende war noch nicht erreicht<sup>106</sup>. Wieder einmal

<sup>97</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 1, Bl. 22, Franz Seldte an Hans Frank vom 30. 1. 1940.

<sup>98</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 1, Bl. 29, Hans Frank an Franz Seldte vom 26. 2. 1940, und Bl. 56, Reichsministerium des Innern, gez. Pfundtner, an Franz Seldte vom 27. 8. 1940.

<sup>99</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 1, Bl. 39, Stab des „Stellvertreters des Führers“, gez. Sommer, an Franz Seldte vom 20. 3. 1940.

<sup>100</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 1, Bl. 47, Reichsministerium des Innern, gez. Pfundtner, an Franz Seldte vom 20. 5. 1940.

<sup>101</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 1, o. P., Wilhelm Stuckart an Hans Frank vom 25. 7. 1940.

<sup>102</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 1, Bl. 57, Franz Seldte an die Reichsminister des Innern und der Finanzen vom 31. 5. 1941.

<sup>103</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 1, Bl. 61, Reichsministerium des Innern, gez. Pfundtner, an Franz Seldte vom 31. 7. 1941, und Bl. 62, Reichsministerium der Finanzen, gez. Kluge, an Franz Seldte vom 28. 8. 1941.

<sup>104</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 1, Bl. 60, Martin Bormann an Franz Seldte vom 19. 6. 1941.

<sup>105</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 1, Bl. 67, Franz Seldte an Max Frauendorfer vom 4. 10. 1941.

<sup>106</sup> Es gibt sogar Hinweise darauf, daß Max Frauendorfer 1942 dem nationalsozialistischen Reichstag angehört hat. Im Mitarbeiterverzeichnis zu du Prel (Hrsg.), Generalgouvernement, S. XIII, zeichnete er jedenfalls als „M. d. R.“, auch bei Broszat, Polenpolitik, S. 72, Anm. 3, findet sich diese Angabe. Die Frage, ob Frauendorfer tatsächlich Mitglied des Reichstags war, ließ sich bis zur Fertigstellung des vorliegenden Beitrags nicht klären; bei Peter Hubert, Uniformierter Reichstag. Die Geschichte der Pseudo-Volksvertretung 1933–1945, Düsseldorf 1992, fand sich kein weiterfüh-



war es Hans Frank, der Frauendorfer protegierte und schon im Mai 1942 vorschlug, seinen Mitarbeiter erneut zu befördern<sup>107</sup>. Trotz einiger beamtenrechtlicher Bedenken ging diesmal alles glatt, und seit Ende September 1942 durfte sich Frauendorfer Präsident der Hauptabteilung Arbeit nennen<sup>108</sup>.

Viel Zeit, sich über diese Beförderung zu freuen, hatte Frauendorfer jedoch nicht. Noch im Sommer und Herbst 1942 geriet er ernsthaft in die Bredouille, als er, der loyale Gefolgsmann Franks, in die Auseinandersetzungen zwischen dem Generalgouverneur, Heinrich Himmler und dessen Satrapen in Polen, dem Höheren SS- und Polizeiführer Friedrich-Wilhelm Krüger, verwickelt wurde<sup>109</sup>. Da Franks Machtstellung stark unter diesem Konflikt litt, wurde auch Frauendorfer angreifbarer. Zudem hatte sich im Winter 1941/42 die Arbeitskräftesituation des Reiches dramatisch zugespitzt. Frauendorfer sah sich immer neuen Forderungen gegenüber, Arbeitskräfte für die deutsche Kriegswirtschaft zu rekrutieren, und er mußte den schier aussichtslosen Versuch unternehmen, den Vorstellungen der Reichsbehörden, der Wehrmacht und der Industrie in den besetzten polnischen Gebieten gleichermaßen gerecht zu werden<sup>110</sup>. Daher war es nur folgerichtig, daß der Faktor jüdische Arbeitskraft im Kalkül der Hauptabteilung Frauendorfers mehr und mehr an Gewicht gewann, und hier kam es zu einer Kontroverse mit der SS, die die Federführung in der gesamten „Judenpolitik“ für sich beanspruchte.

Was die Zwangsarbeit der jüdischen Bevölkerung im besetzten Polen betraf, so konnte der Höhere SS- und Polizeiführer Ost nach Franks Verordnung vom 26. Oktober 1939 die entsprechenden Vorschriften erlassen. Allerdings wurden die Juden zumeist „ungeregelt, willkürlich und vor allem unentgeltlich“ zur Zwangsarbeit herangezogen<sup>111</sup>, und Krügers Dienststellen waren offensichtlich nicht in der Lage, sich auf ein schlüssiges Konzept zu einigen oder die notwendigen organisatorischen Vorarbeiten zu einem effektiven Arbeitseinsatz wie die Erstellung einer Kartei zu leisten. Die Zustände waren geradezu chaotisch, und das mußte die Regierung des Generalgouvernements auf den Plan rufen. Denn die jüdischen Gemeinden, die die Kosten des Arbeitseinsatzes zu tragen hatten, schienen am Ende zu sein, und die Familien der zur Zwangsarbeit verpflichteten Juden drohten gänzlich zu verarmen. Ginge diese Entwicklung ungebremst weiter, so befürchtete man in Krakau,

---

render Hinweis, und eine Anfrage beim Bundesarchiv Berlin ergab lediglich Belege (BAB, NS 46/11 und NS 46/30) dafür, daß Frauendorfer bei den Wahlen im November 1933 und im April 1938 als Kandidat im Gespräch war. Frau Wolff, Bundesarchiv Berlin, sei für ihre Unterstützung herzlich gedankt.

<sup>107</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 1, Bl. 85, Hans Frank an Franz Seldte vom 18. 5. 1942.

<sup>108</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 1, Bl. 92, Reichsministerium des Innern, gez. Pfundtner, an Franz Seldte vom 30. 7. 1942.

<sup>109</sup> Vgl. Richard Breitman, *Der Architekt der „Endlösung“: Himmler und die Vernichtung der europäischen Juden*, Paderborn u. a. 1996, S. 309f.

<sup>110</sup> Vgl. Madajczyk, *Okkupationspolitik*, S. 220ff.; IfZ-Archiv, Fb 105/25, Diensttagebuch von Generalgouverneur Hans Frank, Eintrag vom 21. 9. 1942.

<sup>111</sup> Musiał, *Zivilverwaltung*, S. 115; zum folgenden vgl. ebenda, S. 115ff.

„dann fielen eines schönen Tages Millionen von Juden dem Generalgouvernement zur Last“<sup>112</sup>.

Auch Frauendorfer betonte im Juni 1940, man dürfe „nicht vergessen, daß die Juden, *solange sie eben da seien*, in irgendeiner Weise versorgt werden müßten“, und ließ durchblicken, daß seine Behörde ein größeres Mitspracherecht beim Einsatz jüdischer Zwangsarbeiter beanspruchte<sup>113</sup>. Tatsächlich konnte sich die Zivilverwaltung in diesem Punkt gegen die SS durchsetzen. Krüger stimmte nach längeren Verhandlungen einer Vereinbarung zu, nach der die Zuständigkeit für den Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung an die Hauptabteilung Arbeit übergang. Am 5. Juli 1940 setzte Frauendorfer die nachgeordneten Dienststellen seines Amtes von dieser Entwicklung in Kenntnis. „Zweck des Arbeitseinsatzes der Juden“, unter denen sich „im Gegensatz zu den Juden im Reich auch gute Facharbeiter und Handwerker“ befänden, sei es, „zur Behebung des Mangels an Arbeitskräften im Generalgouvernement beizutragen“. Weiter hieß es in seinem Rundschreiben, die Juden sollten, um eine „bestmögliche Ausnutzung ihrer Arbeitskraft“ zu erreichen und um ihren Lebensunterhalt sicherzustellen, zunächst „im freien Arbeitsverhältnis“ beschäftigt werden. Zwangsarbeit ohne Entlohnung sollte dagegen auf größere Projekte beschränkt bleiben, „bei denen eine große Anzahl von Zwangsarbeitern beschäftigt, lagermäßig untergebracht und bewacht werden kann“<sup>114</sup>. Zudem erließ Frauendorfer die Anweisung, jüdischen Arbeitern 80 Prozent des Lohnes zu zahlen, der polnischen Arbeitern für die gleiche Tätigkeit zustand; schließlich mußten ihre Arbeitskraft erhalten, der Lebensunterhalt der jüdischen Familien gesichert sowie Krankheiten und Seuchen verhindert werden<sup>115</sup>. Mit diesem Kurs stieß Frauendorfer vielfach auf Unverständnis und Widerstand. Mit der Unterstützung fanatischer Antisemiten wird er ohnehin nicht gerechnet haben, aber auch sonst wurde der Vorwurf laut, „daß die Entlohnung für Juden zu hoch angesetzt sei“<sup>116</sup>. Odilo Globocnik, der SS- und Polizeiführer des Distrikts Lublin, weigerte sich sogar, Kompetenzen an die Arbeitsverwaltung abzutreten, und es bedurfte einer Intervention Krügers, um die in Krakau getroffenen Vereinbarungen auch im Distrikt Lublin durchzusetzen.

Die Arbeitsverwaltung baute zunächst eine brauchbare Kartei auf, um einen Überblick über die Zahl der jüdischen Arbeitskräfte und ihre Qualifikation zu erhalten<sup>117</sup>.

<sup>112</sup> Dienstagebuch, S. 216, Eintrag vom 30. 5. 1940 (SS-Brigadeführer Bruno Streckenbach).

<sup>113</sup> Vgl. ebenda, S. 230f., Eintrag vom 6./7. 6. 1940 (Zitat auf S. 231, Hervorhebung des Autors).

<sup>114</sup> Rundschreiben Max Frauendorfers an alle unterstellten Abteilungen und Arbeitsämter im Generalgouvernement vom 5. 7. 1940, abgedruckt in: Faschismus, Getto, Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkrieges, bearb. von Tatiana Berenstein u. a., Frankfurt a. M. o. J., S. 210ff.

<sup>115</sup> Vgl. hierzu und zum folgenden Musial, Zivilverwaltung, S. 118; der Plan für eine eigene Tarifordnung wurde jedoch fallengelassen.

<sup>116</sup> Protokoll einer Sitzung zur Frage der jüdischen Zwangsarbeit unter dem Vorsitz Max Frauendorfers am 6. 8. 1940, abgedruckt in: Faschismus, Getto, Massenmord, S. 214f.; vgl. auch Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Durchgesehene und erweiterte Ausgabe, Frankfurt a. M. 1990, S. 262ff.

<sup>117</sup> Zur „Judenkartei“ vgl. Frauendorfer, Neuordnung, S. 137.

Alle deutschen Dienststellen und Unternehmen waren angewiesen, ihren „Bedarf“ den Arbeitsämtern zu melden. Dort wurden die Anforderungen von den zuständigen Referaten, den „Judeneinsatzstellen“, bearbeitet und an den örtlichen Judenrat weitergeleitet, der dann bestimmte Arbeiter oder ganze Kontingente zu stellen hatte<sup>118</sup>. Die Praxis sah allerdings nicht selten anders aus, und die Arbeitsämter wurden ebenso oft umgangen wie Frauendorfers Entlohnungsrichtlinien<sup>119</sup>.

Das Jahr 1942 stand für die Arbeitsverwaltung zeitweise im Zeichen eines heftigen Konflikts mit den SS- und Polizeibehörden. Während jüdische Arbeitskräfte für die Hauptabteilung Arbeit und ihre nachgeordneten Behörden angesichts des allgemeinen Arbeitskräftemangels immer wichtiger wurden, begann im März 1942 mit der Deportation von mehreren zehntausend Menschen aus Lemberg und Lublin in das Vernichtungslager Belzec der organisierte Judenmord im Generalgouvernement<sup>120</sup>. Die SS trachtete danach, möglichst viele Juden in die Vernichtungslager zu deportieren und nur ausgewählte jüdische Arbeitskräfte am Leben zu lassen. Der Auseinandersetzung um die Zuständigkeit für den Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung kam so eine besondere Bedeutung zu.

Die Arbeitsverwaltung spielte bei der Exekution der „Endlösung“ eine ambivalente Rolle. Einerseits hatten die Beamten der Arbeitsämter ein gewichtiges „Wort bei der Frage mitzureden, wer am Leben blieb und wer nicht“, da sie über Qualifikation und Arbeitstauglichkeit der Juden zu entscheiden hatten und durch die sogenannten ABC-Registrierungen an der Vorbereitung der Deportationen und ihrer Steuerung direkt beteiligt waren; nicht selten nahmen Repräsentanten der Arbeitsämter auch vor Ort Selektionen vor<sup>121</sup>. Dieter Pohl hat sogar Indizien dafür gefunden, daß die Hauptabteilung Arbeit auf der Basis einer Ende April/Anfang Mai 1942 angeordneten Zählung aller jüdischen Arbeitskräfte „in die Gesamtplanung der ‚Endlösung‘ im Generalgouvernement eingeschaltet wurde“. Andererseits gab es in den Reihen der Arbeitsverwaltung offensichtlich auch Personen, die sich nicht von der mörderischen Atmosphäre beeinflussen ließen, die sich 1942 im Generalgouvernement ausbreitete. Wie Bogdan Musial gezeigt hat, versuchten zumindest einige Beamte, Sand ins Getriebe der Tötungsmaschinerie zu streuen, wobei es im Einzelfall allerdings schwer zu sagen ist, „ob diese Haltung allein durch den tatsächlichen Arbeitskräftemangel oder auch durch moralische Skrupel bedingt war“<sup>122</sup>.

Der Präsident der Hauptabteilung Arbeit trug zweifellos eine besondere Verantwortung für die Verstrickung, ja teilweise aktive Beteiligung seiner Behörde an der

<sup>118</sup> Vgl. Dieter Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens*, München 1996, S. 134.

<sup>119</sup> Vgl. Musial, *Zivilverwaltung*, S. 122f., und Pohl, *Judenverfolgung*, S. 134f.

<sup>120</sup> Vgl. dazu Peter Longerich, *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München/Zürich 1998, S. 504–511, und Pohl, *Judenverfolgung*, S. 185–203.

<sup>121</sup> Vgl. ebenda, S. 136 (Zitat) sowie S. 184f., S. 189 und S. 287f.; bei der ABC-Registrierung wurde die jüdische Bevölkerung in Facharbeiter (A), allgemein Arbeitsfähige (B) und nicht Arbeitsfähige (C) eingeteilt. Das folgende Zitat findet sich auf S. 287 von Pohls Studie.

<sup>122</sup> Vgl. Musial, *Zivilverwaltung*, S. 273–276, das Zitat findet sich auf S. 273.

Ermordung der jüdischen Bevölkerung. Für Frauendorfer, so scheint es, hatten Ausbeutung und effiziente Mobilisierung der Ressourcen jedoch Priorität vor einer rassenideologisch motivierten Volkstumspolitik, die auch vor der Vernichtung ganzer Volksgruppen nicht haltmachte. So hatte er wiederholt gegen die schlechte Behandlung polnischer Arbeitskräfte protestiert, die in seinen Augen kontraproduktiv war, und im Februar 1941 deswegen sogar bei Himmler vorgeschrieben<sup>123</sup>. Von der bevorstehenden „Endlösung“ wußte er spätestens seit dem 16. Dezember 1941, als Frank im Kreise seiner wichtigsten Mitarbeiter erklärt hatte, mit den Juden müsse „so oder so Schluß gemacht werden“, und „Eingriffe“ angekündigt hatte, „die irgendwie zu einem Vernichtungserfolg führen“<sup>124</sup>. Frauendorfer warnte vor den Konsequenzen dieser mörderischen Politik. Am 22. Juni 1942 wies er in einer Sitzung der Hauptabteilungsleiter darauf hin, daß eine „Umsiedlung der Juden [...] auf allen Sektoren des öffentlichen Lebens tiefgreifende Auswirkungen haben“ würde. „Das Land sei arbeitskräftemäßig erheblich abgeschöpft“, und er sei „zur Zeit auf den jüdischen Arbeitseinsatz absolut angewiesen“, da die jüdischen Arbeitskräfte „mangels polnischer Facharbeiter nicht zu ersetzen“ seien. Die Juden sollten „den von der SS durchgeführten Maßnahmen zwar nicht entzogen, aber für die Dauer des Krieges arbeitsmäßig erhalten bleiben“<sup>125</sup>.

Es ist nicht schlüssig zu entscheiden, ob Frauendorfer als Leiter der Arbeitsverwaltung nur aus einem für ihn folgenschweren Sachzwang heraus so argumentierte oder ob er es wegen moralischer Vorbehalte tat. Seine Aufforderung, jüdische Arbeitskräfte lediglich „für die Dauer des Krieges“ zu verschonen, spricht für die erste Interpretation. Es gibt jedoch auch Anzeichen dafür, daß Frauendorfer tatsächlich Bedenken gegen das zunehmend radikalere Vorgehen der deutschen Besatzungsinstitutionen im besetzten Polen hegte und daß er nicht zu denen gehörte, die den organisierten Massenmord billigten oder gar begrüßten<sup>126</sup>. Sogar Elemente der vorsichtigen Distanzierung lassen sich erkennen. 1941 etwa lernte er über Fritz Berthold, einen seiner Mitarbeiter, Ulrich von Hassell kennen, dem er immer offener von den Verbrechen berichtete, die im Generalgouvernement verübt wurden; schließlich setzte er den Oppositionellen sogar von der Tötung der jüdischen Bevölkerung durch Giftgas in Kenntnis<sup>127</sup>. Im Sommer 1942 deckte er zudem Adalbert Szepessy, einen seiner Beamten, der durch die Ausstellung entsprechender Ausweise die Deportation von

<sup>123</sup> Vgl. Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42, hrsg. von Peter Witte u. a., Hamburg 1999, S. 121; unter dem 22. 2. 1941 ist vermerkt „Dr. Frauendorfer“ und „Arbeitseinsatz aus Polen“. Frauendorfers Version von diesem Gespräch findet sich in: Ulrich von Hassell, Aufzeichnungen vom Andern Deutschland. Die Hassell-Tagebücher 1938–1944, hrsg. von Friedrich Hiller von Gaertringen, Berlin 1988, S. 254, Eintrag vom 18. 5. 1941.

<sup>124</sup> Dienstagebuch, S. 457f., Eintrag vom 16. 12. 1941; vgl. dazu auch Hilberg, Vernichtung, S. 505ff.

<sup>125</sup> Dienstagebuch, S. 516, Eintrag vom 22. 6. 1942.

<sup>126</sup> Vgl. Musial, Zivilverwaltung, S. 214 und S. 275f.; Musials Interpretation ist hier sichtlich wohlwollend.

<sup>127</sup> Vgl. Hassell-Tagebücher, S. 224, S. 254, S. 339 und S. 365, Eintragungen vom 19. 1. und 18. 5. 1941 sowie vom 20. 12. 1942 und vom 15. 5. 1943.

Juden unterbunden hatte und deswegen in die Fänge des Sicherheitsapparats geraten war<sup>128</sup>.

Im Juni 1942 mußte Frauendorfers Hauptabteilung die Zuständigkeit für den Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung wieder an die SS- und Polizeibehörden abgeben. Der Generalgouverneur hatte seinen Intimfeind, den Höheren SS- und Polizeiführer Krüger, auf Druck aus Berlin als seinen neuen Staatssekretär für Sicherheitsfragen akzeptieren müssen. Am 3. Juni 1942 wies Frank alle „Judenangelegenheiten“ Krügers SS- und Polizeiapparat zu, und es war nur eine Frage der Zeit, bis sich Krüger die Kompetenzen von der Arbeitsverwaltung zurückholte, die er zwei Jahre zuvor verloren hatte<sup>129</sup>. Am 25. Juni 1942 informierte Frauendorfer die nachgeordneten Behörden seiner Dienststelle, daß der „Arbeitseinsatz von Juden nur noch nach vorherigem Einvernehmen mit dem örtlichen zuständigen Polizeiführer vorgenommen werden“ dürfe<sup>130</sup>. „Damit kontrollierte die SS auch den Bereich, der bisher noch die einzig wirksame Barriere gegen eine vollständige Ermordung der jüdischen Bevölkerung gebildet hatte.“<sup>131</sup>

Frauendorfer war nach dem Konflikt um die Zuständigkeit für den Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung sichtlich angeschlagen; seine Gesundheit hatte ebenso gelitten<sup>132</sup> wie sein Ansehen. Im Sommer 1942 begann es sich immer deutlicher abzuzeichnen, daß Frauendorfer seinen Posten als Leiter der Hauptabteilung Arbeit räumen müsse. Ende Juli erreichte ihn in einer Münchner Klinik ein Schreiben Krügers, der ihn im Namen Himmlers aufforderte, sich zu den Waffen zu melden<sup>133</sup>, und wenige Wochen später desavouierte Frank seinen bisherigen Mitstreiter in einer hochkarätig besetzten Besprechung über die Erfassung von Arbeitskräften für das Reich<sup>134</sup>. Frauendorfer scheint sich daraufhin entschlossen zu haben, sein Büro in Krakau mit einer Kasernenstube zu tauschen; offenbar hatte er schon seit längerem mit dem Gedanken gespielt, Soldat zu werden<sup>135</sup>. Fritz Sauckel, der Generalbevoll-

<sup>128</sup> Vgl. Diensttagebuch, S. 566f., Eintrag vom 28. 9. 1942. Frauendorfer erklärte, „daß Szepessy bei der Ausstellung von Ausweisen für die im Interesse der Wirtschaft des Generalgouvernements und damit im Interesse der Wirtschaft des Reiches beschäftigten Juden im Rahmen seiner Amtspflichten gehandelt habe“. Frank verlangte daraufhin von Krüger die Freilassung des Inhaftierten.

<sup>129</sup> Vgl. Breitman, Architekt der „Endlösung“, S. 309f., und Longerich, Politik der Vernichtung, S. 506–510.

<sup>130</sup> Rundschreiben Max Frauendorfers an die nachgeordneten Dienststellen der Hauptabteilung Arbeit vom 25. 6. 1942, abgedruckt in: Faschismus, Getto, Massenmord, S. 439f.

<sup>131</sup> Longerich, Politik der Vernichtung, S. 509.

<sup>132</sup> IfZ-Archiv, MA 309, „Ärztliches Zeugnis“ für Max Frauendorfer vom 1. 9. 1942.

<sup>133</sup> IfZ-Archiv, MA 309, Max Frauendorfer an Heinrich Himmler vom 28. 7. 1942; schon im April war an Frauendorfer eine ähnliche Aufforderung ergangen; IfZ-Archiv, Fb 105/21, Diensttagebuch von Generalgouverneur Hans Frank, Eintragung vom 11. 4. 1942.

<sup>134</sup> IfZ-Archiv, Fb 105/25, Diensttagebuch von Generalgouverneur Hans Frank, Eintragungen vom 21. 9. und 22. 9. 1942.

<sup>135</sup> IfZ-Archiv, MA 309, Wilhelm Börger an Karl Wolff vom 25. 9. 1942; Börger, Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium, gab an, Frauendorfer habe sich schon länger als eineinhalb Jahre „um Freistellung für die Waffen-SS“ bemüht.

mächtigte für den Arbeitseinsatz, und Generalgouverneur Frank gaben Ende September seiner diesbezüglichen Bitte statt, sie taten das allerdings nicht leichten Herzens. Frauendorfer habe „mit Erfolg und großer Hingabe an seine Amtspflicht dem Arbeitseinsatz gedient und im Verhältnis zu anderen Staaten viele Kräfte [...] für den Arbeitseinsatz im Reichsgebiet geliefert“, schrieb Sauckel an Himmler<sup>136</sup>. Auch Frank zeigte, wie sehr er Frauendorfer trotz einiger Meinungsverschiedenheiten schätzte. Er gebe ihn nur höchst ungern frei, ließ er Frauendorfer wissen, da „der Mann, der nun seit Bestehen des Generalgouvernements den Arbeitseinsatz [...] in das Reich so hervorragend bewältigt hat, [...] nahezu unentbehrlich“ sei<sup>137</sup>.

Am 2. Oktober 1942 hatte Frauendorfer eine Unterredung mit Himmler<sup>138</sup>, in der es um seine weitere Verwendung und wohl auch um die Zwickigkeiten der letzten Monate ging. Das Ergebnis dieser Besprechung war durchaus dazu angetan, Frauendorfers Prestige zu wahren, und es gelang ihm allem Anschein nach, den Reichsführer-SS für sich einzunehmen. Er sollte sein Amt als Leiter der Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement nach einer Übergangsfrist von einigen Wochen abgeben, dann einen längeren Genesungsurlaub antreten und sich anschließend bei einer Flak-Einheit der Waffen-SS zum Dienst melden. Der Obersturmbannführer habe sich „sehr anständig verhalten“, schrieb Himmler an Krüger und bat ihn, in den kommenden Wochen „ein besonders betont gutes und herzliches Verhältnis vor allen anderen dem Präsidenten Frauendorfer gegenüber an den Tag zu legen“<sup>139</sup>.

Zwei Wochen später war von diesem Wohlwollen nicht mehr viel zu spüren. Es kam zu einem ernsten Zerwürfnis zwischen Frauendorfer und Himmler, der sich von seinem ehemaligen Adjutanten hintergangen fühlte. Frauendorfer, der in der Arbeitsverwaltung nach wie vor hoch im Kurs stand<sup>140</sup>, erhielt nämlich von Sauckel das Angebot, aus dem Generalgouvernement als sein persönlicher Beauftragter in die Niederlande zu wechseln, um dort den Arbeitseinsatz für die deutsche Kriegswirtschaft zu organisieren<sup>141</sup>. Frauendorfer zeigte sich nicht abgeneigt, im Gegenteil, Holland schien ihm ein weniger heißes Pflaster zu sein als das besetzte Polen. Allerdings traf Sauckels Plan – wohl vor allem in der SS – auf Widerstand und wurde am Ende fallen gelassen<sup>142</sup>. Als Frauendorfer davon erfuhr, daß es Irritationen gab, wandte er sich mit einem energischen Fernschreiben an Himmler und bat ihn um Unterstützung; schließlich sei sein Auftrag schon amtlich verkündet, und er müsse „einen ungerechtfertigten schweren Prestige-Verlust“ vermeiden<sup>143</sup>. Himmler muß

<sup>136</sup> IfZ-Archiv, MA 309, Fritz Sauckel an Heinrich Himmler vom 25. 9. 1942.

<sup>137</sup> IfZ-Archiv, MA 309, Hans Frank an Max Frauendorfer vom 29. 9. 1942.

<sup>138</sup> Vgl. Dienstkalender Heinrich Himmlers, S. 576.

<sup>139</sup> IfZ-Archiv, MA 309, Heinrich Himmler an Friedrich-Wilhelm Krüger vom 3. 10. 1942.

<sup>140</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 1, Bl. 112, Wilhelm Börger an Fritz Sauckel vom 9. 10. 1942.

<sup>141</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A1, Bl. 111, Fritz Sauckel an Arthur Seyß-Inquart vom 10. (?) 10. 1942, und Bl. 113, Fritz Sauckel an Hans Frank vom 10. 10. 1942; auch andere Verwendungsmöglichkeiten in der Arbeits- und Sozialverwaltung der besetzten Niederlande wurden offenbar erwogen.

<sup>142</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 1, Bl. 114, Aktennotiz Wilhelm Börgers vom 27. 11. 1942.

<sup>143</sup> IfZ-Archiv, MA 309, Max Frauendorfer an Heinrich Himmler vom 18. 10. 1942.

dieses Fernschreiben als außerordentliche Anmaßung empfunden haben. „Bei jedem anderen würde ich [ . . . ] nunmehr die Entlassung aus der SS verfügt haben“, ließ er Frauendorfer wissen. Er sehe aus seinem Fernschreiben, daß Frauendorfer „doch himmelweit entfernt von dem früheren SS-Mann“ und „total Zivilist und Präsident“ geworden sei. Entweder er füge sich seinen Weisungen und melde sich nach seiner Genesung zum Dienst bei der Waffen-SS, oder er scheidet „aus der SS in allem Frieden aus“<sup>144</sup>. Frauendorfer versuchte zwar, sich zu rechtfertigen, und teilte Himmler mit, er habe sich durch einen zeitlich befristeten Sonderauftrag in den Niederlanden nicht dem Wehrdienst entziehen wollen, sondern sei vor allem darauf bedacht gewesen, den peinlichen Gerüchten über seinen Weggang aus Krakau die Grundlage zu nehmen<sup>145</sup>. Es scheint ihm jedoch bewußt gewesen zu sein, daß er bei Himmler nun zur *persona non grata* geworden war.

Vielleicht war dies der Grund für Frauendorfer, seine Einberufung zur Wehrmacht und nicht zur Waffen-SS zu betreiben, nachdem ihn Frank zum 1. Dezember 1942 beurlaubt und er bis zum Februar 1943 sein Herzleiden auskuriert hatte<sup>146</sup>. Vielleicht hatte er aber auch erfahren, daß Krüger ihn bei Himmler denunziert hatte<sup>147</sup>. Der Höhere SS- und Polizeiführer Ost war offensichtlich darauf aus, Frauendorfer völlig unmöglich zu machen, als er Himmler Ende Oktober 1942 wissen ließ, der Präsident der Hauptabteilung Arbeit beziehe neben seinem nicht unerheblichen Gehalt Einkünfte als Vorstandsvorsitzender einer Aktiengesellschaft<sup>148</sup>. Tatsächlich hatte Frauendorfer vom 1. Oktober 1940 bis zum 1. Juli 1941 als Generaldirektor der Werke des Generalgouvernements fungiert, einer Zusammenfassung von Firmen im Besitz des ehemaligen polnischen Staates, die er selbst initiiert hatte<sup>149</sup>. Als er im Sommer 1941 dieses Amt abgab, erhielt er eine Aufwandsentschädigung von 27 000 RM zugesprochen, also mehr als das Doppelte seines Jahresgehalts. Allerdings hatte Frank schon im Oktober 1940 einen Erlaß herausgegeben, der seinen Mitarbeitern Nebentätigkeiten verbot<sup>150</sup>. Himmler witterte einen Fall von Korruption und ließ ein Disziplinarverfahren gegen Frauendorfer einleiten, um festzustellen, ob er „noch wert ist, der SS anzugehören“<sup>151</sup>. Da Frauendorfer jedoch seit Februar 1943 bei der 1. Batterie der Schwere Artillerie-Ausbildungsabteilung 63 im oberbayerischen Landsberg am Lech diente, war er der SS-Gerichtbarkeit bis auf weiteres entzogen.

<sup>144</sup> IfZ-Archiv, MA 309, Heinrich Himmler an Max Frauendorfer vom 20. 10. 1942.

<sup>145</sup> IfZ-Archiv, MA 309, Max Frauendorfer an Heinrich Himmler vom 31. 10. 1942.

<sup>146</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 1, Bl. 108, Der Generalgouverneur, gez. i. V. Josef Bühler, an Max Frauendorfer vom 3. 12. 1942; BA-BDC, SSO Max Frauendorfer, Vernehmungsniederschrift vom 24. 3. 1943.

<sup>147</sup> BAB, R 3901 – PA/2977-A 1, Bl. 108, Der Generalgouverneur, gez. i. V. Josef Bühler, an Max Frauendorfer vom 3. 12. 1942.

<sup>148</sup> IfZ-Archiv, MA 309, Friedrich-Wilhelm Krüger an Heinrich Himmler vom 31. 10. 1942.

<sup>149</sup> Zu den Werken des Generalgouvernements vgl. Madajczyk, *Okkupationspolitik*, S. 559; zu Frauendorfers Initiative vgl. Diensttagebuch, S. 269, Eintrag vom 4. 9. 1940.

<sup>150</sup> BA-BDC, SSO Max Frauendorfer, Stellungnahme des Hauptamtes SS-Gericht zum Fall Max Frauendorfer vom 14. 12. 1944.

<sup>151</sup> IfZ-Archiv, MA 309, Heinrich Himmler an Obersturmbannführer Bender vom 3. 12. 1942.

Es gibt Indizien dafür, daß sich Frauendorfer seit Ende 1942 zunehmend vom Nationalsozialismus distanziert hat. So intensivierte er seinen Kontakt zu Ulrich von Hassell und ermöglichte ihm im Oktober 1943 als Soldat bei der Küstenartillerie in Frankreich ein Gespräch mit Generaloberst Blaskowitz, den Frauendorfer aus gemeinsamen Tagen in Polen kannte, bei dem Hassell sondieren wollte, inwieweit der General für die Ziele des Widerstandes zu gewinnen war<sup>152</sup>. Aus dieser Verbindung entstand Frauendorfer jedoch kein Nachteil, auch dann nicht, als von Hassell verhaftet und hingerichtet wurde. Sogar die Ermittlungen des SS-Gerichts gegen ihn verliefen im Sande, als sich herausstellte, daß Frauendorfer für seine Tätigkeit als Generaldirektor der Werke des Generalgouvernements eine Sondergenehmigung von Frank besessen und diese Funktion auf ausdrücklichen Wunsch des Generalgouverneurs wahrgenommen hatte. Das zuständige SS-Gericht empfahl daher, das Verfahren einzustellen<sup>153</sup>, und Himmler kam diesem Vorschlag im März 1945 nach<sup>154</sup>. Seine Rehabilitierung durch die SS hatte für Frauendorfer jedoch keinerlei Bedeutung mehr, denn das nationalsozialistische Deutschland stand unmittelbar vor dem Zusammenbruch. Am 26. April 1945 wurde Frauendorfer aus der Wehrmacht entlassen<sup>155</sup>, wenige Tage später kapitulierten die deutschen Truppen bedingungslos.

#### IV.

Bei Kriegsende war Frauendorfer gerade 35 Jahre alt, und wie unzählige andere Deutsche stand auch er vor den Trümmern seiner Existenz. Seine Wohnung in München war im März 1944 bei einem Luftangriff zerstört worden, eine berufliche Perspektive für den ehemaligen Reichshauptamtsleiter der NSDAP und Präsidenten der Arbeitsverwaltung im besetzten Polen schien es zunächst nicht zu geben. Dafür mußte Frauendorfer damit rechnen, daß sich die Besatzungsbehörden für ihn als SS-Offizier und Angehörigen der nationalsozialistischen Elite interessierten. Doch fürchtete er nicht in erster Linie das Internierungslager, sondern vor allem die Auslieferung an Polen. Und diese Angst war nicht unbegründet. Schließlich lieferten die Siegermächte eine ganze Reihe von ehemaligen Kollegen Frauendorfers in der Regierung des Generalgouvernements aus, so die Staatssekretäre Josef Bühler und Ernst Boepfle, die beide zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden, Friedrich Wilhelm Siebert, zeitweise Leiter der Hauptabteilung Innere Verwaltung, Alfred Spindler, von 1940 bis 1942 Präsident der Hauptabteilung Finanzen, und auch Alexander Rhetz, den Stellvertreter Frauendorfers, der die Hauptabteilung Arbeit Ende 1942 eine Zeit kommissarisch geleitet hatte; Rhetz wurde in Krakau zu sechs Jahren Haft

<sup>152</sup> Vgl. Hassell-Tagebücher, S. 396 f., „Aufzeichnung über Vortragsreise“.

<sup>153</sup> BA-BDC, SSO Max Frauendorfer, Stellungnahme des Hauptamtes SS-Gericht zum Fall Max Frauendorfer vom 14. 12. 1944.

<sup>154</sup> BA-BDC, SSO Max Frauendorfer, Heinrich Himmler an Hans Frank vom 20. 3. 1945.

<sup>155</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Lebenslauf Max Frauendorfers vom 1. 11. 1950.



verurteilt und starb 1949 im Gefängnis<sup>156</sup>. Da die Führung der deutschen Verwaltung im besetzten Polen von den Kreis- und Stadthauptleuten aufwärts zur kriminellen Vereinigung erklärt worden war, mußte Frauendorfer bei einer Auslieferung mit einer Mindeststrafe von immerhin drei Jahren rechnen<sup>157</sup>.

Das Risiko, zur Rechenschaft gezogen zu werden, war Frauendorfer offensichtlich zu groß, und er tauchte in die Illegalität ab. Unter dem falschen Namen Dr. Schreiter lebte er zunächst im Allgäu, wo seine Frau Gertraud herstammte, die er noch vor Kriegsende geheiratet hatte<sup>158</sup>. Dann zog es ihn wieder nach München, wo er, wie er später angab, private Studien betrieb und keine Einkünfte hatte<sup>159</sup>. Allzu große Not dürfte er allerdings nicht gelitten haben, da er 1950 noch ein Vermögen von ca. 30 000 DM sein eigen nannte<sup>160</sup>. Frauendorfer nützte die Zeit, um sich für alle Eventualitäten zu rüsten. Er nahm Kontakt zu Freunden und Bekannten auf, von denen er sich Unterstützung erhoffte, und er sammelte „Persilscheine“ in Deutschland, Österreich und sogar in den USA. Der Hinweis auf seine angeblich drohende Auslieferung „an den Osten“ ließ dabei auch zaudernde Zeitgenossen zur Feder greifen<sup>161</sup>. Es war offenbar kein unkalkulierbares Wagnis für Frauendorfer, sein Inkognito zu lüften. Er vertraute sich katholischen Geistlichen<sup>162</sup> ebenso an wie Regierungsvertretern. Die bayerische Staatskanzlei wurde aktiv<sup>163</sup>, und ihr Leiter, der CSU-Politiker Anton Pfeiffer, erkundigte sich bei den zuständigen amerikanischen Behörden danach, wie Frauendorfers Sache stände und ob mit einer Auslieferung noch zu rechnen sei<sup>164</sup>. Erst nachdem die Amerikaner im Oktober 1950 Entwarnung gegeben hatten, beschloß Frauendorfer, seine Tarnung fallenzulassen<sup>165</sup>. Er gab sich zu erkennen und unterzog sich wenig später dem Spruchkammerverfahren, das noch immer obligato-

<sup>156</sup> Vgl. Musial, *Zivilverwaltung*, S. 353.

<sup>157</sup> Vgl. Bogdan Musial, *NS-Kriegsverbrecher vor polnischen Gerichten*, in: *VfZ* 47 (1999), S. 25–56, hier S. 36 f. und S. 49.

<sup>158</sup> Noch im Dezember 1944 stellte Frauendorfer beim Rasse- und Siedlungshauptamt der SS ein Verlobungs- und Heiratsgesuch; BA-BDC, RS Max Frauendorfer, Leiter der SS-Pflegestelle 34 an den Chef des Heiratsamtes des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS vom 28. 12. 1944.

<sup>159</sup> BAK, R 41/350, Bl. 16 ff., Antragsbogen Max Frauendorfers zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 24. 11. 1951; zum folgenden vgl. ebenda. Zu den sogenannten „Braun-Schweigern“ oder „U-Booten“ vgl. Norbert Frei, *Identitätswechsel. Die „Illegalen“ in der Nachkriegszeit*, in: Helmut König/Wolfgang Kuhlmann/Klaus Schwabe (Hrsg.), *Vertuschte Vergangenheit. Der Fall Schwerte und die NS-Vergangenheit der deutschen Hochschulen*, München 1997, S. 207–222.

<sup>160</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Meldebogen vom 7. 11. 1950.

<sup>161</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (künftig: BayHStA), NL Ehard 1240, Fritz Berthold an Hans Ehard vom 20. 1. 1963.

<sup>162</sup> Die Abschriften der Dokumente, die Frauendorfer der Spruchkammer zuleitete (AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer), waren von katholischen Geistlichen aus Kempten und München beglaubigt.

<sup>163</sup> BayHStA, NL Ehard 1240, Fritz Berthold an Hans Ehard vom 20. 1. 1963.

<sup>164</sup> IfZ-Archiv, Fi 01.46, Anton F. Pabsch, politischer Verbindungsoffizier von HICOG, an Anton Pfeiffer vom 14. 8. 1950.

<sup>165</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Lebenslauf Max Frauendorfers vom 1. 11. 1950.

risch war, wenngleich von politischer Säuberung zu diesem Zeitpunkt kaum mehr die Rede sein konnte<sup>166</sup>.

Diese Prozedur war zweifelsohne lästig, aber Frauendorfer hatte gute Chancen, ohne allzu große Blessuren davonzukommen. Zum einen kam ihm die verbreitete Schlußstrichmentalität zugute, zum zweiten verfügte er über ein gut sortiertes Arsenal von entlastenden Zeugnissen<sup>167</sup>. Darunter befanden sich Briefe und Stellungnahmen von Graf Adam Ronikier, bis 1943 Präsident des Polnischen Hauptausschusses, der einzigen von den deutschen Besatzungsbehörden „in begrenztem Maße als Interessenvertretung der polnischen Bevölkerung“ in sozialen Belangen akzeptierten Organisation<sup>168</sup>, mit dem Frauendorfer als Leiter der Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement gut zusammengearbeitet hatte und der nach Kriegsende als Gegner der Kommunisten in die USA emigriert war, von Manfred Eickemeyer, der zum Freundeskreis von Hans und Sophie Scholl gehört hatte, aber kein Aktivist der Weißen Rose gewesen war<sup>169</sup>, und vor allem von Ulrich von Hassell und seiner Witwe Ilse. Der 1944 hingerichtete Diplomat hatte seine Gespräche mit Frauendorfer in seinen Tagebüchern festgehalten, die schon 1946 veröffentlicht worden waren, und ihm dabei ein gutes Zeugnis ausgestellt. Einen besseren Fürsprecher konnte man sich Anfang der fünfziger Jahre kaum wünschen, zumal von Hassell nicht mehr in der Lage war, genaueres über seine Kontakte zu Frauendorfer auszusagen. Zum dritten stand der Sozialdemokrat Camille Sachs, der als Ministerialdirektor die Rumpfbehörde leitete, die vom Ministerium für Sonderaufgaben übriggeblieben war, auf seiner Seite. Sachs griff von Anfang an außergewöhnlich stark in Frauendorfers Spruchkammerverfahren ein und erklärte „die Angelegenheit“ aus „ausenpolitischen Gründen“ für geheim<sup>170</sup>.

Frauendorfer ging ausgesprochen selbstbewußt zu Werke und reihte sich auf seinem Meldebogen selbst in die Gruppe der Entlasteten ein<sup>171</sup>. Wie in den folgenden Jahren, so trat er auch gegenüber der Spruchkammer offensiv auf, gab nur zu, was man ihm nachweisen konnte, scheute nicht davor zurück zu lügen, Tatsachen zu verdrehen oder unangenehme Wahrheiten durch einseitige Interpretation zu seinen Gunsten zu wenden; es versteht sich fast von selbst, daß er alles, was für ihn sprechen konnte, besonders hervorhob und gängige Klischees – er sei jung gewesen und habe

<sup>166</sup> Zur Abwicklung der Entnazifizierung vgl. Justus Fürstenau, *Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik*, Neuwied/Berlin 1969, S. 148–159, und Lutz Niethammer, *Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns*, Berlin/Bonn 1982, S. 505–520.

<sup>167</sup> Finden sich sämtlich in: AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer.

<sup>168</sup> Madajczyk, *Okkupationspolitik*, S. 117f.; vgl. auch ausführlich Bogdan Kroll, *Rada Główna Opiekuńcza 1939–1945*, Warszawa 1985.

<sup>169</sup> Im Juli 1943 wurde Manfred Eickemeyer vom Landgericht München I freigesprochen. Frauendorfer und Eickemeyer waren zusammen im Generalgouvernement. Vgl. Wolfgang Benz/Walter H. Pehle (Hrsg.), *Lexikon des deutschen Widerstandes*, Frankfurt a. M. 1994, S. 316, S. 319 und S. 343.

<sup>170</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Camille Sachs an den Generalkläger beim Kassationshof vom 10. 11. 1950.

<sup>171</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Meldebogen vom 7. 11. 1950.

versucht, Schlimmeres zu verhindern – strapazierte<sup>172</sup>. „In den Jahren 1935/36“ sei er „durch die Entwicklung in Deutschland“ und durch seine „persönlichen Erfahrungen mit führenden Nationalsozialisten [. . .] zu der Überzeugung gelangt, daß die Führung der Partei charakterlich schlecht und der von ihr eingeschlagene Weg eine Gefahr für das deutsche Volk sei. Die zunehmende geistige Unfreiheit, der Kampf gegen Christentum und Bildung, der wachsende Byzantinismus auf Kosten sachlicher Arbeit und die immer stärkere Polizeiherrschaft“ seien „sichere Anzeichen“ dafür gewesen. „Als Bayer“ habe er „zudem die völlige Aufhebung des bayerischen Staates schmerzlich“ empfunden<sup>173</sup>. Sein Widerstand sei durch die Tagebücher Hassells ebenso bewiesen wie seine christliche, humane, der Willkür und dem Unrecht entgegengerichtete Gesinnung<sup>174</sup>. Sein Weg in die Illegalität sei „unvermeidlich“ gewesen, und daß er richtig gewesen sei, beweise „das Schicksal zahlloser Deutscher, die einem haßerfüllten kommunistischen Feind in die Hände fielen oder an ihn ausgeliefert wurden“<sup>175</sup>.

Der Generalankläger beim Kassationshof ließ sich davon jedoch nicht beeindrucken; er stufte ihn als Hauptschuldigen ein<sup>176</sup>. Frauendorfers Protest und seine Beteuerungen, „kein führender Nationalsozialist“ gewesen zu sein<sup>177</sup>, zeigten wenig Wirkung. Die Hauptkammer München erklärte ihn am 29. Januar 1951 im schriftlichen Verfahren zum Belasteten und verhängte einschneidende Sühnemaßnahmen: 50 Tage Sonderarbeiten für die Allgemeinheit mochten noch zu verschmerzen sein, der Einzug von zehn Prozent des Vermögens und der Verlust aller Renten- und Pensionsansprüche aus öffentlichen Mitteln wogen schon schwerer. Daß Frauendorfer aber dauernd unfähig sein sollte, ein öffentliches Amt, einschließlich des Notariats und der Anwaltschaft, zu bekleiden, ging an die Existenz des Juristen, zumal die Hauptkammer noch andere Beschränkungen für seine berufliche Betätigung verhängt hatte. Zudem sprach man ihm das aktive und passive Wahlrecht ab und untersagte ihm jede politische Betätigung<sup>178</sup>.

Frauendorfer ging unverzüglich in die Berufung und betonte in seinem Schriftsatz nochmals, daß er sich „freiwillig und aus innerster Ueberzeugung schon 1934/35 selbst ‚entnazifiziert‘“ habe, und zwar „in wirkungsvollster Weise“, wie seine Aktivitäten „als Angehöriger der [. . .] deutschen Widerstandsbewegung“ gezeigt hät-

<sup>172</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Lebenslauf Max Frauendorfers vom 1. 11. 1950, Max Frauendorfer an die Hauptkammer München vom 27. 1. 1951 sowie Max Frauendorfer an die Berufungskammer München vom 10. 2. 1951.

<sup>173</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Lebenslauf Max Frauendorfers vom 1. 11. 1950.

<sup>174</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Max Frauendorfer an die Hauptkammer München vom 27. 1. 1951.

<sup>175</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Lebenslauf Max Frauendorfers vom 1. 11. 1950.

<sup>176</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Klageschrift des Generalklägers beim Kassationshof im Fall Max Frauendorfer vom 17. 1. 1951.

<sup>177</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Max Frauendorfer an die Hauptkammer München vom 27. 1. 1951; Hervorhebung im Original.

<sup>178</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Spruch der Hauptkammer München gegen Max Frauendorfer vom 29. 1. 1951.

ten<sup>179</sup>. Camille Sachs unterstützte diese Auffassung nachdrücklich und schreckte nicht davor zurück, in ein schwebendes Verfahren einzugreifen. Er wies den zuständigen öffentlichen Kläger der Berufungskammer München an, die Entlastung Frauendorfers zu beantragen. Seine Informationen an Ulrich von Hassell seien „objektiver Widerstand“ gewesen, Frauendorfer müsse nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus daher entlastet werden<sup>180</sup>. Soweit wollte die Berufungskammer nicht gehen. Sie stufte ihn formal als Belasteten ein, hielt ihm jedoch verschiedene Umstände zugute und kam letztlich zu dem Ergebnis, Frauendorfer gehöre lediglich zu den Minderbelasteten. Da 1951 allerdings nur noch Sanktionen gegen Hauptschuldige und Belastete verhängt wurden, hob die Berufungskammer den Spruch der Vorinstanz auf und stellte das Verfahren ein<sup>181</sup>. Damit waren nicht nur alle Sühnemaßnahmen hinfällig; Frauendorfer konnte seither auch immer guten Gewissens angeben, das Spruchkammerverfahren gegen ihn sei eingestellt worden.

Damit war der Weg für den Aufbau einer neuen bürgerlichen Existenz frei. Auf seinen Antrag hin erhielt Frauendorfer ohne Probleme die Genehmigung, seine Ausbildung zum Rechtsanwalt abzuschließen. Zwischen Oktober 1951 und Oktober 1952 war er als Assessor in der Kanzlei von Alexander Bayer tätig, der ihm schon vor der Spruchkammer zur Seite gestanden war. Nachdem Frauendorfer seinen Probedienst erfolgreich abgeleistet hatte, beantragte er seine Zulassung als Rechtsanwalt, die er 1953 auch erhielt<sup>182</sup>.

Allerdings scheint er sich seiner Sache nicht sicher gewesen zu sein. Schon im September 1951 hatte Frauendorfer das bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge darum gebeten, ihn als Beamten zur Wiederverwendung im Sinne des heftig umstrittenen Artikels 131 Grundgesetz anzustellen, auch vorläufig und sogar unter „Außerachtlassung aller Fragen des Dienstranges“<sup>183</sup>. Es mag Frauendorfer überrascht haben, daß sein Gesuch ohne Umschweife abgelehnt wurde. Seine Ernennungen und Beförderungen zwischen 1939 und 1942, so argumentierte man im Arbeitsministerium, widersprüchen den beamtenrechtlichen Vorschriften und könnten nur aufgrund seiner „engen Verbindung zum Nationalsozialismus vorgenommen

<sup>179</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Max Frauendorfer an die Berufungskammer München vom 10. 2. 1951.

<sup>180</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Camille Sachs an den Berufungshauptkläger der Berufungskammer München vom 19. 3. 1951; nach Artikel 13 des Befreiungsgesetzes galt als entlastet, „wer trotz einer formellen Mitgliedschaft oder Anwartschaft oder eines äußeren Umstandes sich nicht nur passiv verhalten, sondern nach dem Maß seiner Kräfte aktiv Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet und dadurch Nachteile erlitten hat“. Erich Schullze, Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946, 3. durchgesehene und ergänzte Aufl., München 1948, S. 21 f.

<sup>181</sup> AGM, Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, Spruch der Berufungskammer München (II. Senat) gegen Max Frauendorfer vom 24. 4. 1951.

<sup>182</sup> Diesbezüglicher Schriftverkehr in: BAK, R 41/348, Bl. 2–26.

<sup>183</sup> BAK, R 41/350, Bl. 3, Max Frauendorfer an das bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge vom 27. 9. 1951.

worden sein“. Daher könne er keine Ansprüche aus den gesetzlichen Regelungen zum Artikel 131 des Grundgesetzes geltend machen<sup>184</sup>.

Auch diesmal ging Frauendorfer in Revision, und auch diesmal war er erfolgreich. Allerdings gab man seinem Einspruch nur aus formalen und nicht aus inhaltlichen Gründen statt. Das bayerische Arbeitsministerium sei nicht zuständig gewesen, hieß es<sup>185</sup>. Sein Fall wurde also neu aufgerollt, aber das scheint Frauendorfer Ende Juli 1952 nicht mehr besonders interessiert zu haben. Er ließ die federführende Dienststelle auf Nachfrage nämlich wissen, er sei nicht mehr daran interessiert, in den Staatsdienst zurückzukehren<sup>186</sup>. Mittlerweile hatte Frauendorfer in der freien Wirtschaft Fuß gefaßt, und zwar bei der Versicherungsgesellschaft Allianz in München. Dort hatte er schon während seiner Assessorenzeit die Grundlagen des Versicherungswesens kennengelernt, und dort machte er in den folgenden Jahren rasch Karriere. Er stieg zu einem leitenden Mitarbeiter in der Zentrale des Unternehmens auf, fungierte als Chef des Referats für Körperschaften und Verbände und war zuletzt als Direktor für den Aufgabenbereich Industrie zuständig<sup>187</sup>.

Vermutlich hätte Frauendorfer die Früchte seiner Arbeit weitgehend unbehelligt genießen können, wenn er nicht seiner alten Leidenschaft für die Politik nachgegeben hätte. Am 13. Dezember 1956 trat er in die CSU ein<sup>188</sup>, nicht ohne zuvor mit wichtigen Persönlichkeiten wie Josef Müller und Alois Hundhammer zu konferieren. Dabei kam er zwar auch auf seine NS-Vergangenheit zu sprechen, er scheint aber die Karten nicht offen auf den Tisch gelegt und seinen Gesprächspartnern eine bereinigte Fassung seiner Geschichte präsentiert zu haben<sup>189</sup>. Nachfragen blieben zunächst aus, auch dann, als Frauendorfer nach höheren Weihen strebte. Bald fungierte er als Vorsitzender eines Münchner Ortsverbands, dann auch als Vorsitzender der 2. Kammer des Schiedsgerichts der Partei im Bezirksverband München<sup>190</sup>; im Sommer 1957 fand sich sein Name auf der Landesliste der CSU für die bevorstehende Bundestagswahl – zwar nur unter den Zählkandidaten auf Platz 31, aber immerhin<sup>191</sup>. Frauen-

<sup>184</sup> BAK, R 41/350, Bl. 26, bayerisches Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge an Max Frauendorfer vom 15. 1. 1952.

<sup>185</sup> BAK, R 41/350, Bl. 27f., bayerisches Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge an Max Frauendorfer vom 18. 7. 1952.

<sup>186</sup> BAK, R 41/350, Bl. 31, Landesarbeitsamt Südbayern an Max Frauendorfer vom 12. 5. 1954.

<sup>187</sup> BAK, R 41/348, Bl. 21, Max Frauendorfer an den Präsidenten des Landgerichts München I vom 12. 10. 1952; BAK, R 41/350, Bl. 34, Max Frauendorfer an das Landesarbeitsamt Südbayern vom 11. 8. 1954; Passauer Neue Presse vom 11. 9. 1958: „Dritter belasteter CSU-Kandidat soll zurücktreten“; Der Spiegel vom 9. 1. 1963: „Frauendorfer: Milde Gaben“.

<sup>188</sup> IfZ-Archiv, ED 720/33, Fragebogen Max Frauendorfers für Kandidaten zur Bundestagswahl 1957.

<sup>189</sup> Vgl. Dokument 1, S. 727, und Dokument 3, S. 735, sowie Passauer Neue Presse vom 11. 9. 1958: „Dritter belasteter CSU-Kandidat soll zurücktreten“, und BAK, NL Guttenberg 250, Bl. 50f., Erklärung Max Frauendorfers für die Presse vom 12. 9. 1958.

<sup>190</sup> Vgl. Dokument 3, S. 735, und IfZ-Archiv, ED 720/33, Fragebogen Max Frauendorfers für Kandidaten zur Bundestagswahl 1957.

<sup>191</sup> IfZ-Archiv, ED 720/11, Protokoll der Sitzung des Landesausschusses der CSU am 5. 7. 1957 und

dorfer reüssierte nicht nur deshalb so rasch, weil die Münchner CSU jedes engagierte, organisatorisch versierte und gut situierte Mitglied gebrauchen konnte, sondern auch und vor allem deshalb, weil er zu den leitenden Angestellten der Allianz zählte, die der CSU wiederholt mit Spenden unter die Arme gegriffen hatte. Und Geld hatte die bayerische Unionspartei zumal vor wichtigen Wahlen dringend nötig<sup>192</sup>. Die Hoffnung auf finanzielle Zuwendungen oder sogar Zusagen für weitere Spenden mögen auch der Grund dafür gewesen sein, daß die Delegiertenversammlung des Stimmkreises München VII Frauendorfer 1958 zum Kandidaten für die Landtagswahl nominierte, obwohl er ein vergleichsweise unbeschriebenes Blatt war<sup>193</sup>.

Die Wahl eines neuen bayerischen Landtags, die für den 23. November angesetzt war, hatte für die CSU besondere Bedeutung. Schließlich war es erst im Oktober 1957 gelungen, die von Wilhelm Hoegner (SPD) geführte Koalitionsregierung zu stürzen, und sein Nachfolger im Amt des Ministerpräsidenten, der CSU-Vorsitzende Hanns Seidel, mußte sich erstmals den Wählern stellen<sup>194</sup>. Zudem befand sich die CSU in einer schwierigen Umbruchphase. Die Parteiführung schickte sich an, überkommene Honorarstrukturen zurückzudrängen, einen schlagkräftigen Parteiapparat aufzubauen und programmatische Neuorientierungen durchzusetzen<sup>195</sup>. Überdies war ein Generationswechsel in vollem Gange; Veteranen aus den Gründungstagen der Partei machten den Weg frei für Politiker, die bislang in der zweiten Reihe gestanden hatten und der CSU oft erst vor kurzem beigetreten waren.

Der Wahlkampf stand für die CSU unter keinem guten Stern, denn er war überschattet von Skandalen um Kandidaten, deren politische Vergangenheit zumindest höchst zweifelhaft war. Frauendorfer war sicherlich der prominenteste von den Bewerbern um einen Sitz im Maximilianeum, die sich Sommer 1958 massiver Kritik ausgesetzt sahen. Die Affäre entzündete sich aber nicht in München, sondern in der niederbayerischen Provinz. Dort hatten die Delegierten des Stimmkreises Mainburg-Kelheim den Hopfenbauern und Viehhändler Peter Prücklmayer aufgestellt, obwohl dieser erst seit drei Jahren CSU-Mitglied war und obwohl die Delegierten wußten, daß er als SS-Unterscharführer für mehrere Monate zur Wachmannschaft des Konzentrationslagers Mauthausen gehört hatte. Die Wahlmänner hatten sich aber mit dem Hinweis beruhigen lassen, es gebe Zeugen für Prücklmayers einwandfreies Verhalten<sup>196</sup>. Ende August griffen der „Spiegel“ und die „Süddeutsche Zei-

Niederschrift über die Vertreterversammlung zur Aufstellung der Landesliste der CSU am 5. 7. 1957.

<sup>192</sup> Zu den finanziellen und organisatorischen Problemen der CSU in den fünfziger Jahren vgl. Thomas Schlemmer, *Aufbruch, Krise und Erneuerung. Die Christlich-Soziale Union 1945 bis 1955*, München 1998, S. 456–474, und Alf Mintzel, *Die CSU. Anatomie einer konservativen Partei 1945–1972*, Opladen 1975, S. 301–313 und S. 356–366.

<sup>193</sup> Vgl. Dokument 1, S. 730.

<sup>194</sup> Vgl. Hans F. Groß, *Hanns Seidel 1901–1961. Eine politische Biographie*, München 1992, S. 174–198.

<sup>195</sup> Vgl. Mintzel, *CSU*, S. 273–284.

<sup>196</sup> Vgl. *Süddeutsche Zeitung* (künftig: *SZ*) vom 27. 8. 1958: „KZ-Wachmann als Landtagsanwärter“, und *Der Spiegel* vom 27. 8. 1958: „SS im Landtag“; nach den Berichten im „Spiegel“ auch die kur-

„den Fall auf; Prücklmayers Kandidatur war durch diese viel beachteten Enthüllungen über die Grenzen des Freistaats hinaus zu einem Politikum geworden. Im Mittelpunkt der Kritik stand aber nicht die Delegiertenversammlung, die Prücklmayer nominiert, sondern die Parteispitze, die dies nicht verhindert hatte.

Unter den führenden CSU-Politikern waren die Meinungen geteilt. Heftigen Protest gegen die „NS-Infiltration der CSU“<sup>197</sup> gab es ebenso wie offensichtliches Unbehagen, vorsichtigen Tadel, gewundene Rechtfertigungen oder apologetische Stellungnahmen. Generalsekretär Friedrich Zimmermann wurde sogar mit den Worten zitiert, „man müsse endlich einen Schlußstrich ziehen“<sup>198</sup>. Die öffentliche Debatte und die kritischen Stimmen aus den eigenen Reihen zwangen den geschäftsführenden Landesvorstand am 3. September 1958 dazu, sich mit dem Fall Prücklmayer zu beschäftigen. Dieser kleine Führungszirkel versuchte eine Sprachregelung zu finden, die es der CSU ermöglichte, ihr Gesicht zu wahren und zugleich den Angriffen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Der Vorstand sei davon überzeugt, hieß es in einer Presseerklärung, daß „persönliche Vorwürfe“ gegen Prücklmayer nicht erhoben werden könnten. Angesichts „der besonderen Problematik dieser Kandidatur“ müsse die Delegiertenversammlung aber die Gelegenheit bekommen, „die Aufstellung noch einmal zu überdenken“. Daher wurde die Wiederholung der Wahl angeordnet<sup>199</sup>. Mehr konnte der geschäftsführende Landesvorstand zumindest offiziell nicht tun, da die Delegierten in den Stimmkreisen nach den gesetzlichen Bestimmungen in ihren Entscheidungen weitgehend autonom waren.

Im Fall Prücklmayer war noch nichts entschieden, als die „Süddeutsche Zeitung“ und der „Spiegel“ den nächsten Skandal aufdeckten. Im Stimmkreis Traunstein, so berichteten die beiden Blätter, sei mit dem Ruhpoldinger Gemeindeamtman Leonhard Schmucker ein Bewerber aufgestellt worden, der zwischen 1942 und 1945 als Kontaktmann des Sicherheitsdienstes der SS fungiert und 1942/43 ehrenamtlich eine Außenstelle des SD im bayerisch-böhmischen Grenzgebiet geleitet habe. Wie Prücklmayer war Schmucker ein erfolversprechender Kandidat, wie Prücklmayer war Schmucker nach 1945 entnazifiziert worden, und wie Prücklmayer hatte Schmucker entlastende Zeugnisse vorzuweisen, die ihm persönliche Integrität bescheinigten<sup>200</sup>.

Die anhaltende Diskussion um politisch belastete Kandidaten rief auch die Führung der Münchner CSU auf den Plan. Die Verantwortlichen, allen voran der Bezirksvorsitzende Josef Müller, hatten zwar lange gebraucht, um zu erkennen, daß

ze Darstellung von Manfred Kittel, Die Legende von der „Zweiten Schuld“. Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer, Berlin/Frankfurt a. M. 1993, S. 93 f.

<sup>197</sup> Der Spiegel vom 10. 9. 1958: „Was ein Christ nicht kann“; zitiert wurde Josef Müller.

<sup>198</sup> SZ vom 10. 9. 1958: „Korrektur eines Fehlers“.

<sup>199</sup> Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung (künftig: ACSP), CSU-LL, Presseerklärung des geschäftsführenden Landesvorstands der CSU zum Fall Prücklmayer vom 3. 9. 1958; vgl. auch SZ vom 4. 9. 1958: „Prücklmayer muß nochmals durchs Examen“.

<sup>200</sup> Vgl. SZ vom 8. 9. 1958: „Früherer SD-Mann als CSU-Kandidat in Traunstein“, und Der Spiegel vom 10. 9. 1958: „Was ein Christ nicht kann“.

auch bei ihnen eine Zeitbombe tickte, doch nun handelten sie entschlossen. Am 8. September trat der Bezirksvorstand zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen<sup>201</sup>. Auf der Tagesordnung stand nur ein einziger Punkt: die Kandidatur Max Frauendorfers für den Landtag. Dieser hatte selbst Gelegenheit, die Vorstandsmitglieder über seine Vergangenheit aufzuklären und zu den Gerüchten Stellung zu nehmen, die seit einiger Zeit die Runde machten. Frauendorfer ging nach dem gewohnten Muster vor; er stellte seine Kontakte zum Widerstand heraus, präsentierte sich selbst als Opfer und verschwieg oder beschönigte belastende Tatsachen. Die Rekrutierung polnischer Arbeitskräfte, so gab er beispielsweise an, sei im Rahmen seines großen Aufgabenfeldes in der Regierung des Generalgouvernements nur eine „kleine Nebenarbeit“ gewesen. Konflikte mit der NSDAP 1935/36, anschließend jahrelang ohne angemessene Beschäftigung, schließlich bei der Sozialverwaltung – das hörte sich fast harmlos an, aber Josef Müller ging, unterstützt von Erwin Hamm, einem exponierten Vertreter der CSU im Münchner Rathaus, der offensichtlich früh Verdacht geschöpft und vor einer Kandidatur Frauendorfers gewarnt hatte, gut vorbereitet in die Sitzung. Ihre bohrenden Nachfragen brachten Frauendorfers fragile Konstruktion aus Dichtung und Wahrheit rasch ins Wanken. Die Vorstandsmitglieder zeigten sich beeindruckt, und es fand sich niemand, der Frauendorfer offen unterstützt hätte.

Partei- oder wahltaktische Erwägungen und die Angst vor einem offenen Skandal waren gewichtige Gründe, die Frauendorfers Kandidatur nicht opportun erscheinen ließen, aber es waren nicht die einzigen. Für eine Reihe wichtiger Münchner CSU-Politiker war es auch aus moralischen Erwägungen und aus Gründen der politischen Hygiene nicht tragbar, einem Mann wie Frauendorfer den Weg in den Landtag zu ebnen. Schließlich hatten sie selbst gegen den Nationalsozialismus gekämpft oder waren aus verschiedenen Gründen verfolgt worden. Der Bezirksvorsitzende Josef Müller, der als Kurier der Militäropposition 1943 verhaftet worden war<sup>202</sup>, hatte die Konzentrationslager des Dritten Reiches wie sein Stellvertreter Werner Müller nur mit Mühe überlebt, Franz Fackler, der Vorsitzende der CSU-Stadtratsfraktion, war als Mitglied einer monarchistischen Widerstandsgruppe vom sogenannten Volksgerichtshof zu einer Haftstrafe verurteilt worden<sup>203</sup>, Erwin Hamm war wegen regimekritischer Äußerungen denunziert worden und hatte sich 1938 vor einem Sondergericht verantworten müssen. Hier wurde noch einmal der antinationalsozialistische Impuls spürbar, der 1945/46 zahlreiche Mitbegründer der CSU bewegt hatte<sup>204</sup>. Vermutlich war es auch diese Konfrontation zwischen einem Vertreter der ehemaligen NS-Elite und Gegnern oder Opfern des Regimes, die die Debatte im Bezirksvorstand so eskalieren ließ, daß es zu Beschimpfungen und beinahe auch zu Handgreiflichkei-

<sup>201</sup> Vgl. hierzu und zum folgenden Dokument 1; das Zitat ebenda, S. 725.

<sup>202</sup> Vgl. Friedrich Hermann Hettler, Josef Müller („Ochsensepp“). Mann des Widerstandes und erster CSU-Vorsitzender, München 1991.

<sup>203</sup> Vgl. Christina M. Förster, Der Harnier-Kreis. Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Bayern, Paderborn u. a. 1996, S. 555.

<sup>204</sup> Vgl. Schlemmer, Aufbruch, Krise und Erneuerung, S. 29–44.



ten kam. Frauendorfer zeigte jedoch keinerlei Einsicht. Auch nachdem sich alle 27 Vorstandsmitglieder dafür ausgesprochen hatten, die Parteiführung darum zu bitten, wie im Fall Prücklmayer eine Wiederholung der Kandidatenaufstellung anzuordnen, weigerte er sich, von seiner Kandidatur zurückzutreten.

Frauendorfer konnte jedoch nur hinhaltenden Widerstand leisten. Wie Prücklmayer und Schmucker mußte auch er letztlich nachgeben und von der Bewerbung um einen Sitz im Maximilianeum absehen. Zu groß war der öffentliche Druck geworden, zu laut auch die kritischen Stimmen in der eigenen Partei, wobei es neben Alois Hundhammer und Josef Müller vor allem der Landesvorsitzende Hanns Seidel war, der versuchte, die umstrittenen Kandidaten zum Verzicht zu bewegen<sup>205</sup>. Im Fall Frauendorfer war es Josef Müller selbst, der Stimmung machte, Meldungen in die Tagespresse lancierte und öffentliche Stellungnahmen abgab<sup>206</sup>. Enttäuscht und verbittert erkannte Frauendorfer nun, daß nichts mehr zu gewinnen war. Am 12. September verzichtete er offiziell auf seine Kandidatur, außerdem legte er seine Parteiämter nieder<sup>207</sup>. Die Kommentatoren in führenden Tages- und Wochenzeitungen reagierten erleichtert auf den Rückzug Frauendorfers, Prücklmayers und Schmuckers, sie sparten aber auch nicht mit Kritik an der CSU und ihrer Führung, der man eine zu zögerliche Haltung bei der Bereinigung dieser Fälle vorwarf<sup>208</sup>.

Damit war für die Presse das Kapitel Frauendorfer zumindest vorläufig abgeschlossen. Die bayerische Unionspartei konnte die Angelegenheit aber noch nicht zu den Akten legen, denn der Angegriffene bestand auf einer Prüfung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe. Der Parteivorstand ließ sich Zeit. Erst nach der Landtagswahl wurde eine kleine Kommission bestellt; Hans Ehard, der amtierende Präsident des bayerischen Landtags, Emil Muhler, ein katholischer Pfarrer, der während der NS-Zeit im Konzentrationslager Dachau inhaftiert gewesen war, und Werner Müller sollten sich noch einmal mit der Vergangenheit Frauendorfers beschäftigen<sup>209</sup>. Wieder präsentierte dieser *seine* Version der Geschichte und untermauerte sie mit den entlastenden Dokumenten und „Persilscheinen“, die ihm schon vor der Spruchkammer nützlich gewesen waren. Ohne langwierige Recherchen war dem wenig entgegenzusetzen, zumal Forschungsstand und Quellenlage auch Fachleute vor Probleme stellten<sup>210</sup>.

<sup>205</sup> Vgl. SZ vom 6./7. 9. 1958: „Der unglaubliche Fall Prücklmayer“, vom 9. 9. 1958: „Umstrittenen CSU-Kandidaten Verzicht empfohlen“, und vom 15. 9. 1958: „Auch Prücklmayer verzichtet auf Kandidatur“.

<sup>206</sup> Vgl. SZ vom 10. 9. 1958: „Umstrittener Kandidat auch in München“, vom 11. 9. 1958: „Neuwahl eines CSU-Kandidaten“, und vom 13./14. 9. 1958: „CSU-Kandidat Frauendorfer verzichtet“, sowie Passauer Neue Presse vom 11. 9. 1958: „Dritter belasteter CSU-Kandidat soll zurücktreten“, und Isar Post vom 11. 9. 1958: „CSU hat mit Kandidatenaufstellung kein Glück“.

<sup>207</sup> Vgl. Dokument 3, S. 735; BAK, NL Guttenberg 250, Bl. 50f., Erklärung Max Frauendorfers für die Presse vom 12. 9. 1958.

<sup>208</sup> Vgl. Der Tag vom 17. 9. 1958: „Die Prücklmayers“, oder Rheinischer Merkur vom 19. 9. 1958: „Dreimal gereinigt...“.

<sup>209</sup> BayHStA, NL Ehard 1276, Hanns Seidel an Josef Müller vom 19. 2. 1959.

<sup>210</sup> Vgl. Dokument 2; BAK, R 41/351, Bl. 92ff., Lothar Gruchmann (Institut für Zeitgeschichte) an die BAVAV vom 6. 12. 1960.

Am 2. Mai 1959 trug Ehard die Ergebnisse der Kommission dem geschäftsführenden Landesvorstand der CSU vor. Auch wenn eine gewisse Distanz spürbar war, deckte sich dieser Bericht weitgehend mit Frauendorfers Schilderungen. Daher erklärte Ehard auch, dem Wunsch Frauendorfers, rehabilitiert zu werden, stehe „wohl nichts im Wege“, „Mitglied und auch Amtsträger“ der CSU könne er ebenfalls sein, ob es dagegen „klug sei zu kandidieren“, sei „eine andere Frage“. Zudem sei die Kommission der Meinung, daß eine Rehabilitierung durch die Partei nicht an die Öffentlichkeit gelangen sollte<sup>211</sup>. Genau darauf aber kam es Frauendorfer an. Er wünschte eine schriftliche Ehrenerklärung des Landesvorsitzenden und die Veröffentlichung einer entsprechenden Pressenotiz; für beide Schriftstücke machte er genaue Vorschläge<sup>212</sup>. Hanns Seidel aber zierte sich, auch Josef Müller riet davon ab, und Hans Ehard hielt dies „keinesfalls“ für „möglich und angebracht“<sup>213</sup>. Dennoch bekam Frauendorfer seine schriftliche Rehabilitierung in der Form, die er selbst vorgeschlagen hatte. Es war jedoch nicht Hanns Seidel, der den entsprechenden Brief unterzeichnete, sondern sein Stellvertreter Rudolf Eberhard<sup>214</sup>, dem die Angelegenheit offensichtlich weniger Kopfzerbrechen machte<sup>215</sup>. Damit hatte Frauendorfer ein entlastendes Dokument mehr in seiner Sammlung; dieser „Persilschein“ war jedoch besonders wertvoll, da er die unabdingbare Voraussetzung für seinen zweiten Versuch bildete, in der CSU Karriere zu machen.

Es dauerte eineinhalb Jahre, bis Frauendorfer diesen Versuch startete, und wieder standen Wahlen bevor. Gleichsam als Eintrittskarte dienten ihm zwei Empfehlungsschreiben der Bayerischen Staatsbürgerlichen Vereinigung, einer Fördergesellschaft, die Spenden aus der Wirtschaft an die Parteien weiterleitete und mit dem einflußreichen Landesverband der Bayerischen Industrie eng verbunden war. Otto Eberle, der Vorsitzende der Bayerischen Staatsbürgerlichen Vereinigung, schlug dem neuen CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß im Juni 1961 vor, Max Frauendorfer „einen sicheren Platz auf der Landesliste“ der Partei für die Bundestagswahl „zuzuteilen“. Kurz darauf bat er Strauß zudem darum, für „eine angemessene Verwendung“ Frauendorfers in den Führungsgremien der CSU zu sorgen<sup>216</sup>. Strauß fügte sich dieser Bitte. Schließlich stand seine Partei mitten im Wahlkampf und benötigte Geld. Mit den Mitgliederbeiträgen kam man nicht weit, und die staatliche Parteienfinanzierung war über vergleichsweise bescheidene Anfänge noch nicht hinausgekommen. Überdies hatte das Bundesverfassungsgericht 1958 die steuerliche Begünstigung von Zuwendungen an Parteien für unzulässig erklärt, so daß das mühselige und oft heikle

<sup>211</sup> ACSP, CSU-LL, Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Landesvorstands der CSU am 2. 5. 1959.

<sup>212</sup> Vgl. Dokument 4.

<sup>213</sup> Vgl. Dokument 5.

<sup>214</sup> Vgl. Dokument 6.

<sup>215</sup> ACSP, CSU-LL, Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Landesvorstands der CSU am 2. 5. 1959; Eberhard, der die Sitzung leitete, kam nach Ehards Bericht zu dem Schluß, im Fall Frauendorfer sei „echter W[i]derstand vorhanden“ gewesen.

<sup>216</sup> IfZ-Archiv, ED 720/34, Otto Eberle an Franz Josef Strauß vom 21. 6. und 22. 6. 1961.

Geschäft des Spendensammelns – Strauß meinte, man bewege sich hier in der Grauzone „zwischen dunkel und siegt mit net“<sup>217</sup> – noch schwieriger geworden war<sup>218</sup>.

Das Wohlwollen der Wirtschaft war in dieser Situation viel wert, und Strauß zögerte nicht, dem Landesausschuß der CSU den Vorschlag zu unterbreiten, die Parteiführung umzubauen, um „die Verbindung zwischen der gewerblichen Wirtschaft [...] und der Partei im Sinn der Finanzierung enger zu gestalten, noch enger, als sie bisher gewesen ist“<sup>219</sup>. Zu diesem Zweck sollte Frauendorfer nach einer nicht unkomplizierten Personalrochade zum 2. Schatzmeister der CSU gewählt werden. Strauß trat nachdrücklich für diesen Schachzug ein und erklärte den Delegierten:

„Der Name Frauendorfer wird einigen von Ihnen bekannt, einigen unbekannt sein. Ich möchte nicht mit verdeckten Karten spielen [...]. Bei der letzten Landtagswahl ging eine besondere Pressehetze gegen ihn los, in der gegen ihn Vorwürfe [i]m Zusammenhang mit der Zeit des Dritten Reiches erhoben wurden. Er konnte diese Vorwürfe so widerlegen, daß der von uns eingesetzte Ehrenausschuß [...] eine volle Ehrenerklärung für Herrn Frauendorfer ausgesprochen, alle Vorwürfe für unberechtigt erklärt und ihn als in jeder Hinsicht verwendungsfähig und einwandfrei bezeichnet hat. Wenn jemand in der Vergangenheit dem politischen Irrtum zum Opfer gefallen ist, sollten die Maßstäbe, die wir bei uns für konservative Leute anwenden, mindestens nicht strenger sein als das, was die SPD gegenüber Kommunisten anwendet, die sie in riesiger Zahl in ihren Reihen hat. (Beifall) Wenn jemand, der im Dritten Reich hoher Beamter im Rang eines Ministerialdirektors war, aus Protest gegen die Politik sein Amt aufgibt, als einfacher Infant[e]rist an die Front geht [...], habe ich vor ihm mehr Respekt als vor dem, der mit Worten Widerstand getrieben, aber sich seinen Posten gesichert hat. Wir kennen bei uns nicht Parteimitglieder erster und zweiter Klasse. Entweder ist einer verwendungsfähig oder nicht. Wenn einer in der Vergangenheit eine falsche Ansicht gehabt hat [...], so müssen wir darunter einen Schlußstrich ziehen, weil wir sonst falschen Entwicklungen Vorschub leisten.“

Widerspruch erhob sich nicht, Alois Hundhammer warb „im Interesse der Partei“ sogar um Zustimmung für den Vorschlag des Landesvorsitzenden. Auch Werner Müller, der 1. Schatzmeister der CSU, schwieg, als der Landesausschuß mit Frauendorfer den Mann zu seinem Stellvertreter wählte, dessen Kandidatur für den bayerischen Landtag er im Sommer 1958 entschieden bekämpft hatte.

Die Aufstellung der Landesliste für die Bundestagswahl, die ebenfalls vom Landesausschuß vorgenommen wurde, verlief für Frauendorfer nicht ganz so glatt. Er wurde für Platz 16 vorgeschlagen, die Delegierten entschieden sich aber für einen anderen Kandidaten. Erst nachdem der stellvertretende Landesvorsitzende Rudolf Eberhard auch im Namen von Franz Josef Strauß energisch für Frauendorfer eingetreten war, wählten ihn die Delegierten – wenn auch mit einem mäßigen Ergebnis – auf Platz 20 der Landesliste<sup>220</sup>. Das war alles andere als ein sicherer Listenplatz. 1957

<sup>217</sup> IfZ-Archiv, ED 720/12, Protokoll der Sitzung des Landesausschusses der CSU am 24. 6. 1961.

<sup>218</sup> Vgl. Ulrich Dübber, Parteifinanzierung in Deutschland. Eine Untersuchung über das Problem der Rechenschaftslegung in einem künftigen Parteiengesetz, Köln/Opladen 1962, S. 15–21.

<sup>219</sup> IfZ-Archiv, ED 720/12, Protokoll der Sitzung des Landesausschusses der CSU am 24. 6. 1961; das folgende nach diesem Protokoll. Zur Bedeutung von Spenden, die über die Bayerische Staatsbürgerliche Vereinigung an die CSU flossen, vgl. Mintzel, CSU, S. 380f.

<sup>220</sup> IfZ-Archiv, ED 720/12, Protokoll der Sitzung des Landesausschusses der CSU am 7. 7. 1961 und Niederschrift über die Vertreterversammlung zur Aufstellung der Landesliste der CSU am 7. 7. 1961. Etwas ungenau die kurze Darstellung bei Alf Mintzel u. a., Kandidatenauslese für den Bun-

hatte trotz eines sensationellen Wahlergebnisses von 57,2 Prozent Platz 14 gerade noch für ein Bundestagsmandat ausgereicht.

So war es nicht überraschend, daß Frauendorfer nach der Wahl vom 17. September 1961 nicht zu denen gehörte, die über die Landesliste der CSU in den Bundestag einzogen. Allerdings konnte er sich Hoffnungen machen, zu gegebener Zeit als Ersatz für einen verstorbenen Parteifreund oder einen Abgeordneten, der auf sein Mandat verzichtet hatte, nach Bonn gehen zu können. Im Dezember 1962 schien es tatsächlich so weit zu sein. Der neue bayerische Ministerpräsident Alfons Goppel hatte mit Hans Schütz und Gerhard Wachter zwei Mitglieder der CSU-Landesgruppe zu Staatssekretären berufen<sup>221</sup>. Es war nur eine Frage von wenigen Wochen, bis die beiden ihren Schreibtisch in Bonn räumen würden; dann wäre Frauendorfer zum Zug gekommen.

Sollte er aber wirklich angenommen haben, diesmal würde sich kein Protest gegen ihn erheben wie 1958<sup>222</sup>, hatte er sich getäuscht. Das Presseecho war sogar noch lauter als damals. Wieder brachte der „Spiegel“ den Stein mit einer Meldung über die angeblichen Verdienste Frauendorfers um die Finanzen der CSU und seinen bevorstehenden Einzug in den Bundestag ins Rollen<sup>223</sup>. Namhafte Blätter wie die „Süddeutsche Zeitung“, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, die „Welt“ oder die „Zeit“ griffen den Fall ebenso auf wie die bayerische Provinzpresse, die wiederholt über die neuesten Entwicklungen berichtete<sup>224</sup>. Der Tenor der meisten Artikel und Kommentare war eindeutig: Die „Grenze des politisch Zumutbaren“ sei „überschritten“<sup>225</sup>, ja es sei „unentschuldig“<sup>226</sup> und „skandalös“<sup>227</sup>, daß die Führungsriege der CSU Frauendorfer die Steigbügel gehalten und ihm den Weg nach Bonn geebnet habe<sup>228</sup>. Ehemalige Funktionäre und hohe Würdenträger des NS-Regimes hätten in öffentlichen Ämtern nichts zu suchen, unabhängig davon, ob sie sich im strafrechtlichen Sinne schuldig gemacht hätten oder nicht<sup>229</sup>. Solche Affären zögen die Glaubwürdigkeit der Demokratie in Zweifel und schädeten dem Ansehen der Bundesrepu-

---

destag über die Landesliste. Eine Fallstudie über die Aufstellung der CSU-Landeslisten zu den Bundestagswahlen 1957 und 1961, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 11 (1980), S. 18–38, hier S. 35f.

<sup>221</sup> Vgl. Alf Mintzel, Geschichte der CSU. Ein Überblick, Opladen 1977, S. 375.

<sup>222</sup> Vgl. Frankenpost vom 8. 1. 1963: „Auch ein Volksvertreter“.

<sup>223</sup> Vgl. Der Spiegel vom 9. 1. 1963: „Frauendorfer: Milde Gaben“.

<sup>224</sup> Eine Fülle einschlägiger Zeitungsausschnitte findet sich in: BAK, NL Guttenberg 250.

<sup>225</sup> Echo der Zeit vom 20. 1. 1963: „Guttenberg – Frauendorfer“.

<sup>226</sup> Mann in der Zeit, Ausgabe für Februar 1963: „Unentschuldig“.

<sup>227</sup> Ketteler Wacht vom 1. 2. 1963: „Schatten“.

<sup>228</sup> Vgl. Die Zeit vom 15. 1. 1963: „Brauner Fleck in der CSU. Die seltsame Karriere des Dr. Max Frauendorfer“.

<sup>229</sup> So hieß es in einem Kommentar in der SZ vom 26./27. 1. 1963 („Damals im Generalgouvernement“) zur Erklärung der CSU, man werde die Vorwürfe gegen Frauendorfer nochmals untersuchen lassen: „Und was soll da ein neues Untersuchungsverfahren, dessen Ankündigung nur beweist, daß man das eigentliche Problem, den Unterschied zwischen strafrechtlicher Schuld und politischer Verantwortung, noch immer nicht begriffen hat.“

blik im Ausland<sup>230</sup>. „Müssen ehemalige Funktionäre der NSDAP unbedingt wieder auf die politische Bühne treten und Karriere machen?“, fragte ein Journalist im „Echo der Zeit“ und gab die Antwort selbst: „Sie täten besser daran, sich auf alle Fälle zurückzuhalten; damit würden sie dem Ansehen Deutschlands einen größeren Dienst erweisen und uns manche peinliche Situation ersparen.“<sup>231</sup>

Diese eindeutigen Pressestimmen konnten den Verantwortlichen in der Parteizentrale der CSU nicht gefallen, zumal sie Demonstrationen und Studentenproteste auslösten, die unter dem Motto standen: „Im Bundestag ist kein Platz für alte Kämpfer.“<sup>232</sup> Aber noch nachdenklicher mußte es die Parteispitze stimmen, daß aus den eigenen Reihen mehr und mehr Kritik laut wurde. Aus der CDU meldeten sich bekannte Politiker und einfache Parteimitglieder zu Wort, äußerten ihre Bedenken, informierten das Generalsekretariat über weitere Details aus Frauendorfers Vita oder ließen ihrer Empörung freien Lauf<sup>233</sup>. Auch in der CSU grummelte es<sup>234</sup>, wobei aber nur wenige prominente Persönlichkeiten offen gegen Frauendorfer Stellung bezogen. An ihrer Spitze standen Alois Hundhammer und Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, die beide entschiedene Gegner des Nationalsozialismus gewesen waren und nun zu den nachhaftesten Kritikern ihres Parteivorsitzenden Franz Josef Strauß gehörten<sup>235</sup>, als dessen Protegé Frauendorfer nicht zu Unrecht galt. Deutliche Worte fanden auch untergeordnete Funktionsträger und einfache Parteimitglieder. Wenn es wahr sei, was man in der Presse lesen könne, hieß es in einem Schreiben aus dem Kreisverband Würzburg-Land an die Parteiführung, dann sei es „eine Schande für die CSU“. Die Henker derer, die im Kampf gegen den Nationalsozialismus gestorben seien, hätten „nichts in den Reihen der CSU zu suchen“. Es dürfe „kein Gras über dieses Kapitel deutscher Geschichte wachsen“, und der „christliche Deckmantel“ dürfe „solche Männer nicht decken“<sup>236</sup>. Willi Weiskirch, CSU-Mitglied und Chefredakteur der in Augsburg erscheinenden katholischen Monatsschrift „Mann in der Zeit“, forderte seine Partei „ungläubig“, ja „empört und verbittert“

<sup>230</sup> So auch ACSP, CSU-LSG, Ordner Dr. Max Frauendorfer, Wolfgang E. A. Wuth an Werner Müller und an Hermann Aumer vom 28. 1. 1963.

<sup>231</sup> Echo der Zeit vom 20. 1. 1963: „Guttenberg – Frauendorfer“.

<sup>232</sup> SZ vom 23. 1. 1963: „Studenten-Protest gegen Frauendorfer“.

<sup>233</sup> BAK, NL Guttenberg 250, Bl. 27, K. H. Wolbrandt an Karl Theodor von und zu Guttenberg vom 30. 1. 1963; BAK, NL Höcherl 8, Werner A. Güth an Hermann Höcherl vom 29. 1. 1963; ACSP, CSU-LSG, Ordner Dr. Max Frauendorfer, Hans Egidi an Franz Josef Strauß vom 28. 1. 1963; vgl. auch Frankenpost vom 26./27. 1. 1963: „CDU will Frauendorfer nicht in den Bundestag nachrücken lassen“.

<sup>234</sup> Vgl. Nürnberger Nachrichten vom 12. 1. 1963: „Merkwürdiges um Dr. Frauendorfer“, und SZ vom 19./20. 1. 1963: „Tauziehen um Frauendorfer“.

<sup>235</sup> Zum Konflikt zwischen Hundhammer und Strauß vgl. Groß, Hanns Seidel, S. 134 ff., zu Guttenberg vgl. Ulrich Wirz, Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg und das Zustandekommen der Großen Koalition, Grub am Forst 1997, S. 63–77 und S. 239–283.

<sup>236</sup> BayHStA, NL Ehard 1240, Kreisverband Würzburg-Land an die Landesleitung der CSU vom 21. 1. 1963; vgl. auch ACSP, CSU-LSG, Ordner Dr. Max Frauendorfer, Wilhelm Wieler an die Landesleitung der CSU vom 28. 1. 1963.

auf, „diesen Skandal aus der Welt zu schaffen“. Frauendorfer müsse aus allen Parteiämtern entlassen und sein Einzug in den Bundestag „mit aller Macht“ verhindert werden. Zudem sei „ein Parteiverfahren gegen alle Vorstandsmitglieder“ der CSU anzustreben, „die den Herrn Frauendorfer zu Parteihren gebracht und auf die Landesliste gesetzt haben“. Weiter schrieb Weiskirch:

„Ich gehöre nicht zu jenen Leuten, die jedem kleinen Nazi bis zum Nimmerleinstag die alten Sünden vorrechnen wollen. Aber es empört mich zutiefst, in der Führung der CSU einen Mann zu wissen, dessen publizistisches Organ [die „Schulungsbriefe“ der NSDAP] unserem Volk jahrelang das Gift des Nazismus, des Rassenwahns, der ‚völkischen‘ Überheblichkeit und des Atheismus injiziert hat. [...] Es ist [...] für mich völlig belanglos, ob Herr Frauendorfer mittlerweile ‚die Kurve gekriegt‘ und seinen alten [...] Nazi-Vorstellungen abgeschworen hat. Ein Mann seines Schlages darf, wenn wir unsere Partei nicht selbst zur Farce machen wollen, unter keinen Umständen zu einem Repräsentanten der CSU gemacht oder gar in das hohe Amt eines Bundestagsabgeordneten berufen werden. Wenn der ehemalige Himmeler-Adjutant unangefochten den Schatzmeister der CSU spielen darf, dann [...] sehe ich nicht ein, warum wir uns nicht beizeiten darum kümmern sollen, wie wir demnächst auch Baldur von Schirach oder Rudolf Hess gut in der Partei unterbringen können.“<sup>237</sup>

Allen kritischen Stimmen zum Trotz stand die Führung der CSU jedoch zunächst hinter Frauendorfer. In einer Presseerklärung betonte die Landesleitung am 17. Januar 1963, die Anschuldigungen gegen Frauendorfer seien bereits vor Jahren geprüft und für haltlos befunden worden. Sollten sich neue Verdachtsmomente ergeben, werde die Partei aber eine „entsprechende korrekte [Ü]berprüfung veranlassen“<sup>238</sup>. Die „CSU-Correspondenz“ feuerte wenig später eine Salve hinterher. Zur Diskussion um Frauendorfer, einem „nach dem Gesetz und nach dem Schiedsurteil seiner Partei nicht belasteten Mitarbeiter der neuen Demokratie“, müsse man bemerken, daß „jedem Bürger, besonders mit Blick auf seinen jugendlichen Lebensabschnitt“, das Recht zustehe, „seine Auffassungen zu korrigieren und der besseren Einsicht dann dienen zu dürfen“. Dies gelte „für ehemalige Kommunisten wie für ehemalige Nationalsozialisten“, sofern diese keine Gesetze übertreten hätten<sup>239</sup>. In diesem Sinne lehnte es der stellvertretende Parteivorsitzende Rudolf Eberhard auch ab, im Fall Frauendorfer „eine zweite Entnazifizierung durchzuführen“<sup>240</sup>.

1958 waren es führende CSU-Politiker wie Alois Hundhammer, Josef Müller und nicht zuletzt der Landesvorsitzende Hanns Seidel selbst gewesen, die dazu beigetragen hatten, die Affäre um die Kandidaten Prücklmayer, Schmucker und Frauendorfer aus der Welt zu schaffen. Doch die CSU des Jahres 1963 war nicht mehr die CSU des Jahres 1958. Hanns Seidel war tot, Josef Müller hatte fast jeden Einfluß verloren, nachdem er 1960 bei der Wahl des Münchner Oberbürgermeisters von Hans-Jochen Vogel vernichtend geschlagen worden war<sup>241</sup>, Alois Hundhammer gehörte zwar

<sup>237</sup> BayHStA, NL Ehard 1240, Willi Weiskirch an den Bezirksverband Schwaben vom 8. 1. 1963; ein Durchschlag ging an das Generalsekretariat der CSU nach München.

<sup>238</sup> ACSB, CSU-LSG, Ordner Dr. Max Frauendorfer, Presseerklärung der CSU vom 17. 1. 1963.

<sup>239</sup> CSU-Correspondenz vom 22. 1. 1963: „Eine Erklärung und eine Bemerkung“; zum folgenden vgl. ebenda.

<sup>240</sup> Nürnberger Nachrichten vom 18. 1. 1963: „Mandatsverzichte sicher“.

<sup>241</sup> Wie Josef Müller 1963 an einen Freund schrieb, sei er von Franz Josef Strauß nicht über die Auf-

noch der bayerischen Staatsregierung an und war in Bayern eine moralische Autorität, den Kurs der CSU bestimmten aber andere. Männer wie Franz Josef Strauß, Friedrich Zimmermann oder Rudolf Eberhard setzten vor allem auf den politischen Erfolg, mochte der Weg dorthin auch gewunden und mochten die Mittel dazu auch nicht immer über jeden Zweifel erhaben sein. Insbesondere Strauß war für das linksliberale Spektrum von Politik und Öffentlichkeit nicht erst seit der Spiegel-Affäre eine Gefahr für die Demokratie<sup>242</sup>. Daß er nun als Drahtzieher im Fall Frauendorfer galt, mag die Aggressivität erklären, mit der manche Journalisten in den ersten Wochen des Jahres 1963 zu Werke gingen.

Daß die Verantwortlichen in der Parteizentrale der CSU nicht nachzugeben gedachten, mußte vor allem Hundhammer erfahren, mit dem Strauß mehr als eine Rechnung zu begleichen hatte. Der „schwarze Alois“<sup>243</sup> hatte in einem Interview erklärt, Frauendorfers sei „offensichtlich zu einer Belastung für die CSU und die ganze Bundesrepublik geworden“; er dürfe keinen Sitz im Bundestag erhalten, ja es sei überhaupt falsch, wenn ehemals exponierte Nationalsozialisten wieder in herausgehobene öffentliche Ämter gelangten. Zudem betonte Hundhammer, er habe 1961 versucht, Frauendorfers Nominierung zu verhindern<sup>244</sup>. Diese Aussage war für die Landesleitung der CSU Grund genug, Hundhammer offen zu desavouieren und ihn in einer Presseerklärung zu bezichtigen, die Unwahrheit zu sagen<sup>245</sup>. Tatsächlich hatte Hundhammer geschwiegen, als Frauendorfer auf die Landesliste gesetzt wurde, und er hatte den Vorschlag, ihn zum stellvertretenden Schatzmeister zu wählen, sogar unterstützt.

Es war keine Überraschung, daß Frauendorfer nicht daran dachte, auf seinen Sitz im Bundestag zu verzichten. Dazu gebe es keinen Anlaß, erklärte er öffentlich<sup>246</sup>. Doch noch hatte Gerhard Wachter sein Mandat nicht niedergelegt<sup>247</sup>, und je länger sich die Angelegenheit hinzog, desto lautstärker meldeten sich die Kritiker zu Wort, die sich auch nicht mit der Ankündigung beruhigen ließen, die CSU wolle die Vorwürfe gegen Frauendorfer noch einmal von einer eigens dafür bestellten Kommission prüfen lassen<sup>248</sup>. Als sich aber auch Hendrik van Dam, der Generalsekretär des Zen-

---

stellung Frauendorfers informiert worden; ACSP, NL Müller, Akrt: Nationalsozialistische Vergangenheit von Max Frauendorfer 1958–1963.

<sup>242</sup> Zahlreiche Beispiele in: Erich Kuby u. a., Franz Josef Strauß. Ein Typus unserer Zeit, München u. a. 1963.

<sup>243</sup> Der Spiegel vom 5. 8. 1974: „Alois Hundhammer †“.

<sup>244</sup> SZ vom 28. 1. 1963: „Hundhammer ist gegen Frauendorfer“. Hundhammer wiederholte seine Bedenken am 30. 1. 1963 in einem Schreiben an Franz Josef Strauß; BAK, NL Guttenberg 250, Bl. 45 f.

<sup>245</sup> ACSP, CSU-LSG, Ordner Dr. Max Frauendorfer, Presseerklärung der CSU-Landesleitung vom 28. 1. 1963; vgl. auch Bayernkurier vom 2. 2. 1963: „Irrtümer und Verwechslungen“.

<sup>246</sup> Vgl. Frankenpost vom 26./27. 1. 1963: „CDU will Frauendorfer nicht in den Bundestag nachrücken lassen“.

<sup>247</sup> Auch wenn sie dementiert wurden, hielten sich Gerüchte, Wachter zögere wegen Frauendorfer, sein Mandat niederzulegen; vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. 1. 1963: „Die Nachfolge Wachters“.

<sup>248</sup> Vgl. SZ vom 26./27. 1. 1963: „CSU läßt Fall Frauendorfer von einer Kommission prüfen“. Nach einer Mitteilung des Generalsekretariats der CSU vom 25. 1. 1963 (ACSP, CSU-LSG, Ordner

tralrats der Juden in Deutschland, für einen Mandatsverzicht Frauendorfers aussprach<sup>249</sup> und es in der einflußreichen CSU-Fraktion im bayerischen Landtag zu rumoren begann<sup>250</sup>, mußte die Parteiführung handeln. Es war Strauß selbst, der das entscheidende Gespräch führte<sup>251</sup>. Am 1. Februar 1963 erklärte Frauendorfer daraufhin in einer mehrstündigen Pressekonferenz, er habe sich zwar nichts vorzuwerfen, verzichte aber darauf, Wachers Sitz im Bundestag einzunehmen<sup>252</sup>.

Offensichtlich war die Entscheidung Frauendorfers von keiner Einsicht getrübt, und auch die Stellungnahme der CSU war halbherzig. Die Landesleitung begrüßte Frauendorfers Entscheidung als „einen vernünftigen Entschluß angesichts der gegenwärtigen Situation“, versicherte jedoch zugleich, er werde sein Parteiamt behalten<sup>253</sup>. Ähnlich ambivalent äußerte sich Franz Josef Strauß, der zwar betonte, er habe Frauendorfer selbst aufgefordert, auf das Mandat zu verzichten, aber zugleich das „Recht zu politischem Irrtum“ anerkannte und verlangte, daß „nach gerechten Grundsätzen der gleiche Maßstab an ehemalige Nationalsozialisten und Kommunisten angelegt werden“ müsse, da der Kommunismus „nicht weniger Unheil über die Welt gebracht“ habe „als der Nationalsozialismus“. Er nehme an, so schrieb der CSU-Vorsitzende in mehreren Briefen, die Angelegenheit sei mit dem Rückzug Frauendorfers „in einer Weise erledigt“, die „auch ehemalige Parteigenossen, die Mitglieder und Wähler unserer Partei sind“, nicht vor den Kopf gestoßen habe<sup>254</sup>.

Die Kommission, die im Auftrag des Parteivorstands alle Vorwürfe gegen Frauendorfer nochmals prüfen sollte – und sich dabei vorwiegend auf Material stützte, das dieser selbst beigebracht hatte –, sah keinen Anlaß für Kritik. Sie übernahm im Gegenteil nahezu vollständig Frauendorfers Version seiner Biographie<sup>255</sup> und kam zu dem bemerkenswerten, auch in einer Presseerklärung<sup>256</sup> verbreiteten Urteil, dieser habe sich „dem Nationalsozialismus mehr entgegengestellt als viele, die sich heute als ‚Gegner des Dritten Reiches‘ bezeichnen“<sup>257</sup>. Damit war Frauendorfer wieder

---

Dr. Max Frauendorfer) sollten dieser Kommission Hans Ehard, Werner Müller und Josef Donsberger angehören.

<sup>249</sup> ACSP, CSU-LSG, Ordner Dr. Max Frauendorfer, Hendrik van Dam an Friedrich Zimmermann vom 31. 1. 1963.

<sup>250</sup> Vgl. SZ vom 1. 2. 1963: „CSU-Landtagsabgeordnete fordern Frauendorfers Mandatsverzicht“.

<sup>251</sup> ACSP, CSU-LSG, Ordner Dr. Max Frauendorfer, Franz Josef Strauß an Alois Hundhammer vom 1. 2. 1963; vgl. auch Der Spiegel vom 20. 2. 1963: „Strauß: Immer tiefer“.

<sup>252</sup> Vgl. SZ vom 2./3. 2. 1963: „Frauendorfer verzichtet auf Mandat“.

<sup>253</sup> Nürnberger Nachrichten vom 2./3. 2. 1963: „Den Verzicht erklärt“.

<sup>254</sup> ACSP, CSU-LSG, Ordner Dr. Max Frauendorfer, Franz Josef Strauß an Alois Hundhammer vom 1. 2. 1963; ähnliche Schreiben unter demselben Datum gingen auch an Hans Egidio und Wilhelm Wieler.

<sup>255</sup> ACSP, CSU-LSG, Ordner Dr. Max Frauendorfer, Max Frauendorfer an Friedrich Zimmermann vom 11. 2. 1963; in der Anlage zu diesem Schreiben finden sich ein Entwurf Frauendorfers für eine Stellungnahme des geschäftsführenden Landesvorstands der CSU und eine Auswahl entlastender Schriftstücke.

<sup>256</sup> ACSP, CSU-LSG, Ordner Dr. Max Frauendorfer, Presseerklärung der CSU-Landesleitung vom 7. 6. 1963.

<sup>257</sup> Dokument 7, S. 742.



einmal rehabilitiert, seine Karriere in der CSU war aber dennoch zu Ende. Da er aufgrund der vielen negativen Schlagzeilen seine leitende Stellung bei der Allianz verloren hatte<sup>258</sup>, konnte er auch der CSU nicht mehr viel nützen. Dagegen war es nicht ausgeschlossen, daß die Affäre Frauendorfer weiterhin einen Schatten auf die Partei werfen würde, zumal man in der Landesleitung von Akten aus der NS-Zeit erfuhr, von denen es hieß, sie belasteten Frauendorfer erheblich<sup>259</sup>. Dieser wurde daher noch 1963 als stellvertretender Landesschatzmeister abgelöst<sup>260</sup>. Für die Führungsspitze der bayerischen Unionspartei war das Thema NS-Vergangenheit aber nicht abgeschlossen. Noch im November 1963 warf Friedrich Zimmermann in einer Sitzung des geschäftsführenden Landesvorstands „die Frage auf, wieweit ein ehemaliger Nazi in einer demokratischen Partei nach vorne kommen dürfe“. Er sei „der Meinung, daß dieses Wagnis einmal durchgestanden werden müsse“<sup>261</sup>. Für Frauendorfer hatten solche Debatten freilich keine Bedeutung mehr. Sein Ausflug in die Politik war vorbei, bevor er richtig begonnen hatte.

Frauendorfers weiteres Leben verlief wenig spektakulär. Ein Ermittlungsverfahren, das sich 1963 mehr zufällig ergeben hatte, wurde nach Stellungnahmen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen und des Instituts für Zeitgeschichte eingestellt<sup>262</sup>. Weniger Glück hatte er mit einem Prozeß gegen die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Sein Versuch, Ansprüche aus seiner Zeit als Leiter der Hauptabteilung Arbeit im Generalgouvernement einzuklagen, scheiterte 1964 und 1966 in zwei Instanzen<sup>263</sup>. Danach hörte die Öffentlichkeit von Frauendorfer, der zurückgezogen im oberbayerischen Tutzing lebte, nichts mehr. Am 25. Juli 1989 starb er im Alter von 80 Jahren<sup>264</sup>.

<sup>258</sup> BAK, R 41/353, Bl. 20–26 (hier Bl. 26), Bericht über die Verhandlung im Fall Max Frauendorfer vor dem Verwaltungsgericht München am 29. 1. 1964.

<sup>259</sup> ACSP, CSU-LSG, Ordner Dr. Max Frauendorfer, Aktennotiz über ein Gespräch zwischen Auguste Niedermair und Hans Frederik am 25. 6. 1963. Wie sich später herausstellte, stammten diese Dokumente, die dem bayerischen Journalisten Hans Frederik zugespielt worden waren, aus den Arsenalen der DDR. Vgl. Hubertus Knabe, *Die unterwanderte Republik. Stasi im Westen*, Berlin 1999, S. 157 f.

<sup>260</sup> Vgl. Mintzel, CSU, S. 679.

<sup>261</sup> ACSP, CSU-LL, Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Landesvorstands der CSU am 30. 11. 1963. Anlaß der Diskussion war die Frage, ob es zweckmäßig sei, Leonhard Schmucker für das Amt des Landrats in Traunstein zu nominieren. Zimmermann sprach sich dafür aus, da „gegen Schmucker kein einziger konkreter Vorwurf erbracht werden konnte und er offensichtlich ein guter Mann sei“, Josef Müller und Otto von Feury warnten dagegen davor, Schmucker von der CSU aufstellen zu lassen.

<sup>262</sup> Die wenigen Unterlagen zu diesem Ermittlungsverfahren (Aktenzeichen: 1 JS 22/63) finden sich im Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften 34636.

<sup>263</sup> BAK, R 41/353, Bl. 30–50, Urteil der V. Kammer des Bayerischen Verwaltungsgerichts, München, in der Verwaltungsstreitsache Max Frauendorfer gegen die BAVAV vom 29. 1. 1964, und R 41/354, Bl. 91–104, Urteil des III. Senats des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in der Verwaltungsstreitsache Max Frauendorfer gegen die BAVAV aufgrund der mündlichen Verhandlung am 18. 3. 1966.

<sup>264</sup> Vgl. die schriftliche Auskunft der Gemeinde Tutzing vom 24. 2. 1999, für die ich herzlich danke.

## V.

Die Auseinandersetzung mit der personellen Hinterlassenschaft des Dritten Reiches, ihre Integration, ihre Transformation, aber auch ihre partielle Ausgrenzung war zweifellos eine der größten Herausforderungen, vor denen die junge westdeutsche Demokratie in den fünfziger Jahren stand. Da das nationalsozialistische Regime tief in der deutschen Gesellschaft verankert war und seine Anhängerschaft nach Millionen zählte, war es kaum möglich, das Heer der Verstrickten dauerhaft unter politische Quarantäne zu stellen und zugleich ein allgemein akzeptiertes demokratisches System aufzubauen. Eugen Kogon hat dies früh erkannt, als er im Juli 1947 schrieb, man könne die Nationalsozialisten von einst nur töten oder für einen neuen Staat gewinnen<sup>265</sup>. An der Integration der „Ehemaligen“ führte also kein Weg vorbei, allerdings blieb die Frage umstritten, wie weit eine Amnestie – gleichgültig, ob sie auf gesetzlichen Regelungen oder auf sozialen Tatsachen beruhte – gehen sollte, wo die „Grenzen des Vergessens“<sup>266</sup> beginnen mußten und wann ein Funktionsträger des kurzlebigen „Tausendjährigen Reiches“ so diskreditiert war, daß er weder vollständig rehabilitiert werden noch ungestraft davonkommen durfte. Gerade in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre war man dabei ausnehmend großzügig, und es kam zu haarsträubenden Personalentscheidungen in Ministerialbürokratie, Verwaltung und Justiz<sup>267</sup>. Die meisten überlebenden Mitglieder der nationalsozialistischen Elite konnten ebenfalls wieder Fuß fassen, auch wenn sie oft einige beschwerliche Jahre in alliierten Internierungslagern oder in der Illegalität hinter sich hatten. Sie nutzten ihre „zweite Chance“ zu teilweise beachtlichen Karrieren, sei es im öffentlichen Dienst, in der Wirtschaft oder in freien Berufen, zu Karrieren, die Wohlstand und soziales Prestige bedeuteten<sup>268</sup>.

Freilich hatte dieser Wiederaufstieg auch seinen Preis: den weitgehenden Verzicht auf politische Ambitionen. Aktivitäten neonazistischer Art, darauf hat Ulrich Herbert zu Recht hingewiesen, verboten sich fast von selbst, denn wer gegen den antitotalitären Gründungskonsens der Bundesrepublik verstieß, mußte mit Sanktionen rechnen<sup>269</sup>. Das Verbot der Sozialistischen Reichspartei im Herbst 1952 war ein deutliches Warnsignal. Aber auch ein Engagement in etablierten Parteien des demokratischen Spektrums, verbunden mit einer Kandidatur für öffentliche Wahlämter, war

<sup>265</sup> Vgl. Eugen Kogon, *Das Recht auf den politischen Irrtum*, in: *Frankfurter Hefte* 2 (1947), S. 641–655, hier S. 655.

<sup>266</sup> So Sebastian Häffner („Fellenz und Frauendorfer oder Grenzen des Vergessens“) im „Stern“ vom 10. 2. 1963.

<sup>267</sup> Vgl. die Zusammenfassung bei Axel Schildt, *Ankunft im Westen. Ein Essay zur Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik*, Frankfurt a. M. 1999, S. 106–148, insbesondere S. 106–135.

<sup>268</sup> Ulrich Herbert, *Als die Nazis wieder gesellschaftsfähig wurden. Vom raschen Wiederaufstieg der NS-Eliten und von der Frage: Wie konnte aus der Bundesrepublik dennoch eine stabile Demokratie werden?*, in: *Die Zeit* vom 10. 1. 1997, S. 34.

<sup>269</sup> Vgl. Herbert, *Rückkehr*, S. 166 ff. Axel Schildt, *Ankunft im Westen*, S. 124, stellte lapidar fest: „Nur staatsbürgerliches Wohlverhalten verhielt den Lohn der sozialen Wiedereingliederung.“

nicht ohne Risiko, denn es drohte der öffentliche Skandal. Eine derartige Demaskierung gefährdete jedoch nicht nur die oft mühsam wiedergewonnene Position; wer an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen beteiligt gewesen war, mußte seit Ende der fünfziger Jahre auch strafrechtliche Konsequenzen fürchten, wenn seine Mittäterschaft bekannt wurde. Spitzenämter in Regierung und Verwaltung blieben führenden Mitgliedern der NS-Elite weitgehend verschlossen<sup>270</sup>. Aber auch hochrangige nationalsozialistische Funktions- oder Würdenträger in Parlamenten vertrat die Republik schon in den fünfziger Jahren schlecht. Eine Allianz aus rechtschaffenen Journalisten der vielgeschmähten Lizenzpresse und verantwortungsbewußten Politikern, meist aus den Reihen der SPD und der Union, versuchte – wenn auch nicht immer erfolgreich –, das Schlimmste zu verhindern. Nicht wenige von ihnen waren selbst Opfer des NS-Regimes gewesen, andere fürchteten um das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland, namentlich bei den neuen Bündnispartnern in Amerika und Westeuropa, die alle Anzeichen für eine Renazifizierung mit Argusaugen beobachteten<sup>271</sup>.

Der Fall Frauendorfer ist geradezu ein Musterbeispiel für diese Grenzen der Integration. Hätte er seinem politischen Ehrgeiz nicht nachgegeben, wäre er wohl einer der vielen „Ehemaligen“ geblieben, die niemals mehr behelligt wurden. Seine Bewerbung um ein Landtags- beziehungsweise ein Bundestagsmandat führte aber zweimal zu handfesten Skandalen, die ihn letztlich auch seine Stellung bei der Versicherungsgesellschaft Allianz kosteten. Ein so stigmatisierter Mitarbeiter, zumal in leitender Funktion, war für ein gewinnorientiertes Unternehmen kaum noch tragbar. Mag sein, daß Frauendorfer mit seiner Kandidatur 1953 oder 1954 Erfolg gehabt hätte. 1958 und erst recht 1963 war das Klima für ehemals führende Repräsentanten des NS-Staates aber schon merklich rauher geworden<sup>272</sup>, und zwar auch dann, wenn sie wie Frauendorfer erfolgreich entnazifiziert, im strafrechtlichen Sinne ohne Schuld und mit den entsprechenden „Persilscheinen“ ausgerüstet waren. Der Druck, sich *no lens volens* in das normative Korsett der parlamentarischen Demokratie zu zwingen, wuchs in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre kontinuierlich und führte bei vielen Mitgliedern der NS-Elite zu einem „geduckte[n] Opportunismus“, der „Ausdruck und Voraussetzung für die politische Neutralisierung dieser Gruppe“ gewesen ist<sup>273</sup>.

Während die ersten Jahre der Bonner Republik zweifellos im Zeichen von großzügiger Integration und moralischer Unschärfe gestanden hatten, setzte schon in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre ein Wandel ein, der mit dem „Schock“ des Ulmer Einsatzgruppenprozesses und der Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg 1958 offen zu Tage trat<sup>274</sup>. Für diese Entwicklung war eine Reihe von Faktoren verantwortlich. Zu

<sup>270</sup> Vgl. Herbert, *Rückkehr*, S. 169; eine problematische Ausnahme bildete jedoch die Justiz.

<sup>271</sup> Vgl. dazu Ulrich Brochhagen, *Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer*, Hamburg 1994.

<sup>272</sup> Vgl. Musial, *Zivilverwaltung*, S. 367.

<sup>273</sup> Herbert, *Als die Nazis wieder gesellschaftsfähig wurden*.

<sup>274</sup> Peter Steinbach, *Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945*, Berlin 1981, S. 46; vgl. auch Brochhagen, *Nach Nürnberg*, S. 223 f.

nennen sind etwa Fortschritte bei der Erforschung des NS-Regimes und seiner Verbrechen und die öffentliche Ächtung des Nationalsozialismus, die schon früh zum Ritual geworden war; auch wenn sie nur „abstrakter Natur“ war, also persönliche Verfehlungen nicht zum Thema machte<sup>275</sup>, bereitete sie einer tiefer gehenden Auseinandersetzung den Weg. Hinzu kam die sich langsam entfaltende Erinnerungskultur sowie die Enthüllung schwerwiegender personalpolitischer Fehlgriffe, die Presse und Teile der Öffentlichkeit zunehmend sensibilisierten. Auch begann sich die Erkenntnis durchzusetzen, daß neben der *persönlichen Schuld* die *politische Verantwortung* für die nationalsozialistische Diktatur und ihre Verbrechen ein entscheidendes Kriterium dafür sein mußte, ob ein „Ehemaliger“ für ein Amt akzeptabel war oder nicht<sup>276</sup>. Überdies sah sich die Bundesrepublik seit 1957 einer irritierenden Kampagne aus Ost-Berlin gegen „Hitlers Blutrichter“ im Dienst der westdeutschen Justiz ausgesetzt<sup>277</sup>, die allen Abwiegelungsversuchen zum Trotz bei den Medien auf einige Resonanz stieß und geeignet war, die internationale Reputation der jungen Demokratie zu beschädigen.

Dennoch blieb die Auseinandersetzung mit der personellen Hinterlassenschaft des Dritten Reiches auch im letzten Drittel der fünfziger und in der ersten Hälfte der sechziger Jahre ein mit Skandalen gepflasterter Prozeß. Aber die Grenzen der Integration begannen undurchlässiger zu werden, obwohl sie nicht immer wirksam genug waren, um ein Vordringen schwer belasteter Vertreter der NS-Elite in die besonders geschützte Sphäre der Parlamente zu verhindern. Dies zeigte sich etwa 1958 bei der Kandidatur von Heinz Reinefarth für den schleswig-holsteinischen Landtag. Während Frauendorfer in Bayern scheiterte, zog der ehemalige Höhere SS- und Polizeiführer des Warthelands im Range eines Gruppenführers der SS und Generalleutnants der Polizei, der 1944 auch eine führende Rolle bei der Niederschlagung des Warschauer Aufstands gespielt hatte<sup>278</sup>, trotz massiver Proteste für den Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten in den Landtag ein und behielt sein Mandat bis 1962<sup>279</sup>.

<sup>275</sup> Peter Graf Kielmannsegg, *Lange Schatten. Vom Umgang der Deutschen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit*, Berlin 1989, S. 16f.

<sup>276</sup> Vgl. etwa SZ vom 26./27. 1. 1963: „Damals im Generalgouvernement“.

<sup>277</sup> Vgl. Brochhagen, *Nach Nürnberg*, S. 224–239.

<sup>278</sup> Vgl. Ruth Bertina Birn, *Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Stellvertreter im Reich und in den besetzten Gebieten*, Düsseldorf 1986, S. 344; Kazimierz Leszczynski, Heinz Reinefarth, *Warszawa 1961*; Hanns von Krannhals, *Der Warschauer Aufstand 1944*, Frankfurt a. M. 1962; Brochhagen, *Nach Nürnberg*, S. 158f. und S. 226ff.

<sup>279</sup> Zu den öffentlichen Protesten vgl. die vielen Presseauschnitte in der Zeitungsausschnittsammlung des IfZ. Erfolgreicher, aber auch weniger prominent als Reinefarth und Frauendorfer war Josef Efferz, der zunächst als stellvertretender Leiter der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft im Distrikt Lublin des Generalgouvernements, dann als Leiter der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft in Weißrußland fungiert hatte; 1954–1961 gehörte er für die FDP dem Landtag Nordrhein-Westfalens an, 1956–1958 war er dort auch Landwirtschaftsminister; 1961–1968 vertrat er die FDP im Bundestag. Vgl. Musial, *Zivilverwaltung*, S. 365, und Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburg 1999, S. 166 und S. 170.

Die Grenzen der Integration waren also von politischen Konstellationen, regionalen Gegebenheiten und manchmal auch von Zufällen abhängig. Gleichwohl wäre eine eingehendere Untersuchung lohnend. Klaus-Dietmar Henke und Hans Woller haben Mitte der achtziger Jahre mit ihren Forschungen zu den „Grenzen der politischen Säuberung“ einen Weg aus der Sackgasse gewiesen<sup>280</sup>, in der die Historiographie durch die allzu kritiklose Übernahme des Verdikts von Lutz Niethammer geraten war, die Entnazifizierung sei nichts anderes gewesen als eine folgenlose Rehabilitierung der ehemaligen Nationalsozialisten durch die Fabrikation von Mitläufern<sup>281</sup>. Die Frage nach den Grenzen der Integration könnte dazu beitragen, ein differenzierteres Bild vom Umgang mit der personellen Hinterlassenschaft des Dritten Reiches in den fünfziger und sechziger Jahren sowie präzisere Kenntnisse über die Mechanismen ihrer Eingliederung, politischen Neutralisierung und partiellen Ausgrenzung zu gewinnen. Dies würde auch vor dem pauschalen Urteil schützen, mit „der braunen Vergangenheit der Deutschen“ sei „nie ernsthaft abgerechnet“ worden; man habe sie durch „Verharmlosen, Vergessen, Unter-den-Teppich-kehren oder Totschweigen [. . .] im wahrsten Sinne des Wortes ‚bewältigt‘“<sup>282</sup>. Zweifellos wird auch dann das Bild der fünfziger Jahre düster bleiben, allerdings zeigen sich einige Silberstreifen am Horizont. Es würde sich lohnen, diesen größere Aufmerksamkeit zu widmen, als ihnen bisher zu Teil geworden ist.

<sup>280</sup> Vgl. Klaus-Dietmar Henke, Die Grenzen der politischen Säuberung in Deutschland nach 1945, in: Ludolf Herbst (Hrsg.), Westdeutschland 1945–1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration, München 1986, S. 127–133, und Hans Woller, Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone. Die Region Ansbach und Fürth, München 1986, S. 95–165.

<sup>281</sup> Lutz Niethammers einflussreiche Studie erschien erstmals 1972 (Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung) und wurde 1982 unter dem suggestiven Titel Die Mitläuferfabrik neu aufgelegt.

<sup>282</sup> Rolf Steininger, Deutsche Geschichte 1945–1961. Darstellung und Dokumente in zwei Bänden, Frankfurt a. M. 1983, hier Bd. 1, S. 15. Kritik an solchen Pauschalurteilen kam von Hermann Graml, Die verdrängte Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, in: Martin Broszat (Hrsg.), Zäsuren nach 1945. Essays zur Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte, München 1990, S. 169–183.

*Dokument 1**Niederschrift*

über die außerordentliche Vorstandssitzung der Christlich-Sozialen Union, Bezirksverband München, am Montag, den 8. September 1958, 19.00 Uhr, im Fraktionszimmer der CSU im Rathaus.

[. . .]<sup>283</sup>

Der Bezirksvorsitzende<sup>284</sup> hat zur Sitzung der erweiterten Vorstandschaft am 8. 9. 1958 mit Schreiben des CSU-Bezirksverbandes vom 3. 9. 1958 eingeladen. Die Anwesenden haben sich in eine Anwesenheitsliste eingetragen. Der Unterzeichnete wurde kurz nach Eröffnung der Sitzung von Herrn Bezirksvorsitzenden Dr. Josef Müller gebeten, eine Niederschrift anzufertigen<sup>285</sup>.

Stadtrat Franz Fackler<sup>286</sup> eröffnete die Sitzung und erbat Bericht über die Landesvorstandssitzung der CSU. Werner Müller<sup>287</sup> berichtete über diese Sitzung, als deren Ergebnis die Wiederholung der Kandidatenaufstellung im Stimmkreis Kelheim angeordnet wurde. Auf den Fall Schmucker, Traunstein, wurde hingewiesen<sup>288</sup>. Wie Müller betonte, hat er

<sup>283</sup> Hier findet sich der Verteiler; danach war je ein Exemplar für Josef Müller, Werner Müller, Heinrich Pflüger, Erwin Hamm und Max Frauendorfer bestimmt. Schreibfehler und Interpunktion wurden stillschweigend korrigiert, offensichtliche Wortwiederholungen und Anführungszeichen ohne ersichtliche Funktion getilgt, handschriftliche Korrekturen eingearbeitet. Ein Exemplar des Protokolls findet sich auch im ACSP, NL Müller, Akt: Nationalsozialistische Vergangenheit von Max Frauendorfer 1958–1963. Die hier abgedruckte Fassung des Protokolls, bei der es sich offensichtlich um eine speziell angefertigte Abschrift handelt, weist, verglichen mit dem Exemplar im Nachlaß Müller, einige Korrekturen und Veränderungen auf, die jedoch inhaltlich nicht ins Gewicht fallen. Wo es sinnvoll erschien, wurde auf diese Abweichungen ebenso wie auf handschriftliche Verbesserungen im Exemplar Josef Müllers in Anmerkungen Bezug genommen.

<sup>284</sup> Dr. Josef Müller (1898–1979), kath., Rechtsanwalt, seit 1939 als Offizier der Abwehr Kurier der Militäropposition bei Friedensverhandlungen mit der englischen Regierung unter Vermittlung des Vatikans, 1943–1945 in verschiedenen Gefängnissen und Konzentrationslagern in Haft, 1945–1949 vorläufiger Landesvorsitzender und Landesvorsitzender der CSU, 1951–1960 Vorsitzender des CSU-Bezirksverbandes München, 1946–1962 MdL (CSU), 1947–1952 bayerischer Justizminister.

<sup>285</sup> Das Protokoll wurde von Hans Stützle angefertigt, ist jedoch – anders als das Exemplar im Nachlaß Müller – ungezeichnet.

<sup>286</sup> Franz Fackler (1895–1963), kath., Bäcker und Werbefachmann, 1939–1944 als Mitglied einer monarchistischen Widerstandsgruppe in Untersuchungshaft, 1944 vom Volksgerichtshof zu 27 Monaten Haft verurteilt, 1946–1963 Stadtrat (CSU) in München und 1949–1963 Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion, 1949–1959 stellvertretender Vorsitzender des CSU-Bezirksverbandes München.

<sup>287</sup> Werner Müller (1910–1996), ev., Prokurist, 1944/45 in einem Konzentrationslager inhaftiert, zunächst stellvertretender Vorsitzender, dann 1960–1967 Vorsitzender des CSU-Bezirksverbandes München, 1959–1967 Landesschatzmeister der CSU, 1965–1974 MdL (CSU).

<sup>288</sup> In den Akten der CSU-Landesleitung, die im ACSP verwahrt werden, findet sich neben den stenographischen Notizen über die Sitzung des geschäftsführenden Landesvorstands am 3. 9. 1958 lediglich eine auf denselben Tag datierte Pressenotiz zum Fall des Landwirts Peter Prücklmayer, der im Stimmkreisverband Kelheim/Mainburg als Kandidat aufgestellt worden war. Zu den Fällen Prücklmayer und Schmucker vgl. S. 706 f.

sich für die Neuwahl in Kelheim aus Gründen der grundsätzlichen Haltung der CSU stark eingesetzt.

[Stadtrat] Fackler deutete an, daß gegen den Münchner CSU-Kandidaten Dr. Frauendorfer ähnliche Vorwürfe über Funktionen im Dritten Reich laut geworden seien. Dr. Hamm<sup>289</sup> könne dazu Näheres ausführen.

[Stadtrat] Dr. Hamm<sup>290</sup> bat, zuerst Dr. Frauendorfer Gelegenheit zu geben, seine Funktionen vor 1945 bekanntzugeben. Er werde dann, wenn nötig, ergänzen, denn es sei ihm peinlich, um der Partei willen persönlich Anklagen vorzubringen.

*Dr. Max Frauendorfer berichtete:*

Er sei stark von den Ideen der päpstlichen Sozialzyklen angesprochen worden. Als die NSDAP noch eine kleine Partei war, habe er geglaubt, in ihr seine Ideen verwirklichen zu können. Deshalb sei er der NSDAP frühzeitig beigetreten und habe für sie gearbeitet. Er sei Leiter des Amtes „für ständischen Aufbau“ geworden. Am 13. 12. 1935 habe er auf Grund einer Mißbilligung durch Dr. [Robert] Ley (mit 26 Jahren) jedes Amt in der Partei aufgegeben. Die Abwicklung der Ämter habe bis ins Frühjahr 1936 gedauert.

„Nach dem bemühte ich mich, gegen die Fehlentwicklung im Dritten Reich zu arbeiten.“

Er habe viele Verbindungen mit Kreisen der Widerstandsbewegung gefunden, besonders die Zusammenarbeit mit Botschafter von Hassell<sup>291</sup> wurde von Dr. Frauendorfer hervorgehoben. Von diesen Tätigkeiten im Widerstand habe er niemals gesprochen, obwohl er Referenzen anerkannter Vertreter der Widerstandsbewegung habe, aber „diese Dinge mußte ich sagen, weil das Verhältnis zur Partei vor 1935 zur Debatte gestellt worden ist.“

Von den sechs Friedensjahren des Dritten Reiches habe er vier Jahre lang keine seiner juristischen Bildung entsprechende Anstellung finden können, „weil ich weder vom Staat noch von der Stadt als entlassener NS-Angestellter eingestellt worden bin“. „Ich war einer der Leute, der wirklich im vollen Bewußtsein der Gefahr dem Widerstand angehört ha[t].“<sup>292</sup>

Dr. Frauendorfer schloß mit dem Hinweis, er beantworte jede weitere Anfrage.

Dr. Josef Müller fragte: „Welche Funktionen hatten Sie in Polen?“

Fr.: „Ich war Leiter der staatlichen Sozialverwaltung, ich hatte kein Parteiamt.“

Auf nochmalige Anfrage: Er sei Leiter der Gesamtabteilung „Arbeitsminister“, also der Sozialverwaltung einschließlich der Versorgung der Betriebe mit Lebensmitteln<sup>293</sup>, gewesen, zuerst als Angestellter, dann als Beamter.

<sup>289</sup> Im Exemplar Josef Müllers: „St. R. Dr. Hamm“; ACSP, NL Müller, Akt: Nationalsozialistische Vergangenheit von Max Frauendorfer 1958–1963.

<sup>290</sup> Dr. Erwin Hamm (geb. 1909), Jurist, nach einer Denunziation 1938 vor einem Sondergericht und anschließend aus dem Justizdienst ausgeschlossen, zeitweise einer der stellvertretenden Vorsitzenden des CSU-Bezirksverbands München, 1948–1956 Stadtrat (CSU) in München, 1945–1952 Sozialreferent der Stadt München, 1952–1956 Werkreferent, 1956–1974 Betriebs- und Krankenhausreferent, seit 1956 verheiratet mit Hildegard Hamm-Brücher.

<sup>291</sup> Ulrich von Hassell (1881–1944), Jurist und Diplomat, 1932–1938 Botschafter in Rom, Mitstreiter von Carl Goerdeler und Generaloberst Ludwig Beck im Widerstand gegen Hitler, 1944 verhaftet, vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet.

<sup>292</sup> So handschriftlich im Exemplar Josef Müllers korrigiert; ACSP, NL Müller, Akt: Nationalsozialistische Vergangenheit von Max Frauendorfer 1958–1963.

<sup>293</sup> Im Exemplar Josef Müllers: „Lebensmitteln usw.“; ACSP, NL Müller, Akt: Nationalsozialistische Vergangenheit von Max Frauendorfer 1958–1963.

Zwischenfrage Dr. Hamm: „Welche Ämter hatten Sie?“

Dr. Müller ergänzte: „Im Generalgouvernement?“ und zitierte aus den Aufzeichnungen Botschafter von Hassells:

... Seite 179<sup>294</sup> – Ebenhausen, Hassell spricht vom goldenen Parteiabzeichen Dr. Frauendorfers – ... Seite 209<sup>295</sup> – von der Verzweiflung Frauendorfers über das, was er in Polen ansehen müsse ... von Frauendorfers Einspruch bei [Heinrich] Himmler gegen Landarbeitermord u. a. In einem weiteren Zitat aus der genannten Quelle ist vom SS-Mann Frauendorfer die Rede, der aus Verzweiflung über das Geschehen in Polen als einfacher Soldat an die Front wolle und sich ebenso wie [Hans] Frank freiwillig zur Wehrmacht gemeldet habe, was Frauendorfer Vorwürfe von Seiten der SS einbrachte ...<sup>296</sup>

Dr. Müller: „Welche Funktionen hatten Sie? Selbst bei hoher Funktion können Sie ein anständiger Mensch gewesen sein, aber wir treffen ja eine politische Entscheidung, die keine persönliche Entscheidung und Urteilsbildung ist.“ Die Zitate zeigten, daß Fr. SS-Mann in offenkundig hoher Funktion gewesen sei, weil anders persönliche Vorhalte gegenüber Himmler nicht zu erklären wären. Das erwähnte goldene Parteiabzeichen könne durchaus ein Schutz bei Widerstandstätigkeiten gewesen sein.

Dr. Müller äußerte sich zum Unterschied zwischen Nachrichten hören (Schwarzsender), Nachrichten an Widerstandskreise übermitteln und aktive[n]<sup>297</sup> Widerstandsbemühungen. Dann formulierte Dr. M. nochmals die Frage, etwa wie folgt: Welche Funktionen auf der offiziellen Seite, wie weit gegangen auf der Seite des Widerstandes?

Antwort Dr. Frauendorfer: Er sei mit 18 Jahren NSDAP-Mitglied geworden, seine Mitgliedsnummer sei unter 100000, deshalb automatisch goldenes Parteiabzeichen.

Zur SS ebenfalls mit 18 Jahren (Reiterei), 1932 habe er den Austritt erklärt, der nicht anerkannt worden sei. Beim Zerwürfnis mit Dr. Ley 1935 (siehe oben) sei er Truppführer gewesen. 1932 bis 1945 sei er ohne jede SS-Funktion gewesen, aber „listenmäßig“ zuletzt zum Sturmbannführer und Obersturmbannführer befördert worden.

Einwand Dr. Müllers: „Wie können Sie befördert werden, wenn Sie aus der SS ausgetreten sind?“

Dr. Fr.: 1932 habe er wegen Vorbereitung auf den Dr. jur. schriftlich den Austritt erklärt (Brief wurde verlesen).

Zwischenfrage Werner Müllers: „Haben Sie Beiträge gezahlt?“

Dr. Fr.: Parteibeitrag bis 1939 oder 1940, „zur SS weiß ich das nicht“.

Dr. Steinkohl<sup>298</sup>: „Wie können Sie befördert werden, wenn Sie ausgetreten sind?“

<sup>294</sup> Am 19. 1. 1941 notierte Ulrich von Hassell: „Berthold besuchte mich und brachte seinen Freund [...] (mit goldenem Parteiabzeichen) mit. Es war höchst beeindruckend, wie verzweifelt dieser über die Vorgänge in Polen und überhaupt die ganze Entwicklung [...] war.“ Hassell-Tagebücher, S. 224.

<sup>295</sup> Im Eintrag vom 18. 5. 1941 heißt es: „Vor einigen Tagen besuchte mich [Frauendorfer] [...] Er ist verzweifelt über das, was er in Polen mit ansehen muß.“ Ebenda, S. 254.

<sup>296</sup> Wohl im Eintrag vom 15. 5. 1943; ebenda, S. 365. Hier heißt es allerdings nicht, daß sich auch Hans Frank freiwillig zur Wehrmacht gemeldet habe, sondern der mit Frauendorfer befreundete Friedrich Berthold.

<sup>297</sup> So handschriftlich im Exemplar Josef Müllers korrigiert; ACSP, NL Müller, Akt: Nationalsozialistische Vergangenheit von Max Frauendorfer 1958–1963.

<sup>298</sup> Dr. Hans Steinkohl (geb. 1925), kath., Facharzt für Chirurgie, zuletzt ärztlicher Direktor des Krankenhauses München-Harlaching, 1952–1972 Stadtrat (CSU) in München, 1968–1972 2. Bürgermeister von München.



Dr. Fr.: „Man hat mich nicht austreten lassen . . . so wurde ich listenmäßig befördert . . .“ Szepešy<sup>299</sup>, ein Amtsleiter Frauendorfers, sei ins KZ gekommen und von Fr. wieder herausgeholt worden, weil sie gemeinsam an polnische Intellektuelle Facharbeiterausweise ausgestellt hätten.

Fackler fragte, ob die Position Frauendorfers der Position eines im Widerstand bekannt gewordenen Kolping-Sohnes vergleichbar gewesen sei . . .

Fr.: Genau genommen sei er Landesarbeitsamtsdirektor gewesen . . .

Dr. Müller: „Hat das mit dem Arbeitseinsatz zu tun gehabt?“

Fr.: Das sei eine „kleine Nebenarbeit“ gewesen neben vielen anderen Aufgaben.

Dann verlas Fr. eine Erklärung eines polnischen Grafen<sup>300</sup>, der Gesandter in Berlin und nach 1939 Leiter der Polnischen Hilfsorganisation (ähnlich Rotes Kreuz) gewesen sei, der 1947 die Hilfsbereitschaft Frauendorfers für das polnische Volk anerkannte.

Dr. Müller drängte auf Klärung, ob Fr. nicht doch Chef eines Ministeriums gewesen sei, wenn man die Stellung des Generalgouverneurs einem Länderministerpräsidenten gleichstelle . . .?

Fr.: „Ja, in Bayern wäre ich Arbeitsminister gewesen.“

Nun berichtete Dr. Hamm über die Aussprache zwischen Frauendorfer und ihm: Dr. Frauendorfer habe seine Parteitätigkeit als „eigentlich nebensächlich“ bezeichnet, denn er kandidiere als Widerstandskämpfer . . . Ihm, Hamm, sei das Gespräch unangenehm gewesen, denn er wolle nicht anklagen. Nur in dem Augenblick sei er aus sich herausgegangen, als Fr. die Partei in Gefahr brachte, in einer berüchtigten Zeitung in einem berüchtigten Artikel zu erscheinen . . .

„Ihre heutigen Ausführungen waren am Anfang so überzeugend, daß ich Ihnen glauben wollte, daß Sie 1935 die Parteitätigkeit beendet hätten und sich seit diesem Zeitpunkt geweigert hätten, noch irgendeine Position (Zwischenruf Frauendorfer: „In der Partei“) anzunehmen . . .“ Vier Jahre seien Sie<sup>301</sup> sogar ohne Arbeit gewesen. Damit habe Fr. den Eindruck hervorgerufen, als ob er sich 1935 von allem getrennt hätte. Dann, auf die Zwischenfrage<sup>302</sup> Dr. Müllers, seien nach und nach die Zugeständnisse herausgekommen . . .

Wörtlich Dr. Hamm: „Sie haben versucht, den Parteivorstand anzulügen.“

Dann verlas Dr. Hamm aus Fotokopien amtlicher Dokumente, die sich in seiner Hand befinden: 1934 Reichsschulungsleiter der NSDAP und bereits genannte Funktionen in Polen . . . „Wie wollen Sie sagen, Sie hätten vier Jahre verloren? Sie sollten der Partei den Skandal ersparen.“

Dr. Fr.: „Ich habe ausdrücklich gesagt, keine Parteiämter.“ (Nach 1935)

Dr. Hamm: „Wir haben das Dritte Reich zu gut in Erinnerung, als daß ich mir so ein Geschwätz anhören möchte . . .“

<sup>299</sup> In der Vorlage: „Schempešy (?)“. Vgl. dazu S. 696f.

<sup>300</sup> Adam Graf Ronikier (1881–1952), polnischer Architekt und Politiker, 1916/17 Vorsitzender des Hauptfürsorgerats, 1940–1943 Präsident der Rada Główna Opiekuńcza (offizielle deutsche Bezeichnung: Polnischer Hauptausschuß), von der deutschen Besatzungsverwaltung seines Amtes enthoben und für mehrere Monate inhaftiert, nach Kriegsende in die USA emigriert.

<sup>301</sup> Im Exemplar Josef Müllers: „sei er“; ACSP, NL Müller, Akt: Nationalsozialistische Vergangenheit von Max Frauendorfer 1958–1963.

<sup>302</sup> So im Exemplar Josef Müllers; ACSP, NL Müller, Akt: Nationalsozialistische Vergangenheit von Max Frauendorfer 1958–1963.

Dr. Müller wiederholte, er habe nur auf Grund des Hassell-Buches gefragt, in dem Frauendorfer „nicht ungünstig weggekommen“ sei. „Ich muß sagen, es hat lange gedauert, bis wir dahin kamen, daß Sie in Polen eigentlich Ministerrang hatten.“

Dr. Fr.: „Ich habe erklärt, daß ich Leiter der Hauptabteilung Arbeit im Generalg[ouvernement] war.“

Dr. Müller: „Wenn einer Ministerrang hatte, mußte er zuletzt im Prinz-Albrecht-Keller landen.“ Wer in so hoher Funktion Hitler gedient habe, hätte sein Leben hingeben müssen i[m]<sup>303</sup> Widerstand . . .

Fr.: „Man kann doch keinem einen Vorwurf machen, daß er durch glückliche Umstände nicht umgebracht worden ist.“

Dr. Müller erklärte, wenn die im Nürnberger Protokoll gedruckten Angaben an die Öffentlichkeit kommen<sup>304</sup>, werde die CSU in sehr große Schwierigkeiten kommen. (Zustimmungserklärungen!)

Hamm verlas nochmals das Nürnberger Protokoll über die Zwangsarbeiterfrage.

Dr. Fr.: „Ich habe lediglich erklärt, daß alles, was freiwillig geschehen konnte, geschehen ist.“

Dr. Müller fragte, ob nochmals verlesen werden müsse.

Dr. Fr.: „Warum denn?“

Parteifreund Engel<sup>305</sup> fragte, wie Fr. als Kandidat der Öffentlichkeit klarmachen wolle, daß er bis 1945 immer weiter befördert worden sei . . .

Dr. Fr.: Er sei von 1936 an in keiner Parteifunktion mehr tätig gewesen und erst nach Kriegsbeginn gegen den Willen der Partei in Polen tätig geworden . . .

Nochmalige Verlesung des Nürnberger Auszuges, daß mangels freiwilliger Möglichkeiten polnische Arbeitskräfte mit Gewalt zur Verfügung gestellt werden mußten.

Dr. M.: „Damit ist die Grundlage geschaffen worden für den Einsatz der Gewalt.“

Dr. Fr.: „Damit habe ich doch nichts zu tun gehabt.“

Dr. M.: „Gut, wir lassen Ihnen Ihren Glauben.“ Aber wenn eine Zeitung die verlesenen Auszüge veröffentliche, dann werde niemand Verständnis haben, daß jemand, der mitgewirkt hat beim Zustandekommen dieser Zwangsmaßnahmen, der verneint hat, noch freiwillige<sup>306</sup> Weg[e]<sup>307</sup> zu finden, kandidieren will. Das werde niemand verstehen, und das gehe ihm, Dr. Müller, zu weit.

Parteifreund [Adolf] Lohrer<sup>308</sup> mahnte, die menschliche Seite genau zu beachten. Die Ausführungen Dr. Hamms seien zu weit gegangen. Andererseits habe er manches von

<sup>303</sup> So handschriftlich im Exemplar Josef Müller korrigiert; ACSP, NL Müller, Akt: Nationalsozialistische Vergangenheit von Max Frauendorfer 1958–1963.

<sup>304</sup> Am 10. 1. 1946 wurde ein Auszug aus dem Diensttagebuch des Generalgouverneurs Frank verlesen. Dabei richtete Frank an Frauendorfer die Frage, „ob es noch irgendwelche Maßnahmen gebe, die man noch nicht ergriffen habe, um die Polen auf dem Wege der Freiwilligkeit“ als Arbeitskräfte zu gewinnen. Frauendorfer verneinte, worauf Frank feststellte, man müsse sich nun fragen, „ob man nun zu irgendeiner Form von Zwangsmaßnahmen werde greifen müssen“. Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Bd. 5, S. 103; vgl. auch Diensttagebuch, S. 176, Eintrag vom 21. 4. 1940.

<sup>305</sup> Nicht ermittelt.

<sup>306</sup> In der Vorlage ist das Wort „freiwillige“ handschriftlich markiert oder durchgestrichen; der Satz gibt nur mit diesem Wort Sinn.

<sup>307</sup> Im Exemplar Josef Müllers (ACSP, NL Müller, Akt: Nationalsozialistische Vergangenheit von Max Frauendorfer 1958–1963) heißt es „freiwillige Wege“.

<sup>308</sup> Nicht ermittelt.

den schrecklichen Vorgängen in Polen als Unteroffizier im Vorzimmer des Generals für das Transportwesen (o. ä.) selbst miterleben müssen. Deshalb müsse er sagen: „Nichts persönlich gegen Sie, aber lassen Sie die Finger davon. Das können wir nach außen hin nicht vertreten und verteidigen, die Partei ist erledigt, weil man sie nicht verteidigen kann.“

Lohrer bat Dr. Fr.: „Treten Sie zurück von der Kandidatur.“

Parteifreund Glaser<sup>309</sup> bemerkte, daß in die Ostgebiete zahlreiche Parteileute geschickt worden seien, die im Reich mit der NSDAP in Konflikt gekommen waren und sich behaupten sollten. Zu Dr. Frauendorfer gewandt: „Aber Sie können noch so viel Gutes getan haben, wenn Sie eine solche Reichshauptamtsleiterstelle hatten, so ist es ein kluges Taktgefühl, wenn Sie sich jetzt für den Parlamentarismus in Bayern nicht bewerben. Sie können niemandem klarmachen, daß Sie Gutes wollten. Ich kann nicht begreifen, wenn Sie sagen, Ihre Tätigkeit hätte am 13. 12. 1935 aufgehört, weil Sie katholisch und schwarz waren. Sie können uns nicht weismachen, Sie hätten nach 1935 der NSDAP nicht gedient . . . Wie könnte es denn sein, daß Sie diese Funktion bekommen, wenn Sie nicht wollten; Sie müssen sich bestimmte Verdienste erworben haben . . .“

Parteifreund Schmidhuber Peter<sup>310</sup>: Ob Herr Dr. Müller gewußt habe, was Dr. Fr. während des Dritten Reiches war? Dr. Fr. habe erklärt, er hätte vor Beginn seiner Arbeit in der CSU Dr. Müller und Dr. Hundhammer<sup>311</sup> seinen Werdegang geschildert.

Dr. Müller: „Ich wußte, daß er im Generalgouvernement war, was Sie mir gesagt haben, deckt sich ungefähr mit dem, was Sie anfangs (dieser Sitzung) gesagt haben.“ Weil er, Dr. M., nicht genau im Bilde war, habe er, von Präsident Riedmayr<sup>312</sup> auf das Hassell-Buch aufmerksam gemacht, so präzise gefragt.

Dr. M. erinnerte an seine frühere Stellungnahme zum Entnazifizierungsgesetz und fragte Dr. Fr.: „Wo waren Sie direkt nach 1945?“

Dr. Fr.: „Ich war nach 1945 in München, am Anfang konnte ich meinen Namen nicht nennen, das war natürlich ganz klar . . .“ Er habe sich mit Pater Rupert Mayer<sup>313</sup> und Pater Rösch<sup>314</sup> u. a. unterhalten, die ihrer Hoffnung Ausdruck gegeben hätten, daß er bald wieder „selbst mitmachen“ könne . . .

<sup>309</sup> Ernst Glaser (1904–1990), kath., Verkaufsleiter, nach 1945 aus dem Sudetenland ausgewiesen, seit 1946 CSU-Mitglied, 1946–1974 Bezirksvorsitzender der Union der Vertriebenen in München.

<sup>310</sup> Peter Schmidhuber (geb. 1931), kath., Volkswirt und Jurist, 1960–1966 Stadtrat (CSU) in München, 1965–1969 und 1972–1978 MdB (CSU), 1978–1987 MdL (CSU), 1978–1987 bayerischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten, 1987–1994 Mitglied der Europäischen Kommission.

<sup>311</sup> Dr. Dr. Alois Hundhammer (1900–1974), kath., Volkswirt und Historiker, 1932/33 MdL (BVP), 1933 im Konzentrationslager Dachau, 1946–1970 mit einer kurzen Unterbrechung 1948 Vorsitzender des CSU-Bezirksverbands Oberbayern, 1946–1970 MdL (CSU), 1946–1951 Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion, 1951–1954 Präsident des bayerischen Landtags, 1946–1950 bayerischer Kultusminister, 1957–1969 bayerischer Landwirtschaftsminister.

<sup>312</sup> Martin Riedmayr (1896–1989), Polizeibeamter (zuletzt Oberstleutnant der Schutzpolizei), Mitbegründer und 1950 Kandidat der Bayerischen Heimat- und Königspartei bei der Landtagswahl, 1954–1960 Präsident des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz.

<sup>313</sup> Rupert Mayer SJ (1876–1945), kath., Priester, Seelsorger in München, wegen öffentlicher Kritik am Nationalsozialismus wiederholt verhaftet, starb im November 1945 an den Folgen der Haft.

<sup>314</sup> Im Protokoll steht an dieser Stelle „Pater Schröder“. Der Name ist jedoch durchgestrichen, eine handschriftliche Notiz am Rand bedeutet vermutlich „Rösch“. Augustin Rösch SJ (1893–1961), kath., Priester, seit 1935 Provinzial der oberdeutschen Provinz des Jesuitenordens, Mitglied des

Parteifreund Stützle<sup>315</sup>: Er sei völlig uninformiert in die Sitzung gekommen und habe nicht einmal gewußt, daß Dr. Hamm gegen Dr. Fr. etwas vorzubringen habe. Aber er müsse feststellen, daß die einführenden Worte Dr. Fr.'s gewollt oder ungewollt den Eindruck erweckt haben, er sei ein junger Idealist gewesen, der spätestens 1935 das NS-Gedankengut abgelehnt hat und deshalb in Mißkredit und berufliche Nöte kam. Wenn Dr. Fr. nicht zurücktrete, müsse der Landesvorstand der Partei entscheiden, weil angesichts der Funktionen Dr. Fr.'s die persönliche Haltung des Kandidaten vor der Öffentlichkeit nicht gerechtfertigt werden könne. Auch wenn man Dr. Fr. eine saubere Haltung zugestehende, würde die Propagandamöglichkeit der CSU nicht ausreichen, diese Haltung gegen die Angriffe der gegnerischen Propaganda zu verteidigen.

Parteifreund Lemmrich<sup>316</sup> fragte, welche Stellungnahme Dr. Fr. getroffen habe, als festgestellt wurde, daß die Erfassung der polnischen Arbeiter nur noch durch Zwangsmaßnahmen möglich sei. Dr. Fr. verwies auf das Schreiben des schon erwähnten polnischen Grafen, der seine Hilfsbereitschaft für das polnische Volk bestätigt hat.

Dr. M. wandte ein, Frank habe auch ein polnisches Bischofsschreiben nach Rom besessen und sei trotzdem gehängt worden . . .

Parteifreund [Anton] Thanbichler<sup>317</sup> verwies auf die bevorstehende Aufgabe, den Wahlkampf der Partei erfolgreich zu führen. Wenn ein Mann auftrete, der im Dritten Reich so hohe Funktionen hatte, so gehe das nicht. Das könne man dem einfachen Mann niemals begreiflich machen.

Der weitere Verlauf der Sitzung war sehr erregt.

Dr. Fr.: „Ich bin menschlich enttäuscht von der Art, wie hier Dr. Hamm mich hingestellt hat. Ich habe nichts verschweigen wollen . . .“ Hamms Haltung sei eine „Zumutung“. „Ich kann Ihnen nur eines versichern: Ich bin vier Jahre ohne eine meiner Ausbildung entsprechende Tätigkeit gewesen und nur durch den Krieg kam ich in diese Funktion als Beamter der Sozialverwaltung. Ich hatte nach 1935/36 keine Parteifunktionen mehr ausgeübt. Das andere war eine staatliche Funktion, das ist etwas anderes. Wie ich die ausgeführt habe, das habe ich an Hand des polnischen Zeugnisses bewiesen. Zehn Jahre habe ich so vieles mitgemacht und lasse mich jetzt nicht vielleicht als begeisterter Nazi hinstellen . . .“

(Widerspruch in der Versammlung, daß niemand ihn als „begeisterten Nazi“<sup>318</sup>, sondern als hohen NS-Würdenträger hingestellt habe.)

---

Kreisauer Kreises, Januar bis April 1945 in Haft und bei Verhören schwer mißhandelt, 1947–1961 Landesdirektor der Caritas in Bayern.

<sup>315</sup> Hans Stützle (geb. 1928), kath., 1953 zum Landessozialsekretär in der Landesgeschäftsstelle der CSU berufen, 1960–1966 Geschäftsführer der CSU-Landtagsfraktion und Redakteur der CSU-Correspondenz, seit 1966 Angestellter im bayerischen Arbeitsministerium, 1956–1960 und 1963–1979 Stadtrat (CSU) in München, 1963–1970 Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion, 1979–1993 Sozialreferent der Stadt München.

<sup>316</sup> Karl Heinz Lemmrich (geb. 1926), ev., Bauingenieur, 1959–1964 stellvertretender Landesvorsitzender der Jungen Union in Bayern, 1961–1987 MdB (CSU).

<sup>317</sup> Nicht ermittelt.

<sup>318</sup> Handschriftlich im Exemplar Josef Müllers als wörtliches Zitat kenntlich gemacht; ACSP, NL Müller, Akt: Nationalsozialistische Vergangenheit von Max Frauendorfer 1958–1963.

Dr. Fr. wollte noch auf eine Erklärung der Witwe des Botschafters von Hassell<sup>319</sup> hinweisen, wurde von Dr. H. unterbrochen und sagte zu Dr. Hamm gewandt etwa: Ich kann verstehen, daß Sie in der Partei in einer „menschlich schwierigen Lage“ sind . . . Gegenrufe Dr. Hamms, was dies ihn angehe und was dies mit dem Gegenstand der Tagesordnung zu tun habe. Gegenruf Dr. Frauendorfers, eine Ehe mit einer „FDP-Abgeordneten Dr. Brücher“<sup>320</sup> bringe natürlich in der CSU Erschwernisse (o. a.).

Darauf stürzte Dr. H. auf Frauendorfer zu und drohte „Ich haue Ihnen eine herunter, was geht das Sie an . . .“ U. a. fielen Ausdrücke wie „Sie Reichsschulungsleiter, Sie Drecknazi . . .“ Zwischenrufe aus der Versammlung drängten Hamm zurück: So gehe es auch nicht.

Dr. Müller: „Frauendorfer, was haben Sie noch zu sagen?“

Dieser bat, noch die angekündigte Erklärung der Witwe von Hassells vorlesen zu dürfen, in der Fr. bestätigt wird, er habe wertvolle Nachrichten an Widerstandskreise übermittelt. Das sei ein wesentlicher Beitrag zum Widerstand unter vollem Bewußtsein des Risikos gewesen.

Dr. Fr. betonte seine Eigenschaft als Widerstandskämpfer und meinte, jährliche Feiern für die toten Widerstandskämpfer seien wertlos, wenn die lebendigen Widerstandskämpfer nicht anerkannt würden . . .

Dr. M. verwahrte sich dagegen, das Gedächtnis der Widerstandskämpfer in die Verhandlung hereinzuzerren. Er fragte Dr. Fr.: „Was wäre aus Ihnen geworden, wenn Hitler gesiegt hätte?“

Dr. Fr.: „Im ersten Jahre wäre ich gestorben.“<sup>321</sup>

Dr. M.: „Verzichten Sie freiwillig auf Ihre Kandidatur?“

Dr. Fr.: „Ich bin felsenfest davon überzeugt, daß ich keinen Anlaß habe zu verzichten. Wenn Sie das glauben, soll die Landesführung (Zuruf Dr. Müllers: „Es gibt keine Führung in der CSU), soll die Landesleitung der CSU entscheiden als objektiveres Gremium“ (Zwischenruf Stützle „unerhört“; Proteste von Stadtrat Lutz<sup>322</sup> gegen den Vorwurf der Unobjektivität).

Dr. M. verwies darauf, daß er Parteifreund Stützle gebeten habe mitzuschreiben. Der Sitzungsverlauf könne also vorgelegt werden. Dies bemerke er, weil Dr. Fr. die Objektivität der Verhandlung bezweifle.

<sup>319</sup> Ilse von Hassell (1885–1982), geb. von Tirpitz, 1911 Hochzeit mit Ulrich von Hassell. Vermutlich handelt es sich um die eidesstattliche Erklärung Ilse von Hassells vom 4. 2. 1951, die sich in einer beglaubigten Abschrift im Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer (verwahrt im Amtsgericht München) findet.

<sup>320</sup> Dr. Hildegard Hamm-Brücher (geb. 1921), Chemikerin und Journalistin, 1948–1954 Stadträtin (FDP) in München, 1950–1966 und 1970–1976 MdL (FDP), 1967–1969 Staatssekretärin im hessischen Kultusministerium, 1969–1972 Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, 1976–1982 Staatsministerin im Auswärtigen Amt, 1976–1990 MdB (FDP).

<sup>321</sup> Handschriftlich im Exemplar Josef Müllers an dieser Stelle eingefügt „Etwas später:“ ACSP, NL Müller, Akt: Nationalsozialistische Vergangenheit von Max Frauendorfer 1958–1963.

<sup>322</sup> Josef Lutz (1882–1965), kath., nach Schreinerlehre bei der AOK München tätig, zuletzt Verwaltungsdirektor, 1925–1933 Stadtrat (BVP) in München, 1933 und 1943 aus politischen Gründen verhaftet, 1946–1948 und 1949–1965 Stadtrat (CSU) in München, Vorsitzender der CSU-Arbeitnehmergruppen in München.

Dr. Fr. verließ um 21.05 Uhr das Fraktionszimmer, um der erweiterten Vorstandschaf Gelegenheit zur Beschlussfassung zu geben.

Dr. M. leitete die Diskussion mit der Feststellung ein, er sei hierhergekommen, ohne genau zu wissen, was geschehen müsse. Jetzt sei er „100 %ig klar, was geschehen muß“. Er hoffe, die Vorstandschaf komme einmütig zu dieser Auffassung.

Stütze fragt, da die Objektivität bereits angezweifelt worden sei, ob außer Dr. Fr. noch Nicht-Vorstandsmitglieder anwesend seien. Dr. Hamm verließ darauf ebenfalls den Raum.

L. Huber<sup>323</sup> drückte seine Verwunderung aus, wie es gelingen könne, den relativ unbekannt Dr. Fr. kandidieren zu lassen. „Er wurde gemanagt“, meinte er.

Pflüger<sup>324</sup>: Er habe ihn gekannt als Vorsitzenden des Ortsvereins 9.

Dr. M. teilte mit, daß „Der Spiegel“ schon angekündigt habe, den Fall Dr. Fr. aufzugreifen. „Ich kann nur noch im Interesse der Partei bereinigen.“

Zur Frage, warum Fr. kandidieren konnte, sagte Dr. M.: Der Generaldirektor der Allianz habe ihn gebeten, nachdem er früher „gelegentlich die CSU unterstützt hat“, Dr. Fr. für die Bundestagswahl vorzuschlagen. „Ich kannte ihn damals nicht, er war gerade das erste Mal irgendwo da, und ich hörte, er sei ein Mann, der im Anfang hier war bei der NSDAP als junger Mensch . . .“ Dies hätte ihn nicht gehindert, wenn nicht neue Belastungen dazu kämen. Für die Bundestagswahl habe er den Vorschlag des Generaldirektors mit Hinweis auf Hugo Geiger<sup>325</sup>, MdB, abgelehnt. Der Allianz-Direktor habe gesagt, Dr. Fr. sei für ein monatliches Gehalt von soundsoviel für Politik freigestellt<sup>326</sup>. „Nun wurde ich über die JU aufmerksam gemacht<sup>327</sup>, daß er in Gauting eine ‚humanistische Gesellschaft‘ gegründet hat, deren Statuten mir nicht gefallen haben. Deshalb ging ich nicht zur Aufstellung.“ Dr. Fr. habe großzügige Finanzierung des Wahlkampfes versprochen, und deshalb habe Pflüger ihn aufstellen können, zumal es ein hoffnungsloser Stimmkreis sei<sup>328</sup>. Inzwischen sei er aufmerksam gemacht worden, daß Fr. die Zweitstimmen anderer Wahlkreise über die Wahlfinanzierung herbeischaffen wollte . . . Man habe gedacht, Fr. würde „Nazi-Stimmen herbringen“, inzwischen sei Fr. drangegangen, anderen die Zweitstimmen wegzuerwerben . . .

<sup>323</sup> Aufgrund der schlechten Aktenlage ließ sich die Identität dieses Vorstandsmitglieds trotz intensiver Recherchen nicht eindeutig klären.

<sup>324</sup> Heinrich Pflüger (1908–1968), kath., Angestellter, 1939 als Mitglied einer monarchistischen Widerstandsgruppe verhaftet und 1944 vom Volksgerichtshof zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, 1949–1952 Vizepräsident des Bayerischen Landesentschädigungsamtes, seit 1953 Geschäftsführer des CSU-Bezirksverbands München, 1958–1968 MdL (CSU).

<sup>325</sup> Hugo Geiger (1901–1984), kath., Lehrer, seit 1929 in verschiedenen Stellungen bei der Allianz-Lebensversicherungs AG tätig, 1947–1950 Staatssekretär im bayerischen Wirtschaftsministerium, 1949/50 Vorsitzender des CSU-Bezirksverbands München, 1952–1959 Landesschatzmeister der CSU, 1950–1953 MdL (CSU), 1953–1961 MdB (CSU).

<sup>326</sup> Ähnlich auch Josef Müllers Darstellung in einem undatierten Schreiben (vermutlich aus dem Jahr 1963) im ACSP, NL Müller, Akt: Nationalsozialistische Vergangenheit von Max Frauendorfer 1958–1963.

<sup>327</sup> Das Fragment eines entsprechenden Berichts Richard Buchsbaums findet sich im ACSP, NL Müller, Akt: Nationalsozialistische Vergangenheit von Max Frauendorfer 1958–1963.

<sup>328</sup> Für die SPD kandidierte im Stimmkreis München VII kein geringerer als Wilhelm Hoegner. Vgl. Handbuch des Bayerischen Landtags. 4. Wahlperiode 1958, hrsg. vom Landtagsamt, München 1959.

Weiter Dr. Müller: „Mir war das Entscheidende, über die Funktionen durch das Buch Hassells informiert, daß er über die Enzykliken redete . . .“ Das kenne er bereits. Außerdem habe Fr. zu erklären versucht, was für ein kleiner NS-Würdenträger er gewesen sei – Unteroffiziersrang bei der SS! – „Und erst wie man ihn gefaßt hat, ist er auf einmal, obwohl ausgetreten, Oberstleutnant bei der SS und ist im Stab von Himmler drin, sonst könnte er Himmler nicht Vorhalte machen, und drüben war er im Ministerrang.“

Stadtrat Fackler sagte, jetzt könne er sich auf einmal lebhaft an rote Plakate „Reichsamtseiter Dr. Frauendorfer“ erinnern . . .

Peter Schmidhuber fragte, ob die Delegiertenversammlung selbst eine Kandidatur zurückziehen könne.

Werner Müller antwortete, dies sei im Fall Prücklmayer schon geprüft worden, es sei nicht möglich. Weiter sagte W. Müller, die Sitzung Prücklmayer unterscheide sich grundlegend von der Sitzung mit Frauendorfer. Prücklmayer habe das, was ihn belaste, bei der Kandidatenaufstellung erzählt. Neue Belastungen seien bis zur und in der Sitzung des Landesvorstandes nicht vorgetragen worden. „Ich bin im Interesse und Auftrag des Bezirksvorstandes auf die Barrikaden gegangen, daß die Wahl Prücklmayers wiederholt wird. Ich werde im Falle Schmucker den gleichen Standpunkt einnehmen. Wir müssen auch in diesem Falle Frauendorfer den gleichen Standpunkt einnehmen. Wir müssen den Herrn Landesvorsitzenden<sup>329</sup> bitten, auf Grund des Protokolls über diese Sitzung die Wahl zu wiederholen. Ich habe die Überzeugung, daß die Delegiertenversammlung im Wahlkreis München VII nach Aufhebung der Kandidatur anders aufstellen wird . . . Ich habe in der Landesvorstandschafft erklärt, es gehe um den Grundsatz der CSU in Bayern.“

Dr. M.: Vor einer neuen Entscheidung im Stimmkreis München VII müsse zuerst die Landesvorstandschafft die erste Wahl aufheben.

Dr. Steinkohl: Er sei Wahlmann im Stimmkreis VII gewesen. Sie hätten Dr. Fr. aufgestellt auf Betreiben Pflügers wegen der finanziellen Gründe. „Wir können die Verhinderung dieser Blamage Dr. Hamm verdanken. Er hat seit Wochen aufzuklären versucht.“

Dr. M.: „Ist einer dagegen, daß wir einstimmig den Beschluß fassen? Wenn jemand anderer Meinung ist, soll er das jetzt sagen.“

Keine Wortmeldung.

Dr. M.: „Wollen wir abstimmen?“

Dr. Besold<sup>330</sup>: „Es war etwa Verschleierung, daß man herausbringen mußte, daß er als ausgetretener SS-Mann ‚automatisch‘ befördert wurde. Zweitens sagte er, er habe niemals mehr durch die Partei etwas bekommen. Dieses Amt in Polen war doch reines Parteiamt?“

Dr. M.: „Frank ist von Hitler ernannt worden“, Frank habe Bedenken gehabt, ob er hinübergehen solle. Sicher sei Fr. durch Frank als Reichsleiter hinübergeholt worden.

<sup>329</sup> Dr. Hanns Seidel (1901–1961), kath., Rechtsanwalt, 1945–1947 Landrat in Aschaffenburg, 1955–1961 Landesvorsitzender der CSU, 1946–1961 MdL (CSU), 1947–1954 bayerischer Wirtschaftsminister, 1957–1960 bayerischer Ministerpräsident.

<sup>330</sup> Dr. Anton Besold (1904–1991), kath., Rechtsanwalt, 1948/49 Stadtrat (BP) in München, 1949–1953 und 1957–1969 MdB (bis 1953 BP, dann CSU), 1950–1953 Generalsekretär, dann Landesvorsitzender der Bayernpartei, im Januar 1954 Parteiaustritt, seit 1955 CSU-Mitglied, 1961–1967 stellvertretender Vorsitzender des CSU-Bezirksverbands München.

Der vorhin erwähnte Max Dorn<sup>331</sup> sei damals dann, um nicht nach Polen zu müssen, zur Abwehr gegangen. „Das wußte schließlich jeder, was in Polen kommt.“ Dr. Besold meinte, wer nach Polen gekommen sei, habe doch parteipolitisch zuverlässig sein müssen. Außerdem bemerkte er, Dr. Hamm hätte auch nicht „so reagieren dürfen“.

Auf Antrag des Stadtrats Lutz wurde geheime Abstimmung vorgesehen. Dr. Besold: „Kann man nicht doch noch freiwillig seinen Rücktritt erreichen?“

Dr. M.: Er wolle ihm die einstimmige Ablehnung seiner Kandidatur durch den Vorstand mitteilen und dann erneut fragen.

*Der Antrag* wurde so formuliert:

„Der Bezirksverband München richtet an den Landesvorsitzenden der CSU in Bayern die Bitte, für die Kandidatenaufstellung im Stimmkreis München VII die Wiederholung anzuordnen.“

Stimmberechtigt waren 27 Anwesende. Abgegeben wurden 27 Ja-Stimmen.

Dr. M. bemerkte, er werde dem Schreiben an den Landesvorsitzenden hinzufügen, „der Beschluß über diesen Antrag wurde in geheimer Abstimmung bei 27 Stimmberechtigten einstimmig – ohne Enthaltung – gefaßt“.

Um 21.30 Uhr wurden Dr. Fr. und Dr. Hamm wieder in den Sitzungsraum gebeten.

Dr. Müller gab bekannt: „Wir haben folgenden Beschluß gefaßt: Der Bezirksverband richtet an den Landesvorsitzenden der CSU in Bayern die Bitte, für die Abstimmung über die Kandidatenaufstellung im Wahlkreis München VII die Wiederholung der Abstimmung anzuordnen.“

„Es haben 27 Stimmberechtigte in geheimer Abstimmung abgestimmt. Alle 27 haben diesen Beschluß bejaht.“ Zu Dr. Fr. gewandt: „Darf ich Sie angesichts dieses einstimmigen Beschlusses nochmals fragen, ob Sie bereit sind, freiwillig auf die Bestellung als Kandidat im Wahlkreis VII zu verzichten? Wir nehmen keine Diskussion mehr auf, weil die Entscheidung jetzt an anderer Stelle liegt, ich wäre dankbar um Ja oder Nein.“

Dr. Fr.: „Ich bin gezwungen, nein zu sagen, weil es sonst so aussehen würde, als ob mir etwas vorzuwerfen wäre.“ Das sei sein Beweggrund. Er müsse jetzt ausführlicher als bisher seine Tätigkeit für den Widerstand klären lassen.

Niedergeschrieben am 9. und 10. September 1958 nach dem stenographischen Sitzungsprotokoll.

Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß 1397 (Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg) Bd. 248, Bl. 219–230

<sup>331</sup> Max Dorn (geb. 1892), kath., Jurist, seit 1934 Landgerichtsrat am Landgericht München I.



## Dokument 2

[Helmut Krausnick<sup>332</sup> an Hanns Seidel vom 10. September 1958]

*Persönlich und Vertraulich*

Hochverehrter Herr Ministerpräsident!

Als langjähriges Mitglied der CDU bzw. der CSU halte ich es für meine Pflicht, Ihnen zur Angelegenheit Dr. Max Frauendorfer folgendes mitzuteilen:

In dem Tagebuch des einstigen Generalgouverneurs Dr. Frank, das in Deutschland erst bruchstückweise zugänglich ist, m. W. jedoch von polnischer Seite in extenso veröffentlicht werden soll, wird Dr. F. an vier Stellen namentlich als Teilnehmer an Sitzungen der Regierung des Generalgouvernements erwähnt. Dies bezieht sich, wie gesagt, nur auf den bisher gedruckt vorliegenden Teil des Frank-Tagebuchs. Zweifellos hat Dr. F. außerdem an den meisten der dort erwähnten Abteilungsleiter-Sitzungen teilgenommen, in den[en] oft sehr bedenkliche Dinge besprochen und Aktionen festgelegt wurden.

Darüber hinaus findet sich in dem weltbekannten Buch des Engländers Gerald Reitlinger, „Die Endlösung“ (Dt. Übersetzung Berlin 1956, S. 60) folgende Stelle<sup>333</sup>:

„Max Frauendorfer, der Leiter des Arbeitsamtes in Franks Regierung in Krakau, erließ zum Beispiel am 21. Dezember 1940 eine Verordnung, die es untersagte, Juden Krankengeld, Urlaubsgeld, Überstunden oder Prämien zu bezahlen, und gleichzeitig alle Bestimmungen über Arbeitszeit widerrief, soweit es sich um jüdische Arbeiter handelte.“

Hier bezieht sich der Verfasser R. auf eine Quelle, die ich im Augenblick nicht überprüfen kann. (Londoner „Jewish Information Centre“.) R. fährt fort:

„Und dies war der gleiche Frauendorfer, der Ulrich von Hassell über SS-Greueln auf dem laufenden hielt und schließlich angewidert sein Amt in Polen niederlegte und als Soldat an die Front ging!“

Daß Dr. F. die in Polen praktizierten Ausrottungsmethoden innerlich abgelehnt hat, geht, wie ich ausdrücklich hinzufügen möchte, aus dem Hassell-Tagebuch einwandfrei hervor.

Ich darf hinzufügen, daß ich bereits vor längerer Zeit, als Dr. F. bei einer der Kreuzbräu-Versammlungen<sup>334</sup> als Redner von unserer Partei herausgestellt wurde, vertraulich Bedenken geltend gemacht habe. Nach dem Ergebnis meines telefonischen Anrufs habe ich mich seinerzeit nicht erkundigt, konnte auch keinen der leitenden Herren unserer Landtagsfraktion erreichen.

Was ich Ihnen oben mitgeteilt habe, sind keine nur dienstlich erlangbaren Kenntnisse, sondern Tatsachen, die jedermann in Deutschland zugänglich sind. Ich bin stellvertretender Leiter des Instituts für Zeitgeschichte und Herrn Minister a. D. Dr. Josef Müller sowie

<sup>332</sup> Prof. Dr. Helmut Krausnick (1905–1990), ev., Historiker, seit 1951 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte in München, 1959–1972 dessen Direktor, seit 1968 Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

<sup>333</sup> Das Zitat findet sich unverändert in der siebten Auflage von Gerald Reitlingers erstmals 1953 veröffentlichter Studie: *Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939–1945*, Berlin 1992, S. 60.

<sup>334</sup> In dieser Gaststätte fanden regelmäßig Veranstaltungen der Münchner CSU statt.

Herrn Prälaten Meixner<sup>335</sup> seit längerer Zeit persönlich bekannt. Ersterem habe ich nach Rückkehr von einer Dienstreise heute abend von den erwähnten Fakten ebenfalls Mitteilung machen lassen, ohne ihn jedoch persönlich sprechen zu können.

Ich gehöre der CDU seit 1946 an, der CSU seit 1953. Mein Brief ist lediglich im Interesse unserer Partei geschrieben und nicht aus irgendwelcher persönlichen Voreingenommenheit, wofür auch die Tatsache bürgen mag, daß ich selbst einmal (einfaches) Mitglied der NSDAP gewesen bin.

[. . .]<sup>336</sup>

Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß 1397 (Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg) Bd. 250, Bl. 23 f.

### Dokument 3

[Max Frauendorfer an Josef Müller vom 13. September 1958]

Sehr geehrter Herr Dr. Müller!

In der Sitzung des erweiterten Vorstandes des Bezirksverbandes München der CSU, am 8. September, haben Sie als Vorsitzender gegen mich eine Voreingenommenheit gezeigt, die man nur als Feindseligkeit bezeichnen kann. Ihre wiederholten Äußerungen wie „das können Sie uns nicht weismachen“, „damit können Sie mir nicht imponieren“, „wenn Sie wirklich Widerstand geleistet hätten, dann hätten Sie im Keller der Prinz Albrechtstraße landen müssen“ usw. beweisen das. Darüber hinaus haben Sie, trotz meiner Bitte, es ausdrücklich abgelehnt, mich gegen das unqualifizierbare Benehmen von Stadtrat Dr. Hamm („ich haue Ihnen gleich ein paar herunter“), der sich zum „Ankläger“ gegen mich aufgeworfen hatte, in Schutz zu nehmen. Das Ganze war so, daß es nicht anders hätte ausfallen können, wenn es sich um eine abgesprochene und sorgfältig gegen mich vorbereitete Szene gehandelt hätte.

Außerdem brachte die „Süddeutsche Zeitung“ vom 11. September eine Erklärung von Ihnen<sup>337</sup>, die Unrichtigkeiten und schiefe Darstellungen zu meinen Ungunsten enthält. Der Leser muß u. a. den Eindruck gewinnen, daß ich in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß verwickelt gewesen sei, was, wie Sie wissen, nie der Fall war, obwohl oder gerade weil natürlich auch meine Angelegenheiten damals von der Besatzungsmacht genau geprüft worden sind. Ich habe auch nicht 1940 erklärt „ich sähe keine Möglichkeit mehr, polnische Arbeitskräfte auf freiwilligem Wege für den Arbeitseinsatz in Deutschland zu gewinnen“, sondern auf die Frage von Generalgouverneur Dr. Frank, ob nichts unterlas-

<sup>335</sup> Georg Meixner (1887–1960), kath., Priester, seit 1941 Domkapitular in Bamberg, 1932/33 MdL (BVP), 1946–1958 MdL (CSU), 1951–1958 Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion.

<sup>336</sup> An dieser Stelle folgen die Grußformel und ein Postskriptum; auch in den folgenden Dokumenten wurde darauf verzichtet, die Grußformeln abzudrucken.

<sup>337</sup> Der Zeitungsausschnitt „Der umstrittene Münchner CSU-Kandidat. Landtagsbewerber Frauendorfer war ‚Reichshauptamtsleiter‘ der NSDAP“ findet sich im ACSP, NL Müller, Akt: Nationalsozialistische Vergangenheit von Max Frauendorfer 1958–1963. Auf die Erklärung Müllers wurde am 11. 9. 1958 auch in der Passauer Neuen Presse („Dritter belasteter CSU-Kandidat soll zurücktreten“) und in der Isar Post („CSU hat mit Kandidatenaufstellung kein Glück“) Bezug genommen.

sen worden sei, um die Werbung von freiwilligen Landarbeitern zu fördern, sagte ich: Nein, es sei nichts unterlassen worden. So wenigstens haben Sie es selbst am 8. Sept. vorgelesen, ein ganz anderer Tatbestand, als er dann in Ihrer Zeitung zu lesen war.

Vor allem aber wissen Sie doch am besten, daß man nicht „nur durch einen Zufall“, wie es in der Zeitung heißt, von meiner früheren Parteitätigkeit (bis 1936) und meiner späteren Verwendung in Polen (bis 1942) Kenntnis erhalten hat. Ich habe schon vor meinem Eintritt in die CSU mehrere maßgebende Persönlichkeiten genau unterrichtet, darunter Sie selbst in mehreren langen Gesprächen. Sie rieten mir dabei, der CSU beizutreten und in einem von Ihnen zu bildenden Kreis mitzuwirken, was dann auch geschah. Ausführlich war dabei auch von meiner Widerstandstätigkeit und den Angaben über mich im Buch des hingerichteten Botschafters v. Hassell die Rede, das Sie seit Jahren genau kannten. Trotzdem haben Sie jetzt, am 8. Sept. 1958, mit angeblicher Überraschung einige Stellen daraus der Bezirksvorstandschafft vorgelesen und es fertig gebracht, auch diese Angaben Hassells über mich noch zu meinen Ungunsten zu interpretieren.

Auch wer Ihre Persönlichkeit nicht kennt, wird nicht annehmen, daß Sie nach 6jähriger Bekanntschaft mit mir, nach seit mindestens drei Jahren geführten Unterredungen, nachdem ich seit fast zwei Jahren Ortsverbandsvorsitzender in Ihrem Bezirk und Vorsitzender von dessen 2. Schiedskammer bin und nachdem ich 1957 und 1958 als Kandidat für die Bundes- bzw. Landtagswahl aufgestellt war, daß Sie nach all dem über mich nicht Bescheid gewußt hätten. Nur der Vollständigkeit halber weise ich noch darauf hin, daß ich schon vor einigen Monaten meinem zuständigen Kreisvorsitzenden der CSU, Herrn [Julius] Riedel<sup>338</sup>, das meine frühere Parteitätigkeit und meine Verwendung in Polen betreffende Material samt Spruchkammerbescheid zum Studium überließ, der mir dann bestätigte, daß keinerlei Bedenken bestünden.

Auf jeden Fall aber haben Sie der CSU durch die Art Ihres Vorgehens gegen mich einen schweren Schaden zugefügt, der ohne weiteres zu vermeiden gewesen wäre. Seit Monaten habe ich Sie vergeblich um eine Unterredung gebeten und noch drei Tage vor der Vorstandssitzung vom 8. Sept. telefonisch um eine Aussprache wegen der gegen mich erhobenen Vorwürfe. Sie haben diese als „unnötig“ abgelehnt. Es wäre alles intern zu klären gewesen, ohne Lärm in der Öffentlichkeit, was schon wegen der Fälle Prücklmayer und Schmucker dringend geboten gewesen wäre. Stattdessen haben Sie es vorgezogen, vor einer 30köpfigen Versammlung zu agieren und anschließend noch Presseerklärungen abzugeben.

Um eine weitere Schädigung der Partei durch Gerüchte zu vermeiden, verzichte ich deshalb auf die Kandidatur zum Landtag. Dem Landesvorsitzenden der CSU, Herrn Ministerpräsident Dr. Seidel, habe ich bereits gestern davon Mitteilung gemacht. Da ich es auch ablehne, weiterhin eine Funktion in einem von Ihnen geleiteten Bereich der CSU auszuüben, lege ich gleichzeitig den Vorsitz im Ortsverband München 9 und in der 2. Kammer des Bezirksschiedsgerichts nieder.

[...]

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlaß Hans Ehard 1240

<sup>338</sup> Nicht ermittelt.

## Dokument 4

[Hanns Seidel an Hans Ehard<sup>339</sup> vom 17. Juli 1959]

Lieber Freund Ehard!

Mit Schreiben vom 4. Mai 1959 hat mir Generalsekretär Dr. Zimmermann<sup>340</sup> mitgeteilt, daß Du in der Sitzung des geschäftsführenden Landesvorstands vom 2. Mai 1959 einen ausführlichen Bericht über die Untersuchung im Falle des Dr. Max Frauendorfer erstattet hast<sup>341</sup>. Dr. Zimmermann teilte mir mit, daß das Ergebnis Deines Berichtes, auf einen kurzen Nenner gebracht, wie folgt darzustellen wäre:

„Eine Ehrenerklärung ist absolut möglich, die Form sollte aber zwischen mir (Dr. Seidel) und Dr. Frauendorfer besprochen werden, da eine solche Erklärung wohl kaum dazu geeignet wäre, jetzt veröffentlicht zu werden.“

Inzwischen hatte ich Gelegenheit, mit Herrn Dr. Frauendorfer zu sprechen, der einen Brief von mir mit etwa folgendem Inhalt wünscht:

„In Ihrem Brief vom 25. September 1958 haben Sie gebeten, durch einen Ausschuß der Landesleitung der CSU die gegen Sie anlässlich Ihrer Aufstellung als Landtagskandidat erhobenen politischen Vorwürfe untersuchen zu lassen. Dieser Ausschuß ist gebildet worden – unter dem Vorsitz von Herrn Landtagspräsident Dr. Ehard gehörten ihm noch Herr Prälat Dr. Muhler<sup>342</sup> und Herr Werner Müller an – und hat nunmehr dem Landesvorstand Bericht erstattet. Der Ausschuß hat darin festgestellt, daß er eine politische Ehrenerklärung und damit Rehabilitierung für Sie für angebracht hält, da die seinerzeit laut gewordenen Vorwürfe wegen Ihrer früheren politischen Betätigung oder wegen Ihrer Verwaltungstätigkeit im besetzten Osten unbegründet seien.

Auf Grund des Dokumentenmaterials, das dem Ausschuß vorgelegen hat, hat dieser die Tatsache besonders gewürdigt, daß Sie bereits im Jahre 1935 aus weltanschaulichen Gründen die Tätigkeit in der NSDAP beendeten und sogar später in Verbindung mit Botschafter v. Hassell unter vollem Einsatz Ihrer Person versuchten, durch politischen Widerstand die Deutschland drohende Katastrophe zu verhindern. Auch wegen Ihrer Tätigkeit als Präsident der Sozialverwaltung im damaligen ‚General-Gouvernement‘ war der Ausschuß der Ansicht, daß sie keine politische oder menschliche Belastung für Sie bildet, da die vor-

<sup>339</sup> Dr. Hans Ehard (1887–1980), kath., Jurist, 1923/24 Untersuchungsführer und Anklagevertreter im Prozeß gegen Adolf Hitler, 1933–1945, Senatspräsident am Oberlandesgericht München, 1949–1955 CSU-Vorsitzender, 1945/46 Staatssekretär im bayerischen Justizministerium, 1946–1954 und 1960–1962 bayerischer Ministerpräsident, 1962–1966 bayerischer Justizminister, 1946–1966 MdL (CSU), 1954–1960 Präsident des bayerischen Landtags.

<sup>340</sup> Dr. Friedrich Zimmermann (geb. 1925), kath., Jurist, seit 1948 CSU-Mitglied, führender Vertreter der Jungen Union in Bayern, 1955 Hauptgeschäftsführer und 1956–1963 Generalsekretär der CSU, 1963–1967 Landesschatzmeister der CSU, 1979–1989 stellvertretender CSU-Vorsitzender, 1957–1990 MdB (CSU), 1976–1982 Vorsitzender der CSU-Landesgruppe, 1982–1989 Bundesinnenminister, 1989/90 Bundesverkehrsminister.

<sup>341</sup> ACSP, CSU-LL, Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Landesvorstands vom 2. 5. 1959; zu Ehards Bericht vgl. S. 710.

<sup>342</sup> Dr. Emil Muhler (1892–1963), kath., Priester, seit 1924 Stadtpfarrer in München, 1930–1933 Stadtrat (BVP) in München, nach 1933 mehrfach in Haft, 1946–1963 Mitglied des Landesvorstands und des geschäftsführenden Landesvorstands der CSU, 1947–1963 Mitglied des bayerischen Senats.

handenen Dokumente (Graf Ronikier, Szepessy, von Hassell) Beweise für ein korrektes und humanes Verhalten bieten, das auch von polnischer Seite anerkannt worden ist. Die Entscheidung des Ausschusses des Landesvorstandes stimmt damit auch mit dem Urteil Ihrer seinerzeitigen Spruchkammer überein, die am 24. 4. 1951 die Einstellung des Verfahrens beschlossen hat.

Es ist mir eine besondere Genugtuung, daß durch diese positive Aufklärung von der CSU die Belastung, einen ungeeigneten Kandidaten für den Landtag aufgestellt zu haben, genommen wird, und es freut mich, daß Ihnen und Ihrer weiteren politischen Arbeit ohne Vorbehalt zugestimmt werden kann.“

Darüber hinaus hätte er gerne die Veröffentlichung einer Presstenotiz mit folgendem Inhalt:

„Ministerpräsident Dr. Seidel hat als Vorsitzender der CSU Dr. Frauendorfer in einem Brief mitgeteilt, daß der Landesvorstand der CSU die politischen Vorwürfe als unbegründet betrachtet, die gegen Dr. Frauendorfer anlässlich seiner Kandidatur zum Bayerischen Landtag erhoben worden sind. Diese Entscheidung beruht auf den Untersuchungen, die auf Wunsch von Dr. Frauendorfer ein Sonderausschuß des Landesvorstandes unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Dr. Ehard durchgeführt hat.“

Ich wäre Dir dankbar, wenn Du mir Deine Meinung zu dem Verlangen von Herrn Dr. Frauendorfer mitteilen würdest. Selbstverständlich stehe ich jederzeit zu einer persönlichen Aussprache zur Verfügung.

[. . .]

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlaß Hans Ehard 1240

### Dokument 5

[Hans Ehard an Hanns Seidel vom 6. August 1959]

Lieber Freund Seidel!

Unter Bezugnahme auf Deinen Brief vom 17. Juli, unsere telefonische Besprechung vom 20. Juli und unsere mündliche Unterredung vom 30. Juli 1959 möchte ich zu der Angelegenheit Frauendorfer heute abschließend folgendes sagen:

Deinem Wunsch entsprechend habe ich mit dem CSU-Bezirksvorsitzenden von München, unserem Freund Dr. Josef Müller, gesprochen und ihm das vorliegende Ergebnis vorgetragen.

Josef Müller steht auf dem Standpunkt, man solle keinen Brief an Dr. Frauendorfer schreiben; denn wenn etwa ein Brief mit dem von Frauendorfer gewünschten Inhalt geschrieben würde, dann müßte sich der Bezirksverband erneut mit der Sache befassen. Es gäbe wieder eine Diskussion in der Öffentlichkeit, und der gleiche Kreis, der seinerzeit einstimmig die Kandidatur Frauendorfers abgelehnt habe, würde an seinem Standpunkt unverändert erneut festhalten. Im übrigen habe man seinerzeit Herrn Frauendorfer einfach deshalb als Landtagskandidaten abgelehnt, weil er im Generalgouvernement [. . .] Leiter der Sozialverwaltung, nach seiner eigenen Aussage im Rang eines Ministers, gewesen sei und es nach Meinung des Bezirksverbands damals ebenso wie heute für die CSU politisch untragbar sei, einen solchen Mann als ihren Exponenten in den Landtag zu schicken. Im übrigen habe er (Müller) nichts dagegen, wenn Frau-

endorfer Mitglied der CSU sei und sich hier auch in einem entsprechenden Rahmen betätige.

Meine persönliche Meinung zu der Sache habe ich neulich schon dargelegt:

Die vom geschäftsführenden Vorstand eingesetzte Kommission ist zu der Auffassung gekommen, daß man Frauendorfer keine ehrenrührige Handlungsweise zur Last legen und daß man ihm das in einer geeigneten Form auch mitteilen könne. Frauendorfer war überzeugter Nationalsozialist und hat sich in der nationalsozialistischen Bewegung sehr aktiv und in sehr hervorragenden Stellungen betätigt. Er ist aber bald mit dem Nationalsozialismus in innere und später auch äußere Konflikte gekommen, konnte aus der Partei begrifflicherweise nicht mehr austreten und ist schließlich in die Wehrmacht geradezu geflüchtet. Daß er in Polen bei seiner Tätigkeit versucht hat, den Gewalttätigkeiten entgegenzutreten, den Polen soziale Hilfe zukommen ließ und manche Juden durch eine entsprechend karteimäßige Behandlung vor dem sicheren Tode bewahrt hat, muß nach den vorliegenden Unterlagen als erwiesen angenommen werden. Er hat auch mit Kräften der Widerstandsbewegung Verbindung aufgenommen und sich natürlich schon dadurch einer persönlichen Gefahr ausgesetzt. Wieweit seine persönliche aktive Widerstandstätigkeit gegangen ist, mag offen bleiben.

Die Frage, ob es möglich, gut und zweckmäßig war, Frauendorfer trotz seiner hohen Funktionen in der Nazizeit als Kandidaten für den Landtag aufzustellen, ist politisch zu entscheiden. Es war nicht Aufgabe des kleinen Ausschusses, darüber zu befinden. Ich darf aber bemerken, daß der Ausschuss diese Frage keinesfalls bejahen wollte.

Ich nehme an, daß Josef Müller mit Dir über die Angelegenheit Frauendorfer noch persönlich sprechen wird und sich dann ein Weg findet, die Sache in einer befriedigenden Weise abzuschließen, ohne eine neuerliche Diskussion in der Öffentlichkeit heraufzubeschwören. Den von Herrn Frauendorfer vorgeschlagenen Brief zu schreiben oder die von ihm vorgeschlagene Notiz in die Presse zu geben, scheint mir in dieser Form – auch nach dem Prüfungsergebnis des kleinen Ausschusses – keinesfalls möglich und angebracht.

[. . .]

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlaß Hans Ehard 1240

#### Dokument 6

[Rudolf Eberhard<sup>343</sup> an Max Frauendorfer vom 14. Dezember 1959]

Sehr geehrter Herr Dr. Frauendorfer!

In Ihrem Brief vom 25. September 1958 haben Sie gebeten, durch einen Ausschuss der Landesleitung der CSU die gegen Sie anlässlich Ihrer Aufstellung als Landtagskandidat erhobenen politischen Vorwürfe untersuchen zu lassen. Dieser Ausschuss ist gebildet worden – unter dem Vorsitz von Herrn Landtagspräsident Dr. Ehard gehörten ihm noch Herr Prälat Dr. Muhler und Herr Werner Müller an – und hat nunmehr dem Landesvor-

<sup>343</sup> Rudolf Eberhard (1914–1998), ev., Diplom-Volkswirt, 1947–1957 Landrat in Ebermannstadt, 1954–1965 stellvertretender CSU-Vorsitzender, 1950–1970 MdL (CSU), 1951–1957 stellvertretender Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion, 1957–1964 bayerischer Finanzminister.

stand Bericht erstattet. Der Ausschuss hat darin festgestellt, daß er eine politische Ehrenerklärung und damit Rehabilitierung für Sie für angebracht hält, da die seinerzeit laut gewordenen Vorwürfe wegen Ihrer früheren politischen Betätigung oder wegen Ihrer Verwaltungstätigkeit im besetzten Osten unbegründet seien.

Auf Grund des Dokumentenmaterials, das dem Ausschuss vorgelegen hat, hat dieser die Tatsache besonders gewürdigt, daß Sie bereits im Jahre 1935 aus weltanschaulichen Gründen die Tätigkeit in der NSDAP beendeten und sogar später in Verbindung mit Botschafter v. Hassell unter vollem Einsatz Ihrer Person versuchten, die Deutschland drohende Katastrophe zu verhindern. Auch wegen Ihrer Tätigkeit als Präsident der Sozialverwaltung im damaligen „General-Gouvernement“, die Sie 1942 aufgaben um als Kriegsfreiwilliger zur Wehrmacht zu gehen, war der Ausschuss der Ansicht, daß sie keine politische oder menschliche Belastung für Sie bildet. Die vorhandenen Dokumente von deutscher und polnischer Seite bieten Beweise für ein korrektes und humanes Verhalten, das auch von polnischer Seite anerkannt worden ist. Die Entscheidung des Ausschusses des Landesvorstandes stimmt damit auch mit dem Urteil Ihrer seinerzeitigen Spruchkammer überein, die am 24. 4. 1951 die Einstellung des Verfahrens beschlossen hat.

Es ist mir eine besondere Genugtuung, daß durch diese positive Aufklärung von der CSU die Belastung, einen ungeeigneten Kandidaten für den Landtag aufgestellt zu haben, genommen wird, und es freut mich, daß Ihnen und Ihrer weiteren politischen Arbeit ohne Vorbehalt zugestimmt werden kann.

[. . .]

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlaß Hans Ehard 1240

#### Dokument 7

##### Niederschrift

Am Mittwoch, den 5. Juni 1963, trat ein von der Landesvorstandschafft berufener Ausschuß bestehend aus

Herrn Karl Wieninger<sup>344</sup>

Herrn Josef Fischer<sup>345</sup> und

Herrn Dr. Rudolf Martin<sup>346</sup>

zusammen, um politische Vorwürfe, die gegen Herrn Dr. Max Frauendorfer, 2. Landeschatzmeister der CSU, hinsichtlich seiner Verbindungen mit dem Nationalsozialismus

<sup>344</sup> Karl Wieninger (1905–1999), kath., Kaufmann, 1945 Mitglied der Freiheitsaktion Bayern, 1946–1952 Stadtrat (CSU) in München, 1953–1969 MdB (CSU), zeitweise einer der stellvertretenden Vorsitzenden des CSU-Bezirksverbands München, Landesvorsitzender der Mittelstandsgruppe der CSU.

<sup>345</sup> Josef Fischer (1906–1975), kath., Schreiner, seit 1930 kaufmännischer Angestellter, 1947–1949 Vorsitzender der CSU-Bezirksverbände Augsburg und Schwaben, 1949–1964 Vorsitzender des CSU-Bezirksverbands Augsburg, 1946–1948 Stadtrat (CSU) in Augsburg, 1946–1950 MdL (CSU), seit 1954 Bezirksrat (CSU) in Schwaben, später Bezirkstagspräsident.

<sup>346</sup> Dr. Rudolf Martin (geb. 1916), kath., Volks- und Betriebswirt, nach 1933 vorübergehend verhaftet, Mitbegründer der CSU und der Jungen Union in Augsburg und in Schwaben, Vorsitzender der Mittelstandsgruppe der CSU in Schwaben.

und seiner Tätigkeit in nationalsozialistischen Organisationen erhoben worden sind, zu klären. Alle drei beteiligten Ausschußmitglieder erklären, daß sie weder der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen angehört haben.

Der Ausschuß hat insbesondere die zusätzlichen Vorwürfe, die nach Abschluß der parteiamtlichen Untersuchung der CSU vom Jahre 1959 gegen Herrn Dr. Frauendorfer erhoben worden sind, besonders geprüft.

Der Ausschuß hat durch die Einsichtnahme in Originaldokumente von der in Rede stehenden Tätigkeit des Herrn Dr. Frauendorfer Kenntnis genommen.

Herr Dr. Frauendorfer ist geboren am 14. 6. 1909 in München. Er studierte Jurisprudenz, trat im Alter von 18 Jahren, am 1. Mai 1928 der NSDAP bei; im Alter von 19 Jahren, am 28. 10. 1928, trat er auch der SS bei. Seiner Angabe nach hat er in der SS ein Jahr lang ohne Rang Fußdienst gemacht. Aus Studiengründen ist er danach dem SS-Dienst ferngeblieben und war in der Folgezeit nurmehr kurzfristig in einem SS-Motorsturm bzw. in einem SS-Reitersturm tätig. Am 24. 2. 1932 bat Dr. Fr. brieflich, sein Ausscheiden aus der SS genehmigen zu wollen. Diesem Gesuch wurde nicht stattgegeben. Vielmehr wurde er im März 1932 zum Sturmführer der SS z. b. V. und am 20. 4. 35 zum SS-Obersturmbannführer z. b. V. ernannt. Nach seiner Behauptung hat er in diesen Rängen niemals Dienst getan.

Am 15. 3. 33 wurde Dr. Frauendorfer im Zuge der Absolvierung der Referendar-Ausbildungsstationen für etwa 6 Wochen der Polizeidirektion München zugeteilt. Er war im Vorzimmer des Polizeipräsidenten beschäftigt und hatte dort u. a. das Postjournal zu führen und ähnliche untergeordnete Arbeiten zu erledigen. Dr. Fr. war weder persönlicher Referent noch Angehöriger des Stabes des damaligen Reichsführers der SS.

Anfang Mai 1933 kam Dr. Frauendorfer nach Berlin und errichtete in der Deutschen Arbeitsfront das Amt für ständischen Aufbau. Seine Tätigkeit als Referendar in der Polizeidirektion München war damit beendet. Im Herbst 1934 erhielt er außerdem die Leitung des Schulungsamtes der Partei, das ebenfalls Herrn Dr. Ley unterstand.

1935 zog sich Dr. Frauendorfer das Mißtrauen und den Unwillen der Reichsleiter Dr. Ley und [Alfred] Rosenberg zu. Er wurde verdächtigt, kirchenfreundlich zu sein und seine katholische Religion zu praktizieren; außerdem wurde ihm zum Vorwurf gemacht, daß er die ideologische Linie der NSDAP verfälsche. Schließlich wurde er aus seiner Betätigung cum infamia entlassen und ihm das Betreten der Räume der Reichsleitung der NSDAP verboten.

Über eine Bekanntschaft mit dem damaligen Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium, Dr. W. Mansfeld<sup>347</sup>, hätte er im Jahre 1939 im Reichsarbeitsministerium eine Stellung antreten sollen. Durch den Ausbruch des Krieges kam es nicht zum Dienstantritt im Reichsarbeitsministerium selbst, vielmehr wurde er der Arbeitsverwaltung in Polen zugeteilt. Seine Aufgabe in Polen war, die Sozialverwaltung mit allen ihren Sparten einzurichten.

Herr Dr. Frauendorfer hat dokumentarisch nachgewiesen, daß er in dieser Tätigkeit nicht nur keinen Anteil hatte an der Verfolgung der polnischen Bevölkerung, sondern es wurde ihm bestätigt, daß er seine Aufgaben in humaner und sehr anständiger Weise durchgeführt hat. Die Rettung von Hunderten von Juden vor der Deportation ist ihm gleichfalls bestätigt worden.

<sup>347</sup> Dr. Werner Mansfeld (geb. 1893), Jurist, seit 1933 NSDAP-Mitglied, seit 1930 im Reichsarbeitsministerium tätig, 1933 Beförderung zum Ministerialdirektor, seit 1936 leitender Mitarbeiter der „Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz“ in der Vierteljahresplanbehörde.



Sein Wirken in Polen erweckte nachdrücklich den Unwillen der Partei und der SS, wodurch er genötigt war, sich buchstäblich in den Schutz der Wehrmacht zu flüchten. Er gab seine Tätigkeit in Krakau auf und wurde Kriegsfreiwilliger bei der Schweren Artillerie des Heeres. Dadurch war er vor dem Zugriff der SD [sic!]<sup>348</sup> gesichert.

Vom Jahre 1941 an hat er sich aktiv und unter Gefährdung seines Lebens gemeinsam mit dem Botschafter von Hassell an der Vorbereitung des Aufstandes vom 20. Juli 1944 betätigt.

Der Ausschuß nahm insbesondere in folgende Dokumente Einblick:

Austrittsschreiben von Dr. Frauendorfer an die SS vom 24. 2. 32<sup>349</sup>.

Ernennungsurkunde zum SS-Sturmführer z. b. V. vom 29. 3. 32.

Schreiben von Dr. Ley vom 18. 12. 35, insbesondere Vorwürfe wegen aktiver Verbindung zur Kirche wegen weltanschaulicher Unsicherheit im Sinne des Nationalsozialismus.

Verbot des Betretens der Diensträume der NSDAP vom 2. 1. 36 der Reichsleitung der NSDAP.

Kündigungsschreiben der Deutschen Arbeitsfront vom 1. 7. 36.

Schreiben über Ausschluß aus der Reichsarbeitskammer vom 24. 7. 36.

Schreiben des SS-Gerichts vom 2. 9. 44.

Eidesstattliche Erklärung des ehemaligen Ministerialdirektors Dr. Werner Mansfeld, Berlin, vom 13. 4. 52<sup>350</sup>.

Darin wird bestätigt, daß Herr Dr. Frauendorfer im Jahre 1939 vom Reichsarbeitsministerium zur Arbeitsverwaltung nach Polen delegiert worden ist. Ferner wird ausdrücklich hervorgehoben, daß Dr. Frauendorfer in ausgeprägter Opposition zu [den] ehemaligen Reichsleitern Dr. Ley und Rosenberg stand. Dr. Mansfeld bestätigt ferner, daß Dr. Frauendorfer gegen den ausgesprochenen Willen der Partei zum Reichstreuhandler der Arbeit in Polen ernannt wurde.

Schreiben des Präsidenten des polnischen Haupthilfsausschusses in Krakau, Graf Ronikier, vom November 1942, worin bestätigt wird, daß Dr. Frauendorfer den humanitären Bestrebungen dieses Hilfsausschusses nach Kräften entgegenkam. Ferner von demselben eine Bestätigung vom 20. 12. 47 aus New York, worin die Richtigkeit des Briefes vom November 1942 ausdrücklich bestätigt wird und wie folgt ergänzt wurde: Dr. Frauendorfer sei unter den Mitgliedern der Regierung des General-Gouvernements nahezu die einzige Person gewesen, die den Polen gegenüber guten Willen zeigte. Er habe die Polen sehr anständig (very gentleman-like) behandelt. Trotz seiner Arbeitsaufgabe bemühte sich Herr Dr. Frauendorfer, den Polen auch auf anderen Gebieten zu helfen und finanzielle Hilfe durch Versicherungseinrichtungen zu geben. Schließlich, äußert sich Graf Ronikier, zu Dr. Frauendorfer hätten die Polen Vertrauen gehabt.

Bestätigung des Adalbert Szepessy in Wienerneustadt, beglaubigt durch das Bezirksgericht dort. Darin wird bestätigt, daß Dr. Fr. unter Gefährdung seiner Person Juden vor der Deportation rettete, indem er diese als Facharbeiter deklarierte.

<sup>348</sup> Hier ist nicht zu entscheiden, ob es richtig „des SD“ oder „der SS“ heißen müßte.

<sup>349</sup> Soweit nicht anderes belegt, finden sich die in diesem Abschnitt zitierten Dokumente im Spruchkammerakt Dr. Max Frauendorfer, der im Amtsgericht München verwahrt wird.

<sup>350</sup> Zitiert in: BAK, R 41/353, Bl. 30–50 (hier Bl. 39f.), Urteil der V. Kammer des Bayerischen Verwaltungsgerichts, München, in der Verwaltungsstreitsache Max Frauendorfer gegen die BAVAV vom 29. 1. 1964.

Brief des Heinz Landau, vormalig Oberleutnant und Abteilungsadjutant der Artillerie-Abteilung Füssen, vom 28. Januar 1963<sup>351</sup>, worin bestätigt wird, daß Dr. Fr. buchstäblich in den Schutz der Wehrmacht geflüchtet ist durch seine Meldung als Kriegsfreiwilliger am 22. 2. 1943. Insbesondere wird in dem Schreiben angegeben, daß Dr. Fr. nur um Stunden dem Zugriff des SD durch seinen Eintritt in die Wehrmacht entgangen ist.

Brief der Witwe des von Hitler ermordeten Botschafters Ulrich von Hassell vom 4. 2. 51, worin ausdrücklich bestätigt wird, daß Dr. Fr. aktiv und unter Gefährdung seiner Person an den Vorbereitungen des Aufstandes vom 20. 7. 44 teilgenommen hat. Insbesondere wird seine Kurierschaft zu dem damaligen General-Oberst Blaskowitz<sup>352</sup> bestätigt.

Schreiben des Reichsführers der SS vom 2. 9. 44 an den damaligen Gefreiten der Wehrmacht Dr. Max Frauendorfer, worin festgestellt wird, daß Dr. Frauendorfer nach seinem Ausscheiden aus der Wehrmacht einem SS-Gericht überstellt werden soll<sup>353</sup>.

Der Ausschuß kam nach eingehender Prüfung aller Unterlagen und Würdigung aller Umstände zu folgendem Ergebnis:

„Dr. Frauendorfer hat sich zwar in sehr jungen Jahren der NSDAP und der SS angeschlossen. Er hat auch dieser Partei Dienste geleistet, die ihn bis zum Range eines Reichsamtleiters gebracht haben. Gleichzeitig muß aber auch festgestellt werden, daß er in seiner Gesamthaltung sich auch zu keiner Zeit bedingungslos der Ideologie der Partei unterworfen hat. Aus diesen Gründen wurde er auch aus seinen Ämtern entfernt.

Seine Tätigkeit in der Arbeitsverwaltung in Polen, die er nur gegen den Widerstand der Partei und SS aufnehmen konnte, nahm er auf Drängen und Vorschlag des Reichsarbeitsministeriums, insbesondere seines ebenfalls durch die Partei gemaßregelten Freundes, Ministerialdirektor Dr. Mansfeld, auf. NSDAP und SS hatten diese Berufung zu verhindern versucht. Durch die humane, polen- und judenfreundliche Verwaltung seines Amtes geriet Dr. Fr. in die Gefahr, vor ein SS-Gericht gestellt zu werden bzw. dem SD in die Hände zu fallen. Er flüchtete aus diesem Grunde als Kriegsfreiwilliger und einfacher Soldat in die Wehrmacht.

Durch seine aktive Teilnahme an den Vorbereitungen des Aufstandes vom 20. Juli hat er schließlich eine so ernste Gefährdung seines Lebens auf sich genommen, daß die für ihn zuständige Spruchkammer zu einer Einstellung des Verfahrens gelangte.

Nach allem darf gesagt werden, Herr Dr. Frauendorfer hat sich dem Nationalsozialismus mehr entgegengestellt als viele, die sich heute als ‚Gegner des Dritten Reiches‘ bezeichnen“.

München, den 6. Juni 1963

gez. Karl Wieninger

gez. Josef Fischer

gez. Dr. Rudolf Martin

Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß 1397 (Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg) Bd. 250, Bl. 2ff.

<sup>351</sup> Nicht ermittelt.

<sup>352</sup> Johannes Blaskowitz (1883–1948), Berufsoffizier (zuletzt Generaloberst), beging als Angeklagter im Prozeß gegen das Oberkommando der Wehrmacht Selbstmord.

<sup>353</sup> In diesem Dokument ist davon so nicht die Rede.

## Abstracts

### *Detlef Schmiechen-Ackermann, The "Blockwart". The Lower Party Functionaries in the National Socialist Machinery of Terror and Control*

The "Blockwart" functioning as an intermediate between the NSDAP leadership and the society, are still neglected in research, although the recollections of eyewitnesses often described them as important in law enforcement in everyday life. These "little Hitlers" who numbered about two million during World War II, acted not only as ideological propagandists for numerous National Socialist organisations, but also as effective instruments of widespread information gathering in the neighborhoods. Examples show they also used their detailed knowledge of local conditions to track down Jewish citizens and so-called "Judenfreunde", who were later persecuted by other institutions. During the years of war the "Blockwarte" became increasingly important in organizing the "inner front". They were in charge of food supplies for the civilian population, responsible for maintaining public order and keeping morale high. Overall it becomes clear that those who worked for the NSDAP in neighborhoods, were nothing spectacular, they were constitutive elements of the National Socialist persecution machine. They were the informers and abettors of NS terror.

### *Donald O'Sullivan, The American Venona Project. The Uncovering of Soviet Foreign Espionage*

In 1943, American intelligence began to work on Soviet cryptograms and eventually managed to decypher coded telegrams. This attempt evolved into a massive long-term project code-named "Venona" which ended in the 1980's and was made public only in 1995. US Signals intelligence efforts successfully contributed to the arrest of spies like Klaus Fuchs and Julius Rosenberg but, until recently, the demands of secrecy prevented the full publication of the contents. By unmasking structures, personnel and goals of Soviet intelligence in the US, the intercepted cables shed new light on events during the Second World War and the postwar period. Together with first scholarly studies, they allow a detailed look at Soviet intelligence networks at the time of their greatest success in America. Since the Venona telegrams became accessible in London and Washington archives, and in part on the web, they have been studied carefully by historians. Already, some comparative research has shown that the findings are corroborated by Moscow documents. Although large sections of the telegrams remain undeciphered, the Venona project opens up new fields of study and debate. The release of the documents has added to the discussion on the influence of cryptographic material on historical events. The article gives an overview of the Venona project and examines recent scholarly literature and memoirs.

### *Dierk Hoffmann, In the Laboratory of Planned Economy. From Labor Allocation to Labor Recruitment in the GDR during 1945-1961*

The organisation and regulation of a labor force were essential components in the overall planned economy of the GDR. SED leadership, the State Planning Commission and the Labor Administration sought to regulate the labor market on a long term basis. This

VfZ 48 (2000)  
© Oldenbourg 2000

did not occur immediately after the end of World War II, but came about only over a prolonged period of time. The setting up of a labor force and its regulation was caused by two outside factors: the reparations payments demanded by the Soviet occupying power and the mass exodus of workers to West Germany in the early 1950's. The negative experience with the practice of compulsory work assignment, particularly in the uranium mines of Saxony and Thuringia, brought about a change in the methods of control. Since the Soviet need for a work force decreased fairly soon, compulsory labor was quickly abandoned. Instead, labor recruitment became a method of operation, which, because of its high fluctuation rate, was nevertheless criticized. Both the moving about of the work force within the GDR as well as the flight from the GDR to the West were factors beyond the control of regulatory agencies and limited their ability to manoeuvre. Yet, reverting to the rigid method of compulsory labor of the late 40's was out of the question for the SED leadership and the GDR's Council of Ministers.

*Christian Hartmann/Jürgen Zarusky, Stalin's "Fackelmänner-Befehl" of November 1941. A Falsified Document*

In the course of discussion about the role of the Wehrmacht reference is made repeatedly to Stalin's ominous "*Fackelmänner-Befehl*" of November 1941 which supposedly contained the directive to send Soviet soldiers in German uniforms to attack their own civilian population. However, on the basis of original sources now available it can be proved that this passage was added to the "*Stavka-Befehl 0428*" and circulated as the "*Fackelmänner-Befehl*". In fact, though, it is a question of Stalin's scorched earth policy which was turned into anti-German propaganda by means of added falsification. Therefore, a full German translation of this document is being offered here for the first time along with an analysis of this falsification.

*Thomas Schlemmer, Limits of Integration. The CSU and the Manner of Dealing with the National Socialist Past – the Case of Dr. Max Frauendorfer*

The fact that innumerable National Socialists in elite positions were able to pursue their careers after 1945 has been continually criticised. Till now relatively little about the course of integration has been understood and even the question of its limits has hardly been posed, even though answers to it could help to come to terms with a central problem of German postwar history. How could democracy take root in a society strongly shaped by National Socialism? Such questions are at the very heart of this documentation which aims to show that the democratic state's readiness for integration came to an end when representatives of the NS elite became politically ambitious and dared to seek elective public office. When they did, the mechanism which up to then had made possible their social and professional rehabilitation frequently lost its protective character. How this complex process worked in an individual case is shown by the political ambition of Dr. Frauendorfer who had made a dubious career in the Third Reich as "*Reichsschulungsleiter*" of the NSDAP, as the president of the "*Hauptabteilung Arbeit*" in the so-called "*Generalgouvernement*" and as "*Obersturmbannführer*" of the SS, and who had, between 1957 and 1963, repeatedly sought a seat in parliament as a member of the CSU. From this case study, one can see not only how the confrontation with the NS past in the second decade of the postwar period changed, but also can discern what motives were decisive in the leading circles of a conservative party for supporting or fundamentally rejecting someone with a questionable political past.

## MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. *Detlef Schmiechen-Ackermann*, Privatdozent an der Universität Hannover, derzeit Leiter des Forschungsprojektes „Regionalkulturen in Demokratie und Diktatur“ an der Freien Universität Berlin (Innestr. 21, 14195 Berlin); veröffentlichte u. a. „Anpassung, Verweigerung, Widerstand. Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich“ (Berlin 1997), „Nationalsozialismus und Arbeitermilieus“ (Bonn 1998), „Koope-ration und Abgrenzung. Bürgerliche Gruppen, evangelische Kirchengemeinden und katholisches So-zialmilieu in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Hannover“ (Hannover 1999) sowie Arbeiten zur Sozial- und Politikgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.

Dr. *Donal O'Sullivan*, wissenschaftlicher Assistent am Robert-Bosch-Stiftungslehrstuhl für Mittel- und Osteuropäische Zeitgeschichte an der Katholischen Universität Eichstätt (Ostenstr. 27, 85072 Eichstätt); veröffentlichte u. a. „Furcht und Faszination. Deutsche und britische Rußlandbilder 1921–1933“ (Köln 1996), „Die Sowjetisierung Osteuropas 1939–1941“, in: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte 2 (1998), Heft 2, S. 109–160.

Dr. *Dierk Hoffmann*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte, Außenstelle Ber- lin (Finckensteinallee 85/87, 12205 Berlin); veröffentlichte u. a. „Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR. Der Umbau der Sozialversicherung 1945–1956“ (München 1996); diverse Publikationen zur Sozialversicherung, Vertriebenenpolitik und zur Planwirtschaft in der SBZ/DDR sowie zum Bundesverfassungsgericht in der frühen Bundesrepublik; beendet z. Zt. eine Studie über die Arbeits- kräftelenkung in der SBZ/DDR 1945–1963.

Dr. *Christian Hartmann*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte, (Leon- rodstr. 46 b, 80636 München); veröffentlichte u. a. „Halder, Generalstabschef Hitlers 1938–1942“ (Paderborn 1991); Mitherausgeber der „Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945“ und der Edition „Hitler – Reden, Schriften, Anordnungen. Februar 1925 bis Januar 1933“; arbeitet im Rahmen des Projekts „Wehrmacht in der nationalsozialistischen Diktatur“ zur Zeit an einer verglei- chenden Divisionsgeschichte für den Bereich der Ostfront.

Dr. *Jürgen Zarusky*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte (Leonrodstr. 46 b, 80636 München); veröffentlichte u. a. „Die deutschen Sozialdemokraten und das sowjetische Modell. Ideologische Auseinandersetzung und außenpolitische Konzeptionen 1917–1933“ (München 1992), „Widerstand als ‚Hochverrat‘ 1933–1945. Die Verfahren gegen deutsche Reichsangehörige vor dem Reichsgericht, dem Volksgerichtshof und dem Reichskriegsgericht“ (Mikrofiche-Edition, Bearb. zus. mit Hartmut Mehringer, München 1994–1998), arbeitet derzeit an einer vergleichenden Untersu- chung der politischen Justiz in der Sowjetunion und im Dritten Reich.

Dr. *Thomas Schlemmer*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte (Leonrod- str. 46 b, 80636 München); veröffentlichte u. a. „Aufbruch, Krise und Erneuerung. Die Christlich-So- ziale Union 1945 bis 1955“ (München 1998); arbeitet derzeit an einer Studie über den sozioökonomi- schen Strukturwandel der fünfziger und sechziger Jahre am Beispiel der Region Ingolstadt.